



# Plenarprotokoll

## 88. Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2015

### Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2015** .....

7379

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 18/2908

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 18/2955

- b) **Handeln statt Reden - aktuellen Herausforderungen mit konkreten Maßnahmen begegnen** .....

7379

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2909

- c) **„Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen“**

**Bericht der Landesregierung über den Sachstand zu den harmonisierten europäischen Standards für das öffentliche Rechnungswesen - EPSAS -** .....

7379

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/2859

Thomas Rother [SPD], Berichterstatter..... 7379

Tobias Koch [CDU]..... 7379, 7381, 7392, 7411

Lars Winter [SPD]..... 7382, 7412

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7383, 7396	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/2988	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7386, 7401		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	7389, 7400, 7413	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3019	
Lars Harms [SSW].....	7390, 7395		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7392	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	7427
Uli König [PIRATEN].....	7393, 7408	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7428, 7437
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7393	Tobias von Pein [SPD].....	7429
Daniel Günther [CDU].....	7394	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7430
Serpil Midyatli [SPD].....	7395	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7431
Christopher Vogt [FDP].....	7397	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7433
Heike Franzen [CDU].....	7399	Lars Harms [SSW].....	7434
Martin Habersaat [SPD].....	7400	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten....	7435
Monika Heinold, Finanzministerin	7402	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7437
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7405	Wolfgang Kubicki [FDP].....	7438
Angelika Beer [PIRATEN].....	7407		
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/2908 und des Antrags Drucksache 18/2909 2. Überweisung des Be- richts Drucksache 18/2859 an den Finanzausschuss zur abschließen- den Beratung.....	7414	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/3019 2. Verabschiedung des Gesetzesentwurfs Drucksache 18/ 119 in der Fassung der Drucksache 18/2988.....	7439
<b>Kein Flickenteppich in Deutsch- land beim Gentechnik-Opt-out! .....</b>	7414	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRA- TEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2807 (neu)		<b>a) Berichts Antrag zum G-7-Gipfel .</b>	7439
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7414, 7422	Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/2907	
Heiner Rickers [CDU].....	7415, 7425	<b>b) Folgen des G-7-Außenminister- treffens in Lübeck .....</b>	7439
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	7416, 7426	Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/2910	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	7418	<b>c) Unabhängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermögli- chen .....</b>	7439
Angelika Beer [PIRATEN].....	7420	Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/2783 (neu)	
Flemming Meyer [SSW].....	7421	Bericht- und Beschlussempfeh- lung des Innen- und Rechtsaus- schusses Drucksache 18/2991	
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	7423		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7425		
Beschluss: Annahme.....	7427		
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein .....</b>	7427		
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/119			

Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	7439	Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 18/2961 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	7461
Birgit Herdejürgen [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	7439		
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	7440	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	7441		
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7443	<b>a) Bürokratiebremse für die schleswig-holsteinische Wirt- schaft</b> .....	7461
Tobias von Pein [SPD].....	7444	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2897	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7445		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	7447	<b>b) Entlastung von Bürgern, Mittel- stand und Verwaltung bei Büro- kriatekosten</b> .....	7461
Lars Harms [SSW].....	7448	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2975	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7449		
Beschluss: 1. Anträge Drucksachen 18/2907 und 18/2910 mit der Be- richterstattung der Landesregie- rung erledigt			
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2783 (neu).....	7450	Johannes Callsen [CDU].....	7461, 7473
<b>Kommunalkpaket des Bundes sach- gerecht und schnell umsetzen</b> .....	7450	Christopher Vogt [FDP].....	7462, 7471
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2916		Olaf Schulze [SPD].....	7463, 7472
Petra Nicolaisen [CDU].....	7450	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7465
Beate Raudies [SPD].....	7451	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7467
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7453	Flemming Meyer [SSW].....	7468
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7454	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	7469
Torge Schmidt [PIRATEN].....	7455	Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/2897 und 18/2975.....	7473
Lars Harms [SSW].....	7456		
Karsten Jasper [CDU].....	7457	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Monika Heinold, Finanzministerin	7458	<b>a) Errichtung einer LNG-Infra- struktur am Standort Brunsbü- ttel</b> .....	7473
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss, den Fi- nanzausschuss und den Sozialaus- schuss.....	7460	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2904	
<b>Tätigkeitsbericht des Petitionsaus- schusses in der Zeit vom 1. Janu- ar 2015 bis 31. März 2015</b> .....	7460	<b>b) Zukunftsgerichtete Energiever- sorgung von Schiffen im Kieler und Lübecker Hafen sicherstel- len</b> .....	7473
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 18/2961		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2338	
Uli König [PIRATEN], Berichter- statter.....	7460	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/2886	

Beschluss: 1. Antrag Drucksache  
18/2904 durch die zu Protokoll  
gegebene Berichterstattung der  
Landesregierung erledigt  
2. Antrag Drucksache  
18/2338 mit Zustimmung der An-  
tragsteller für erledigt erklärt.....

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

7473

Torsten Albig, Ministerpräsident

**Gemeinsame Beratung****a) Errichtung einer LNG- Infra-  
struktur am Standort Brunsbüt-  
tel .....**

7475

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2904

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-  
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-  
bildung

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-  
angelegenheiten

**b) Zukunftsgerichtete Energiever-  
sorgung von Schiffen im Kieler  
und Lübecker Hafen sicherstel-  
len .....**

7475

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2338

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-  
beit, Verkehr und Technologie

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 18/2886

\* \* \* \*

Reinhard Meyer, Minister für  
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Technologie.....

7475

Jens-Christian Magnussen [CDU].

7476

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN].....

7477

Oliver Kumbartzky [FDP].....

7478

Flemming Meyer [SSW].....

7479

**Erklärung zur Abstimmung zu  
Protokoll****Tätigkeit des Petitionsausschusses  
in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis  
31. März 2015 .....**

7480

Bericht des Petitionsausschusses  
Drucksache 18/2961

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....

7480

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie sind alle so guter Stimmung wie das Präsidium. Wir setzen gemeinsam die Tagung fort.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass für die Landesregierung Frau Ministerin Kristin Alheit und Frau Ministerin Anke Spoorendonk beurlaubt sind. Minister Reinhard Meyer ist für die Vormittagssitzung beurlaubt? - Nein, er ist da. Das hat sich offensichtlich geändert. - Willkommen, Herr Meyer. Ansonsten sind offensichtlich alle gesund und anwesend.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, möchte ich mit Ihnen gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 26 und 59 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2015**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2908

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 18/2955

**b) Handeln statt Reden - aktuellen Herausforderungen mit konkreten Maßnahmen begegnen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2909

**c) „Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen“  
Bericht der Landesregierung über den Sachstand zu den harmonisierten europäischen Standards für das öffentliche Rechnungswesen - EPSAS -**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/2859

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zunächst erteile ich dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Liebe Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 17. April 2015 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015, Drucksache 18/2908, am 7. Mai 2015 beraten. Der Vorschlag auf Vertagung und gemeinsame Beratung mit dem Nachtragshaushalt der zur Juni-Tagung von der Landesregierung vorgelegt wird, wurde vom Antragsteller abgelehnt. Es wurde daher folgende Entscheidung getroffen: Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2908 abzulehnen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich danke Ihnen, Herr Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Vielen Dank, liebes Präsidium. - Meine Damen und Herren! Das ist heute ein besonderer Augenblick im Parlament. Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Bundeslandes wird nämlich der Entwurf eines **Nachtragshaushalts** nicht von der Regierung, sondern **aus den Reihen des Parlaments** eingebracht.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Wir nutzen damit als Opposition die Chance, die uns die Verfassungsänderung aus dem letzten Jahr gibt. Bereits im Februar hatten wir die Landesregierung aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, um damit die millionenschweren Versprechungen des Ministerpräsidenten gegenüber der CAU und des UKSH zu erfüllen. Nur einen Tag später hatte die Landesregierung damals dieser Forderung entsprochen. Mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten in der Februar-Tagung des Landtags wurde die Aufstellung eines Nachtrags-

(Tobias Koch)

haushalts angekündigt und mit den dramatisch steigenden Flüchtlingszahlen begründet.

Nun sollte man meinen, dass gerade die Notlage der Flüchtlinge eine besondere **Eilbedürftigkeit** hervorruft. Neben den Kosten für Betreuung, medizinische Versorgung und Sprachförderung geht es mit dem Nachtragshaushalt schließlich auch darum, schnellstmöglich das erforderliche Geld für die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen und dezentralen Unterkünften bereitzustellen, um die eintreffenden Flüchtlinge überhaupt aufnehmen zu können.

Umso erstaunlicher ist es doch, dass es uns als Oppositionsfraktion mit gerade einmal einem Finanzreferenten gelungen ist, einen beschlussfähigen Entwurf für den Nachtragshaushalt schneller vorzulegen, als es der Regierung mit ihrem gesamten Apparat und mehreren hundert Mitarbeitern im Finanzministerium möglich war.

(Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin von Kalben, auch wenn der Unterschied nur wenige Wochen beträgt, so ist dieser erneute Zeitverlust dennoch symptomatisch für das viel zu späte und zu langsame Reagieren der Landesregierung auf die sich abzeichnende Flüchtlingsnotlage.

Meine Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt der CDU-Fraktion stocken wir die **Mittel für Flüchtlinge** auf fast 250 Millionen € auf.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Regen Sie sich doch nicht so auf. Da gibt es eine ganz große Schnittmenge zu dem Regierungsentwurf. Im Unterschied zu der Regierung gehen bei uns die Hochschulen aber nicht leer aus.

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN)

Im Gegenteil: Wir stellen 60 Millionen € zusätzlich für **Hochschulen** und **Uni-Klinikum** bereit. Gestern wollten uns die Regierungsfaktionen noch erzählen, es sei alles gut, die Hochschulen hätten durch den Hochschulpakt III langfristige Planungssicherheit und ab 2016 werde ein zusätzliches Hilfspaket geschnürt. Heute können wir in der Zeitung lesen, dass die Hochschulen kurz davor stehen, diese Vereinbarung mit der Landesregierung aufzukündigen, weil sie eben keine zusätzlichen Studienplätze schaffen können, ohne finanziell ausreichend ausgestattet zu sein.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Deshalb sehen wir in unserem Nachtragshaushalt 30 Millionen € zusätzlich für die Grundfinanzierung der Hochschulen und in diesem und im nächsten Jahr 25 Millionen € für Gebäudesanierung und Brandschutzmaßnahmen an der Christian-Albrechts-Universität vor. 5 Millionen € planen wir für den Erweiterungsbau am UKSH ein. Wir halten die Versprechen des Ministerpräsidenten.

(Beifall CDU)

Das alles wäre übrigens ohne Abstriche im Bildungsbereich möglich. Wir könnten gleichzeitig sogar zusätzliche Lehrerstellen schaffen.

(Beifall CDU)

Wir wollen rechtzeitig zum Ausbildungsbeginn im September 40 neue Anwärterstellen bei der Polizei schaffen, um die strategische Lücke von 160 Stellen in den nächsten Jahren schrittweise zu schließen.

(Beifall CDU)

Sämtliche Mehrausgaben decken wir durch Kürzungen oder Umschichtungen innerhalb des Haushalts. Auswirkungen auf die Neuverschuldung oder das strukturelle Defizit ergeben sich nicht.

Was sagen nun die Regierungsfaktionen zu dem Alternativkonzept der CDU? - Nichts! Seit drei Wochen hören wir dazu nichts.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen doch noch gar nicht, was wir dazu sagen werden!)

- Genau, wir wissen es noch nicht. Es bleibt bei der Feststellung: Drei Wochen lang herrschte bei Ihnen nur Schweigen im Walde.

In der vergangenen Woche, kurz vor der letzten Abstimmung im Finanzausschuss, stellten Sie den Antrag auf Vertagung auf die Juni-Sitzung. Dabei ging es Ihnen nur darum, dass über unseren Gesetzentwurf nicht vor dem der Regierung beraten wird.

(Beifall CDU - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben anscheinend Wahrnehmungsstörungen! Anders kann ich mir das nicht erklären!)

Liebe Kollegen von SPD, Grünen und SSW, mit einem solchen Vorgehen führen Sie die **Verfassungsreform** ad absurdum. Wenn wir doch wieder nur warten sollen, bis der Regierungsentwurf vorliegt, dann hätten wir uns die Verfassungsänderung

(Tobias Koch)

im letzten Jahr sparen können. Sie hatten wochenlang Zeit, sich inhaltlich mit unserem Entwurf auseinanderzusetzen. Wir hätten gemeinsam versuchen können, Schnittmengen bei den Themen Flüchtlinge, Hochschulen und Polizei zu entwickeln. Diese Chance haben Sie nicht genutzt.

- Vielen Dank für die Zwischenfrage.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Abgeordnete Andresen für eine Zwischenbemerkung. - Vielen Dank, Herr Koch, für die Unterstützung des Präsidiums an dieser Stelle.

**Rasmus Andresen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Ich musste nicht überlegen, sondern wollte nur abwarten, bis mir die Vizepräsidentin das Wort erteilt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das war angemessen.

(Heiterkeit)

- Vielen Dank! - Herr Koch, die inhaltliche Auseinandersetzung fand zum Teil schon im Finanzausschuss statt. Sie waren anwesend, haben das aber vielleicht schon vergessen.

Der andere Punkt ist, dass wir hier gleich eine Debatte dazu führen werden. Da Sie den Entwurf des Nachtragshaushalts einbringen, sind Sie der erste Redner; das ist nun einmal so. Aber weitere Redebeiträge werden folgen.

Meine Frage bezieht sich auf folgenden Punkt: Sie wissen, dass die Ergebnisse der **Steuerschätzung** erst vor rund zwei Wochen veröffentlicht wurden. Diese müssen in einem seriösen Nachtragshaushalt aufgegriffen werden. Da Sie - anders als wir - die Ergebnisse der Steuerschätzung nicht abgewartet haben, sind Sie in diesem Punkt nicht auf dem aktuellen Stand. Somit gibt es schon formal gute Gründe, mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts zu warten.

**Tobias Koch** [CDU]:

Herr Kollege Andresen, das ist falsch. Die Mehreinnahmen laut Steuerschätzung sind für unseren Haushalt nur ein durchlaufender Posten. Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, dass zusätzli-

che konjunkturbedingte Steuereinnahmen nicht für Mehrausgaben zur Verfügung stehen, sondern in gleicher Höhe für die Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden müssen. Ich wiederhole: Das ist ein durchlaufender Posten. Deshalb muss auch nicht nach jeder neuen Steuerschätzung ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden. Diese Notwendigkeit besteht nicht. Insofern ist das, was Sie gesagt haben, falsch.

(Beifall CDU)

In meiner verbleibenden Redezeit möchte ich gern noch auf die Behauptung im ersten Teil Ihrer Zwischenbemerkung eingehen. Sie haben gesagt, im **Finanzausschuss** habe eine **inhaltliche Auseinandersetzung** mit unserem Entwurf stattgefunden. Hierzu ist festzustellen, dass Sie zunächst mit Ihrer Forderung nach Vertagung gescheitert sind. Dann haben Sie ein paar Argumente nachgeschoben, weshalb Sie den Haushalt dennoch ablehnen würden. So haben Sie - genauso wie Kollegin von Kalben - in der Presse unsere **Gegenfinanzierungsvorschläge** infrage gestellt. Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass Sie zu dem damaligen Zeitpunkt die Gegenfinanzierungsvorschläge der Landesregierung noch nicht kannten; sonst hätten Sie vielleicht geschwiegen. Im Gegensatz zu unseren Gegenfinanzierungsvorschlägen ist das, was die Landesregierung dazu vorgelegt hat, durchaus fragwürdig. So schlägt die Landesregierung eine globale Minderausgabe von 25 Millionen € sowie die Entnahme von 35 Millionen € aus dem Sondervermögen zur Hochschulsanierung vor. Letzteres verbindet die Landesregierung mit dem unklaren Versprechen, diese Mittel irgendwann ab 2018 wieder einzuzahlen. Das ist in der Tat eine fragwürdige Gegenfinanzierung. Der Vorwurf, den Sie gegen uns erhoben haben, trifft Sie selbst noch viel mehr.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich können Sie heute unseren Gesetzentwurf mit Ihrer Einstimmenmehrheit ablehnen. Das ändert nichts daran, dass wir schneller als die Regierung waren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja toll!)

Wir haben einen handwerklich sauberen und beschlussfähigen Entwurf vorgelegt. Angesichts seiner Qualität hätte es unser Vorschlags verdient gehabt, dass auf dieser Basis inhaltlich diskutiert wird. Mein Dank gilt umso mehr allen Mitstreitern in der CDU-Fraktion, insbesondere unserem Finanzreferenten Sascha Gießmann, für die Pionierarbeit, die wir mit diesem Nachtragshaushalt geleistet haben. - Herzlichen Dank.

(Tobias Koch)

(Lebhafter Beifall CDU - Lars Harms [SSW]: Pioniere in der CDU? - Hans-Jörn Arp [CDU]: Schön, dass die Koalition wach geworden ist!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das freut uns alle, Herr Kollege Arp. - Ich bitte Sie, gemeinsam mit mir auf der Tribüne einen weiteren Gast zu begrüßen, Christian Thiessen, Landesvorsitzender der PIRATEN. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun erteile ich für die SPD-Fraktion Lars Winter das Wort.

**Lars Winter [SPD]:**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Koch, Sie haben hier nichts Neues vorgetragen. Neu waren nur Ihr Anzug und Ihre Krawatte; die haben Sie wahrscheinlich extra für heute gekauft. Inhaltlich war es derselbe Quark wie sonst.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Am Ende Ihrer Ausführungen haben Sie gesagt, Sie seien schneller als die Regierung gewesen. Das zeigt: Sie sind auf einem 100-Meter-Lauf. Ich bin neuerdings auch unter die Läufer gegangen, beteilige mich aber am Halbmarathon. Dieser dauert länger. Man muss eine lange Strecke überwinden, es reicht nicht aus, nur einmal kurz anzutreten und dann wieder abzutreten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihre Rede hat gezeigt, dass es Ihnen nicht um die Zukunft des Landes geht, sondern einfach um Effekthascherei. Es ging Ihnen nur darum, vor der Regierung einen Nachtragshaushaltsentwurf vorzulegen. Fertig, aus!

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie der Erste waren. Aber der Erste zu sein, bedeutet noch lange nicht, der Beste zu sein.

Der Finanzausschuss ist - das wissen Sie - trotz aller Differenzen in der Sache ein Organ, in dem es ausgesprochen kollegial zugeht. So ging es auch am 7. Mai 2015 zu. Alle anderen Fraktionen baten die CDU, ihren Nachtragshaushaltsentwurf gemeinsam mit dem der Regierung für die Juni-Sitzung einzureichen und dann darüber zu beraten. Es waren alle Fraktionen! Sie sprachen eben von der Einstimmen-

mehrheit. Hierzu stelle ich fest: Die Fraktion der PIRATEN hat mit uns gestimmt. Die FDP hat Ihnen nicht zugestimmt, sondern sich der Stimme enthalten. Von daher sind Sie allein. Sie sind mit Ihrer Vorstellung isoliert. - Es hilft aber nichts, Kollege Koch musste mit dem Kopf gegen die Wand. Also müssen wir heute Ihren Vorschlag ablehnen.

Dabei enthält der Nachtragshaushalt der CDU durchaus Punkte, über die man reden sollte. Dazu gehört die Stärkung der **Hilfen für Flüchtlinge** ebenso wie die weitere **Verbesserung der Unterrichts-situation** in Schleswig-Holsteins Schulen. Wir können uns auch durchaus vorstellen, dass wir im Lichte der neuen Zahlen und Fakten an der einen oder anderen Stelle zu einer **Gegenfinanzierung** kommen können. Ministerin Heinold legt die Haushaltsplanung immer konservativ an. Das wissen wir zu schätzen. Wenn sich herausstellt, dass bestimmte Entwicklungen - wie zum Beispiel bei den Zinsen - günstiger ausfallen, gibt es Spielräume nach oben. Diese zu nutzen, ist sinnvoll und vernünftig. Aber das Beispiel der Gegenfinanzierung mit Ihrem ideologischen Paket zur Biotopkartierung zeigt wieder, dass wir da garantiert nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kombiniert mit dem Entschließungsantrag der CDU „Handeln statt Reden“ macht der Nachtrag wieder einmal deutlich, dass es um reißerische Effekte geht und nicht um mehr Gerechtigkeit, um Solidarität und um eine konsequente Ausrichtung auf die zentralen Themen der Zukunft.

Ich kann das Gerede von den angeblichen **Nichtweiterleitungen von Bundesmitteln** an die Kommunen langsam nicht mehr hören. Es wird den Realitäten ebenso wenig gerecht wie den gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selbstverständlich findet das Leben von Bürgerinnen und Bürgern in Kommunen statt. Dort sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Dort leben Menschen. Kommunen in Schleswig-Holstein stehen besser da als in vielen anderen Bundesländern. Auch dies ist übrigens ein Grund, weshalb aus dem Sondervermögen des Bundes zur Investitionsförderung finanzschwacher Kommunen nur rund 2,8 % nach Schleswig-Holstein fließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hätten uns einen Diskurs gewünscht, wenn die Steuerschät-

(Lars Winter)

zung für Schleswig-Holstein und die Vorschläge der Landesregierung vorliegen, wenn die Vereinbarungen mit dem Bund für zusätzliche Mittel stehen, sodass wir die unterschiedlichen Vorstellungen für einen Nachtrag 2015 hätten nebeneinanderlegen und beraten können. Allerdings haben wir nun Anlässe für gleich zwei Landtagssitzungen hintereinander, das komplexe Thema der Landesfinanzen zu erörtern.

Für die SPD-Landtagsfraktion stehen soziale Gerechtigkeit, Bildung und Nachhaltigkeit im Zentrum unserer Finanzpolitik. Dies muss sich im Landshaushalt widerspiegeln. Für populistische Schnellschüsse gibt es zum Glück keinen Raum. Ausdrücklich begrüßen wir - das gestehen wir Ihnen zu -, dass mit dem Nachtrag der CDU zum ersten Mal das neue Instrument unserer **Landesverfassung** genutzt wurde, mit dem wir die Rechte des Parlaments in Budgetangelegenheiten gestärkt haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, **Transparenz** der **Haushalte** ist für uns ein wichtiger Punkt. Hier wünschen wir uns Instrumente, die weit über das hinausgehen, was die heutigen kameralistischen Haushalte abbilden. Das bedeutet aber keineswegs, dass wir mit Doppik allein weiterkämen. Die Kosten-Nutzen-Schätzung auf EU-Ebene macht deutlich, dass ein neues Rechnungssystem beziehungsweise Rechnungswesen dann sinnvoll ist, wenn es mit weiteren finanzpolitischen Reformen kombiniert wird. Für sich allein ist Doppik keine Heilslehre.

Als künftige Norm können **Europäische Rechnungsführungsgrundsätze** für den öffentlichen Sektor eine Basis für die künftigen Vereinbarungen werden. Die Abkürzung lautet **EPSAS**. Bestandteile können unter anderem die Rechnungsführung nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung, doppelte Buchführung, international harmonisierte Rechnungslegung und Kompatibilität mit den Grundsätzen des ESVG sein. Auch hier ist langfristiges, nachhaltiges Denken und Handeln gefragt. Gerade in Schleswig-Holstein haben wir gespürt, dass man mit Schnellschüssen sehr viel Geld verbrennen kann. Deswegen müssen wir zunächst einmal zu gemeinsamen Standards kommen.

Den Antrag der CDU lehnen wir ab, ebenso den Antrag in der Drucksache 18/2909. Für den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 18/2859 beantragen wir Kenntnisnahme. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns alle darüber einig sind, dass wir unserer humanitären Verpflichtung für **Flüchtlinge** gerecht werden müssen. Unabhängig von dem, was ich gleich noch zum Dissens in der Sache zu vielen Punkten in der CDU-Haushaltspolitik sagen werde, möchte ich das voranstellen, denn das ist ein großer Wert. Dass wir im Hinblick darauf alle über Nachtragshaushalte - in welcher Form auch immer sie dann ausgeprägt sind - agieren wollen, ist ausdrücklich zu begrüßen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns in der Haushaltsplanung nicht darauf verlassen, dass der **Bund** endlich seiner Verantwortung genauso gerecht wird, wie wir alle hier es wollen. Aber man muss zumindest sagen dürfen, dass sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Wolfgang Schäuble bisher dort ziemlich stark aus dem Staub machen. Wir erwarten von der Großen Koalition in Berlin, dass auch strukturell mehr Mittel für die Flüchtlingspolitik zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch beim **UKSH** unterscheiden wir uns in den Entwürfen des Nachtragshaushalts kaum. Auch da ist es gut, dass wir gemeinsam Konsequenzen aus der Keimkrise von vor wenigen Monaten ziehen werden.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen wir nun also zum Dissens. Sie werfen uns gemeinsam mit dem Rechnungshof und anderen immer wieder vor, dass wir eine ausufernde Ausgabenpolitik vornähmen. Sie selber kürzen allerdings nur an echten politischen Haushaltstiteln. Der Kollege Winter hat es genannt. Sie kürzen für 3 Millionen € ausgerechnet bei **Klimaschutzmaßnahmen** und der **Biotopkartierung**. Bei der Biotopkartierung ist übrigens besonders interessant, dass Sie das

**(Rasmus Andresen)**

wahrscheinlich als Ökospielwiese abtun und gar nicht verstehen, dass es bei der Biotopkartierung auch um ein wichtiges Planungsinstrument geht. Das heißt, Ihre Politik in dem Bereich ist auch wirtschaftsfeindlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kollateralschaden in Ihrem Entwurf ist dann beispielsweise auch die Streichung der **Polizeitrainingshalle**, die über das Sondervermögen ZGB finanziert werden soll. Ich frage Sie, Herr Bernstein, ob das die Stärkung der Landespolizei ist, von der Sie immer sprechen.

Sie reizen den **Zinsrahmen** mit ungefähr 80 Millionen € sehr stark aus und versuchen damit, eine seriöse Gegenfinanzierung für den Hochschulbereich vorzutauschen. Zwar stimmt es, dass auch die Landesregierung in ihrem Entwurf bei den Zinsen den Titel senkt und Mittel herausnimmt. Aber mit 36 Millionen € sind wir deutlich vorsichtiger. Wir planen Puffer ein. Umso absurder ist es, dass Sie uns immer vorwerfen, dass wir zu wenig Puffer hätten und zu wenig Vorsorge betrieben. Ich bin froh, dass unsere Finanzministerin Monika Heinold heißt und nicht Tobias Koch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Genauso daneben ist übrigens Ihr ständiges Argument der sprudelnden Steuereinnahmen. Dazu möchte ich eines sagen. Sie haben es ja selber festgestellt. Sie kritisieren immer, dass wir es trotz der 2 Milliarden € **Steuermehreinnahmen** nicht schaffen, alle Projekte ordentlich durchzufinanzieren. Das ist immer Ihre Kritik. Sie haben sie heute nicht geäußert, weil Sie nämlich wissen und es gerade selber gesagt haben, dass diese Steuereinnahmen, die konjunkturell bedingt sind, gar nicht für den Haushalt verwendet werden dürfen und eins zu eins in die Senkung der Nettokreditaufnahme gehen. Sie haben das selber gerade festgestellt. Benutzen Sie dieses Argument in Zukunft nicht mehr in der Haushaltspolitik, das ist unredlich -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

ganz abgesehen davon, dass auch in fünf von sieben CDU-Regierungsjahren hier im Land Rekordsteuermehreinnahmen an der Tagesordnung waren.

Am allerpeinlichsten finde ich aber, dass Sie durch das Land reisen und Versprechungen machen, die Sie in den Haushaltsentwürfen nicht einmal im Ansatz einhalten. Sie haben beispielsweise den **Kom-**

**munen** mehrfach die **Weiterleitung** der 36 Millionen € des Landesanteils an der Grundsicherung versprochen. Wenn Sie es ernst meinen würden, müssten Sie auch diese Mittel im Nachtragshaushalt untersetzen. Das tun Sie aber nicht.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Sie haben uns dafür kritisiert, dass wir die **Grund-erwerbsteuer**, nachdem Sie es schon getan haben, noch einmal erhöht haben. Die jährlichen Mehreinnahmen von fast 30 Millionen €, die dadurch entstanden sind, planen Sie aber auch immer ein. Von Steuersenkung ist in Ihren Haushaltsentwürfen keine Rede mehr. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich und gehen Sie zu Haus & Grund und sagen Sie, dass Sie dort auf dem Holzweg waren und diese Politik gar nicht ändern würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

In Anbetracht der wenigen Sekunden, die mir noch bleiben, nehme ich diese Zwischenfrage sehr gern an.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die wenigen Sekunden, die Ihnen noch bleiben!)

- Die wenigen Sekunden in Bezug auf diese Debatte hier.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Koch, bitte.

**Tobias Koch [CDU]:** Mir ging es vorhin ja genauso. Dann revanchiere ich mich jetzt gern mit einer Zwischenfrage, Herr Kollege Andresen. Ist Ihnen bewusst, dass wir jetzt gerade über einen Nachtragshaushalt sprechen, der bestimmte akute Probleme im laufenden Jahr 2015 lösen soll, und dass alle Punkte, die Sie gerade genannt haben - BAföG-Mittel, Grunderwerbsteuer - in unseren Haushaltsanträgen 2014/2015 dargestellt und gegenfinanziert waren? Wir haben zur richtigen Zeit die richtigen Vorschläge gemacht. Aber bitte schön doch nicht in Nachtragshaushalten, wo wir bestimmte Probleme des Jahres 2015 lösen wollen.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

(Beifall CDU)

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Da gebe ich Ihnen natürlich nicht recht, gerade auch nicht für das Beispiel Grunderwerbsteuer. Sie haben in keinem Ihrer Haushaltsentwürfe in den letzten zwei Jahren die Grunderwerbsteuer gegenfinanziert. Sie nutzen vor allem auch jetzt die Mittel, die aus der Grunderwerbsteuererhöhung in den Haushalt gehen, auch zur Gegenfinanzierung Ihrer Vorschläge. Sie müssen sich damit zumindest einmal auseinandersetzen.

Es ist richtig, dass Sie ein einziges Mal einen Antrag dazu gestellt haben. Aber danach haben Sie die Steuermehreinnahme übernommen und nie wieder Ansätze unternommen, um diese Steuererhöhung rückgängig zu machen.

Ich erwarte von Ihnen in dem Bereich nur Ehrlichkeit, dass Sie auch bei den Gruppen, die Ihnen vielleicht nahestehen - Haus & Grund und andere - dies ehrlich kommunizieren. Wenn Sie seriöse Finanzpolitik machen wollen, dann ist das das Mindeste, was man von Ihnen erwarten kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Koch, bitte.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Kollege Andresen, Sie haben behauptet, wir hätten die Grunderwerbsteuererhöhung zu keinem Zeitpunkt gegenfinanziert. Ich lasse Ihnen gern aus meinem Büro unseren Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 zustellen mit dem Verzicht auf die Grunderwerbsteuererhöhung und der entsprechenden Gegenfinanzierung. Wenn Sie das nicht mehr vor Augen haben, bekommen Sie das gleich gern noch einmal.

(Beifall CDU)

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nichtsdestotrotz planen Sie jetzt mit den Grunderwerbsteuereinnahmen, die durch unsere Erhöhung entstehen. Das heißt, Sie haben Ihren Vorschlag nicht fortgeschrieben, und damit ist das für mich - -

(Zurufe CDU)

- Wenn wir mit Ihrem Stellenabbaupfad kommen, sagen Sie doch auch immer: Das war vor fünf Jahren, das hat mit uns gar nichts mehr zu tun. Jetzt sagen Sie bei einem Punkt, bei dem wir Ihre aktuellen Entwürfe nehmen, wir dürften nicht mit den aktuellen Entwürfen kommen, weil Sie doch damals gezeigt hätten, dass Sie es anders meinten. Das passt nicht zusammen, so einfach können Sie es sich nicht machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Kollege Koch, wenn wir schon dabei sind: Mir ist zu Ohren gekommen, dass ausgerechnet Sie - nicht die Bildungspolitiker - auf einem Podium der GEW für alle **Grundschullehrkräfte** eine A-13-Besoldung in Aussicht gestellt haben. Das ist schon sehr interessant, das haben Sie noch nie irgendwo beantragt. Wenn Sie das ernst meinen, müssen Sie dafür jährlich 20 Millionen € in den Haushalt einstellen, von den Pensionsverpflichtungen einmal ganz abgesehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Er kommt schon immer näher, deswegen sage ich schnell Ja, bevor er hier vorn steht.

(Zurufe)

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Kollege Andresen, zuerst einmal möchte ich die Herabsetzung als Nichtbildungspolitiker zurückweisen. Als stellvertretendes Mitglied des Bildungsausschusses fühle ich mich durchaus auch als Bildungspolitiker und möchte hier nicht differenzieren.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

**(Rasmus Andresen)**

Zum Zweiten ist Ihnen das nicht korrekt berichtet worden. Ich habe das nicht in Aussicht gestellt, sondern gesagt, dass es die logische Schlussfolgerung aus dem Lehrerbildungsgesetz der Landesregierung wäre. Diesen feinen Unterschied sollten Sie beachten, wenn Sie versuchen, hier Vorwürfe zu erheben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Ich kenne mindestens zwei Leute im Raum, die das anders in Erinnerung haben. Vielleicht fragen wir noch einmal die GEW vor Ort als Schiedsrichter; dann können wir das Ganze aufklären.

(Zurufe FDP)

Sie haben dort den Eindruck vermittelt, dass es mehr gibt, dass es anders geht und man mehr geben kann. Diesen Eindruck vermitteln Sie nicht nur in dem Punkt, sondern auch bei anderen Punkten. Das finde ich unredlich, das gehört sich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Harms.

(Unruhe)

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Richtig, ich war nicht da. Ich will nur zitieren. Lieber Kollege Koch, auch gewandt an den Kollegen Andresen, Ihre schwarze Rabulistik sagt ja nur aus, dass es die logische Konsequenz gewesen wäre, dann entsprechende finanzielle Unternehmungen zu machen. So habe ich das verstanden.

Herr Kollege Andresen, gehe ich recht in der Annahme, dass diese Konsequenz im Nachtragshaushalt nicht gezogen wurde, obwohl es eine politische Forderung der CDU ist?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Auch in dem Punkt zieht die Union keine Konsequenz aus dem politischen Versprechen im Nachtragshaushaltentwurf. Herr Kollege Koch, die Veränderung in der Besoldungsstruktur hat etwas mit der Studiendauer zu tun. Wir haben das schon ein paar Mal diskutiert - Sie haben es wieder vergessen -: Das geht auf Beschlüsse Ihres ehemaligen Ministers de Jager zurück und nicht auf das, was wir als Landesregierung beschlossen haben. Auch so ehrlich sollten Sie sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In den letzten 27 Sekunden möchte ich kurz auf die Frage der Stellen eingehen. Sie haben wieder Stellen für die **Polizei** versprochen, Stellen in alle Richtungen versprochen. Was der Stabilitätsrat dazu sagt, dazu äußern Sie sich gar nicht mehr. Sie könnten ja zum Generalangriff auf den Stabilitätsrat, auf Wolfgang Schäuble und andere blasen und sagen, das gehe alles gar nicht, was die machten, wir müssten die Vereinbarung grundsätzlich überdenken - so ähnlich wie Uli Schippels das früher für die LINKS-Partei gemacht hat.

(Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

Das trauen Sie sich aber nicht, Sie schweigen es einfach weg. Deshalb ist Ihr Vorschlag beispielsweise zur Stärkung der Polizei unseriös und passt in keinen Haushalt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Unruhe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Der Hinweis auf den ehemaligen Kollegen Schippels führt mich dazu, den ehemaligen Kollegen Heinz-Werner Jezewski auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Heiterkeit und Beifall)

Wir fahren fort. Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber ehemaliger Kollege, Sie sehen, es hat sich nicht sehr viel geändert bei Haushaltsdebatten in diesem Landtag. - Kollege Koch, ich musste über

**(Dr. Heiner Garg)**

einen Satz in Ihrer Rede sehr lange nachdenken. Das heißt, so lange war es gar nicht.

(Heiterkeit)

- Von den zwei Gehirnzellen hat eine funktioniert.

(Heiterkeit und Unruhe)

„Wir halten die Versprechen des Ministerpräsidenten“, haben Sie ganz stolz gesagt. Wenn die CDU der Landesregierung die Mehrheit sichert, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie die Versprechen des Ministerpräsidenten hält.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Man könnte glauben, das sei die stille Beteiligung der Union an der Landesregierung. Das Problem bei stillen Beteiligungen ist allerdings, dass Sie kein Mitspracherecht haben.

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

Sie haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht - dafür zolle ich Ihnen Respekt -, über die wir letztes Jahr im Verfassungsreformausschuss diskutiert haben, dass die Initiative für einen **Nachtragshaushalt** aus dem Parlament kommt. Das kann man durchaus anerkennen.

Herr Kollege Koch, ich erkenne im Übrigen auch die Schwerpunktsetzung an, die sich wohltuend von dem abhebt, was wir bislang in Ankündigungen eines Nachtragshaushalts seitens der Finanzministerin erfahren haben. Aber genau da besteht für mich auch das Problem. Ich hätte gern Ihren Nachtragshaushalt, Ihre Vorschläge zur Hochschulfinanzierung, zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, meinerwegen auch zum Punkt UKSH diskutiert. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Konsequenzen aus den 4MRGN, mal positiv, mal negativ - da staunen Sie, dass ich das behalten habe -, ziehen und selbstverständlich dafür sorgen, dass mit Containerlösungen gearbeitet wird.

Ich habe weniger mit der inhaltlichen Ausrichtung Ihres Vorschlags als vielmehr mit dem Beratungszeitpunkt Probleme, weil wir keine Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen, was die bessere Alternative gewesen wäre. Lieber Herr Kollege Koch, mit dem Vorwurf müssen Sie leben. Ich habe Sie im Finanzausschuss mehrfach gebeten: Lassen Sie uns im Juni, wenn der Nachtragshaushalt der Finanzministerin vorliegt, durchdeklinieren, wo die besseren Vorschläge sind, wer die bessere Alternative hat. Möglicherweise hätten wir in dem einen oder anderen Punkt eine andere Schwerpunktsetzung vorgenommen. Bei der **Hochschulfinanzierung** war Herr Grundei heute sehr deutlich. Kolle-

ge Andresen, es ist bemerkenswert, wenn der Kanzler der Uni Lübeck sagt, im Zweifel kündigten die Hochschulen die Verhandlungen zum dritten Hochschulpakt.

Herr Kollege Koch, inhaltlich ist Ihr Nachtragshaushalt für uns nicht zustimmungsfähig, solange Sie den gleichen Fehler wie die Landesregierung machen und die Krankenhausinfrastruktur komplett ignorieren. Dazu steht auch in Ihrem Nachtragshaushalt wieder nichts, obwohl **Krankenhäuser** wie das FEK Neumünster dringend, noch in diesem Jahr Geld bräuchten. Es ist ja nicht so, dass Gelder bereitgestellt würden, die nicht abgerufen würden. Das FEK Neumünster könnte sofort loslegen. Das weiß die Frau Gesundheitsministerin. Da geht es um die Finanzierung des zweiten Bettenhauses. Das hätte man prima machen können. Dies als Anregung für die Frau Finanzministerin, dafür zu sorgen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Daniel Günther?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Günther, bitte.

**Daniel Günther [CDU]:** Herr Kollege Dr. Garg, Sie finden es falsch, dass wir jetzt über unseren Nachtragshaushaltswurf sprechen und die Regierung ihren Entwurf noch nicht vorgelegt hat. Bei dieser Begründung frage ich mich, weshalb die FDP-Fraktion beim Hochschulgesetz nicht auf die Vorlage des Regierungsentwurfs gewartet hat, sondern gestern in erster Lesung über ihren eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes beraten hat.

(Zurufe)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Kollege Günther, wieso sollten wir bei einer Initiative, die wir lange planen, bei einem ganz normalen Gesetzentwurf warten, bis die Regierung irgendetwas vorlegt? Möglicherweise sind Sie finanzpolitisch nicht ganz so brillant bewandert wie

**(Dr. Heiner Garg)**

bei allen anderen Themen, über die Sie hier sprechen.

(Unruhe)

Beim Nachtragshaushalt war es bis letztes Jahr so, dass ausschließlich die Landesregierung ein Initiativrecht hatte. Das hatte möglicherweise auch seinen Grund. Äpfel mit ganz faulen Birnen zu vergleichen, passt an der Stelle nicht, bei allen rhetorischen Kunstgriffen, die Sie da möglicherweise anwenden wollen.

(Beifall FDP, SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, klar.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Nur als Ergänzung zu dem, was Sie schon treffend ausgeführt haben: Ich erinnere den Redebeitrag des Kollegen Vogt gestern so, dass er in Aussicht gestellt hat, dass man Ihren Gesetzentwurf mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hochschulgesetz gemeinsam beraten kann. Es gab gestern in der Hochschuldebatte relativ großen Konsens, dass das ein ganz gutes Verfahren sein könnte.

- Ja, das halte ich für eine pure Selbstverständlichkeit. Ich sage noch einmal - auch angesichts der Zwischenintervention des Fraktionsvorsitzenden der Union -: Es wäre eine wirkliche Chance gewesen, ich finde, die Chance haben Sie schlicht und ergreifend dadurch verpasst,

(Beifall SSW)

indem Sie gesagt haben, Sie wollten Ihren Gesetzentwurf zur Abstimmung bringen und das jetzt durchpauken. Es ist unsinnig. Wir hätten uns prima über zwei Alternativen unterhalten können. Ich vermute sogar nach allem, was ich bisher über den Regierungsnachtragshaushalt, der im Juni kommt, gelesen habe, dass Ihr Vorschlag im Zweifel der bessere gewesen wäre. Aber sei es drum, das wollten Sie nicht. Damit müssen Sie leben und nicht die FDP-Fraktion.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ich gestatte selbstverständlich auch dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden meiner Fraktion eine Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann hat der Herr Abgeordnete Vogt das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Garg. Ich bin grundsätzlich ein Freund davon, mehr über die Inhalte zu sprechen als über das Verfahren, Herr Kollege Günther, aber sei es drum. Ich wollte Sie fragen, ob es vielleicht auch beim Einbringen des Hochschulgesetzes der Hintergrund unserer Fraktion war, da die Landesregierung mehrfach angekündigt hatte, ein Hochschulgesetz vorzulegen, das mehrfach verschoben wurde und immer noch nicht vorliegt, dass wir gedacht haben, dass wir unsere Ideen auch irgendwann vorstellen wollen. Das ist vielleicht auch der entscheidende Unterschied zu dem Verfahren, das wir jetzt beim Nachtragshaushalt haben.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Kollege Vogt, ich werte das als argumentative Unterstützung des Versuchs, auf den Kollegen Günther zu antworten.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Bericht der Landesregierung „Haushaltsrecht reformieren - kaufmännisches Rechnungswesen einführen“ will ich nur so viel sagen: Herr Kollege Winter hat dazu vieles gesagt, was ich teile. Wir müssen aufpassen, dass das, was hier jetzt gefordert wird, übrigens jetzt mit mehr Tempo, für das Land Schleswig-Holstein wirklich etwas bringt. Es darf nicht nur etwas für finanzpolitische Feinschmecker sein, Herr Kollege Koch, Herr Kollege Andresen, sondern es muss am Ende ein echter Mehrwert dahinterstehen. Insofern überzeugt mich die Eile, die da an den Tag gelegt werden soll, auch in diesem Punkt nicht.

Ich will zusammenfassen: Nehmen Sie es mir nicht übel, aber die Bewerbungsrede und die Bewerbungsunterlagen für den Finanzministerposten sollten Sie noch einmal proben, Herr Kollege Koch. Ich hätte es schön gefunden, wir hätten im Juni eine echte sachliche Auseinandersetzung über zwei al-

(Dr. Heiner Garg)

ternative vernünftige Konzepte gehabt. Ich sage noch einmal: Die Landesregierung hat sich bislang selbst ein Armutszeugnis in der Hochschulpolitik ausgestellt. Was hätte das für ein Tag für die Union werden können! So ist es leider in den Raum geplumpst. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich Herrn Abgeordneten Torge Schmidt das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinem Kollegen Heiner Garg durchaus recht geben mit der Kritik an dem Verfahren, das die CDU gewählt hat, weil es auch mir darum ging, im Finanzausschuss zwei Alternativen gegeneinanderzustellen. Frau von Kalben habe ich im Finanzausschuss genauso verstanden, dass über die Inhalte im Verhältnis zueinander gesprochen werden sollte. Nichtsdestotrotz haben wir heute ein bisschen Glück, wir können zumindest ansatzweise versuchen, die Inhalte gegeneinanderzustellen, weil die Finanzministerin am Dienstag ihren **Nachtragshaushalt** vorgestellt hat.

Die Landesregierung hat die **Haushaltskonsolidierung** vor Kurzem erneut in die Zukunft verschoben. Statt 2018 soll das strukturelle Defizit nun erst 2020 auf null gebracht werden. Wie hoch die Wahrscheinlichkeit jedoch ist, dass die Landesregierung die Haushaltskonsolidierung weiter verschiebt, könnte man sicherlich berechnen, aber ich möchte da keine weiteren Vorhersagen treffen, genauso wie Frau Ministerin Heinold keine Wahrsagerin ist.

Doch auch ohne statistische Berechnungen muss man konstatieren, dass die Wahrscheinlichkeit schwindet.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Grund zu dieser Annahme liefert der bereits im Februar angekündigte und am Dienstag vorgelegte Nachtragshaushalt der Landesregierung. Die im Nachtragshaushaltsentwurf bezifferten zusätzlichen Kosten können die Einhaltung der Schuldenbremse bis 2020 gehörig ins Wanken bringen, vor allem, wenn man sich die Gegenfinanzierung anschaut. Von einer seriösen, soliden Gegenfinanzierung

kann man bei dem vorgelegten Entwurf der Landesregierung natürlich nicht sprechen.

(Beifall PIRATEN)

Genau das ist es, was von den Koalitionsfraktionen bei der CDU-Fraktion kritisiert wurde.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Es steht auch außer Frage, dass die Herausforderungen einer Finanzministerin durch steigende Flüchtlingszahlen immens sind. Selbstverständlich bedarf es hier neben ehrenamtlichen Engagements auch der Offenheit der Menschen in diesem Land und der finanziellen Mittel. Lieber Kollege Winter, ich habe eingangs gesagt: Wenn wir eine inhaltliche Gegenüberstellung haben wollen - das haben wir mit dem CDU-Gesetzesentwurf hier -, dann kann ich doch wohl auch die beiden Entwürfe hier gegeneinanderstellen. Ich kann natürlich auch die ganze Zeit über CDU-Verfahrensfragen reden, aber das bringt es nicht. Ich habe hier zwei Entwürfe, auch wenn der von der Landesregierung noch nicht im Finanzausschuss besprochen wurde. Aber er ist öffentlich, er ist präsentiert, deshalb kann ich diese beiden Entwürfe hier gegeneinanderstellen.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU] - Zuruf SPD: Mach doch!)

Einer Oppositionsfraktion allerdings eine unseriöse Planung bei der **Gegenfinanzierung** zu unterstellen und dann als Regierung einen Monat später selbst keinen wirklich seriösen Vorschlag zu präsentieren, das ist allerdings sehr wohl fragwürdig. Gestern haben wir schon darüber gesprochen, dass die zusätzlichen Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die vorübergehende Entnahme von bis zu 35 Millionen € aus dem Sondervermögen zur Hochschulsanierung finanziert werden sollen. Das sieht jetzt also dieselbe Landesregierung vor, die sich selbst immer wieder deutlich Bildung auf die Fahnen geschrieben hat und die das Sanierungsprogramm für die **Hochschulen** der Öffentlichkeit immer wieder auf einem goldenen Tablett als großen Wurf präsentiert hat. Respekt, Frau Finanzministerin, das hätte ich selbst Ihnen nicht zugetraut. Wenn man die „Lübecker Nachrichten“ von heute liest, stellt man fest, dass selbst die Hochschulen Ihnen das nicht zugetraut haben. Ansonsten würden sie Ihnen jetzt nicht die Pistole auf die Brust setzen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Ja.

**Rasmus Andresen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Wo genau ist jetzt eigentlich Ihr Vorschlag?

- Herr Kollege Andresen, wie Sie wissen, haben wir zu Recht jetzt den Entwurf der Landesregierung. Ich habe auch im Ausschuss gesagt, dass ich mich mit dem auch noch beschäftigen möchte. Es gibt ein parlamentarisches Verfahren, und es gibt auch zu Recht eine zweite Debatte über den Entwurf der Landesregierung.

(Lars Winter [SPD]: Eine erste Debatte!)

- Entschuldigung, in diesem Falle eine erste Debatte. Auch da kann ich noch genug Alternativen präsentieren.

(Martin Habersaat [SPD]: Wir sind gespannt!

- Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein sind strukturell unterfinanziert. Das haben wir festgestellt. Gemessen an den übrigen Ländern erhalten sie jährlich mindestens 20 Millionen € weniger für ihren laufenden Betrieb. Während die CDU - da muss ich die CDU ausdrücklich loben - ausweislich des Entwurfs aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen und des doppelten Abiturjahrgangs

(Serpil Midyatli [SPD]: Ein Lob von den PIRATEN! Was will man mehr? Das ist ein Highlight!)

sowie notwendiger Sanierungs- und Baumaßnahmen die Hochschulen mit zusätzlich 60 Millionen € unterstützen will, nimmt die Landesregierung den Hochschulen das Geld wieder weg.

Natürlich soll der entnommene Betrag wieder zurückgeführt werden, und das natürlich erst wieder 2018, und zwar aus Mitteln des Infrastrukturprogramms, die doch eigentlich vorrangig für die Sanierung der maroden **Landesstraßen** und -brücken verwendet werden sollten. Diese Baustellen haben wir - ganz nebenbei - auch noch. Sie erfolgt natürlich bedarfsgerecht bei der Rückführung. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Als Alternative führt die Landesregierung ein privates Investorenmodell an. Das nächste **ÖPP**, mit dem die Regierung Albig wieder einmal ganz unelegant den Haushalt umschiffen will, lässt grüßen.

(Beifall PIRATEN)

Dass die Grünen, die immer wieder gegen **ÖPP** sind, das mitmachen, ist auch fragwürdig.

Es sollen noch weitere Millionen durch die Entnahme aus der globalen Minderausgabe erwirtschaftet werden. Das ist korrekt, das macht der Kollege Koch auch. Besorgniserregend ist die Reduzierung der **Zinsausgaben**, was sowohl die CDU als auch die Landesregierung macht. Die Regierung möchte sie um 35 Millionen € senken, die CDU sogar um 80 Millionen €. Bedenkt man, dass der Staatssekretär des Finanzministeriums erklärt hat, dass sich heute noch nicht absehen lässt, wie sich die Zinsausgaben bis Ende des Jahres tatsächlich entwickeln, halte ich beides für recht unseriös beziehungsweise würde da gern konkretere Zahlen sehen.

(Beifall PIRATEN)

Steuerschätzungen sind natürlich Schätzungen. Wir haben im letzten Jahr gesehen, wie sich die **Steuereinnahmen** trotz der Mai-Steuerschätzung entwickelt haben. Gerade bei der Streichung der Beihilfe frage ich mich bei beiden Entwürfen, wie Sie das eigentlich finanzieren wollen. Im letzten Finanzausschuss hat die Finanzministerin noch ausgeführt, dass die Fallzahlen steigen, dass die Bearbeitungszeit der Fälle exorbitant lang ist. Gleichzeitig sollen finanzielle Mittel vorhanden sein? - Das ist für mich nicht logisch erklärbar.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Ja, Frau Präsidentin. Ich bin am Schluss. Wir werden unseren Überlegungen beide Haushaltsentwürfe zum jetzigen Zeitpunkt zugrunde legen. In der Debatte um den Regierungsentwurf werden wir unsere Alternativen präsentieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort für die Kollegen des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute befassen wir uns also mit dem Nachtrag für das aktuelle Haushaltsjahr, wie ihn die

(Lars Harms)

CDU jetzt vorgelegt hat. Das ist vor allem parlamentarisch bedauerlich, da die CDU es abgelehnt hat, diesen gemeinsam mit den von der Finanzministerin vorzulegenden **Nachtragshaushalt** im Ausschuss beraten zu wollen. Wir hätten beide Vorschläge gern gemeinsam beraten, aber durch die Frontalopposition der CDU ist es nicht mehr möglich, Honig aus beiden Nachtragshaushalten saugen zu können. Das ist meiner Meinung nach sehr schade und in einem gewissen Maße auch unverständlich. Unverständlich ist, dass man es plötzlich sehr eilig hat - und das nur, damit dieser Sachverhalt allein stehend auf die Tagesordnung der Landtagstagung kommt. Vor allem dient es nicht den Vorschlägen der CDU, weil diese Vorschläge automatisch abgelehnt werden müssen, weil man die Alternativen nicht diskutieren kann. Meine Damen und Herren, eine Sternstunde des Parlamentarismus ist das jedenfalls nicht.

Um einmal bei dem Bild des Kollegen Winter zu bleiben, sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU - übrigens nach Ankündigung der Landesregierung -, zwar als Erste gestartet, steigen aber auf halber Strecke aus dem Rennen aus, ohne sich einem wirklichen Wettbewerb stellen zu wollen. Das ist erbärmliche Oppositionsarbeit. Damit hat sich der Haushaltsantrag der CDU erledigt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir nun zu einem ernsthaften Anliegen der CDU. Da wäre ja noch der Antrag auf eine Reformierung des Haushaltswesens zu einer kaufmännisch orientierten Haushaltsführung - so jedenfalls der Wunsch der CDU -, ein System mit Vor- und Nachteilen. Vorteile können vor allem daraus entstehen, wenn es darum geht festzustellen, welche Vermögenswerte das Land hat und welche Schulden dem entgegenstehen. Doch eine Tatsache liegt uns als SSW dabei immer schwer im Magen. Viele Politikfelder, vor allem die aus dem kulturellen, sozialen sowie Bildungsbereich, rechnen sich kaufmännisch nicht. Unter dem Strich werden sie nie schwarze Zahlen schreiben, jedenfalls nicht in einem System, wie wir es heute kennen und schätzen. Die Notwendigkeit der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens nach klassischem Vorbild sehe ich im Moment nicht.

Zur Debatte über das sogenannte **kaufmännische Rechnungswesen** sei noch gesagt, dass ein Benchmarking durchaus Sinn machen kann. Diesbezüglich müssten wir allerdings noch einige Informationen einholen und schauen, ob das grundsätzlich funktionieren könnte.

Einige nähere Informationen liefert der aktuell vorgelegte Bericht aus dem Finanzministerium zum Sachstand in Bezug auf die Harmonisierung der europäischen Standards für das öffentliche Rechnungswesen. Auch da sind wir als Regierende schon längst mit im Boot. Im Bericht werden die Vorgaben für Schleswig-Holstein genau aufgezeigt. Die Inhalte werden strukturiert und leicht zugänglich präsentiert. Dafür schon einmal vielen Dank an das Finanzministerium!

(Beifall Lars Winter [SPD])

Genauso wichtig wie die technischen Voraussetzungen sind die Inhalte. Das ist eigentlich das Wichtigste in der Politik - sprich, was man eigentlich mit einer bestimmten Haushaltsführung bezwecken will.

Im Bericht werden sämtliche Vor- und Nachteile beschrieben. Vor allem macht der Bericht aber eines deutlich, nämlich wie schwer es tatsächlich ist, ein einheitliches Rechnungssystem für alle Mitgliedstaaten in der EU einzurichten. Ein solches Großprojekt würde mindestens ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen, wobei man am Ende immer noch nicht weiß, ob unter dem Strich wirklich das herauskommt, was man sich gewünscht hat. Die ganze Maßnahme bleibt also in Bezug auf Effektivität in der Schwebe. Das ist auch das Problem mit dem CDU-Antrag, dass er sich an etwas anlehnt, was anderenorts schon diskutiert wird, was dort aber noch nicht zu Ende diskutiert ist. Schlussendlich kann man kein noch so tolles Rechnungssystem aufbauen, das irgendetwas an der aktuellen Finanzlage verbessert. Das wäre auch zu schön, um wahr zu sein, meine Damen und Herren. Was bleibt, ist, dass man im Vergleich anerkennen muss, dass das Controlling der Landesregierung eigentlich jetzt schon effektiv und leistungsfähig ist.

Weniger effektiv ist da leider die CDU vorgegangen, die mit ihrem heute eingereichten Antrag eines Nachtragshaushalts einzig und allein einen fixen Tagesordnungspunkt erreichen wollte. Sofern dies das Kernziel gewesen sein sollte, kann man dies natürlich auch als effektiv betrachten. Wir hätten in Bezug auf den Nachtrag gern politische Alternativen diskutiert, auch gern mit der CDU, auch gern in Alternative zu unserem Vorschlag, der von der Landesregierung noch eingereicht werden wird. Aber dazu fehlte der CDU anscheinend der Mut. Somit wird es in der nächsten Tagung eine ernsthafte Diskussion zum Nachtragshaushalt nur auf der Basis des Regierungsentwurfs geben. Das war eigentlich nicht Ziel unserer Verfassungsänderung. Wir hätten gern ein Mehr daraus gemacht. Sie ha-

(Lars Harms)

ben es mit Ihrem politischen Spielchen leider zu-nichte gemacht. Vielleicht klappt es nächstes Jahr bei der CDU ein bisschen besser.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Serpil Midyatli [SPD]: Keiner will mit euch spielen!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist ein Initiativrecht des Parlaments wert, wenn darüber erst diskutiert werden kann, wenn auch ein Regierungsentwurf vorliegt?

(Beifall CDU)

Was können wir dafür, dass die Regierungsfaktionen so lange nicht sprechfähig sind, bis sie die Zusammenarbeit aus dem Finanzministerium erhalten haben? Was hat die FDP davon abgehalten, die aus ihrer Sicht fehlende Krankenhausfinanzierung als Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf einzubringen?

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das hätten Sie alles machen können. Wir waren nämlich nicht nur schneller, wir haben auch den qualitativ besseren Entwurf vorgelegt. Deshalb wäre es wert gewesen, heute über diesen Entwurf zu diskutieren und nicht nur über Verfahrensfragen zu sprechen.

Für alle diejenigen von Ihnen, die es bedauert haben, weil sie gern beide Alternativen gegeneinander abgewogen hätten und dies jetzt nicht können, habe ich eine gute Nachricht. Für den Kollegen Lars Harms, der glaubt, die CDU sei jetzt aus dem Rennen und hätte nicht den Mut gehabt, die eigene Alternative alternativ zum Regierungsentwurf einzubringen, habe ich eine schlechte Nachricht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie bringt ihn ein!)

Selbstverständlich werden wir es uns nicht nehmen lassen, unsere Vorschläge als Änderungsantrag zum Regierungsentwurf einzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Debatte ist nicht zu Ende. Nur weil Sie sich heute einer Debatte verweigern, werden wir uns nicht aus der Debatte zurückziehen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das hättet ihr gleich haben können! - Weitere Zurufe SPD)

Dann müssen Sie unsere Vorschläge inhaltlich ablehnen. Heute konnten Sie sich mit Verfahrensfragen herausreden. Im Juni müssen Sie Farbe bekennen.

(Beifall CDU)

Ein **Nachtragshaushalt** in dieser Situation ohne zusätzliches Geld für die **Hochschulen** ist für uns nicht zustimmungsfähig.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Dafür werden wir erneut Vorschläge machen. Dann müssen Sie sagen, warum Sie sie inhaltlich ablehnen. Sie nehmen den Hochschulen sogar noch etwas weg, statt ihnen Neues zu geben. Dann müssen Sie Farbe bekennen. Dann müssen Sie sich dazu stellen. Den Mut haben wir heute, weil wir unsere Alternative vorgelegt haben. Die haben wir im Juni noch genauso. Die Debatte ist nicht zu Ende. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat die Abgeordnete Eka von Kalben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Koch, wir freuen uns darauf. Wir haben den Mut auch. Einige freuen sich darauf, andere weniger. Ich freue mich sehr darauf, mit Ihnen im nächsten Monat inhaltlich zu debattieren. Wir haben diesen Wunsch - ich kann ihn wiederholen - auch im Finanzausschuss geäußert. Ich halte es immer noch für das richtige System, die Dinge zusammenzufassen und im Landtag gegeneinanderzustellen. Das heißt nicht, dass ich das deshalb nicht begrüße. Das habe ich auch öffentlich gesagt. Ich finde es begrüßenswert, dass die CDU einen Vorschlag eingebracht hat. Insofern ist aus meiner Sicht das einzig blödsinnige - Entschuldigung! - daran die Eilbedürftigkeit und die Idee, man müsse es unbedingt einen Monat vorher machen. Das ist aus meiner Sicht Hase-und-Igel-Spiel und nicht seriös.

Was ich auch nicht seriös finde - deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet -, ist Ihre Aussage beziehungsweise der Eindruck, den Sie hier erwecken wollen, dass das wirklich wichtige Thema, wie wir hier die Aufnahme der Flüchtlinge gestalten und wie wir die Erstaufnahmekapazitäten erhöhen, da-

**(Eka von Kalben)**

von abhängig sein soll, ob wir diesen Monat Ihren Nachtragshaushalt oder nächsten Monat einen anderen Nachtragshaushalt beschließen.

(Tobias Koch [CDU]: Ein Monat Zeitverlust!)

- Ein Monat Zeitverlust an Papierbeschluss, aber nicht an Bau von Erstaufnahmekapazitäten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist das, was Sie hier suggerieren. Sie tun so, als würden dadurch Erstaufnahmekapazitäten schneller gebaut. Das ist falsch. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD - Tobias Koch [CDU]: Man könnte früher Aufträge vergeben!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Uli König das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute noch einmal über die Finanzen des Landes reden darf.

Sie alle haben heute Morgen wahrscheinlich die „Lübecker Nachrichten“ und dort auch die **Kampfansage** der Uni Lübeck und anderer Hochschulen gegen Ihre **Sparpolitik** an den Hochschulen gelesen. Die **Hochschulen** haben Ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt. Sie drohen damit, dass der Hochschulpakt III platzen wird. Das haben sie nicht gemacht, weil sie etwas gegen Ihre Regierung persönlich haben, sondern weil sie nicht anders können.

Sie finanzieren die Hochschulen nicht auskömmlich. Wenn Sie das nicht machen, dann bedrohen Sie damit die Existenz der Hochschulen - nicht in dem Sinne, dass die Hochschulen direkt geschlossen würden, wie es in der Vergangenheit im Raum stand; aber dadurch, dass sie gegenüber den Hochschulen in anderen Ländern immer weiter zurückfallen, werden sie langfristig in ihrer Existenz bedroht. Sie können keine ordentlichen Drittmittelprojekte mehr einwerben, weil sie immer zu einem gewissen Teil gegenfinanzieren müssen. Wenn Sie den Hochschulen keine ordentliche Grundfinanzierung gewähren, über die sie die Drittmittel gegenfinanzieren können, dann zerlegen Sie dadurch die Hochschulen.

Meine Damen und Herren, den CDU-Vorschlag kann man sehen, wie man will. Aber den Teil „mehr Geld an die Hochschulen“ finde ich sehr gut, er ist vorbildlich. Das finde ich gut. Dem Gesamtpaket kann ich leider nicht zustimmen. Vielleicht hätten wir da noch einen Kompromiss finden können. Von daher ist es schade, dass wir das jetzt hier durchstimmen müssen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf pochen: Denken Sie darüber nach! Denken Sie an die Hochschulen! Lassen Sie die Hochschulen hier nicht im Regen stehen! - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gute **Opposition** entwickelt inhaltliche **Alternativen zur Regierungsarbeit**. Insofern hätte man gedacht, dass Sie das Verfassungsrecht, das Sie unbestritten haben, für einen guten Aufschlag nutzen, der alternativ zu dem diskutiert wird, was die Regierung tut.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das hätte ich nicht gedacht!)

- Das hätte man denken können. Wenn man Optimist ist - wie ich es bin -, hätte man das denken können. Aber es ist nicht passiert.

Man kann gegen die **FDP** sagen, was man möchte. Aber die FDP trägt in ihren Punkten **Alternativen** vor, mit denen wir uns im Hochschulbereich und im Haushaltsbereich auseinandersetzen.

Der **Union** dagegen geht es nicht darum, inhaltlich etwas vorzuschlagen, sondern ausschließlich darum, ein bisschen schneller zu sein. Diese Effekthascherei taugt nichts. Das zeigen Ihre Beiträge. Sie wollen nicht besser, sondern schneller sein, und Sie sind nicht einmal das.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sie tun immer so - das ist das Zweite, was ich sagen möchte -, als ob andere die Flüchtlingspolitik gegen andere Bereiche ausspielten. Dabei sind Sie es, die das machen. Ihr Fraktionsvorsitzender twittert, man dürfe **Flüchtlinge** nicht gegen **Hochschulen** ausspielen. Genau das tun Sie aber in Ihren Redebeiträgen. Ich kann nur sagen: Wir kümmern uns sowohl

**(Dr. Ralf Stegner)**

um die Flüchtlinge als auch um die Hochschulen im Lande, wie sich das gehört.

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Drittens. Die **Koalitionsfraktionen** von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sind die letzten, die sich vorhalten lassen müssen, die **Hochschulen** zu gefährden. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das müssen ganz andere in diesem Hause. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wissen Sie sehr genau.

Deswegen weise ich darauf hin, was gestern schon einmal gesagt worden ist - ich werde das in aller Ruhe sagen -: Wir werden im Juni einen Nachtragshaushalt beschließen, und zwar einen vernünftigen - Ihren werden wir ablehnen -, und wir werden vor der Sommerpause die erforderlichen Weichenstellungen vornehmen, auch was die Hochschulen angeht. Da können Sie gewiss sein.

Ihr Versuch, Ängste zu erzeugen, wird nicht funktionieren. Da brauchen wir weder die PIRATEN noch die Union.

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

- Verzichten Sie, Herr König! Bleiben Sie sitzen! Ich will mich mit Ihnen hier jetzt nicht auseinandersetzen. Das lohnt, glaube ich, qualitativ nicht.

Mit der FDP setzen wir uns an der Stelle auseinander, wo das erforderlich ist.

Zu dem **Nachtragshaushaltentwurf** von der **Union**: Schade, dass Sie Ihre verfassungsrechtlichen Möglichkeiten so wenig dazu nutzen, etwas qualitativ Ordentliches vorzulegen! Ihren Entwurf lehnen wir ab.

Im Juni, wenn Sie mit unserem Nachtragshaushalt kommen, debattieren wir über die Alternativen. Noch einmal: Diese Koalition wird geschlossen und entschlossen vor der Sommerpause alle notwendigen Weichenstellungen vornehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Der Kollege Daniel Günther hat sich noch zu einem Dreiminutenbeitrag zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, Sie äußern sich hier abschätzig zum Kollegen König und sagen, es lohne sich qualitativ nicht, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Dazu sage ich: Das, was Sie hier in drei Minuten zu dem Haushaltsentwurf vorgetragen haben, den wir vorgelegt haben, war qualitativ so dramatisch, dass Sie sich nicht das Recht herausnehmen dürfen, sich in einer solchen Art und Weise über Kollegen zu äußern.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich hatte mir eigentlich gewünscht, dass nach dem wirklich hervorragenden Beitrag des Kollegen Koch, der Ihnen noch einmal den Spiegel vorgehalten hat,

(Lachen SPD)

zumindest irgendein Gegenargument gekommen wäre, irgendetwas, was rechtfertigt, dass Sie sich heute so wenig mit **inhaltlichen Vorstellungen der Union** auseinandersetzen.

Gestern in der Hochschuldebatte, als wir über den Gesetzentwurf der FDP gesprochen haben, sind Sie doch in der Lage gewesen, die ganze Zeit über die **Vorschläge** der **FDP** zu reden. Warum müssen wir heute darauf warten, dass die **Landesregierung** irgendetwas vorlegt?

Sie wissen doch, was Frau Heinold gesagt hat. Sie werden den Hochschulen im Juni nichts zur Verfügung stellen, sondern ihnen sogar noch 35 Millionen € aus dem Haushalt wegnehmen. Das wissen wir doch heute schon.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, ich glaube nicht, dass es sich qualitativ lohnt, jetzt Ihre Wortmeldung zuzulassen. Ich verzichte darauf.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Sie stellen sich hier hin und sagen, der eine Monat Zeitverzug bringe nicht so wahnsinnig viel Verzögerung beim **Bau der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge**. Es mag vielleicht sein, dass es nicht auf diesen einen Monat ankommt. Aber - nehmen Sie mir nicht übel! - das zeigt einfach, wie sträflich diese Landesregierung dieses Thema vernachlässigt hat.

(Vereinzelter Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das

(Daniel Günther)

mit dem Nachtragshaushalt zu tun? Gar nichts!)

- Das hat sehr viel mit dem Nachtragshaushalt zu tun. Wir haben doch unter Beweis gestellt, dass wir diese Mittel zur Verfügung stellen, weil wir diese Landesregierung treiben müssen. Wir müssen diese Landesregierung treiben, weil sie fast zwei Jahre lang nichts gemacht hat. Der Landtag hat das damals schon beschlossen. Deswegen fordere ich Sie auf: Helfen Sie uns dabei, diese Landesregierung endlich zum Arbeiten anzutreiben!

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war wieder eine der üblichen Reden des Kollegen Günther: nur Vorwürfe, Vorwürfe, Vorwürfe, aber keine Inhalte.

Da schlägt die CDU Inhalte vor, sagt aber: Wir wollen sie mit euch nicht diskutieren.

(Tobias Koch [CDU]: Wollen wir doch!)

Das ist alles ein bisschen schwierig.

Lieber Kollege Koch, ich bin heute ein Stück weit glücklich. - Es ist unglaublich, er ist schon ganz nervös. Das kann man an seinem Gesichtsausdruck sehen. - Das hat etwas mit Ihnen zu tun. Denn es ist uns als Koalition, nachdem wir mehrfach dazu aufgefordert haben, doch mit uns über den Nachtragshaushalt zu diskutieren, tatsächlich gelungen, dass Sie jetzt angekündigt haben, Ihren Antrag, den wir heute ablehnen, nochmals einzubringen, sodass wir wirklich die Gelegenheit haben, alternative Vorschläge, **politische Alternativen** miteinander zu diskutieren. Dass wir es geschafft haben, Sie so weit zu bringen, dass sich das dann auch in der Berichterstattung beziehungsweise in dem, was die Zuhörerinnen und Zuhörer hören können, widerspiegelt. Das ist eine grandiose Leistung unsererseits gewesen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss hier wieder einmal ein paar Tatsachen geraderücken. Daniel Günther, Sie erzählen hier einen solchen Mist zusammen, dass es wirklich unerträglich ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU: Na, na, na!)

Ich habe Sie mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich beim Thema Flüchtlinge lieber ein bisschen zurückhalten sollten, weil Sie davon wirklich keine Ahnung haben.

Was haben wir, was hat diese **Landesregierung** im letzten Haushalt zum Thema **Flüchtlinge** beschlossen? - Sie hat beschlossen, zu den bereits im Haushalt vorgesehenen 60 Millionen € für Unterbringung, Versorgung und medizinische Betreuung zusätzlich noch einmal 53 Millionen € für die Integration draufzupacken. Dieses Geld ist auch für die Errichtung von Landesunterkünften. Noch einmal zur Erinnerung: Wir sind 2013 gestartet und haben für 2014 auch die Mittel für die Unterkünfte aufgestockt. Das hat zur Folge, dass - ausgehend von 400 Plätzen - in Neumünster mittlerweile bei 850 Plätzen sind. Mittlerweile kommen wir in Boostedt auf 350 Plätze, und das geht so weiter.

(Daniel Günther [CDU]: Alles ein Jahr zu spät!)

- Nein, nicht ein Jahr zu spät, Junge. Hör mal zu, Mensch!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD - Zurufe CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass Sie hier in einem Parlament sprechen. Ich bitte Sie, Ihre Wortwahl entsprechend auszurichten.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Das werde ich tun, Frau Präsidentin.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Dann musst du dich ja setzen!)

- Ich glaube, „mien Deern“ wurde hier von einem Ministerpräsidenten relativ oft gesagt. Aber, okay, ich mache weiter. - Deern darf man sagen, Junge nicht.

**(Serpil Midyatli)**

Wir haben uns im Februar und im März noch einmal zusammengesetzt und festgestellt, dass sich die Zahlen, die wir vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten, einer Bundesbehörde, nicht mit den Zahlen decken, die wir haben. Daher haben wir uns hingesezt und gesagt: Die Zahlen werden steigen. Wir erwarten in diesem Jahr in Schleswig-Holstein nicht 8.500 Flüchtlinge, sondern circa 20.000 Flüchtlinge. Daher auch dieser Nachtragshaushalt, daher auch diese Überlegung, dies jetzt zusätzlich zu dem, was wir 2014 auf 2015 gemacht haben, zu machen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das möchte ich klarstellen. Hören Sie auf, hier die Lügenmärchen zu erzählen, dass wir im Bereich der Flüchtlinge nichts machen würden. Das stimmt so nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort. - Entschuldigung, vor Ihnen ist der Kollege Rasmus Andresen dran. Danach folgt Herr Abgeordneter Vogt, und dann hat sich Frau Kollegin Heike Franzen gemeldet.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch gern auf den Beitrag eingehen, den der Fraktionsvorsitzende der CDU gerade abgeliefert hat. Ich schlage Ihnen vor, ein bisschen an Ihrem Vorwurfsmanagement zu arbeiten.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Sie haben uns gestern in der Hochschuldebatte vorgeworfen, wir würden uns überhaupt nicht mit Inhalten auseinandersetzen und nur Formaldebatten führen. Nach einer Zwischenfrage von mir haben Sie eingestanden, dass dies nicht so ganz richtig war. Jetzt haben Sie sogar gesagt, wir sollten das so machen wie in der Hochschuldebatte, bei der wir inhaltlich auf den FDP-Entwurf eingegangen sind. Man muss schon an ziemlich starker Demenz leiden, wenn man das noch erst nehmen soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den inhaltlichen Aspekten in der **Hochschulpolitik**: Hierbei geht es zum einen um die Frage der

**Sanierungsvereinbarung.** Es ist nun einmal so, dass viele Mittel aus dem Sondervermögen aufgrund von Planungsproblemen, die zwischen den Hochschulen, der GMSH und der Regierung entstanden sind, nicht abgeflossen sind.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden, mein Gott! Sie können sich gern melden und eine Zwischenfrage stellen, falls Sie sich dies noch trauen. Ansonsten müssen Sie meine Rede abwarten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn man sich nun anguckt, warum diese Mittel nicht abgeflossen sind, dann kann man keine einseitigen Schuldzuweisungen machen, weil zum Beispiel die **Kostenberechnungen**, die die CAU für die Sanierung der Angerbauten und die Planungen aufgestellt hat, zu defensiv kalkuliert waren. Andere Planungen haben eine Kostensteigerung ergeben. Das heißt, dass es hier zu **Abstimmungsproblemen** gekommen ist, weil es unterschiedliche Planungsstände und unterschiedliche Planungsrechnungen gab. Sie sagen jetzt einfach, das sei alles die Schuld der Landesregierung. Die Mittel werden zwischendurch für die Finanzierung von etwas anderem genutzt. Kein Bagger rollt weniger, kein Universitätsgebäude wird dadurch weniger saniert, wenn wir die Mittel zwischenzeitig für andere Sachen einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Kollege Andresen, Bauherr der Universitäten ist aber schon die Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Sie sagen, das Geld fließe nicht ab, weil die Kosten nach Schätzungen nun noch höher werden. Diese Logik müssen Sie mir noch einmal erklären. Wenn etwas teurer wird, dann müsste man doch erwarten, dass das Geld umso mehr abfließt.

- Nein - -

**(Rasmus Andresen)**

- Herr Kollege, darf ich vielleicht meine Frage zu Ende stellen? Ich sollte bei Ihrer Rede nicht dazwischenrufen, ich sollte mich am Mikrofon zu Wort melden. Bitte geben Sie mir die Gelegenheit, meine Frage zu Ende zu stellen, und zügeln Sie sich bitte solange.

(Zurufe SPD)

- Stellen Sie bitte Ihre Frage.

- Vielen Dank für diese Großmütigkeit. - Wenn die Baumaßnahmen also teurer werden, müsste man dann nicht noch mehr Geld in das Sondervermögen führen, um diese teurer werdenden Bauten auch bezahlen zu können? Wäre das nicht die logische Antwort gewesen, statt jetzt Geld zu entnehmen und zu sagen: „Bis 2018 passiert hier sowieso nichts, weil das alles teurer wird.“? Das Problem kann dann ja die Nachfolgeregierung lösen.

- Das verzögert sich, weil die Planungsprozesse länger dauern und weil es dort unterschiedliche Planungen und unterschiedliche Erwartungen und Prognosen von den Universitäten, in dem Fall von der Christian-Albrechts-Universität und der GMSH, die das Land vertritt, gegeben hat. Wegen dieser **Planungsverzögerungen** gibt es die Verzögerungen, die beim Bau dazu führen, dass wir diese **Mittel** erst später benötigen werden und sie deshalb zur **Zwischenfinanzierung** für andere Sachen benutzen können. Hätten wir das nicht gemacht, dann wären Sie der Erste gewesen, der sich hier hingestellt und gesagt hätte: Wie können Sie die Mittel verfallen lassen? Wir zahlen dafür teure Zinsen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jetzt kritisieren Sie das genaue Gegenteil. Ich weiß, Sie müssen immer etwas kritisieren, aber das passt halt nicht zusammen.

Zu den Hochschulen: Auch dazu ist in den letzten Tagen mehrfach etwas gesagt worden. Der Kollege Stegner hat inzwischen in zwei Redebeiträgen deutlich gemacht, dass wir noch vor der Sommerpause in der **Koalition** eine gemeinsame Lösung für den Bereich der **Hochschule**, aber auch für andere Bereiche finden werden. Die Finanzministerin hat nie etwas anderes gesagt, als dass der Haushalt 2016 hier das Ziel sei. Die Wissenschaftsministerin hat dies auch in öffentlichen Stellungnahmen sehr deutlich gemacht.

Die Hochschulen wollen - sie haben sich auch öffentlich so geäußert -, dass wir in den nächsten Wo-

chen mit der Arbeit der **Hochschulkommission** zum Abschluss kommen. Dass es dann konkrete Ergebnisse geben wird, finde ich nicht besonders verwunderlich. Ich finde nicht, dass dies ein Grund ist, hier irgendwelche Skandalisierungen zu machen, denn die Aussagen sind hier konsistent. Wir wollen die Arbeit der Hochschulkommission abwarten. Wir wollen dann die Grundhaushalte der Hochschulen stärken. Das ist ein vereinbartes Verfahren, darüber haben wir gestern diskutiert. Sie müssen sich hier nicht gleich bei jeder Zeitungsschlagzeile künstlich aufregen, das steht Ihnen nämlich nicht gut zu Gesicht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun hat es im zweiten Anlauf doch noch geklappt. - Herr Dr. Stegner, Ihre Würdigung unserer Gesetzesinitiative in Ehren; ich weiß, Sie machen das, um mir zu helfen. Sie haben gesagt, wie toll die SPD-Fraktion gestern auf den Vorschlag der FDP-Fraktion eingegangen ist. Das ist leider nicht passiert. Ich weiß nicht, ob Sie Ihrem Kollegen Habersaat zugehört haben. Er hat kleine Witzchen gemacht, inhaltlich ist er nicht darauf eingegangen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bevor Sie die Frage stellen, möchte ich Sie auf einen Punkt hinweisen, der in dieser Debatte ganz entscheidend ist. Das ist nämlich das Problem: Man nimmt den **Hochschulen** Geld aus dem **Topf für die Sanierungen** und sagt, dieses Geld komme irgendwann wieder, weil es jetzt nicht verbaut werden könne. Das aber ist genau der Punkt. Der Kollege Andresen stellt sich hin und sagt: Das sei organisatorisch ein bisschen schwierig mit der GMSH. Diese sei irgendwie verantwortlich, obwohl dies letztlich nur eine Behörde des Landes ist. Herr Dr. Stegner, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Hätten Sie sich vernünftig damit auseinandergesetzt, dann wären Sie zumindest bei dem Thema **Bauherrenfähigkeit** stärker darauf eingegangen, dass sie eine Möglichkeit wäre, den Hochschulen dies freizustellen, denn dann könnten die Hochschulen das Geld vermutlich deutlich schneller abrufen. Dieses Geld könnte dann verbaut werden.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Vogt, zu den wichtigen Fähigkeiten in der Politik gehört auch, dass man Komplimente und Lob ertragen kann. Ich habe Sie nur dafür gelobt, dass Sie im Gegensatz zur Union inhaltliche Vorstellungen haben, mit denen man sich auseinandersetzen kann.

Wir teilen die Auffassung nicht, aber wir werden natürlich über Ihren Gesetzentwurf diskutieren. Er ist ja in das Verfahren gegangen, und er wird in den Ausschüssen debattiert. Das werden wir machen. Wir gehen davon aus, dass wir mit Ihnen auch über die Frage der Hochschulfinanzierung und die Flüchtlingsfrage diskutieren werden. Ich hatte bei der FDP jedenfalls nicht den Eindruck, dass es Ihnen ausschließlich um Schnelligkeit geht, sondern dass Sie auch inhaltlich etwas wollen. Das habe ich positiv hervorgehoben. Damit setzen wir uns kritisch auseinander.

Bei der Union war davon nichts zu merken, weder bei der Hochschulpolitik noch bei der Haushaltspolitik. Das war der Unterschied. Dieses Lob wollte ich Ihnen gern aussprechen. Das dürfen Sie gern annehmen. Ich bin ja lebensälter als Sie. Insofern nehmen Sie das ruhig so entgegen. Inhaltlich setzen wir uns mit Ihnen auseinander, wenn darüber im Ausschuss debattiert wird.

- Das ist sehr schön. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Gestern hat die SPD-Fraktion das große Ziel, sich mit unserem Gesetzentwurf vernünftig auseinanderzusetzen, leider verfehlt. Ich will jetzt keine Noten geben. Sie sind ja nicht so für Noten. Wenn es jedoch eine gegeben hätte, dann würde ich sagen: Das, was Herr Habersaat hier gestern abgeliefert hat, war fünf minus. Das habe ich sehr bedauert.

Auf der einen Seite fordern Sie immer, die **Opposition** solle **Vorschläge** unterbreiten. Dann kommen von uns Vorschläge, aber aufseiten der regierungs-

tragenden Fraktionen wird nur herumgekaspert, weil sie inhaltlich nichts dagegensetzen können.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Dr. Stegner, ich ärgere mich schon ein wenig, dass Sie immer dann, wenn wir Probleme im Hochschulbereich thematisieren, auf Streitpunkte hinweisen, die es in der Vergangenheit gab, die aber längst abgeräumt sind. Ich wiederhole den Hinweis: Zwischen 2010 und 2015 hatte die Landesregierung über 1 Milliarde € mehr als geplant zur Verfügung. Passiert ist gar nichts. Zu diesem Ergebnis kommen auch Sie, wenn Sie sich anschauen, was bei den Hochschulen angekommen ist.

Herr Kollege Andresen, die „Geiz-ist-geil“-Mentalität der **Grünen** bei der **Hochschulfinanzierung** ärgert mich. Was haben Sie sich hier immer hingestellt und behauptet - zu Recht -, die Hochschulen seien unterfinanziert. Aber was ist daraus gefolgt? Gar nichts! Das, was Sie zur Dienstherrenfähigkeit der Hochschulen in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben, findet sich im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht einmal ansatzweise wieder. Das, was die Grünen in der Hochschulpolitik abliefern, ist unterirdisch. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen, Kollege Andresen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja. Er spricht mittlerweile offenbar auch für die Grünenfraktion.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Das habe ich nicht vor. - Lieber Herr Kollege, da Sie vorhin Herrn Kollegen Habersaat - wenn auch unvollständig - zitiert haben, möchte ich darauf hinweisen, dass er gestern sehr ausführlich dargelegt hat, was diese Koalition für die Hochschulen in finanzieller Hinsicht schon alles unternommen hat. Er hat auf unsere Beschlüsse zur Fortsetzung der Hochschulprogramme und zu den zusätzlichen Investitionen im Hochschulbereich hingewiesen. Wir haben angekündigt, dass wir uns noch vor der Sommerpause zu weiteren Vorhaben äußern werden. Das sind schon drei Punkte. Sie mögen das kritisieren. Aber es geht gar nicht, dass Sie uns vorwerfen, wir gefährdeten die **Existenz der Hochschulen**. Die Existenz der

(Christopher Vogt)

Hochschulen habe hier im Hause gefährdet. Dieser Hinweis ist Ihnen unangenehm, Herr Kollege Vogt; das ändert nichts daran, dass er zutrifft. In der anderen Frage werden wir unsere Vorstellungen miteinander austauschen. Aber die Behauptung, wir täten nichts für die Hochschulen, ist falsch. Gedulden Sie sich noch ein bisschen! Noch vor der Sommerpause werden Sie erfahren, was wir uns strukturell für die Hochschulen vorgenommen haben. Dann werden wir sehen, wer die besseren Vorstellungen hat, Sie oder wir.

- Herr Dr. Stegner, Ihre **Ankündigungen in der Hochschulpolitik** in allen Ehren, aber Sie haben schon mehrfach angekündigt, einen Hochschulgesetzentwurf vorzulegen. Ein solcher hat uns auf offiziellem Wege immer noch nicht erreicht. Ihre Ankündigungen sind immer ganz toll. Aber schauen Sie einmal in die heutige Ausgabe der „Lübecker Nachrichten“. Auf Seite 1 lesen Sie, dass nicht nur wir sagen, dass Ihre Ankündigungen zu spät kommen. Im Jahr 2016 wird der doppelte Abiturjahrgang größtenteils schon an den Hochschulen angekommen sein. Im Juni 2015 ist es zu spät, noch ein Hilfspaket für den doppelten Abiturjahrgang 2016 zu schnüren. Das sagen nicht nur wir, das sagen auch die Vertreter der Hochschulen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Ich würde gern auf das **Verfahren** zurückkommen, das wir gerade durchgeführt haben. Aufseiten der Koalition heißt es immer, wir würden fordern, hier solle ganz schnell etwas durch das Parlament gebracht werden. Hierzu stelle ich fest: Am 16. April 2015 hatte die **CDU-Fraktion** ihren **Haushaltsentwurf** eingebracht. Am 7. Mai fand dazu eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Heute, am 21. Mai, beraten wir im Parlament darüber. In der gesamten Zwischenzeit hat aufseiten der Regierungsfaktionen Sprachlosigkeit geherrscht. Es gab auch keine Anträge.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch gar nicht im Finanzausschuss!)

- Ich war im Finanzausschuss anwesend, Herr Andresen. Das sollten Sie wissen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umso schlimmer!)

Ich bin zwar nicht so oft da; aber umso eher sollte Ihnen das aufgefallen sein.

(Lars Winter [SPD]: An dem Tag gab es ein Kommen und Gehen!)

- Es mag sein, dass es an dem Tag ein Kommen und Gehen gab. Ich war während der gesamten Sitzung anwesend, Herr Winter.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann haben Sie auch gehört, dass wir dazu geredet haben!)

- Ich habe Sie reden hören. Umso schlimmer, Herr Andresen; deswegen sollten Sie jetzt vielleicht aufhören zu reden.

(Beifall CDU)

Ich habe gerade versucht, sachlich zu erklären, wie die Debatte gelaufen ist. Bis heute liegt von der **Koalition kein Änderungsantrag** vor. Auch jetzt noch hätten Sie die Möglichkeit dazu. Sie haben gesagt, es gebe gute Ansätze in unserem Haushaltsentwurf. Sie könnten ihm also zumindest punktuell zustimmen. Das bleibt Ihnen unbenommen. Hier soll nichts auf Druck geschehen. Es gibt nichts, was nicht mit Ihnen diskutiert worden wäre.

Da in der heutigen Debatte aufseiten der Koalition anscheinend die sachlichen Argumente fehlten, endete es damit, dass Sie sich zu persönlichen Angriffen auf Kollegen in diesem Haus verstiegen haben.

(Zurufe SPD: Ja, ja!)

- Nicht „ja, ja“. Wir diskutieren häufig darüber, welches Erscheinungsbild dieses Parlament - und damit wir alle - abgibt und welche Empfindungen die Menschen im Land angesichts der **Diskussionskultur** in diesem Haus haben. Heute hat es persönliche Angriffe in Richtung des Kollegen König und auch in Richtung unseres Fraktionsvorsitzenden gegeben. Ich weiß gar nicht, wie sehr ich mich an dieser Stelle schämen soll, weil das so unverschämt war. Diese Angriffe waren nicht zu ertragen.

Wir alle sollten uns an die eigene Nase fassen. Es geht hier um eine sehr wichtige Debatte über den Haushalt. Es geht hier um **Flüchtlinge**, um **Bildung**, um **Schulen**. Wir aber diskutieren hier in einer Art und Weise, die nicht erträglich ist. Ich finde, wir sollten uns diese Kritik zu Herzen nehmen.

(Heike Franzen)

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Altenholz auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat der Abgeordnete Torge Schmidt für die Piratenfraktion das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Andresen, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Stegner, ich weiß nicht, wie Sie den Artikel in der heutigen Ausgabe der „Lübecker Nachrichten“ verstanden haben. Ich finde, die **Hochschulen** haben sich sehr deutlich geäußert. Sie haben nämlich gesagt, dass sie, falls wir, die Politik, nicht rasch die Grundfinanzierung verbessern, den **Hochschulpakt III** platzen lassen. Das ist schon eine heftige Aussage.

(Zuruf SPD: Einer hat das gesagt!)

Das bedeutet, dass Sie von der Koalition an dieser Stelle ein Problem haben. Die Debatte über die Anhebung der **Grundfinanzierung der Hochschulen**, die wir in diesem Hause schon seit Monaten führen, spitzt sich gerade stark zu. Die Aussagen, die Koalition werde dazu im Sommer etwas vorlegen, ist nicht qualitativ untersetzt. Ich glaube nicht, dass diese Aussage die Hochschulen zufriedenstellen wird.

(Beifall PIRATEN und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, natürlich nicht!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, das Wort hat Herr Kollege Schmidt, nicht Herr Kollege Andresen. Ich muss das jetzt einmal deutlich sagen.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Herr Andresen kann sich zu einem Dreiminutenbeitrag melden. - Die Opposition hat immer wieder beantragt, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern. Auch die Koalition ist inzwischen zu dieser Erkenntnis gekommen. Das Problem ist, dass die Ankündigungen nebulös sind. Jedenfalls sind sie weder spezifisch noch qualitativ gut. Machen Sie doch endlich eine klare Ansage und legen Sie dar, wie Sie den Hochschulen helfen wollen. Es reicht nicht aus, dass Sie ankündigen, im Sommer irgendetwas dazu zu sagen. Das hilft den Hochschulen nämlich nicht weiter.

(Beifall PIRATEN und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich ergreife das Wort, um zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion ein Kompliment zu machen. Sie haben es mit Ihrem **Nachtragshaushaltsentwurf** geschafft, eine **Generaldebatte** auszulösen. Das war wohl auch das Ziel, das Sie mit der Vorlage Ihres Haushaltsentwurfs verfolgt hatten. Herzlichen Glückwunsch! Möglicherweise funktioniert dieses Instrument tatsächlich.

Kollege Vogt hat mich aber eigentlich dazu bewogen, noch einmal nach vorn zu kommen. Dabei geht es mir weniger darum, dass Sie mir eine fünf minus gegeben haben, Herr Vogt.

(Christopher Vogt [FDP]: Wohlwollend!)

Damit muss ich leben. Wir kennen Lehrerinnen und Lehrer, die in der Bewertung auch einmal danebenliegen. Wir wissen zudem vom Kollegen Kubicki, dass eine fünf minus im Halbjahr nicht gegen eine eins auf dem Jahreszeugnis spricht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nur in der Schule!)

Da wir in einer Generaldebatte sind, möchte ich nur anmerken, dass ich nicht grundsätzlich gegen Noten

(Martin Habersaat)

bin. Ich war Gymnasiallehrer und finde, am Gymnasium sollte es grundsätzlich Noten geben. Wir finden, dass Dritt- und Viertklässler möglicherweise anders behandelt werden sollten. Aber darüber sollten wir an anderer Stelle ausführlich diskutieren.

Herr Vogt hat gesagt, wir hätten gestern nicht inhaltlich zu Ihrem Gesetzentwurf Stellung genommen. Das stimmt einfach nicht. Wir haben glücklicherweise Pressemitteilungen und Protokolle, in denen das jeder nachlesen kann. Wir hatten gestern in der Tat die Schwierigkeit, dass relativ viele Tagesordnungspunkte zum Thema Hochschule zusammengefasst worden waren. Deswegen blieb mir nur ein Dreiminutenbeitrag, um aufzuzählen, was diese **Landesregierung** schon alles für die **Hochschulen** getan hat; das will ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

(Christopher Vogt [FDP]: Dafür hätten drei Sekunden gereicht!)

Es geht um die grundsätzlichen Fragen, ob **Hochschulen staatliche Einrichtungen** bleiben sollen - auch staatlich mitgesteuert -, weil sie von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert werden, und ob ein Parlament Verantwortung auch für die Hochschulen im Lande hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Wer hat denn etwas anderes behauptet?)

Diese Frage konnten wir gestern nur antippen und nicht in der gebotenen Ausführlichkeit diskutieren.

In dem **Gesetzentwurf der FDP-Fraktion** werden durchaus **Kernfragen** aufgeworfen. Sollte beispielsweise die **Bauherreneigenschaft** auf die Hochschulen übertragen werden? Könnte das jede einzelne Hochschule leisten? Hätte jede einzelne Hochschule den dazu notwendigen Stab? - Diese Fragen haben wir zumindest angetickt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege Habersaat, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Martin Habersaat [SPD]:**

Mit Vergnügen.

**Christopher Vogt [FDP]:** Herr Kollege Habersaat, vielen Dank, dass Sie versuchen, Ihre Rede von gestern zu wiederholen. Das haben Sie gestern auch schon gesagt. Das ist eigentlich das Einzige, was rüberkam. Ministerin Alheit hat es in ähnlicher Form gesagt.

Sie haben es so ausgedrückt, die Landesregierung hat es auch so ausgedrückt, dass die SPD-Fraktion sagt: Wir wollen, dass die Hochschulen in öffentlicher Hand bleiben, dass es staatliche Hochschulen bleiben. Wer in diesem Parlament hat denn etwas Gegenteiliges beantragt?

- Sie wollen, dass aus Landesbeamten Beamte von Hochschulen werden. Sie wollen zumindest zahlreiche Steuerungsmöglichkeiten, die das Land heute hat, künftig nicht mehr haben. Deswegen nennen Sie es ja Hochschulfreiheitsgesetz. Wir müssen grundsätzlich darüber diskutieren, ob wir das wollen oder ob wir es nicht wollen. Das kann man doch auch tun.

(Christopher Vogt [FDP]: Es bleiben doch staatliche Hochschulen!)

- Sie können sich gern an einem Wort aufhängen. Ich halte das für einen diskussionswürdigen Punkt.

Die Frage der **Dienstherreneigenschaft** haben wir besprochen. Die Frage, ob, wie wir es versuchen, Vorlesungszeiten synchronisiert werden sollten, um die Kooperation unserer Hochschulen zu unterstützen, oder ob es freigegeben wird und jeder das einzeln machen kann, wie er es möchte, ist schon angetippt, aber vielleicht noch nicht ausführlich diskutiert worden.

Wichtig ist mir, noch einen Punkt an Herrn Schmidt loszuwerden. Ich finde es nicht erstaunlich, dass Sie die „Lübecker Nachrichten“ lesen - das tun wir auch - und dass Sie ernst nehmen, was darin steht - auch das tun wir natürlich -, aber nun sagt der Vertreter einer Hochschule: Wenn es bis zum Sommer keine Lösung gibt, haben wir ein Problem. - Nun sagen in letzter Zeit zig Koalitionsabgeordnete und Minister: Wir werden bis zur Sommerpause eine Lösung haben. - So what? - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Habersaat, Sie hätten gestern immerhin zehn Minuten Zeit gehabt. Deswegen, meine ich, brauchen Sie sich über zu wenig Zeit, um

**(Dr. Heiner Garg)**

sich mit unserem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen, an dieser Stelle nicht zu beschweren.

Sie haben wieder einmal aufgezählt, was diese Landesregierung für die **Hochschulen** angeblich alles geleistet hätte.

(Christopher Vogt [FDP]: Was denn?)

Das Problem ist, die Frage lautet: Was haben Sie denn bisher für die Hochschulen tatsächlich geleistet? Was Sie bisher vorgelegt haben, war, dass Sie jetzt zweimal eine Chance verpasst haben, bei der Grundfinanzierung der Hochschulen tatsächlich nachzusteuern.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Sie wissen doch selber, wie wichtig genau dieser Punkt gewesen ist.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben sie nicht verpasst!)

- Sie haben zwei Chancen verpasst, Frau Kollegin von Kalben. Denn Ihre Finanzministerin - sie mag mich korrigieren - hat doch bereits bei der Vorstellung des Nachtragshaushalts am Dienstag gesagt, dass es keinen Nachschlag gibt.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Sie haben die BAföG-Mittel nicht dafür eingesetzt, wofür der Bund sie zum Teil vorgesehen hat. Sie werden auch im **Nachtragshaushalt** nicht nachsteuern. Das ist doch das eigentliche Problem dabei.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich kann die Betretenheit gerade Ihrer Fraktion ja verstehen. Sie haben den Mund so weit aufgerissen, was Sie als Grüne für die Hochschulen alles leisten wollten. Das sollte Ihr Flaggschiff in dieser Landesregierung werden. Ihr Flaggschiff ist ja noch nicht einmal ein kleines Schlauchboot mit Loch geworden. Sie saufen doch mit Ihrer Hochschulpolitik komplett ab.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vor dem Hintergrund bleibe ich dabei: Wir hätten das besser gemeinsam diskutiert, ja. Aber ich sage auch für die FDP-Fraktion ganz klar: Ein Nachtragshaushalt, der bei den Hochschulen keinen anderen Akzent setzt, ist für uns definitiv nicht zustimmungsfähig, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es bei den Hochschulen tatsächlich langsam brennt.

Ich will, Herr Dr. Stegner, auch ganz deutlich sagen: Selbstverständlich müssen mehr Mittel für Flüchtlinge bereitgestellt werden. Aber das eine hat

doch mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Jetzt Flüchtlinge gegen Hochschulen ausspielen zu wollen, das kann man wirklich nur in allerletzter Verzweiflung versuchen, wenn man die finanzpolitischen Enden nicht mehr zusammenbekommt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat für die Landesregierung Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist tatsächlich eben ein bisschen mulmig geworden. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Nachtrag zu machen. Die Opposition hat das aufgegriffen.

(Tobias Koch [CDU]: Es war anders herum!)

- Die Landesregierung hat es zuerst angekündigt. Dann hat die CDU auch etwas gemacht. Aber egal, Sie mögen recht haben. - Dies geschah vor dem Hintergrund, dass zurzeit Tausende von Menschen im Mittelmeer absaufen. Ich benutze dieses Wort, weil die Debatte nach anderthalb Stunden damit endet, dass von einem Schlauchboot gesprochen wird, das vielleicht sinkt oder absäuft. Wir sind aber nicht bei den Flüchtlingen, bei den Menschen in Not,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, wir sind bei den Hochschulen!)

sondern wir sind plötzlich bei den Hochschulen gelandet. Ich finde es unfassbar, solche Bilder in solch einer Debatte zu verwenden. Ich will das an dieser Stelle sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nun hören Sie aber auf!)

Sie mögen das nicht hören wollen. Ich bin sonst auch keine Empörungsrhetorikerin. Herr Kubicki, Sie können Empörungsrhetorik besser als ich. Das ist sonst gar nicht meine Art.

Herr Koch, Sie haben gesagt, wir mögen uns bitte nicht über Verfahren streiten, sondern wir sollten über Alternativen reden. Das will ich gern tun. Deshalb will ich die Alternative der Landesregierung zu Ihrem Vorschlag kurz umreißen.

Wir haben einen **Nachtragshaushalt** mit mehr Geld für Flüchtlinge, mit der Finanzierung des UKSH-Containers, der Schaffung von Lehrerstellen

**(Ministerin Monika Heinold)**

und Flexibilität für die Hochschulen vorgelegt. Wir haben sehr früh angekündigt, einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen. Andere Länder machen das nicht. Es ist ein sehr mutiger Schritt, weil wir die steigende Anzahl von Flüchtlingen nicht vorhersagen können und die Mehrausgaben schwer kalkulierbar sind.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben uns dennoch entschieden, diesen Nachtragshaushalt zu machen, haben uns bewusst - das habe ich Ihnen im Finanzausschuss gesagt - die Zeit genommen, nicht weil wir nicht arbeiten können - Sie scheinen das Gefühl zu haben, ich läge jeden Nachmittag auf meiner Sonnenterrasse -, sondern weil wir gesagt haben, wir warten drei Dinge ab: Wir warten den Flüchtlingsgipfel ab, der ein Dialog sein sollte, um auch auf die Forderungen der Kommunen einzugehen.

(Zuruf CDU)

- Ja, für sie ist immer alles zu spät. - Wir haben gesagt, wir wollen auch die Bundesdebatte abwarten. Und wir wollen die Entwicklung bei uns im Land abwarten. Obwohl wir mehrere Monate gewartet haben, ist es schwer vorherzusehen, welche Kosten wir einplanen müssen.

(Volker Dornquast [CDU]: Das war aber auch vorher absehbar!)

- Sie wissen das alles ganz genau. - Es kann sein, dass wir zu viel Geld einplanen. Es kann aber auch sein, dass wir zu wenig Geld einplanen. Das weiß heute niemand. Wir haben jetzt die neue Prognose des Bundes zugrunde gelegt. Irgendwie wollen wir dem Bund zumindest ein bisschen glauben. Wir haben einen Aufschlag von 10 % daraufgelegt und wären damit bei der Möglichkeit, im Durchschnitt 18.400 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zu versorgen, mit Sprache, mit Betreuung und Unterkunft. Ob es dann in der Gegenrechnung ein Zugang von 15.000 **Flüchtlingen** oder von 18.000 oder 20.000 sein wird, können wir nicht sagen, weil es sehr davon abhängt, wie lange die Verfahren dauern und wer wann und wie in Arbeit und Integration kommt.

Deshalb sind uns die Rechenbeispiele an dieser Stelle ziemlich wurscht. Es geht um Menschen, die Hilfe brauchen. Deshalb machen wir diesen Nachtragshaushalt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir leiten die Mittel, die ihnen zu 30 % vom Bund zustehen, an die Kommunen durch und packen von uns Mittel aus dem Flüchtlingspakt darauf. Wir haben damit 55 Millionen € für Versorgung, Betreuung, Sprachförderung und Integration. Wir planen mit 3.150 Plätzen für die Erstaufnahmeeinrichtung.

Wenn man das alles so genau und viel länger vorher hätte wissen können, Herr Koch oder Herr Günther oder wer auch immer, dann frage ich mich: Warum haben wir denn diese Erstaufnahmeeinrichtung nicht? Wir haben sie nicht, weil wir es vorher nicht wissen können. Jetzt packen wir es an, weil wir auch im Bau die humanitäre Leistung - -

(Heike Franzen [CDU]: Das ist falsch!)

- Ich habe es ja gesagt: Sie wissen immer alles besser!

(Zurufe CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Bundesmitteln. Wir haben uns entschieden, hiervon 240 neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen zu schaffen, ab Schuljahresbeginn und befristet bis zum 31. Januar 2017. Warum befristet? - Weil der Bund - so wenig, wie er gibt - es auch noch auf zwei Jahre begrenzt hat und wir es aus den Geldern zahlen.

(Heike Franzen [CDU]: Er gibt es auch nicht für die Lehrkräfte!)

Meine Damen und Herren, die CDU gibt diese Gelder wieder doppelt aus, wie bei den BAföG-Geldern. Sie sagen auf der einen Seite, die BAföG-Gelder sollen die Hochschulen bekommen. Auf der anderen Seite sagen Sie, bei den Lehrern soll es aber auch mehr sein. Bei den Flüchtlingsmitteln wollen Sie auf der einen Seite die Lehrerstellen, aber auf der anderen Seite wollen Sie die Gelder auch den Kommunen geben. Ich sage Ihnen: Das Wort Schwarzgeld bekommt für mich langsam eine etwas andere Bedeutung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Als ich heute Morgen auf „NDR Info“ das Lied „Zwei mal drei macht vier widdewiddewitt und drei macht neune“ hörte, dachte ich an Sie, Herr Koch. Ich weiß nicht, warum, an der Frisur kann es nicht gelegen haben.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, ich möchte zur Finanzierung der Erstaufnahme etwas sagen, weil Sie kritisieren, dass wir das mit Mitteln des Sondervermö-

**(Ministerin Monika Heinold)**

gens Hochschule finanzieren. Erstens: Es gäbe kein Sondervermögen, wenn die Küstenkoalition das nicht aufgebaut hätte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zweitens. Ich habe mehrere Debatten mit Ihnen im Ausschuss über Sondervermögen geführt und kenne auch die kritischen Worte des Rechnungshofs zu Sondervermögen, der immer wieder fragt: Warum bringt ihr das Geld nicht in Umlauf?

Jetzt ergab es aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder machen wir 35 Millionen € Schulden gegen Zins, oder wir gucken uns an, was wir bei der I-Bank haben und wann wir das Geld brauchen. Wir haben die zweite Variante gewählt, weil sie aus unserer Sicht die wirtschaftlichere ist. Das mögen Sie kritisieren.

Von den 83,3 Millionen €, die wir im Sondervermögen Hochschule haben, fließen in den Jahren 2016 und 2017 nur jeweils 21 Millionen € ab. Das mag man kritisieren. Auch mich ärgert es, dass es nicht schneller vorangeht. Herr Koch, wir haben aber nichts vorgefunden außer kaputte **Hochschulen**.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Keine Konzeption, keine Planung, keine Mittel - wir haben nichts vorgefunden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist alles in zweieinhalb Jahren kaputtgegangen?)

- Nein, die waren vorher kaputt. Es wäre schön gewesen, zumindest Konzeptionen oder Planungen vorzulegen. Was ist jetzt passiert? Wir haben begonnen, Sondervermögen aufzubauen.

(Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann haben wir gemeinsam mit der Hochschule festgestellt, dass bei den Angerbauten deutlich größere Probleme bestehen als bisher prognostiziert, sodass die ganze Planung neu aufgesetzt werden musste. Da können Sie doch nicht sagen: Fangen Sie einfach einmal an, den Bagger herauszuholen, völlig egal, was ich da baue! So funktioniert das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Vogt?

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Immer wieder gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Frau Ministerin, Sie haben die Maßnahme bei den Angerbauten angesprochen. Das ist eine reine Sanierung von maroden Gebäuden an der Universität Kiel. Sie wollen das jetzt per ÖPP machen. Wie, ist noch nicht ganz klar. Ich weiß nicht, ob es Ihnen schon klar ist. Ich habe gestern die Wissenschaftsministerin gefragt, woher, aus welchem Topf die laufenden Zahlungen für die nächsten 30 oder 35 Jahre die kommen sollen. Können Sie uns das heute erklären, wenn Sie sich auch dafür wieder brüsten, dass Sie ein ÖPP-Modell durchführen, dass es dort vorangeht? Woher kommen die Zahlungen in den nächsten 30 Jahren? Das hat die Landesregierung der Öffentlichkeit bisher nicht mitteilen können.

- Im Zweifel kommt diese Zahlung aus dem Landeshaushalt und damit von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Dass ich heute noch nicht den Haushalt für 2044 fertig habe, mögen Sie mir verzeihen. Wichtig ist das Ziel, das dahintersteckt.

(Martin Habersaat [SPD]: Herr Koch kann das vielleicht schon! - Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP]: Unglaublich!)

Ich möchte an das UKSH erinnern. Die FDP war nicht dabei. Es gab eine breite Mehrheit dafür, die gesagt hat: Wenn wir in einem Konsolidierungsland eine große Baumaßnahme auf den Weg bringen wollen, die im Moment erkennbar nicht aus eigenen Mitteln finanzierbar ist, nehmen wir dafür ÖPP.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die SPD war doch komplett dagegen!)

Das muss man nicht lieben, das muss nicht die Lieblingsvariante sein. Wir haben die ÖPP-Maßnahme zum UKSH hier beschlossen, wenn ich mich richtig erinnere.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und wir haben das nicht mitbeschlossen? - Zurufe: Nur die PI-RATEN nicht! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung. Es mag sein, dass Sie das mitbeschlossen haben. Das freut mich im Nachhinein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind heute wieder in Hochform! - Weitere Zurufe)

**(Ministerin Monika Heinold)**

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal zum Sondervermögen kommen, weil auch dort die Debatte komplett verdreht wird.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat die Ministerin. Ich bitte Sie, ihr zuzuhören.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Ich scheine Ihren Nerv getroffen zu haben; das ist manchmal so.

Ich möchte noch einmal zum Sondervermögen kommen, weil Sie behaupten, wir nähmen den Hochschulen Geld weg. Sie wissen genau wie ich, dass das falsch ist. Das ist dummes Zeug.

(Volker Dornquast [CDU]: Jetzt mal vorsichtig!)

- Ganz vorsichtig. Herr Dornquast, bevor ich mir hier den Mund verbieten lasse, gehört noch etwas mehr dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie das Nachtragshaushaltsgesetz gelesen haben. Das müssen Sie auch nicht, es ist ja gerade erst gekommen. Dort ändern wir das Gesetz zur Errichtung von Sondervermögen und schreiben rein, dass ab 2018 bedarfsgerecht zugeführt wird, immer dann, wenn die Hochschulen das brauchen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann brauchen Sie doch kein Sondervermögen!)

Herr Koch, nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder glauben Sie, dass wir weiter regieren, und unterstellen uns, wir würden es nicht ernst meinen. Das wäre ein bisschen skurril, denn wir haben es selbst reingeschrieben. Oder Sie glauben, dass Sie regieren, und vermuten, dass Sie dann sofort alles wieder zulasten der Hochschulen plündern. Andere Möglichkeiten gibt es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die über 140 Millionen €, die wir für die humanitäre Hilfe der Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen, nehmen wir aus allen Reserven, aus allen Haushaltsstellen. Es ist ein großer Kraftakt. Ich wundere mich ein bisschen über die Debatte, dass dies jetzt der Punkt sei, um noch ganz viel obendrauf zu packen. Es ist ein großer Kraftakt, es ist viel Geld. Wir machen das,

wir machen das gern. Es geht ein Dank an alle Ministerinnen und Minister, an die Landesregierung, dass alle bereit sind, mit einer globalen Minderausgabe zu leben. Das ist nicht einfach, das ist nicht schön, aber das gehört zur Wahrheit dazu. Deshalb mein Dankeschön dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben den Nachtragshaushalt vorgestern dem Landtag zugeleitet. Wir schaffen alles ohne neue Schulden - ungeachtet der großen Unkenrufe, wir würden das alles nicht hinkriegen und irgendwann Verfassungsgrenzen reißen. Das stimmt alles nicht. Wir haben noch immer über 135 Millionen € Abstand zur Verfassungsgrenze. Wenn die Steuerschätzung so kommt, wird die Neuverschuldung sogar sinken. Ob die Steuerschätzung so kommt, weiß kein Mensch. Deshalb ist es gut, an der Stelle vorsichtig vorzugehen.

Rot-Grün-Blau ist auch im Sturm stark aufgestellt. Wir präsentieren gemeinsam Lösungen für Herausforderungen, die so nicht absehbar waren. Die Küstenkoalition weiß, dass auch der Haushalt 2016 angesichts der Dynamik der Flüchtlingszahlen eine Konzentration auf das Wesentliche erfordert. Aber auch das werden wir gemeinsam meistern, ohne unseren politischen Gestaltungswillen aufzugeben. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 6 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin Heinold, man mag über die Sinnhaftigkeit des Vorgehens der CDU-Landtagsfraktion, einen eigenen Nachtragshaushalt einzubringen - -

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir auch in der Stunde getan, in der Sie nicht hier waren!)

- Herr Kollege Andresen, im Gegensatz zu Ihnen sitze ich nicht nur herum. Ich kann die Debatte

(Wolfgang Kubicki)

auch in meinem Büro verfolgen. Auch Sie sollten die modernen Techniken vielleicht einmal nutzen. - Man kann über die Frage streiten, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, einen Monat zu warten, die Vorschläge zu sammeln und mit dem zu diskutieren, was die Regierung vorlegt.

Ihren Ansatz, Debattenbeiträge in einen Kontext zu stellen zum Flüchtlingseiland auf dem Mittelmeer, dass dort Menschen ertrinken und sterben, weil sie nicht rechtzeitig gerettet werden, halte ich für völlig unangemessen. Ich will kurz begründen, warum.

(Zurufe)

Das Land Schleswig-Holstein investiert nicht einen einzigen Cent in die Rettung der **Flüchtlinge** auf dem Mittelmeer. Nicht einen einzigen Cent. Deshalb weise ich Ihren Ansatz, wenn wir hier über Hochschulen und anderes debattieren und Begrifflichkeiten wie Sturm, Wind oder Schlauchboot in den Mund nehmen, zu diskreditieren, indem Sie sagen, das sei angesichts der Tatsache, dass auf dem Mittelmeer Menschen sterben, unerhört, entschieden zurück, weil die Debattenkultur in unserem Land bisher eine völlig andere war.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Es gab in der Flüchtlingsfrage in diesem Hause bisher dankenswerterweise nie große Kontroversen, ob und wie wir Flüchtlinge aufnehmen, dass wir sie menschenwürdig unterbringen müssen und die Tatsache, dass viele Asylbewerber und Flüchtlinge zu uns kommen, von diesem Land bewältigt werden muss. Sie wissen, dass die wenigsten davon diejenigen sind, die im Mittelmeer gerade versuchen, ein neues Leben zu beginnen. Die meisten kommen über die Landwege, vor allem aus den Balkanstaaten. Das hat mit der Situation auf dem Mittelmeer, die wir morgen diskutieren werden, nichts zu tun.

Ich will das nur vorweg sagen, denn wenn wir beginnen, auf diese Art und Weise mit moralischen Implikationen zu arbeiten, dann können wir uns Debatten in der Sache in diesem Hause ersparen.

Ich möchte etwas dazu sagen, dass ich verstehe, dass diese Küstenkoalition unruhig wird, weil sich das, was Sie immer vor sich hertragen, Bildungspolitik - auch Hochschulpolitik - sei ein zentrales Anliegen, in der Praxis nicht komplett umsetzen lassen wird. Herr Kollege Dr. Stegner, ich sage es noch einmal: Die Bildungspolitik der letzten 27 Jahre in diesem Land wurde 24 Jahre von der SPD verantwortet - 24 Jahre von der SPD! Die Ergebnisse, die wir heute sehen, sind Ergebnisse einer Bildungs-

politik der Sozialdemokraten und von niemandem sonst. Das kann man nicht wegwischen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die **Hochschulen** sind nicht in zweieinhalb Jahren einer Regierung von CDU und FDP marode geworden, also unter unserer Beteiligung, die Straßen sind nicht marode geworden, und die soziale Spaltung im Bildungsbereich haben nicht CDU und FDP zu verantworten, sondern diejenigen, die die letzten 28 Jahre hier Verantwortung getragen haben.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Einige Anmerkungen zur Logik, Frau Ministerin. Ich finde es sehr schön, dass Sie Sondervermögen eingerichtet haben, obwohl wir alle darüber debattiert haben, ob Sondervermögen überhaupt einen Sinn machen, wenn sie aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden sollen. Jetzt sagen Sie: Aus dem Sondervermögen, das wir gegründet haben, das ja dazu dienen sollte, gerade nicht bedarfsgerecht Gelder anzusammeln, nehmen wir jetzt diejenigen Gelder, die wir nicht mehr brauchen, und führen sie ab 2018 bedarfsgerecht zurück. - Was soll uns das denn sagen?

(Beifall FDP und PIRATEN)

Dann brauchen wir kein **Sondervermögen**, dann können wir es sofort auflösen, weil Sie bedarfsgerecht immer nur aus dem laufenden Haushalt finanzieren. Ihre eigene Logik der Begründung beispielsweise widerspricht dem, was Sie jetzt gerade machen. Dann lösen Sie Sondervermögen komplett auf, weil Sie bedarfsgerecht immer aus den laufenden Haushalten die entsprechenden Ausgaben tätigen können. Das war ja gerade nicht Ihre Intention, sondern die war eine völlig andere. Aber die Logik, Herr Kollege Dr. Stegner, ist diesmal nicht aufseiten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern die Logik liegt einfach auf unserer Seite, weil wir sagen: Das, was Sie machen, widerspricht Ihren bisherigen eigenen Ansätzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Frau Ministerin, auch in anderer Hinsicht bin ich sehr begeistert über Ihre Ausführungen, weil Sie mit der moralischen Überschrift, wir müssten jetzt alles dafür tun, Menschen in diesem Land menschenwürdig unterzubringen, Debatten über die Frage, ob es nicht in bestimmten Bereichen auch alternative Verwendungsmöglichkeiten für die zusätzlichen Steuereinnahmen gibt, schlicht und ergreifend abwürgen würden. Wir müssen uns selbstverständlich fragen: Bleibt die Konjunktur so, wie sie

(Wolfgang Kubicki)

ist? Bleiben die Steuereinnahmen so, wie sie sind? Und vor allen Dingen: Werden wir unserer Verantwortung gegenüber den Menschen gerecht, die zu uns kommen, den künftigen Generationen, wenn wir darauf verzichten, beispielsweise mehr zu investieren als gegenwärtig? Die Frage ist, ob es da nicht vielleicht eine andere Möglichkeit der Abschichtung gibt.

Werden wir diesem Auftrag gerecht? - Ich sage Ihnen: eindeutig nein! Ein Land, das sich damit begnügt, eine Investitionsquote von 6,8 % zu haben, verabschiedet sich aus dem Konzert derjenigen, die die künftige Leistungsfähigkeit dieser Republik sicherstellen sollen. Wie wollen Sie mit einer so niedrigen **Investitionsquote** sicherstellen, dass die Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden können? Hier erinnere ich die Sozialdemokraten, Herr Kollege Dr. Stegner, gern an den letzten Kanzlerkandidaten der SPD, Peer Steinbrück, der in diesem Hause einmal gesagt hat: Eine Investitionsquote von weniger als 10 % ist ein Verbrechen an der Zukunft.

(Beifall FDP und CDU)

Nun kann man über Peer Steinbrück denken, was man will. Da haben auch Sozialdemokraten unterschiedliche Auffassungen, aber er war Ihr Kanzlerkandidat. Und in seinem Buch „Unterm Strich“ wiederholt er diese Aussage ja.

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Aber nur gegen gutes Geld!)

- Nicht gegen gutes Geld! Das Buch hat sich ja ordentlich verkauft, was man nicht von allen Ideen von Sozialdemokraten sagen kann, sonst lägen die auf Bundesebene über 22 %. Aber in aller Ernsthaftigkeit: Der Finanzausgleich läuft irgendwann aus, Frau Ministerin Heinold, das wissen Sie doch auch, darüber haben wir doch eigentlich früher auch einvernehmlich debattiert. Wenn wir sicherstellen wollen, dass wir als Land unsere eigene Leistungsfähigkeit behalten wollen, wenn wir nicht - wie die Griechen - dauernd von Transferzahlungen anderer abhängig sein wollen, dann müssen wir in diesem Bereich mehr tun.

Ich wünsche mir eine nicht emotional geführte, sondern ergebnisoffene Debatte über die Frage, wie wir möglicherweise beides hinbekommen, einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen, die zu uns kommen, eine möglichst schnelle Integration in unsere Gesellschaft, sodass sie auch zu Leistungsträgern werden können, und eine Erhöhung unserer Investitionstätigkeit als Land Schleswig-Holstein. Ansonsten können wir so viel reden, wie

wir wollen, es wird dann ab 2019 zappenduster. Noch einmal: Ich bitte darum, nicht zu moralisieren und nicht rationale Argumentationen in den Senkel zu stellen, sondern wirklich darüber nachzudenken, wie wir die Herausforderungen, die wir in beiden Bereichen haben, bewältigen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Piratenfraktion hat Frau Abgeordnete Angelika Beer.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Restzeit werden der Kollege Uli König und ich uns teilen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das macht es nicht besser!)

Ich nehme Bezug auf den sehr sachlichen Beitrag von Herrn Kubicki. Wir werden die europäische **Flüchtlingspolitik** und ihre Folgen morgen diskutieren. Ich glaube, dass eine Haushaltsdebatte eine Generaldebatte ist, gehört zum guten parlamentarischen Stil. So soll es heute auch sein.

Was ich zu dem Bereich der Flüchtlinge aber sagen möchte, denn wir haben hier weitestgehend einen Konsens, das zeigen auch die vorliegenden Anträge: Ich will hier gar nicht darüber streiten, wann wer wie gehandelt hat, Frau Midyatli. Es ist gut, dass jetzt gehandelt wird. Das andere ist dann extra zu bewerten. Aber ich möchte in einem Punkt warnen: Es ist in der Vorstellung der Vorhaben für den Nachtragshaushalt zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik von der Finanzministerin geäußert worden, unter Umständen auch das **Wohngeld** zu kürzen. Das ist ein gefährlicher Weg. Das ist ein gefährlicher Weg, wenn nicht vorher sichergestellt ist, dass nicht soziale Spannungen, Vorurteile und auch bestimmte Ressentiments, die gegen Flüchtlinge geschürt werden, dazu führen, dass die Willkommenskultur bei uns in Schleswig-Holstein beschädigt wird.

(Beifall PIRATEN)

Das möchte ich in einer sachlichen finanzpolitischen, aber dann auch flüchtlingspolitischen Diskussion ansprechen. Ich glaube, dazu haben wir dann auch noch Gelegenheit. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat der Kollege Uli König von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe vorhin überlegt, ob ich in meinem Beitrag noch auf die immer regelmäßiger werdenden Anwürfe des Herrn Kollegen Stegner eingehe. Ich habe beschlossen, ich werde das nicht machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das lohnt sich auch nicht!)

Ich werde mich nicht dazu herablassen.

(Beifall PIRATEN, Daniel Günther [CDU], Tobias Koch [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich werde hier weiter in der Sache argumentieren, wie ich es auch sonst immer mache. Herr Stegner, schade, dass Sie jetzt gerade weggegangen sind. Ich hätte Sie gern gefragt

(Zurufe)

- ach, da hinten ist er noch -, ob Sie das vielleicht noch ein bisschen konkreter ausführen können, was Sie gerade angekündigt haben, wie Sie die **Hochschulen** jetzt finanziell unterstützen können.

(Beate Raudies [SPD]: Das hat doch Torge Schmidt gerade schon versucht! Das nützt nichts!)

- Frau Raudies, vielleicht haben Sie es nicht verstanden, deswegen wiederhole ich es hier: Herr Habersaat erklärt uns immer, dass Wiederholung einprägt. Vielleicht hilft das an dieser Stelle. Ich bitte Sie, möglichst schnell zu erklären, an welcher Stelle Sie die Hochschulen wie finanziell unterstützen wollen, weil die Zeit drängt. Der Hochschulpakt III steht vor der Tür. Wenn Sie die Hochschulen jetzt nicht finanziell unterstützen, dann fliegt uns der Hochschulpakt III um die Ohren, und die Studierenden müssen in anderen Bundesländern studieren.

Was die Schuldenbremse angeht, Frau Heinold: Ich finde es prima, dass wir die Schuldenbremse haben. Ich bin ein großer Befürworter der **Schuldenbremse**. Aber ich finde es nicht gut, wenn wir jetzt anfangen, Schulden in Public-Private-Partnership-Projekten zu verstecken, beispielsweise in den Angerbauten oder anderen Projekten.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Ich finde, wir sollten Projekte, bei denen wir Geld in die Hand nehmen müssen, ordentlich finanzieren und auch dazu stehen, wenn wir Geld ausgeben, und nicht in Zukunft den nachfolgenden Generationen diese Kosten aufs Auge drücken. Ich frage: Was ist **Public Private Partnership**? - Es bedeutet: Wir holen uns jetzt einen privaten Investor, der finanziert das vor, der nimmt einen Kredit für uns auf, und wir zahlen das dann später zurück. Das heißt, das verschiebt sich in kommende Haushalte und schränkt die Möglichkeiten kommender Generationen ein, was die Haushaltsplanung angeht.

(Zurufe)

Das ist einfach nur ein Taschenspielertrick, weil es nicht in die Schuldenbremse eingeht.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine Bemerkung des Kollegen Andresen?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Rasmus Andresen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Meine Vorabbeobachtung ist, dass Sie, wenn Sie Ihre ÖPP-Kritik konsequent meinen - das kann man ja konsequent meinen, weil es auch gute Argumente gegen ÖPP-Verfahren gibt -, allerdings ab sofort in den Haushaltsentwürfen oder in den Änderungsanträgen zum Haushalt in Zukunft jegliche ÖPP-Modelle, die es gibt - beim UKSH, bei Straßen, bei anderen Hochschulbauten -, dann eben auch streichen, das dann anders transparent im Haushalt darstellen und das dann auch gegenfinanzieren. Das ist die Konsequenz daraus. Dies ist ein Spagat: Wenn man diese Fundamentalkritik äußert, muss man diesen Schritt auch gehen. Da wir wissen, dass wir das aufgrund der Schuldenbremse nicht machen können, sind wir halt in einer anderen Situation.

Der Aspekt, der damit zusammenhängt, ist, dass das ÖPP-Verfahren, das jetzt bei der Christian-Albrechts-Universität angewendet werden soll, sehr stark dem ÖPP-Verfahren ähnelt, mit dem in Flensburg auf dem Hochschulcampus - es gibt noch mehr Universitäten im Land als die Christian-Albrechts-Universität - sehr erfolgreich Anbauten, Erweiterungsbauten für die Hochschule in den letz-

(Uli König)

ten Jahren gebaut wurden. Das ist übrigens gar nicht von uns angefangen worden, sondern von Vorgängerregierungen.

Es ist ein bisschen putzig, dass ausgerechnet das kritisiert wird. Sie müssen zumindest zur Kenntnis nehmen, dass es in diesem Bereich schon Erfolgsmodelle am Flensburger Uni-Campus gegeben hat.

- Herr Andresen, vielen Dank für Ihre Zwischenfrage. Das ist sehr aufschlussreich. Mein Problem mit dem, Sie mir gerade sagen, was ich machen soll, ist: Sie bauen ein Luftschloss mit Schulden, die nicht unter die Schuldenbremse fallen, und wir sollen sie im Rahmen der normalen Schuldenbremse gegenfinanzieren. Das funktioniert doch nicht.

(Zurufe SPD)

Wenn Sie sagen, Sie hätten da und da und da erfolgreich etwas mit ÖPP finanziert, bedeutet das doch einfach nur: Wir haben da und da und da die Schuldenbremse umgangen. Das ist es, was wir kritisieren.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie mit den Konsequenzen aus Ihrer Kritik am ÖPP nicht leben wollen und in Kauf nehmen, dass Projekte beim UKSH, viele Straßenprojekte und viele schon erfolgreich abgeschlossene Bauprojekte an den Universitäten, wenn es nach den PIRATEN ginge, einfach nicht stattfinden.

(Beifall SSW)

- Ich habe gesagt, dass Sie große Projekte geplant haben und diese möglicherweise mit dem Haushalt mit der Schuldenbremse nicht abbildbar sind. Das ist unsere Kritik.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben eine Schuldenbremse und müssen sie ernst nehmen. Sie sagen damit aus, dass Sie die Schuldenbremse umgehen, indem Sie diese Projekte machen. Es ist ja nicht so, als ob ein Investor um die Ecke käme und sagte: He, ich habe hier einen

großen Sack voll Geld, nehmt ihn, wir bauen das für euch, ihr müsst nichts dafür tun. - Nein, Sie verschieben die Schulden einfach in die Zukunft.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vielleicht müssen wir als Land Schleswig-Holstein hier und da einfach ein bisschen kleinere Brötchen backen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dudda?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:** Herr Kollege König, können Sie bestätigen, dass unsere Fundamentalkritik an **ÖPP-Projekten** generell auch damit zu tun hat, dass es bis heute in ganz Deutschland noch kein ÖPP-Projekt gegeben hat, das genau den finanziellen Planungen, Vorstellungen und Ideen der Gründer entspricht, sondern es so ist, dass alle ÖPP-Projekte viel teurer geworden sind als vorher geplant?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Kollege Dudda, mir ist keines bekannt. Aber ich bin an dieser Stelle nicht omnipotent. Vielleicht hat der Kollege Andresen noch irgendwo eines in seinem Keller. Wer weiß.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, es gibt einen weiteren Wunsch zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Garg. Lassen Sie auch diese zu?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bitte schön, Herr Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Herr Kollege König, ich respektiere Ihre Auffassung zu ÖPP-Modellen. Ich teile sie in diesem Fall nicht. Was wäre denn Ihrer Auffassung nach die Alternative gewesen, um dem UKSH - darüber wird in diesem Landtag seit 15 Jahren diskutiert - tatsächlich auch finanziell eine

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Zukunft abzubilden? Wie hätte Ihre Alternative vor dem Hintergrund der Schuldenbremse ausgesehen, die Sie gerade begrüßt haben?

(Beifall Lars Winter [SPD])

**Uli König [PIRATEN]:**

Wir müssen die Projekte, die wir finanzieren, ordentlich gegenfinanzieren.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wie?)

Wir müssen uns überlegen, was wir bezahlen und was wir jetzt nicht bezahlen.

Wenn Sie wissen wollen, wo noch Luft im Haushalt ist, schauen Sie sich bitte unsere Änderungsanträge zum letzten Haushalt an. Da haben wir einige Luft dargestellt.

(Beifall PIRATEN)

Ich gebe zu: Damit kann man die Sanierung des UKSH nicht komplett gegenfinanzieren. Aber ich glaube auch, dass das ein ganz schön großer Wurf war, den man da gemacht hat. Vielleicht wäre es hier und da ein bisschen kleiner gegangen.

(Lachen Birgit Herdejürgen [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms zu?

**Uli König [PIRATEN]:**

Herr Harms ist immer so nett zu mir. Ja, natürlich.

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Kollege König. - Es ist eine relativ einfache Frage, die an das anknüpft, was der Kollege Garg eben angedeutet hat. Ganz konkret, da Sie in insinuierten, dass man auf ÖPP-Projekte für das UKSH hätte verzichten sollen, was ein Milliardenprojekt ist, die Frage: Auf welches Projekt hätten die PIRATEN verzichtet, die jetzt laufen, um dies zu finanzieren? Oder - zweite Frage -: Hätten die PIRATEN auf die Sanierung des UKSH verzichtet? Das ist die Alternative, die wir haben. Sie müssen sich für eine Möglichkeit entscheiden.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die beiden Möglichkeiten stehen in unseren Haushaltsänderungsanträgen. Schauen Sie bitte dort nach. Wir haben einige Vorschläge gemacht. Nein, das reicht nicht, um das UKSH komplett zu sanie-

ren. Die Frage ist auch, ob man das UKSH in einem Schritt komplett sanieren muss oder ob man es Stück für Stück über die Jahre hinweg finanzieren kann.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Lars Harms [SSW]: Das sieht das Konzept vor!)

Da kann man mit kleineren Beträgen jedes Jahr ein bisschen weiterkommen. Ob man gleich den ganz großen Wurf machen muss, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall PIRATEN - Unruhe)

Herr Harms, wenn wir das Geld nicht haben, können wir es auch nicht ausgeben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn wir die Schuldenbremse nicht einhalten und uns mit solchen Projekten darum herummogeln, brauchen wir sie auch gar nicht zu haben. Ich finde, die Schuldenbremse in unserer Verfassung ist eines der höchsten Güter, das wir in diesem Land haben, mit dem wir die Zukunft unseres Landes sichern, das wir finanziell nicht an die Wand fahren dürfen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Lars Harms [SSW]:** Nur eine Bemerkung, da Sie möglicherweise etwas nicht richtig verstanden haben. Sie haben gesagt, das solle Schritt für Schritt gemacht werden.

(Unruhe)

- Ich verstehe Sie jetzt nicht mehr.

- Es ist zu laut. - Entschuldigung!

- Jetzt verstehe ich gar nichts mehr.

- Ich auch nicht. - Jetzt verstehen wir uns beide wieder. Wir verstehen uns doch sowieso immer so gut.

Da Sie das möglicherweise nicht mitbekommen haben, ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, Ihnen Folgendes mitzuteilen: Sie haben eben gesagt, das müsse ein Projekt sein, das man Schritt für Schritt abarbeite. Die Sanierung des UKSH geht über mehrere Jahr-

(Uli König)

zehnte, das ist ein solches Projekt. Wir können es allerdings nicht aus dem Haushalt finanzieren. Für das, was wir so nicht finanzieren können, holen wir uns privates Kapital und schaffen es am Ende sogar, dass sie, wenn die sanierten Gebäude nach einem bestimmten Zeitraum übergeben werden, in perfektem Zustand übergeben werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es ganz wichtig, dass Sie verstehen lernen, dass wir genau das, was Sie als Kriterium haben, machen - nur dass wir uns es nicht selber leisten können, dies eigenständig zu finanzieren und deshalb auf das ÖPP-Projekt übergehen. Wenn wir also so etwas machen wollen, wie Sie es vorschlagen, wären wir gezwungen, wenn wir die Schuldenbremse einhalten würden, wie Sie das fordern, auf große Teile der UKSH-Sanierung zu verzichten. Das wäre, weder was die Zukunft des UKSH angeht noch was die Patientenversorgung angeht - die für mich noch wesentlich wichtiger ist -, etwas, was sich Politik erlauben sollte.

- Vielen Dank für diese Zwischenbemerkung. Ich habe Ihnen vorhin zu erklären versucht - unter anderem auf die Frage von Herrn Andresen -, wie man die **Sanierung** des **UKSH** in einem Rutsch in diesem Haushalt durchfinanzieren sollte. Das ist ein Riesenbatzen Geld. Das können wir nicht. Das geht mit dem Landshaushalt nicht. Darüber sind wir uns alle im klaren. Aber wenn wir es über eine längere Zeit machen, können wir es zumindest in Teilen finanzieren. Wir müssen uns überlegen, was davon unbedingt gebraucht wird und was nicht. Wenn wir uns das, was gebraucht wird, nicht leisten können, müssen wir uns den Rest des Landshaushalts anschauen und sehen, ob wir dafür alles brauchen.

Wir PIRATEN haben als kleine Fraktion, die nur begrenzte Ressourcen hat, den gesamten Haushalt durchzuwühlen, einige Vorschläge gemacht. Ich wette, Sie haben auch noch Vorschläge. Die CDU hat immer viele Vorschläge, wo man etwas sparen könnte. Wenn wir uns zusammensetzen, können wir sicherlich etwas machen, um das UKSH in einer Art zu sanieren, wie es dem UKSH und der Patientenversorgung in diesem Land würdig ist,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

und zwar ohne Public Private Partnership.

An dieser Stelle hatte ich eigentlich noch vor, auf Herrn Habersaat „draufzuhauen“. Aber das spare ich mir jetzt. Ich schenke Ihnen die Zeit.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Kollege Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war im Grunde gar nicht unsere Absicht, hier heute eine Generaldebatte zu initiieren.

(Widerspruch SPD)

Wir wollten mit unserem Nachtragshaushaltswurf sachgerecht an den aktuellen Problemen des Landes arbeiten.

Mein Dank gilt umso mehr der Finanzministerin. Mit ihr ist es immer möglich, auch in der Sache, mit inhaltlichen Argumenten zu diskutieren, was bei den Regierungsfractionen leider vollkommen gefehlt hat. Insofern will ich mich gern revanchieren. Frau Heinold, ich habe Ihre hektischen Bemühungen wahrgenommen, den Regierungsfractionen ein bisschen auf die Schippe zu helfen, um das zu dementieren, was die Kollegin Beer in ihrem Redebeitrag sagte.

(Sandra Redmann [SPD]: „Auf die Schippe helfen“, was heißt das?)

- Auf die Schippe zu helfen? Auf die Sprünge zu helfen! Vielen Dank, Frau Redmann. Das war der Kern meiner Aussage. Das haben Sie brillant erkannt!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er wollte damit Aufmerksamkeit erregen! - Weitere Zurufe SPD)

- Vielen Dank. - Ich will mich gern bei der Finanzministerin revanchieren. Der Vorwurf, die Landesregierung kürze das **Wohngeld**, Frau Kollegin Beer, ist in der Tag unangebracht. Ihre Regierung kürzt das Wohngeld nicht. Kein einziger Wohngeldempfänger wird anschließend weniger Wohngeld bekommen als vorher. Wir haben vielmehr den erfreulichen Tatbestand, dass der Zahlungsbetrag bedarfsgerecht nach unten angepasst werden kann. Das ist ein Grund zur Freude und nicht zur Kritik an der Regierung. Wir sollten so offen und fair miteinander diskutieren. Gleichwohl gibt es weiterhin

(Tobias Koch)

eine Reihe von Unterschieden, die auch aus Ihrem Redebeitrag deutlich werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten erläutert, weshalb Sie sich viel Zeit mit diesem Nachtragshaushalt gelassen haben. Ich sage Ihnen: Für die Mehrausgaben nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** hätten wir ihn im Grunde gar nicht gebraucht. Denn das sind **Pflichtleistungen**, die Sie so oder so hätten zahlen müssen. Entscheidend ist der Nachtragshaushalt also für die **Erstaufnahmeplätze**. Die Erkenntnisse hatten wir aber schon viel länger. Jetzt können wir darüber streiten, ob es ein Jahr ist oder zwei Jahre sind. Auf jeden Fall hatten auch Sie diese Erkenntnisse bereits im Februar. Der Minister sagte im Februar: Wir brauchen 4.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen - 4.000 waren damals die Zahl.

Jeder Monat, den wir jetzt mit dem Nachtragshaushalt gewartet haben, ist verlorene Zeit. Denn die Aufträge zum Bau von Erstaufnahmeeinrichtungen können wir erst vergeben, wenn der Haushalt beschlossen ist. Deswegen sahen wir hier eine gewisse Eilbedürftigkeit. Die ist natürlich bei Ihrem Nachtragshaushalt eh nicht so richtig gegeben, weil Sie ja nicht wirklich bauen wollen. Sie stecken das Geld erst einmal nur in ein **Sondervermögen für Erstaufnahmeeinrichtungen**. Man muss also befürchten, dass es dort anschließend wieder herumliegt. Sie haben selber schon gesagt: Das wird bis Ende 2016 dauern.

Das ist der Unterschied zu unserem Nachtragshaushalt, Frau Kollegin von Kalben. Wir wollen in diesem Jahr bauen. Wir wollen die Erstaufnahme in diesem Jahr. Deswegen haben wir das in diesen Haushalt eingestellt und nicht in ein Sondervermögen gepackt, um dann irgendwann bis 2016 zu bauen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmungsmache!)

Ähnlich ist das Problem mit dem **Sondervermögen** bei den **Hochschulen**. Ich finde es im Grunde ganz schön, dass jetzt auch die Regierung die Vorteile von **ÖPP** erkennt. Sie haben sie hier gerade noch einmal lobend erwähnt und einen Vergleich mit dem **ÖPP** beim UKSH gezogen. Aber auch wenn in beiden Fällen **ÖPP** draufsteht, ist es doch nicht das Gleiche. Hier haben wir, glaube ich, wirklich den Fall, dass das passiert, was der Landesrechnungshof immer kritisiert hat: Bauen ohne Geld.

In dem Augenblick, in dem Sie die Enden nicht mehr zusammenbekommen, in dem Sie nicht wissen, woher Sie das Geld nehmen sollen, fällt Ihnen

**ÖPP** ein. Das ist aber genau Bauen ohne Geld; das Geld soll jemand anderes mitbringen. Alle anderen Elemente der **ÖPP** bleiben dabei unberücksichtigt. Das müssen wir noch einmal deutlich intensiver diskutieren. Denn so, wie die Regierung das jetzt anfasst, macht es keinen Sinn. Sie ziehen jetzt **ÖPP** als Notnagel heran. Das ist überhaupt nicht mit dem Verfahren beim UKSH zu vergleichen, wo wirklich von Anfang an sauber ein **ÖPP**-Modell aufgesetzt wurde, mit allen Bedingungen für Planung, Bau und Betrieb. Es ging nicht nur darum, dass jemand das Geld mitbringen sollte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lars Winter das Wort.

**Lars Winter [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Herr Koch jetzt meint, die Finanzministerin laufe hektisch herum, weil sie uns auf die Schippe nehmen müsse oder sonst etwas:

(Tobias Koch [CDU]: Auf die Sprünge helfen!)

Es ist schön, wenn die SPD Ihnen ein bisschen Sand unter die Füße schieben konnte, damit Sie festen Halt haben; denn den haben Sie offensichtlich nötig.

Wir haben mehrfach erläutert, wann wir die inhaltlichen Einlassungen bringen werden, die Sie hier immer wieder von uns fordern, und warum erst dann. Von daher brauchen Sie das nicht immer zu wiederholen; dadurch wird es nicht besser.

Wir wollen noch einmal den Ausführungen der Kollegin Beer hinsichtlich des **Wohngeldes** entgegenreten. Das haben Sie schon einmal gemacht. Aber weil die **PIRATEN** immer wieder so argumentieren, müssen wir ihnen wahrscheinlich mehrfach Nachhilfeunterricht geben. Denn auch der Kollege Torge Schmidt hat sich in einer Pressemitteilung zum Nachtragshaushalt geäußert. Er hat geschrieben:

„Auch die Gegenfinanzierung durch ein Absenken des Wohngeldes trifft vor allem die sozial schwachen Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung und die Koalition bereiten die Grundlage für die geistige Brandstiftung der Undemokraten.“

**(Lars Winter)**

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unfassbar ist das!  
Schämen sollten Sie sich!)

Wer so etwas schreibt, weiß nicht, wovon er redet. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, Torge, die du hier gern noch einmal klarstellen kannst.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist nämlich dummes Zeug. Das hat auch der Kollege Koch eben noch einmal gesagt.

Der Wohngeldanspruch ist ein individueller, auf Bundesrecht beruhender Anspruch des Bürgers, der erfüllt werden muss. Wenn der Haushaltsansatz des Landes zu üppig ist, dann kann er angepasst werden. Niemand bekommt deswegen weniger Geld.

Geistige Brandstifter sind in diesem Fall wahrscheinlich ganz andere. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Sie haben sich - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit. - Herr Kollege, Sie haben keine Möglichkeit - -

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Herr Habersaat, ich bitte Sie, mich jetzt einmal ausreden zu lassen, damit ich hier eine geschäftsleitende Bemerkung machen kann. - Der Kollege Torge Schmidt hat sich für einen Dreiminutenbeitrag gemeldet. Der ist nach unserer Geschäftsordnung nicht mehr möglich. Die Restredezeit seiner Fraktion nach der Rede der Landesregierung wäre noch 1 Minute 30 Sekunden. Die können Sie jetzt gern nutzen.

(Zurufe)

- Die hat der Kollege Torge Schmidt zur Verfügung und niemand anders.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Winter, an dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich für die Schärfe der gestrigen Pressemitteilung entschuldigen. Herr Koch hat das richtig dargestellt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, wenn man etwas Falsches gesagt hat, muss man auch die Größe beweisen, sich dafür zu entschuldigen.

Nichtsdestotrotz ist eine inhaltliche Verknüpfung auch von anderen Leuten hergestellt worden, die nicht in diesem Parlament sind. Es wird schwierig sein, das politisch zu kommunizieren.

Aber für den scharfen Vorwurf, den ich gestern gemacht habe, möchte ich mich an dieser Stelle entschuldigen, auch gegenüber der Finanzministerin.

(Zuruf SPD: Auch als Pressemitteilung?)

- Ich kann das gern auch noch in Form einer Pressemitteilung machen, als Feed, wie auch immer Sie es gern haben möchten. Aber wenn das hier öffentlich im Plenarsaal erklärt wird, dann steht es im Protokoll, einem öffentlichen Dokument. Ich weiß nicht, warum Ihnen das nicht reicht.

(Beifall PIRATEN, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch einmal: Ich bitte an dieser Stelle um Entschuldigung.

(Beifall PIRATEN, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Beratung und komme zu den Abstimmungen.

Ich lasse zunächst - zu a) - über den von der Fraktion der CDU eingereichten Gesetzentwurf, Drucksache 18/2908, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2908 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung - zu b) - über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2909. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer lehnt diesen Antrag ab? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD, BÜND-

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

NIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung zu c). Hier ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2859, dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Zuruf SPD: Kenntnisnahme!)

- Sie möchten nur Kenntnis nehmen? - Gut. Es gibt keinen Ausschussüberweisungswunsch.

(Tobias Koch [CDU]: Ich beantrage Ausschussüberweisung!)

- Sie möchten den Bericht dem Ausschuss überweisen. Dann frage ich, ob dem Wunsch des Abgeordneten Koch, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2859, zur abschließenden Beratung dem Finanzausschuss zu überweisen, weitere Abgeordnete folgen. Ich bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Kein Flickenteppich in Deutschland beim Gentechnik-Opt-out!**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/2807 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort - - Ich bin unsicher, weil es hier noch keine Redeliste gibt. Haben sich die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW darauf verständigt, wer beginnt? - Das ist der Kollege Bernd Voß von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick mag man sich wundern: Die EU hat jetzt beschlossen, dass Mitgliedstaaten in ihren Hoheitsgebieten den **Einsatz der Agrogentechnik** verbieten können. Da sagt die Bundesregierung: Liebe Länder, wir überlassen euch die Sache, regelt das so, wie ihr das wollt. Wir Grüne hier im Land sind in der Regierung, und trotzdem haben wir etwas zu meckern.

Warum also sind wir nicht zufrieden, warum fassen wir nicht einfach einen Beschluss und sagen: Minister, regle das schnell, mach das einmal klar im Land, halte uns von Gentechnik frei. - So einfach ist die Welt nun einmal nicht. Es steht hier einiges auf dem Spiel. Für die Land- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein ist **Gentechnikfreiheit** im landwirtschaftlichen Anbau ein unverzichtbarer Standortvorteil, den wir nicht wieder aufs Spiel setzen dürfen.

Wir haben in der Vergangenheit dafür gekämpft, und wir werden auch weiter entschieden dafür kämpfen, auch wenn starke **Interessen internationaler Konzerne** dagegenstehen. Diese mächtigen Interessengruppen sind real. Sie haben am Zustandekommen der jetzigen Opt-Out-Regelung auf EU-Ebene mitgewirkt. Viele gute Vorschläge, die aus dem Europaparlament kamen, sind nicht umgesetzt worden beziehungsweise sind im Rat, also letztlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten, also auch von der Bundesregierung, bekämpft worden.

Das, was dabei herausgekommen ist, bedeutet, dass die Mitgliedstaaten zwar theoretisch frei entscheiden können und Agrogentechnik für sich oder für bestimmte Gebiete in ihren Ländern ausschließen können, aber dies ist mit vielen Pferdefüßen behaftet. Meine Redezeit ist viel zu kurz, um all die Konsequenzen, die sich aus dieser Richtlinie ergeben, aufzuzählen.

Ich belasse es bei der Feststellung: Es ist äußerst fraglich, ob **rechtssichere Verbote** nach dieser Regelung für einzelne Regierungen in Europa überhaupt möglich sind. In jedem Fall ist damit ein enormer Aufwand an Begründungen und argumentativer Absicherung erforderlich, mit vielen Gutachten und mit einem hohen Risiko, dass manche der Gentechnikkonzerne trotzdem einen Marktzugang einklagen werden, wenn sie wollen. Wir müssen leider davon ausgehen, dass sie dies wollen, denn sie stehen in Brüssel schon mit einer ganzen Reihe von Neuzulassungsanträgen und Wiederzulassungsanträgen für Gentechnikpflanzen Schlange.

Deshalb haben wir Grüne im Europäischen Parlament auch gegen die Opt-out-Regelung in dieser Form gestimmt. Mit ihr wird jetzt wahrscheinlich ermöglicht, dass eine Reihe von neuen Gentechnikpflanzen die Zulassung für den Anbau bekommen werden. Die Bundesregierung muss im EU-Rat endlich klar Position beziehen und darf einer Zulassung neuer Gentechnikpflanzen nicht zustimmen. Sie darf sich nicht enthalten, sondern sie muss ganz konsequent dagegen stimmen. Das ist hier die einzige Maßnahme.

(Bernd Voß)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Ich freue mich darüber, dass zumindest im Bundesrat die Mehrheit der Länder gegen diese Pläne der Bundesregierung steht und dass auch in der AMK in dieser Frage eine klare Position besteht.

Die Bundesregierung will die **Verantwortung** für die Umsetzung den **Ländern zuschieben** und damit bei der Gentechnikzulassung einen Flickenteppich in Deutschland riskieren.

Wir haben vorhin bei der Debatte über den Haushalt mehrfach darüber diskutiert, was es letztlich bedeutet, wenn hier ständig Personal reduziert werden muss. Das könnte bedeuten, dass wir in Deutschland 16-mal erhebliche Kosten hätten, um hier Rechtssicherheit herzustellen. Wir riskieren, dass einzelne Länder von Gentechnikkonzernen auf die Zulassung ihrer Gentechniksaaten verklagt werden - mit allen Konsequenzen. Wir kennen dies aus der Debatte über TTIP.

Wir müssen jetzt vielmehr alles daran setzen, diese schlechte EU-Regelung so gut umzusetzen, wie es geht, um - soweit es möglich ist - Rechtssicherheit herzustellen. Das geht am besten durch eine bundesweite Regelung und eine klare Haltung der Bundesregierung. Es muss endlich Schluss damit sein, dass in der Frage der Gentechnik herumgeeiert wird. Das gilt an erster Stelle für Bundeskanzlerin Frau Merkel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf von der Bundeskanzlerin Frau Merkel auf die PIRATEN kommen: Sie haben sich diesem Antrag angeschlossen, und ich möchte darum bitten, dass sich auch die Oppositionsparteien überlegen, sich diesem Antrag anzuschließen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Unverzichtbar ist letztlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Land- und Ernährungswirtschaft hier im Land, dass wir gentechnikfrei bleiben. Das bleiben wir nur, wenn wir hier eine konsequente Politik verfolgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt SPD und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nur mutmaßen, in welche Richtung das gehen soll. Der Minister hat angekündigt, nach Berlin zu gehen. Sehr geehrter Herr Minister, ich könnte nun denken: Wenn Sie in Berlin sind, dann wollen Sie dort eine Spitzenstellung einnehmen und aus Berlin heraus Ihren Einfluss geltend machen. Deshalb wollen Sie die Verantwortung hier im Land **Schleswig-Holstein** im Moment - was die GVO angeht - nicht tragen. Das wäre schade. Sie haben ja zwei Jahre Zeit, wenn der Gesetzentwurf so, wie es besprochen ist, im Bund durchgeht. In diesen zwei Jahren könnten Sie natürlich tätig werden und letztlich dazu beitragen, dass Schleswig-Holstein **gentechnikfrei** bleibt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Eine zweite Frage, die ich auch direkt an Herrn Voß richte: Denken Sie nicht auch einmal darüber nach, dass in Berlin ein Regierungswechsel stattfindet, und zwar ohne Ihre Regierungsbeteiligung? Denken Sie daran, dass wir schon einmal eine schwarz-gelbe Regierung hatten. Es gab Zeiten, in denen Schwarz-Gelb propagierte, dass in der Gentechnik nicht alles Teufelszeug sei, sondern dass auf Bundesebene durchaus Zulassungen genehmigt werden könnten und auch genehmigt wurden. Also: Es gibt in Berlin einen Regierungswechsel, die Grünen und die SPD sind nicht dabei und haben mit einem Mal keinen Einfluss mehr. Sie fordern nun, dass alles beim **Bund** bleibt und dass nichts auf die Länder heruntergebrochen wird. Das kann eigentlich nicht Ihr Anliegen sein.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich spreche für die CDU. Jetzt komme ich zur Linie der CDU und erkläre Ihnen ganz kurz, wie das im Moment bei der Zulassung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen läuft. Sie wissen, dass dies grundsätzlich in der EU entschieden wird. Im Moment können die Mitgliedstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet begründet den Anbau ausschließen. Ich denke dort an die Entscheidung von Frau Aigner, CSU, zu MON 810 im Jahre 2009. Das ist eine Maissorte, deren Anbau sie aus Risikogründen auf dem Bundesgebiet untersagt hat. Herr Voß hat es richtig beschrieben: Die Antragsteller können dem widersprechen. Im Moment hat keiner so einem Widerspruch stattgegeben, und es wird in der gesamten Bundesrepublik im Freiland keine gentechnisch veränderte Pflanze angebaut.

(Heiner Rickers)

Schauen Sie auf Österreich. Dort gibt es eine aktuelle Pressemitteilung: **Niederösterreich**, das ist ein Bundesstaat von Österreich, hat jetzt schon die neue EU-Vorgabe umgesetzt und sich gefreut. Österreich war für Sie immer ein positives Beispiel zum Ausschluss von GVO. Dort hat man sich gefreut und angekündigt, dass man auf Landesebene Niederösterreichs diese EU-Gesetzgebung sofort umsetzt und als erstes Land international und auch national in Österreich den richtigen Weg geht und damit GVO in diesem Landesteil in Österreich ausschließt. Das können Sie hier auch. Ich frage Sie: Warum wollen Sie das nicht machen?

Jetzt kommt die neue Opt-out-Regelung auf EU-Ebene. Laut eines Zitats unseres Sprechers der CDU im Bundestag, Herrn Holzenkamp, unterstützen wir alle ein flächendeckendes Anbauverbot. Das ist das Ziel. Der richtige Weg ist, auch auf die spezifischen Verhältnismäßigkeiten in den einzelnen Ländern einzugehen.

Agrarminister Schmidt hat gesagt, eine rechtssichere Ablehnung könne nur erfolgen, wenn sie gut begründet, verhältnismäßig und nicht diskriminierend erfolgt. Ansonsten hätten genau diese Unternehmen, die Sie genannt haben, Herr Voß, Grund zur Klage und berechtigten Hoffnungen, dass ihre Klagen durchgehen.

Für jede einzelne Pflanze oder Pflanzengruppe muss gesondert und dezidiert begründet werden, warum man einen Anbau nicht möchte und diesen letztlich auch ablehnt. Stellen Sie sich vor, Sie entscheiden für ein Land zwischen den Meeren oder für ein Bundesland, das von anderen Bundesländern umgeben ist, die durchaus unterschiedliche Agrarstrukturen und eine unterschiedliche biologische Vielfalt haben. Hier wäre es schwierig, ohne eine dezidierte Begründung rechtssicher GVO-Anbau auszuschließen.

Ich stelle also zusammenfassend fest: All das, was man im **Föderalismussystem** auf Länderebene gern nutzt und bei dem man immer wieder Forderungen stellt wie zum Beispiel zu Fracking, zu CCS oder zu einer gentechnikfreien Zone, nimmt man dann gern in Anspruch, wenn man meint, man könne dies mit einem schlanken Aufwand in irgendeiner Form auch umsetzen. Wenn es aber einmal richtig haarig wird und wenn Sie, Herr Habeck, das in Ihrem Ministerium letztlich auch fachlich begleiten und begründen müssen, warum ja oder nein, dann kneifen Sie und haben nicht den Mumm, diese Verantwortung zu übernehmen. Ich stelle fest, dass Sie nicht bedenken, dass es auf Bundesebene durchaus Mehrheiten geben könnte, die Ihren im

Moment gefahren Kurs nicht unbedingt in die richtige Richtung bringen.

Abschließend möchte ich eines sagen: Auch die FDP scheint dazuzulernen. Herr Kumbartzky, Ihre Kollegin Happach-Kasan hat sich an einer Petition an den Deutschen Bundestag beteiligt. Dabei geht es darum, und das können wir nur unterstützen: Alle Lebensmittel, alle Arzneimittel, alle Futtermittel, alle Wasch- und Reinigungsmittel sowie alle Textilien sollen in Zukunft **gekennzeichnet werden** müssen, sofern sie bei der Verarbeitung oder Herstellung mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Berührung gekommen sind. Wenn wir eine Kennzeichnung aller dieser Produkte hätten, dann würden wir ganz schnell erkennen, dass die Akzeptanz entweder in die eine Richtung geht, dass es den Bürger nicht stört, dass es so ist, oder in die andere Richtung. Dann hätten wir durchaus politisch eine größere Vielfalt bei den Entscheidungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Wahlprognosen** der Union begeistern mich immer wieder aufs Neue. Genauso wie Ihr Landesvorsitzender und Spitzenkandidat gehen offensichtlich auch die Mitglieder der CDU-Fraktion dieses Hauses davon aus, dass wir nach der nächsten Landtagswahl wieder die Regierung stellen. Nur so kann Ihre Logik stimmen. Sie behaupten, wir gäben ein Instrument aus der Hand, das wir auf Landesebene noch hätten, dessen Nutzung aber im Bund von einer eventuellen schwarz-gelben Koalition vereitelt werden könnte. Da die Landtagswahl ein halbes Jahr vor der nächsten Bundestagswahl stattfindet, gehen Sie davon aus, dass wir nach der nächsten Landtagswahl noch regieren; davon gehen auch wir aus. Danke, dass wir darin übereinstimmen.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Sie können mir eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege König.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Auch Sie können mir eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Arp.

(Dr. Kai Dolgner)

Herr Habeck könnte übrigens das Kabinett von Herrn Albig nur dann verlassen, wenn es nach der nächsten Landtagswahl noch ein Kabinett von Herrn Albig gäbe. Davon gehen wir und Sie aus, wie ich gerade festgestellt habe. Hier herrscht also breite Übereinstimmung darüber, dass wir die nächste Wahl gewinnen werden.

(Zuruf CDU: Unlogisch!)

Dass Sie das stört und Sie das unlogisch finden, ist mir schon klar. - Ich muss etwas lauter reden, da die Kollegen von der CDU angesichts ihrer eigenen Prognosen offensichtlich sehr aufgeregt sind. Darüber würde ich mich an Ihrer Stelle auch aufregen.

Sie konstatieren gleichzeitig, Herr Habeck kalkuliere damit, künftig im Bund das umsetzen zu können, was er umsetzen wolle. Damit kalkuliert die CDU damit, dass zumindest die Grünen im Bund bei der nächsten Wahl zulegen werden. Gleichzeitig erzählen Sie von der CDU, es könne wieder Schwarz-Gelb an die Regierung kommen, und dann werde der GVO-Anbau möglicherweise freigegeben. Letzteres entspricht vermutlich der Wahrheit. Die CDU möchte also gern, dass auf deutschen Äckern gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Diese Absicht hat die CDU bisher nur verklausuliert geäußert. Anders ist es nicht zu erklären, dass Sie Ihre Drohkulisse, nach der nächsten Wahl werde Schwarz-Gelb in Berlin regieren, als Begründung für Ihre Ablehnung anführen.

(Beifall SPD)

Das ist schon eine ziemliche Volte, die Sie vollzogen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das passt aber zu Ihren Versuchen, Entscheidungen, die in dieser Frage den Willen der Mehrheitsbevölkerung Europas widerspiegeln, zu unterminieren.

19 von 28 Mitgliedsländern waren gegen den Anbau von Genmais 1507. Leider hat die Enthaltung von Angela Merkel Anfang 2014 dazu geführt, dass dieser erste Damm gebrochen ist. Das war übrigens eine bewusste Enthaltung.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wer war damals Umweltminister?)

- Angela Merkel hat sich enthalten, Herr Kollege Dr. Klug. Ich glaube, die Kanzlerin arbeitet auf europäischer Ebene selbstständig, jedenfalls nicht unter Anleitung der FDP. Das wäre 2014 auch nicht mehr möglich gewesen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die SPD hat in dieser Frage wohl nichts zu sagen?)

Damit war die erste Deichlinie gebrochen; sie wurde bewusst gebrochen.

Die nächste Deichlinie war die **Ermöglichung** eines **nationalen Anbauverbots**. Das war das Trostpflaster, das hingeworfen wurde. Es ist demokratietheoretisch eigentlich selbstverständlich, dass wir politisch bestimmen können, was wir anbauen wollen und was nicht. Wir orientieren uns am Mehrheitswillen der Bevölkerung.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Was macht eigentlich die SPD auf Bundesebene?)

- Herr Dr. Klug, stellen Sie mir doch eine Zwischenfrage, wenn Sie so interessiert an dem Thema sind.

Sicherstellen sollte das die entsprechende **EU-Richtlinie**. Ein Verbot darf nicht willkürlich sein. Man braucht dafür eine Rechtsgrundlage, das heißt zwingende Verbotsgründe.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ja!)

Dann brach die nächste Deichlinie. Statt des Umweltrechts sollte plötzlich das Binnenmarktrecht Anwendung finden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ach?)

Die meisten Argumente gegen die Zulassung von Gentechnik in der Landwirtschaft haben ihren Ursprung nicht im **Binnenmarktrecht**; man hört eigentlich nicht, Gentechnik verhindere Freihandel. Daher ist vollkommen klar, dass diese EU-Richtlinie weiße Salbe ist. Insofern hat sich die Kommission, gestützt durch die Bundesregierung, schlicht und ergreifend durchgesetzt.

Es ist vollkommen klar: Unter **Freihandelsaspekten** ist jedes Anbau- und Vertriebsverbot ein Handelshemmnis. Mit anderen Worten, es ist schwierig, für ein Verbot eine Rechtsgrundlage zu finden. Das weiß auch der Bundeslandwirtschaftsminister, Herr Kollege Rickers. Deshalb scheut er davor zurück, es selbst zu entscheiden. Er weiß genau, dass dann der „Trick“ auffliegt, da die EU-Richtlinie höchstwahrscheinlich nicht dazu dient, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen rechtssicher zu verbieten. Damit ist die nächste Deichlinie gebrochen.

Nun schlägt der Bundeslandwirtschaftsminister mit Verweis auf die bessere Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten eine **Verlagerung der Entscheidung** von Anbauverboten **auf die Länder** vor. „Vigelinisch“ würde der Norddeutsche dazu sagen: Erst ermöglicht die Bundesregierung den Anbau. Dann setzt die der Regierung nahestehende Kommission -

**(Dr. Kai Dolgner)**

gegen den Willen des EU-Parlaments! - ein relativ zahnloses Instrument im Kampf gegen GVO durch, indem sie sich auf Binnenmarktrecht stützt. Nunmehr sollen sich die Länder in Grabenkämpfen mit milliardenschweren multinationalen Konzernen verschleißen; sie würden höchstwahrscheinlich verlieren. Der Schwarze Peter landete bei denen, die das die ganze Zeit nicht gewollt haben, nämlich bei der Mehrheit der Länder. Darum geht es. Das ist die ganze Geschichte.

Es gibt übrigens durchaus einen Unterschied zum Fracking, das immer auf ein Bundesland lokalisiert ist.

(Heiner Rickers [CDU]: Das ist auch bei Pflanzen so!)

- Bei gentechnisch veränderten Pflanzen ist nichts zu lokalisieren; sonst hätten wir nicht so viele Probleme mit eingeschleppter Flora und Fauna im nicht gentechnischen Bereich. Das wissen Sie doch besser als ich, Herr Rickers. Abgesehen davon wäre das nicht rechtssicher. Wie wollen Sie ein Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen in Rheinland-Pfalz begründen, wenn der Anbau in Hessen zugelassen wird? Das würde Ihnen vor Gericht sofort um die Ohren fliegen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, nunmehr ist die Deichlinie Ihres Zeitlimits gebrochen.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

So? Das ist überhaupt kein Problem. Vielen Dank für den Hinweis. - Das ist auch gar kein Deich mehr gewesen, der aufgebaut worden ist. Zum Schluss blieben nur noch Hochwasserwände, die noch dazu lückenhaft sind.

**Präsident Klaus Schlie:**

Die Zeit ist wirklich vorbei.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja, ich komme zum letzten Satz. - Lückenhafte Hochwasserwände führen zu feuchten Füßen, nicht aber zu einem Schutz vor der Flut. Deshalb versuchen wir, die Lücke zu schließen. Viel Hoffnung habe ich nicht. Ich bitte dennoch um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich als Marschbewohner und küstenschutzpolitischer Sprecher meiner Fraktion auch zum Thema „gebrochene Deichlinien“ sprechen darf.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Die Koalition beklagt sich über einen möglichen Flickenteppich beim **Gentechnik-Opt-Out**; das hat Herr Dr. Dolgner noch einmal eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist zwar nicht lokal zu begrenzen. Aber bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass wir schon einen Flickenteppich haben, und zwar auf EU-Ebene. Da die Mitgliedstaaten selbst entscheiden können, haben wir einen **EU-weiten Flickenteppich**. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Die Kanzlerin hat sich zwar enthalten; das ändert nichts an dem zuvor festgestellten Zustand.

Der Kompromiss auf EU-Ebene ist aus meiner Sicht akzeptabel und schafft auch eine gewisse Rechtssicherheit. Aber binnenmarktfreundlich ist das aufgrund dieses Flickenteppichs überhaupt nicht.

(Beifall FDP)

Der EU-Kompromiss erlaubt es nicht, auf nationaler Ebene ein Gesetz zu verabschieden, das den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland pauschal verbietet. Die Opt-Out-Maßnahmen müssen mit EU-Recht in Einklang stehen und verhältnismäßig sein. Für ein Verbot müssen zwingende Gründe vorliegen. Insofern bezweifle ich stark, ob der Antrag der Koalition wirklich durchträgt. In Ihrem Antrag heißt es konkret:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass bundesweite Anbauverbote für alle in der EU zugelassenen GVO durch den Bund erlassen ... werden.“

Ich weiß nicht, ob das wirklich durchträgt. Für die sogenannte **Länderklausel** gibt es durchaus Gründe. Diese will ich mir nicht zu eigen machen. Aber wie hat denn der Bundeslandwirtschaftsminister argumentiert? Er sagte zum Beispiel, dass man auf regionale Gegebenheiten Rücksicht nehmen und auf

(**Oliver Kumbartzky**)

regionale Zahlen zugreifen müsse. Angesichts des föderalen Aufbaus Deutschlands sieht er es als richtig an, diese Frage auf Länderebene zu klären - wie es schon beim Wasserschutz und bei der Ausweisung von FFH-Gebieten der Fall ist.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Gern.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Kollege Kumbartzky, kennen Sie eine Rechtsvorschrift, die es dem Bund verbietet, ähnlich wie bei den Wasserstraßen oder im geologischen Bereich - Bergbauämter sind Bundesämter - die **regionalen Gegebenheiten** zur Kenntnis und eventuell sogar die Amtshilfe der Landesregierung in Anspruch zu nehmen? Teilweise ist diese Aufgabenverteilung sogar gesetzlich geregelt. Ist Ihnen bewusst, dass wir in Deutschland einen Unterschied machen zwischen dem Agieren der Verwaltung und demjenigen, der das politisch verantwortet? Ich nenne nur das Stichwort „Auftragsverwaltung“. Würden Sie mir unter dem Aspekt zustimmen, dass das Argument von Herrn Schmidt, er kenne die regionalen Gegebenheiten nicht, nur vorgeschoben ist? Das würde zwar das Verhalten des Bundesverkehrsministers erklären; aber ich habe gehofft, dass sich das nicht allgemein im Kabinett ausbreiten würde.

- Ich habe bewusst darauf hingewiesen, dass ich mir das nicht zu eigen mache. Aber wir müssen uns die Argumente anschauen und uns mit ihnen auseinandersetzen. Natürlich haben Sie recht, Herr Dr. Dolgner - wie eigentlich fast immer.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Meine Damen und Herren, gerade über die **Gen-technik** werden die Debatten - das kennen wir - oftmals hoch emotional geführt. Es gibt durchaus eine gewisse **Grundskepsis** gegen die Forschung auf diesem Gebiet. So wurde auch ohne wissenschaftliche Grundlage, wie ich eingangs sagte, eine Grundfreiheit im EU-Binnenmarkt infrage gestellt. Statt immer neue Verbote zu erlassen, sollte den Bürgern auch einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend zu informieren. Dann können die Ver-

braucher eigenverantwortlich entscheiden, ob sie diese Produkte kaufen.

Das bringt mich zu folgender Fragestellung - der Kollege Rickers hat ja schon auf die Petition hingewiesen, die jetzt gestartet wurde -: Warum gibt es noch kein Gesetz, wonach auf Produktverpackungen von Lebens-, Arznei-, Futter-, Reinigungs- und Waschmitteln, von Textilien und anderen **Produkten** klar zu **kennzeichnen** ist, dass bei deren Herstellung und Weiterverarbeitung gentechnologische Verfahren eingesetzt wurden? Warum gibt es solch ein Gesetz noch nicht? Bei aller Kritik an der Gentechnik sollte es doch möglich gemacht werden, dem Verbraucher transparent aufzuzeigen, wo Gentechnik eingesetzt wurde. Denn so würden die **Verbraucher** wirkliche **Wahlfreiheit** erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Vielen Verbrauchern ist gar nicht klar, wie sehr Gentechnik schon jetzt im täglichen Leben vorhanden ist.

Ich war guter Dinge, dass zumindest ein erster Schritt getan wird, was die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Tierprodukten angeht. Das wurde im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene festgeschrieben. Nun wundere ich mich, dass heute, gerade vor wenigen Minuten, bei „Spiegel ONLINE“ die große Meldung kommt, dass der Bundeslandwirtschaftsminister zurückrudert und die Forderung aus dem Koalitionsvertrag nach Kennzeichnung von genveränderten Tierprodukten sang- und klanglos, geräuschlos, einfach wegfallen lässt. Da erwarte ich gerade auch von der SPD in Schleswig-Holstein ein klares Machtwort, dass das nicht passiert und der Koalitionsvertrag an dieser Stelle wirklich eingehalten wird.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Wenn Sie ein Machtwort sprechen wollen, gern.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie die Parteizugehörigkeit des Bundeslandwirtschaftsministers kennen und an der Stelle nicht vielleicht einer Buchstabenverwechslung unterliegen. Das könnte ja

(Oliver Kumbartzky)

sein. Müsste das Machtwort nicht auch eher gegenüber den Kollegen von der CDU-Fraktion ausgesprochen werden? Die **Kennzeichnungspflicht** ist im Übrigen zwischen Liberalen und Sozialdemokraten im Europaparlament völlig unstrittig. Aber Sie wissen ja auch, welche Fraktionen das verhindert haben. Das könnten Sie an der Stelle vielleicht auch einmal erklären.

Ansonsten ist es ja ein wenig doppeldeutig, auf der einen Seite zu sagen, Gentechnik ja, aber nur mit Kennzeichnungspflicht, und auf der anderen Seite die Kennzeichnungspflicht nicht durchzusetzen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das sind doch Ihre Koalitionspartner, nicht unsere!)

- Sie sitzen relativ nah am Mikrofon. Deshalb sind Sie immer recht schnell dort. Ich sehe Sie dann und mache eine Pause. Ich war ja noch nicht fertig. Natürlich gilt die Aussage mit dem Machtwort auch für die CDU. Ich freue mich, dass auch der Kollege Rickers die Petition von Frau Happach-Kasan unterstützt. Deswegen erwarte ich natürlich auch von der CDU, dass sie sich bei ihrem CSU-Landwirtschaftsminister dafür einsetzt, dass diese Kennzeichnung wirklich kommt.

(Beifall FDP)

Gehen Sie also Hand in Hand. Das machen Sie neuerdings sowieso so gern. Senden Sie das klare Signal Richtung Berlin, dass die Kennzeichnung kommen muss. Denn, Meine Damen und Herren, die Verbraucher müssen endlich aufgeklärt werden. Wir brauchen eine konsequente **Prozesskennzeichnung** für alle **Lebensmittel und Konsumgüter**, bei deren Produktion an irgendeiner Herstellungsstufe GVO beteiligt sind. Die Aufklärung ist vonnöten.

Gleichzeitig ist natürlich auch Wert darauf zu legen, eine wissenschaftliche und objektive Information und Verbraucherbildung über den Nutzen und Wert moderner Herstellungsformen zu starten.

Abschließend gesagt: Sie machen es sich mit Ihrem Antrag wirklich etwas leicht, meine Damen und Herren. Ich bezweifle, dass Sie sich durchsetzen werden. Wir werden beobachten, inwieweit sich die Landesregierung beziehungsweise die SPD-Landtagsfraktion auf Bundesebene durchsetzen wird. Ich gehe davon aus, dass wir im Unterausschuss ständig darüber informiert werden.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Das eine ist das Opt-out. Das andere ist die Kennzeichnung. Ich möchte hierüber eine Diskussion anregen, die wir

wirklich offen führen sollten, damit bei diesem Thema mehr Transparenz möglich wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt zur Sache,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]: Etwas Neues!)

weil ich im Vorfeld unserer Entscheidung, den Koalitionsantrag mitzutragen, sehr oft darauf angesprochen wurde, ob das nicht absolut widersprüchlich zu unserem Ziel wäre, möglichst schnell gentechnikfreie Bedingungen schaffen zu können. Die Frage war immer: „Wieso unterstützt ihr das? Ihr seid doch als Land Schleswig-Holstein dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten.“ Darauf habe ich gesagt: „Ja, natürlich, das haben wir getan.“ Daraufhin sagten sie mir: „Dann müsst ihr jetzt auch die Chance nutzen, und der Umweltminister muss für Schleswig-Holstein diese Ausnahmelösung oder Länderlösung wahrnehmen.“ Für die Zuhörer und für die PIRATEN, die nicht mit jeder Facette des erbitterten Kampfes gegen Gentechnik vertraut sind, mag das tatsächlich etwas verwirrend sein. Da ich selber aber keinen Widerspruch sehe, will ich unsere Entscheidung noch einmal erklären.

Dazu muss man zunächst wissen, dass unsere Gegner, also diejenigen, die die **Einführung der Gentechnik** vorantreiben, seit Jahren versucht haben, ihre milliardenschweren Interessen auf einen Schlag flächendeckend in Europa umzusetzen. Damit sind sie zum Glück gescheitert. Aufgegeben haben sie deswegen aber noch lange nicht.

Inzwischen versuchen sie es subtiler, weniger auffällig, mitunter sogar ganz leise. Die Lobbyisten der **multinationalen Agrar- und Chemieunternehmen** sind dazu übergegangen, die Gentechnikzulassungen kleinteilig durchzusetzen. Auf der europäischen Ebene war diese Strategie bereits erfolgreich. Nun versucht man das Prinzip auf jene Staaten zu kopieren beziehungsweise anzuwenden, die bislang noch gentechnikfrei sind.

(Angelika Beer)

Nach und nach, so das Ziel der Genlobbyisten, sollen die **Bundesländer** dazu gebracht werden, Gentechnik zu erlauben. Wo eine Landesregierung Gentechnik erst einmal zugelassen hat, lässt sich das nach meiner Vorstellung nicht mehr zurücknehmen, falls sich die jeweilige Landesregierung einmal ändert. Denn es geht auch um die Verunreinigung derjenigen Bundesländer in der Nachbarschaft, die keine Gentechnik wollen, aber davon dann natürlich trotzdem betroffen sind.

(Beifall PIRATEN und Anke Erdmann  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es kein Widerspruch, wenn wir uns als Bundesland dazu bekennen, dass wir Gentechnik bei uns nicht haben wollen, und gleichzeitig sagen, dass die **Kompetenz beim Bund** verbleiben muss, und zwar ganz einfach deshalb, weil wir eine wirkliche Sicherheit darüber, auch zukünftig gentechnikfrei zu bleiben, nur dann haben, wenn Gentechnik bundesweit verboten ist.

(Beifall PIRATEN)

Warum lehnen wir aber Gentechnik überhaupt ab? Zunächst gibt es das vorgegaukelte Argument der Genlobbyisten, man könne damit den **Welthunger** besiegen. Wir alle wissen: In der Realität ist davon nicht die Rede und kann davon auch zukünftig nicht die Rede sein. Die Gentechnikindustrie hat bis heute keine Pflanze hervorgebracht, die zum Beispiel auch auf versalzten Böden wachsen kann. Dabei geht es um ein sich weltweit zuspitzendes Problem, bei dem zum Beispiel alte Salzwiesen - Gemüse aus Holland - die Nase im Wettbewerb klar vorn haben.

Auch darauf, dass unsere heutigen reichen Erträge der Landwirtschaft ganz wesentlich auf der **Phosphordüngung** beruhen, hat die Gentechnik keine Antwort und bietet auch keine Alternative. Wenn die Phosphorvorräte zur Neige gehen, dann kann uns auch die Gentechnik nicht retten, weil ohne Phosphor auch die besten Gene keine höheren Erträge bringen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

In Brasilien und Argentinien zeigt sich: Nach rund zehn Jahren schießt auch bei Genpflanzen der **Pestizideinsatz** wieder in die Höhe, Jahr um Jahr, und das ist krass. Auch hier also kein Vorteil.

Warum sollte sich auch etwa ein Biobauer, der bewusst auf Gentechnik verzichtet, damit abfinden müssen, dass seine Feldfrüchte von den Genpflanzen seines Nachbarn bestäubt werden? Womöglich

sieht er sich anschließend noch mit Forderungen der Saatgutunternehmen konfrontiert, die ihm vorwerfen, dass er für die Gene in seinen Pflanzen keine Lizenz hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Knackpunkt, der geklärt werden muss: Muss ich mich selber vor den **Genpollen** schützen? Oder muss derjenige, der Genpflanzen anbaut, dafür sorgen, dass seine Pollen den Nachbarn keinen Ärger machen können? Er kann es nicht. Deswegen ein generelles Nein.

Diese in Deutschland ungeklärte Frage betrifft übrigens auch ein anderes Thema, wie wir nun schon mehrmals im Umwelt- und Agrarausschuss thematisiert haben, nämlich die zugelassenen **Clearfield-Produktionssysteme**. Wer haftet, wenn der Lohnunternehmer Clearfield-Raps auf einen konventionellen Acker einschleppt und sich der Clearfield-Raps in der Weizenkultur nicht mehr bekämpfen lässt? Wer führt hier den Nachweis darüber, dass es der Lohnunternehmer gewesen ist?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier macht sich die Bundesregierung einen schlanken Fuß. Die Landesregierung kann unsere Frage nach der Haftung nicht beantworten und verweist auf das Bundeswirtschaftsministerium und den Expertenbericht, der einfach nicht kommt

Damit heißt es: Die Bundesregierung versucht, sich in beiden Bereichen aus der Verantwortung zu ziehen. Das ist Stillstand. Den kann unser Land nicht gebrauchen. Deswegen tragen wir den Antrag der Koalition mit.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nach jahrelangem Tauziehen wurde von der EU die sogenannte **Opt-out-Richtlinie** erlassen, um künftig den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, die in der **EU** zugelassen sind, in einzelnen Mitgliedstaaten zu regeln. Damit wurde vonseiten der EU der Weg für nationale Anbauverbote oder Anbaubeschränkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen geebnet. Die Opt-out Regelung ist ein politischer Kompromiss, der auf EU-Ebene getroffen wurde. Für die einen ist es der große Wurf, für die anderen ein krummer Deal,

(Flemming Meyer)

der letztendlich mehr Gentechnik auf den Äckern zulässt.

Richtig ist: Die Entscheidung, ob der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zulässig ist, treffen die einzelnen Mitgliedstaaten. Damit wurde die **Selbstbestimmungshoheit der Länder** gestärkt. Die entsprechende EU-Richtlinie muss nun in nationales Recht umgesetzt werden. Damit sind wir beim vorliegenden Antrag.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung in nationales Recht liegt beim Bundeslandwirtschaftsminister. Der Entwurf aus dem Haus von Christian Schmidt sieht vor, die Anbauverbote oder -beschränkungen den einzelnen **Bundesländern** zu überlassen. Begründet wird dies mit den unterschiedlichen Agrarbetriebsstrukturen und Anbaubedingungen der einzelnen Länder sowie dem starken regionalen und/oder lokalen Bezug der Opt-out-Gründe, die am besten von den Ländern rechtssicher erfüllt werden könnten. So ist es auf der Homepage des Bundeslandwirtschaftsministeriums nachzulesen. Mit anderen Worten: Die Länder kennen die konkreten Anbau- und Umweltbedingungen vor Ort besser als der Bund und können daher sachnäher und bürgernäher handeln.

Im Prinzip befürworte ich durchaus eine solche Art der Aufgabenübertragung, weil es die Länder stärkt. In diesem Fall ist die Situation jedoch eine andere. Wenn es um Anbauverbote oder -beschränkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen geht, brauchen wir **bundesweit rechtssichere Vorgaben**.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die Übertragung der Verbotsentscheidung auf die Länder führt zu einem **Flickenteppich**, der nicht gewollt sein kann, denn es ist davon auszugehen, dass es Bundesländer geben wird, die den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zulassen werden. Mit der Übertragung auf die Länder schaffen wir 16 unterschiedliche Entscheidungsmöglichkeiten mit dem dazugehörigen Bürokratieaufwand. Je unterschiedlicher die Länder in dieser Sache agieren und je unterschiedlicher die Verbotsgründe sind, desto angreifbarer sind die Regelungen. Darin sehe ich die Gefahr vieler Rechtsstreitigkeiten. Denn ein klagewilliger Konzern würde sich auf jede Lücke stürzen und die Argumentationen der Länder gegeneinander ausspielen und vor Gericht anfechten.

Eine bundesweit unterschiedliche Handhabung im Umgang mit GVO erhöht die Gefahr der Verunrei-

nigung. Bundesländer, die sich gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut entscheiden, können sich nicht gegen Verunreinigung wehren, wenn sich der Nachbar für den Anbau von GVO entscheidet. Pollenflug lässt sich nicht kontrollieren, auch nicht über Landesgrenzen hinweg.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Unruhe)

Gentechnik in der Landwirtschaft findet nicht in einem geschlossenen System statt, es sind Freilandversuche und Freilandaussaaten.

Der größte Teil unserer Landwirte will gentechnikfrei bleiben. Diese **Wahlfreiheit** müssen wir akzeptieren. Sie ist aber in dem Augenblick genommen, sobald der Nachbar nicht mitspielt und es zu einer unkontrollierten Ausbreitung kommt. Mit anderen Worten: Es gibt kein harmonisches Nebeneinander. Der Schutz der Landwirte, die gentechnikfrei bleiben möchten - letztendlich im Sinne des Verbrauchers -, erfordert großflächige Regelungen, die den Anbau verbieten. Nur so minimieren wir die Gefahr der unkontrollierten Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich noch einmal zu Wort, weil mir überhaupt nicht klar ist, wofür CDU und FDP stehen. Sie eiern hier herum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich habe den Eindruck, dass Sie quasi als Handlanger der Gentechnikindustrie Gentechnik in Europa zulassen wollen.

Es ist richtig, dass **Europa** die Region ist, die man **gentechnikfrei** halten muss und die gentechnikfrei ist. Schleswig-Holstein ist gentechnikfrei. Wir haben bundesweit gerade einmal 7 ha - also die Größe der Binnenalster -, die als Versuchsfläche für Gentechnik zur Verfügung stehen, und wir haben ein bisschen in Spanien. Europa ist gentechnikfrei, obwohl wir seit Jahrzehnten die Möglichkeit haben, länderweise Gentechnik anzubauen. Warum ist Europa gentechnikfrei? Nicht weil irgendwelche

(Bernd Voß)

Personalspekulationen stattfinden, welcher Politiker gerade wo sitzt, sondern weil eine ganz starke Zivilgesellschaft in Europa keinen Gentechnikanbau will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Daher finde ich es lächerlich, wie Sie immer wieder alle Gentechnikthemen zusammenbringen und mit Ihrer Petition kommen. Ich kann Sie nur auffordern, einmal einen Antrag zu stellen: Milch und Fleisch müssen **gekennzeichnet** werden, wenn mit GVO gefüttert worden ist.

(Beifall Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

Das würde deutlich machen, welche Kollateralschäden durch solche Futtermittelimporte entstehen und was alles daran hängt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Stellen Sie bitte einen solchen Antrag - sonst werden wir ihn stellen -, damit die Forderung bei der Bundesregierung umgesetzt wird.

Wir sehen auch an der Stelle wieder, wie im Zusammenspiel zwischen Bundeslandwirtschaftsministerium und EU-Kommission versucht wird, ein Konglomerat mit Länderregelungen hinzubekommen. Die Futtermittel- und Lebensmittelverordnung regelt das EU-weit, und es ist wie auch bei anderen Themen unmöglich, wenn wir Regeln bekommen, mit denen **Länder** bei völlig **freien Handelsströmen** selbst etwas regeln sollen. Das ist gaga. Damit führen Sie Gentechnik durch die Hintertür ein.

Wir reden in erster Linie über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und die Risiken, weil man das nicht einsammeln kann. Sie schmeißen alles zusammen mit Waschmitteln, Medizinprodukten und wo sonst noch GVO eingesetzt wurde. Im Bereich der Medizin hätte man vor Jahrzehnten vielleicht andere Techniken wählen können, das hat man aber nicht. Hören Sie bitte auf, das alles beliebig zusammenzuschmeißen, um GVO durchzusetzen!

Um es noch einmal festzuhalten: GVO-Lebensmittel müssen gekennzeichnet werden, und sie werden gekennzeichnet. Daher haben wir sie nicht in den Supermärkten. Wären sie beim Fleisch gekennzeichnet, hätten wir diese Importe nicht.

(Beifall PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das hat ökonomisch eine hohe Relevanz. Stehen Sie endlich dazu, dass wir hier ganz klare Regeln brauchen, die die EU darin stärken, die Zulassung restriktiv zu handhaben und das an die Nationalstaaten zu geben und nicht in die Regionen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, Danke zu sagen für den Antrag und die Unterstützung der PIRATEN. Der Antrag kommt genau zur richtigen Zeit. Das **Bundeskabinett** hat im Februar einen **Entwurf** vorgelegt und möchte Ende Mai im Kabinett darüber entscheiden. Der Bundesrat soll sich mit dem Entwurf der Bundesregierung vor der Sommerpause befassen. Ich stimme den koalitionstragenden Fraktionen und den PIRATEN zu: Es ist ein schlechter Entwurf.

Herr Rickers, ich schätze Sie durchaus als streitbaren Widerpart in vielen Debatten, aber Ihre heutige Rede ist in vielen Punkten falsch gewesen. Erstens. **Österreich** ist einer der Vorreiter gewesen, auf nationaler Ebene Verbote einzuführen. Österreich, Italien, Frankreich und Ungarn werden davon Gebrauch machen. Das haben sie angekündigt. Es kann gut sein, dass Niederösterreich oder andere Provinzen weitergehende oder treibende Maßnahmen ergreifen. Auch ich würde natürlich sofort erklären: Schleswig-Holstein würde, wenn wir keine andere Wahl hätten, GVO verbieten. Österreich als Beleg dafür anzuführen, dass man das nicht auf nationaler Ebene verbieten soll, ist falsch.

Zweitens. Die Zeit drängt. Wir haben nicht zwei Jahre Zeit, weil - das ist in der Debatte zu kurz gekommen - die **EU ein Zweiphasenmodell** vorgeschlagen hat. In der ersten Phase kann man ohne Angabe von Gründen allein auf der Grundannahme, dass man es politisch nicht möchte, GVO verbieten. Die Frist endet am 3. Oktober 2015. Bernd Voß hat

**(Minister Dr. Robert Habeck)**

es gesagt. Es liegen acht Anträge bei der EU vor, die genehmigungsreif sind. Wenn diese Phase nicht genutzt wird, rutscht man in Phase zwei und muss nach Abwägung von allen möglichen Interessen Entscheidungen treffen, die dann beklagbar sind.

Wenn wir bis zum 3. Oktober 2015 auf nationaler Ebene sagen, Deutschland möchte keine GVO anbauen, ist das entschieden.

Deswegen drängt die Zeit, und es ist wichtig, dass man sich jetzt klar positioniert.

(Beifall PIRATEN, SSW und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens. Es gibt gar keinen Grund, hier Parteilichkeiten oder regionale Spezifitäten aufzubauen. Alle Agrarminister, egal von welcher Partei und welcher Couleur, unterstützen die Forderung, dass die **Bundesebene** für den Staat Deutschland diese **Regelung erlässt**. Ich verstehe die CDU hier gar nicht, weil sie damit ihren anderen Amtskollegen in anderen Ländern, in denen die CDU noch regiert und die Agrarminister stellt, in den Rücken fällt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Auch in Bayern!)

- Auch in Bayern.

(Beifall PIRATEN)

Erstaunlicherweise ist auch die CSU ein Gegner der GVO auf der regionalen Ebene. Herr Schmidt folgt dem nicht. Ich bin sonst kein so großer Fan von Seehofers Interventionen, aber an dieser Stelle könnte er gern einmal zum Telefonhörer greifen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Es ist auch falsch, die Begründung von Herrn Schmidt zu wiederholen, dass die **Länder** aufgrund der besseren **lokalen Kenntnisse** mehr Entscheidungskompetenzen oder mehr Wissen hätten, weil - ich sagte es eben - in der ersten Phase, die sollten wir tunlichst zu nutzen versuchen, das gar nicht erforderlich ist,

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

in der man einfach auf Basis des politischen Beschlusses sagen kann: Wir wollen es nicht.

Fünftens. Der Vergleich zu **Fracking** hinkt im Hinblick auf alles, was laufen kann. Sie wissen genau, dass so etwas wie Länderklauseln oder eigene Möglichkeiten immer nur - Herr Dolgner, Sie sprachen von der zweiten Deichlinie - vielleicht die dritte oder vierte Deichlinie sind. Natürlich war die politische Linie der Koalition, der Landesregierung im-

mer, im Bergrecht auf nationaler Ebene Techniken wie das Fracking zu untersagen. Insofern hinkt der Vergleich an dieser Stelle auch.

(Beifall SSW, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum ist es so wichtig, auf **nationaler Ebene** dieses **Verbot** zu schaffen? - Flemming Meyer hat es eben gesagt. Der Flickenteppich heißt ja im Klartext, dass die Landwirte, die keine GVO anbauen wollen - das sind natürlich die ökologisch wirtschaftenden Landwirte, aber eben auch die konventionellen -, nicht mehr sicher davor geschützt werden können. Den Pollen ist es doch egal, wo die Landesgrenze verläuft.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Aber auch die Staatsgrenze!)

Insofern ist es richtig: Es ist dummerweise schon, wie Oliver Kumbartzky gesagt hat, ein **Flickenteppich in Europa**. Wenn all die Länder, die ich aufgezählt habe, einlösen, was sie versprochen haben, dann ist ein großes Gebiet der Nachbarländer Deutschlands mit dabei. Aber einen Flickenteppich in Deutschland einzuführen, heißt, eben nicht mehr sicher sagen zu können, dass GVO nicht in die Anbaukette gelangen.

Wenn man das jetzt noch mit der angestrebten **Reform der Ökorichtlinie** parallelisiert, dann können sich die Ökos gar nicht mehr wehren. Das ist sozusagen die Umkehr der Beweislast, wo die Ökos nachweisen müssen, dass ihre Produkte keinen Verunreinigungsgrad durch GVO haben. Wenn man beides zusammennimmt, wäre es das Ende des Ökolandbaus in Deutschland.

Deswegen macht es eindeutig Sinn, das auf der nationalen Ebene zu lösen. Es macht auch Sinn, wenn man den Koalitionsvertrag im Bund rekapituliert. Der im Land ist ja klar wie Kloßbrühe, wir haben auch entsprechend gehandelt und wollen das nicht. Wir sind dem Bündnis gentechnikfreier Regionen beigetreten. Aber auf Bundesebene heißt es ebenfalls im Koalitionsvertrag: Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an. - Wir erkennen sie an? Was heißt das denn, anerkennen? Da muss man ja wohl auch einmal pfeifen, wenn man die Lippen spitzt.

Deswegen kann ich mir bei aller Überlegung nur zwei Gründe vorstellen, warum Herr Schmidt das nicht tut. Entweder er hat Angst vor der eigenen Gesetzgebung und scheut sich, die Verantwortung zu übernehmen - das glaube ich eigentlich gar

(Minister Dr. Robert Habeck)

nicht, ich halte ihn durchaus für einen integren Typen, ein bisschen zaghaft in vielen Punkten der Agrardebatte, aber sicherlich nicht feige -, oder - das ist der wahrscheinlichere Grund - es ist der Lobbyismus, der durchgreift. Angelika Beer hat es angesprochen. Das ist ein wirkliches Problem: Wenn man sich nicht traut, demokratische Prozesse in Gang zu bringen, weil man Angst vor dem möglichen **Einfluss von Wirtschaftskonzernen** hat, dann in der Tat ist es um die Grundsatzannahme von Regierung ziemlich schlecht bestellt.

Deswegen: Unterstützen Sie den Antrag. Auch vielleicht aus konservativer, gerade wertkonservativer Sicht brauchen wir keine GVO in Schleswig-Holstein oder in Deutschland. Springen Sie über Ihren Schatten! Machen wir jetzt auch ein bisschen Druck, dass die Bundesregierung sich vielleicht eines Besseren besinnt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, alle von Ihnen getätigten Behauptungen kann ich natürlich so nicht stehenlassen. Mir erschließt sich das anders. Sie haben das **Zwei-Phasen-Modell** genannt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten. Der Entwurf sieht Folgendes vor: In **Phase 1** kann ein Mitgliedstaat ein Unternehmen auffordern, von dessen Antrag auf Anbauzulassung für eine gentechnisch veränderte Pflanze ausgenommen zu werden.

So, was passiert nun, wenn der Mitgliedsstaat das beantragt, aber das Unternehmen darauf nicht eingeht? Da muss ja irgendetwas geschehen. Ein Unternehmen beantragt die Zulassung, eine Sorte anzubauen, meinetwegen auch in Deutschland, und Deutschland sagt: Wir lehnen das jetzt einmal ab und fordern das Unternehmen auf, den Antrag zurückzunehmen. - Das tun die nicht, dann könnte man natürlich darüber nachdenken, ob man gleich die Phase 2 einleitet. Das haben Sie richtig beschrieben. In **Phase 2** kann ein Mitgliedsstaat den Anbau auf seinem Territorium ganz oder teilweise untersagen. Die Entscheidung darüber soll in Deutschland dem Ministeriumsentwurf zufolge den Ländern obliegen. Das haben wir alles besprochen. Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, müssen

Sie dies im Einzelfall begründen. Ein Verbot muss laut Entwurf mit dem EU-Recht vereinbar und verhältnismäßig und darf nicht diskriminierend sein. Das habe ich alles genannt. Zudem muss sich ein Verbot auf zwingende Gründe stützen. Diese zwingenden Gründe werden immer wieder als Umweltgründe dargestellt. Das wären zwingende Gründe. Spätestens dann wird es schwierig zu argumentieren, und man muss dann auch auf die **spezifischen Gegebenheiten der Länder** eingehen.

Jetzt kommt meine Frage an den Minister direkt: Was machten Sie denn nun, wenn wir uns alle einig wären? Wir würden auch sagen: Gut, es muss eine **Bundesregelung** geben, wir nehmen dieses Zwei-Phasen-Modell. Am Ende aber entscheidet sich ein angrenzendes Mitgliedland, zum Beispiel Polen, dafür, dass in Polen GVO angebaut wird - in Brandenburg gibt es das aber aufgrund des Bundesentscheids nicht.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Spätestens dann wird es schwierig, mit dieser Phase 2 einfach einmal so generalisierend den Anbau in Deutschland zu verbieten.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie können sich gern melden. - Um dem entgegenzuwirken und auch vorzubeugen, hat aus unserer Sicht Minister Schmidt eine durchaus nachvollziehbare politische Richtung eingeschlagen. Ich will auch deutlich sagen: Im Moment - das habe ich vorhin versucht, auch in meiner Rede klarzumachen - ist das auch die Linie der CDU. Wir haben erkannt, dass es Vorbehalte überall in der Bevölkerung gibt. Deswegen gibt es im Moment überhaupt keinen GVO-Anbau im Freiland in Deutschland. Das ist dem Landwirtschafts- und Umweltministerium in Berlin zu verdanken und nicht Ihrer Politik. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Es ist ja schön, Herr Rickers, dass es Phase

(Detlef Matthiessen)

A und Phase B gibt und dass es Schwierigkeiten gibt. Ich habe der CDU und der FDP zugehört.

(Heiner Rickers [CDU]: Das ist schon einmal ein Anfang!)

Wie ist Ihr Wertesystem? Begrüßen Sie es, dass Schleswig-Holstein gentechnikfrei ist und bleiben soll? Ist das Ihre Linie? Wenn Sie ein Zipfelchen in der Politik in der Hand haben, diese Linie zu tragen, würden Sie sich dann dafür einsetzen? - Ich vermisse bei dieser Partei, die sich bürgerlich und konservativ nennt, ein Wertesystem. Sagen Sie doch einmal, wofür in dieser Frage - GVO in der Landwirtschaft: Ja oder Nein? - die CDU steht. Sie haben hier 10 Minuten geredet. Ich habe kein Wort dazu gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Rickers hat mir noch einmal verdeutlicht, warum Sie das Problem nicht sehen, was wir sehen: Weil Ihnen eine wichtige Information fehlt. Die **zwingenden Gründe** dürfen nämlich nicht aus dem **Umweltrecht** stammen. Das haben die Konservativen in Europa verhindert.

(Heiner Rickers [CDU]: Lesen Sie einmal die Stellungnahme!)

- Ich lese das sehr genau. Die zwingenden Gründe beziehen sich auf die **Binnenmarktrichtlinie** und nicht auf die Umweltrichtlinie. Das war der Dissens zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission. Mithilfe der Konservativen hat sich die Kommission in diesem Punkt durchgesetzt. Das ist nämlich der kriegsentscheidende Unterschied an der Stelle. Die Verbotgründe aus dem Binnenmarktsbereich können Sie nämlich nur sehr schwer konstruieren, wenn Ihre eigentlichen Bedenken natürlich aus dem Umwelt- und Gefahrenabwehrbereich kommen. Deshalb habe ich in meiner Rede auch gesagt - worüber sich einige lustig gemacht haben -: Das war der erste und entscheidende Deich, der an der Stelle gebrochen ist.

Deshalb ist es natürlich vollkommen klar - das haben Sie richtigerweise konstatiert -: Ein Konzern, der wirtschaftliche Interessen hat und anbauen will,

kann natürlich auf Rechtskonformität pochen. Deshalb werden Bundesländer arge Schwierigkeiten haben, auch mit den Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, gegen einen multinationalen, milliardenschweren Konzern quasi zu konstruieren, dass Binnenmarktgründe gegen den Anbau von GVO sprechen. Herr Rickers, deshalb war das der entscheidende Kampf zwischen Europäischem Parlament und Kommission. Das Europaparlament wollte in seiner Mehrheit nämlich den Bezug auf das Umweltrecht haben. Dann hätte man aus Gründen des Umweltrechts den Anbau unterbinden können. So werden es alle schwerhaben, egal ob ein Land oder der Bund.

Das ist das, worauf Frau Beer hingewiesen hat. Das ist diese Salami taktik, weil man den Menschen nicht offen ins Gesicht sagen möchte: Wir finden den Anbau von GVO richtig, wir finden ihn für die Welternährung und aus anderen Gründen richtig - das könnte man an der Stelle machen -, und eure demokratische Mehrheitsmeinung ist uns in dem Falle egal. Die darf einer Partei auch egal sein, sie kann ja versuchen eine Minderheitsmeinung in eine Mehrheitsmeinung umzuformen. Das ist ein demokratischer Auftrag.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: „Ja, wir akzeptieren langsam, dass es eine Mehrheit in der Bevölkerung gibt, die das nicht möchte“ - deshalb habe ich ganz bewusst gesagt, dass ich hier keine Wissenschaftsdebatte führen möchte -, finde ich es schon spannend, wenn man sich den ganzen Prozess anschaut, wie Stein für Stein eine Umgehung geschaffen wird, um am Ende dastehen und sagen zu können: Wir wollten ja gar keine gentechnisch veränderten Organismen, aber es tut uns leid, wir haben den Prozess verloren.

Hier geht es am Ende nur noch darum, wer den Schwarzen Peter bekommt, wer den Prozess verlieren soll - darum geht es im Endeffekt -: Das sind die Länder. Das habe ich in meiner Rede auch ausgeführt. Das sind diejenigen, die immer gekämpft haben. Die Länder haben auch immer dafür gekämpft, dass Umweltstandards als Grundlage für Anbauverbote gelten und nicht Binnenmarktregelungen. Das ist der zentrale Punkt.

Die Bundesregierung hat uns das mit der Enthaltung von Angela Merkel überhaupt erst eingebrockt, und zwar verschärft damit, dass sie bei der Richtliniendiskussion aufseiten der Binnenmarktregelung stand. Die Länder erhalten jetzt nicht einmal mehr ein Schwert oder ein stumpfes Schwert, sondern sie erhalten einen Wattebausch in die Hand, und es wird ihnen gesagt: Nun sollt ihr den Volks-

**(Dr. Kai Dolgner)**

willen durchführen. Das ist die Agenda, um die es geht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist um.

(Wortmeldung Rickers)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ich erlaube gern die Zwischenfrage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Die Zeit war um, als ich es gesagt habe.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Okay!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Unruhe)

- Gibt es irgendein Problem? Ich hatte festgestellt, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und die Beratung geschlossen ist.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 13:12 bis 15:03 Uhr)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne wieder die Sitzung und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

### **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/119

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/2988

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3019

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 27. September 2012 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Versammlungsrechts in Schleswig-Holstein in mehreren Sitzungen befasst und hierzu eine ausführliche schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens im Ausschuss wurden von der Fraktion der CDU, von den regierungstragenden Fraktionen, von der Fraktion der FDP und von der Fraktion der PIRATEN jeweils Änderungsanträge vorgelegt, die im Innen- und Rechtsausschuss, der seine Beratungen in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 abschloss, jeweils mehrheitlich abgelehnt wurden.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, PIRATEN und FDP, das Gesetz in der geänderten Fassung anzunehmen. Die Änderungen sind der Drucksache zu entnehmen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie zwischenzeitlich mit mir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Folgende Verfahrensbemerkung: Da die erste Lesung auch schon mit Aussprache erfolgte und damals die Worterteilung in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge erfolgt ist, schlage ich nunmehr vor, in der bewährten Reihenfolge vorzugehen. Das bedeutet, dass die CDU-Fraktion als stärkste Fraktion beginnt, danach folgen dann die Redner der Fraktionen je nach ihrer Stärke. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat zunächst Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die lang andauernde „Anreise“ zum Rednerpult zu entschuldigen, aber ich hatte mit dieser Reihenfolge der Redner nicht gerechnet.

Nichtsdestotrotz ist es richtig und wichtig, dass wir heute in Schleswig-Holstein über ein **Versammlungsrecht** sprechen. Denn bereits im Jahr 2006 hat die Entscheidung im Rahmen der Föderalismusreform dafür gesorgt, dass die Länder das Versammlungsrecht abweichend von der früheren Bundesregelung gestalten können. Das ist ein zweischneidiges Schwert. Denn ein **einheitliches Versammlungsrecht auf Bundesebene** bietet sicher den Vorteil, dass gerade bei großen Veranstaltungen, bei denen auch Einsatzkräfte aus verschiedenen Bundesländern zum Einsatz kommen, die Handhabbarkeit des Rechts einfacher ist. Dennoch bietet die jetzige Regelung auch die Chance, auf **landesspezifische Besonderheiten** einzugehen oder Schwerpunkte zu setzen.

Artikel 8 des Grundgesetzes garantiert das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Die eigentliche und auch die Kernaufgabe eines Versammlungsrechts in der heutigen Zeit wird es sicherlich sein müssen, die Versammlungsfreiheit zu schützen. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus konsequent, wenn man das Versammlungsrecht **Versammlungsfreiheitsrecht** nennt. Allerdings sollte dann auch das drin sein, was drauf steht.

Wenn ich mir die Frage stelle, von wem denn eigentlich **Gefährdungen für Versammlungsfreiheit** ausgehen, dann ist das in unserem Staat ganz sicher nicht die Polizei, und es sind ganz sicherlich nicht die Sicherheitsorgane. Sie haben vielmehr oft genug die Aufgabe, die Versammlungsfreiheit unter schwierigsten Bedingungen sicherzustellen, wenn beispielsweise linke oder rechte Extremisten in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander demonstrieren. Wirkliche Gefahren für die Versammlungsfreiheit gehen von Gewalttätern, Chaoten und Randalierern aus, die aus der Masse der friedlichen Demonstranten heraus diese dazu missbrauchen, um Schutz für ihre Straftaten zu finden.

Wir als CDU-Landtagsfraktion setzen uns dafür ein, dass jeder Bürger, der friedlich an einer Versammlung teilnehmen möchte, dies auch ohne Angst tun kann. Wir werden beim nächsten Tagesordnungspunkt noch über den Ablauf der Demonstrationen am Rande der G-7-Demonstration in Lübeck sprechen. Ein Thema wird dabei dann sicherlich die vergleichsweise geringe Beteiligung von

Bürgerinnen und Bürgern an den angekündigten Demonstrationen sein. Das hat mit Sicherheit auch etwas damit zu tun gehabt, dass die Bürgerinnen und Bürger Angst haben, als **friedliche Demonstranten** sozusagen als Deckung oder als Rückhalt von **Gewalttätern** missbraucht zu werden.

Damit gerade das nicht passiert oder möglichst nicht passiert, muss die **Polizei** das **rechtliche Instrumentarium** erhalten oder auch behalten, das für einen effektiven Schutz der Versammlungsfreiheit erforderlich ist.

Dazu gehören für uns **Kontrollstellen**, die sicherstellen, dass Waffen und gefährliche Gegenstände rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls sichergestellt werden können. Sie dienen auch dazu, rechtzeitig ein Lagebild zu erhalten, um beispielsweise den Kräfteinsatz zur Begleitung einer Versammlung entsprechend anpassen zu können.

Für uns gehören auch **Übersichtsaufnahmen** dazu, die so rechtzeitig angefertigt werden dürfen, dass sie dazu dienen können, bei großen und unübersichtlichen Versammlungen das Entstehen einer Gefährdung zu erkennen. Wenn diese - wie jetzt vorgesehen - erst bei Vorliegen einer Gefahr angefertigt werden dürfen, ist das Kind schon weitestgehend in den Brunnen gefallen.

Beide Punkte, sowohl Kontrollstellen als auch Übersichtsmaßnahmen dienen dazu, als relativ milde Eingriffe die Versammlungsfreiheit zu schützen und schwerere Eingriffe, die möglicherweise dann erforderlich werden, wenn aus einer Versammlung heraus Gewalttaten begangen werden, zu vermeiden. Mit dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, erweisen Sie der Versammlungsfreiheit einen Bärendienst. Die Teilnehmer von Versammlungen müssen hoffen, dass keine Gewalttäter unter ihnen sind. Sicherheit davor werden sie nicht haben. Man könnte fast sagen: Die Veränderungen, die Sie vornehmen, sind eine Einladung an Randalierer und Chaoten, und es ist bedauerlich, dass der Gesetzentwurf im Zuge der Anhörung schlechter geworden ist, als er ursprünglich war.

Der **Änderungsantrag**, den die **FDP** heute einbringt, geht uns als CDU-Fraktion nicht weit genug. Nichtsdestotrotz ist er besser als das, was die Regierungsfaktionen verabschieden wollen. Nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ werden wir dem Änderungsantrag der FDP heute zustimmen. Ich kann Sie alle nur auffordern, vor dem Hintergrund der Argumente noch einmal darüber nachzudenken, ob es im Sinne derjenigen, die friedlich an Versammlungen

(Dr. Axel Bernstein)

teilnehmen wollen, nicht der richtigere Weg ist, dem, was die FDP hier heute beantragt hat, zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias von Pein das Wort.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen - Artikel 20, UN, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Jede Person hat das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln - Artikel 11, Europäische Menschenrechtskonvention. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln - Artikel 8, Grundgesetz.

Was in UN-Charta, Europäischer Menschenrechtskonvention und Grundgesetz steht, ist ein elementarer Grundpfeiler unserer Demokratie. Das **Grundrecht der Versammlungsfreiheit** ist eines der höchsten Güter, es ist eine wichtige Errungenschaft freier Gesellschaften. Sich als freie Menschen mit anderen zusammenzutun und seine Meinung auf die Straße, auf den Platz oder woanders hinzutragen, ist unser gutes Recht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Dieses Recht ist uns nicht freiwillig gegeben worden. Vielmehr haben aufrechte Demokraten für dieses Recht gekämpft und gestritten. Wenn sich junge Leute, Eltern, Kinder, Schüler, Azubis, Arbeiter, Angestellte und andere zusammenfinden, dann bringt das die Gesellschaft in Bewegung, und es hält die Demokratie am Leben. Der **Schutz der Versammlungsfreiheit** gehört daher zu den wichtigsten **Aufgaben der Staatsgewalt**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur so kann die demokratische Kultur erhalten und gefördert werden, und für viele, und bei mir war das ähnlich, fängt demokratisches Engagement mit der Teilnahme an einer Demonstration an, ob Schülerstreik, Anti-Nazi-Demo, Friedensprotest oder 1.-Mai-Demo; es gibt viele Beispiele. Die weit überwiegende Mehrheit der bei uns stattfindenden

Demos läuft friedlich und ohne Gewalt ab, und das muss auch so bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Die CDU behauptet, dass in Schleswig-Holstein künftig Chaoten und Randalierer freie Bahn haben werden, während Herr Dr. Breyer uns erklären wird, dass wir in puncto Versammlungsfreiheit in einem Nichtrechtsstaat leben. Wie auch immer, ich bin gespannt, was er dazu sagen wird. Beides ist natürlich Unsinn.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu möchte ich kurz anmerken: In einer optimalen Welt braucht es natürlich keine Restriktionen des Versammlungsrechts. In dieser Welt leben aber wohl nur die PIRATEN, nicht aber der Rest des Lands. Es geht darum, die Versammlungsfreiheit zu schützen, aber auch zu stärken. Ich bin davon überzeugt: Wir haben einen guten **Kompromiss** zwischen der **Freiheit des Einzelnen** und der **Verantwortung des Staates** gefunden. Wir haben gut zwei Jahre darüber diskutiert, und wir haben uns Zeit genommen, denn wir wollten ein Gesetz vorlegen, das die Versammlungsfreiheit nach vorn stellt und sauber und rechtssicher formuliert ist. Nach intensiver parlamentarischer Beratung mit vielen Akteuren aus Wissenschaft, Juristerei, Polizei bis hin zur Gewerkschaftsjugend kommen wir jetzt zum finalen Abschluss.

Das neue **Versammlungsfreiheitsgesetz** macht schon mit seinem Namen deutlich, dass es in seiner Ausgestaltung um die Wahrung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit geht. Wir schaffen das modernste Versammlungsrecht in Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gegenüber dem geltenden Versammlungsgesetz werden viele verbessert. Für uns als Sozialdemokraten war dabei besonders wichtig, die **Zusammenarbeit** zwischen **Bürgern und Verwaltung** auf feste Füße zu stellen, also Behörden, Polizei und Staat als Dialogpartner und nicht als Gegner zu sehen. Wir wollen Dialog und Konfliktmanagement mit diesem Gesetz einen hohen Stellenwert geben.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So können Konflikte schon im Vorfeld besser vermieden und Gewalt besser verhindert werden. De-

(Tobias von Pein)

eskalation ist besser als Repression, davon sind wir überzeugt.

Wir führen wichtige Liberalisierungen durch, zum Beispiel bei der **Vermummung**, denn hier wird Schluss gemacht mit der unnötigen Kriminalisierung von Demo-Teilnehmern. Das ist ein Wunsch, der übrigens auch aus Teilen der Polizei kam, denn zukünftig wird dies nur eine Ordnungswidrigkeit sein. So ist der Ermessensspielraum höher, denn im Sinne der Deeskalation kann es manchmal besser sein, nicht sofort auf Zugriff zu schalten. So trägt das neue Gesetz auch dazu bei, in der Praxis besser vorgehen zu können.

Die **Eingriffsbefugnisse der Polizei** sind durchgehend an präzise Formulierungen geknüpft. Die Hürden wurden so hoch wie möglich und so niedrig wie nötig gesetzt. Sicherheit wird gewährleistet, Freiheit geschützt, Versammlungen ein demokratischer Rahmen gegeben.

Wir haben auch intensiv darüber beraten, wie man Demonstrationen, die wir nicht wollen, von Rassisten, Antidemokraten oder Neonazis, besser begegnen kann. Herausgekommen sind **Verbote von solchen Demos** wie am 27. Januar und 9. November. Die Orte mussten wir nach intensiver Prüfung leider herausnehmen, denn solche Orte kann man leider nicht formulieren. Auch aus gedenkstättenpolitischer Sicht haben wir dies geprüft, aber das ist leider nicht möglich. In jedem Fall bleibt die Pflicht eines jeden aufrechten Demokraten, dagegen zu demonstrieren, und zwar auch unerträglich und laut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme zum Schluss. Im ganzen Land nehmen viele Menschen ihr Versammlungsrecht wahr und tragen in vielfältiger Form ihren Protest auf die Straße. Die Erfahrung zeigt: Der überwältigende Teil davon ist bunt, vielfältig und zeigt, wie lebendig Demokratie ist. Die Versammlungsfreiheit ist elementarer Teil davon. Sie ist phänomenal wichtig für die demokratische Kultur in diesem Land. Deshalb freue ich mich, dass wir sie heute mit dem neuen Versammlungsfreiheitsgesetz einen Schritt weiter nach vorn bringen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Als wir am 6. des Monats den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zum Versammlungsgesetz in den Innen- und Rechtsausschuss einbrachten, ließ Dr. Bernstein für die CDU verbreiten: SPD, Grüne und SSW laden Gewalttäter zum Missbrauch friedlicher Demonstrationen für ihre Zwecke ein. Für die Zwecke der SPD? - Gut.

Dr. Breyer von den PIRATEN sieht dagegen andere Gefahren. Die Überschrift seiner Presserklärung lautete: Videoüberwachung, Strafverschärfung, Komplettdurchsuchung, Teilnahmeverbote: Grünrot-blaues Versammlungsgesetz lähmt die Versammlungsfreiheit.

Nach Lesart der CDU und der PIRATEN überlassen wir also die Straße den Randalierern aller Couleur und drangsaliieren gleichzeitig friedlich demonstrierende Bürgerinnen und Bürger, sodass sie sich zukünftig nicht trauen, ihr Versammlungsrecht auszuüben. Meine Damen und Herren, ich behaupte, Ihre Wahrnehmungen sind jeweils in ihrer eigenen Art fehlerhaft und verzerrt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vorweg: Ein **Versammlungsrecht**, das es allen recht macht, gibt es nicht. Zu unterschiedlich sind die **Erwartungen**, Sichtweisen und Interessen der **Beteiligten** wie den Demonstrantinnen und Demonstranten selbst, der Versammlungsleitung, der Versammlungsbehörde und nicht zuletzt der Polizei. Dies spiegelte sich eindrucklich in den Anhörungen zu den Gesetzesentwürfen der FDP, der CDU, der PIRATEN und der regierungstragenden Koalition wieder. Bei allen versammlungsrechtlich wichtigen Punkten gab es äußerst unterschiedliche Stellungen. Wir befinden uns auf rechtlich heiß umkämpftem Boden. Es gibt kaum eine Materie, die so geprägt ist von verfassungsgerichtlichen Leitentscheidungen wie diese. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen heute ein Gesetz vor, das mustergültig das verspricht, was in der Überschrift steht, nämlich ein **Versammlungsfreiheitsgesetz** zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

An zwei besonders umstrittenen Punkten will ich unseren Leitsatz „In dubio pro libertate - im Zweifel für die Freiheit“ verdeutlichen. Nach intensiver Diskussion haben wir uns entschieden, die **Kontrollstellen** aus dem Repertoire der polizeilichen

(Burkhard Peters)

Vorfeldmaßnahmen zu streichen - und zwar aus dem Versammlungsgesetz und aus dem Landesverwaltungsgesetz -, da sie bezüglich der Versammlungsfreiheit erhebliche Risiken in sich bergen. Sie ermöglichen die anlasslose, verdachtsunabhängige Sichtung sämtlicher anreisender Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in einer Art Schleuse. Sie können - dies ist vielfach bewiesen - durch schleppende Abfertigung die Anreise friedlicher Personen zur Versammlung verzögern oder sogar verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch schlimmer ist, dass auch die sogenannte **innere Versammlungsfreiheit** beeinträchtigt wird, wenn friedliche Bürgerinnen und Bürger allein deswegen von einer Teilnahme absehen, weil sie sich nicht einer solchen Vorfeldkontrolle unterziehen wollen. Denn auch die Kontrollstelle ist eine Eingriffsmaßnahme, die durchgeführt wird, ohne dass die Durchsuchten zuvor einen konkreten Anlass für die polizeiliche Maßnahme gegeben haben. Die OVG-Entscheidung aus der vergangenen Woche zu den Gefahrengeländen in Hamburg bestätigt unsere Sichtweise und unsere Lösung.

Meine Damen und Herren, alle, die meinen, man solle sich nicht so haben - im Vorfeld von Fußballspielen und Rockkonzerten gebe es zukünftig immer noch polizeiliche Kontrollstellen -, haben eines nicht verstanden: Mit dem Versammlungsrecht regeln wir nichts weniger als das **Grundrecht auf politische Teilhabe**. Was den einen zu lax ist, ist den anderen die Übersichtsaufnahme. Dem Kollegen Breyer ist sie so sehr ein Dorn im Auge, dass er von einer „krassen Verschärfung“ des Versammlungsrechts spricht. Immer wieder stellt er die Behauptung auf, das neue Gesetz werde es ermöglichen, ganze Demonstrationzüge zu filmen.

Sehr geehrter Herr Dr. Breyer, als Jurist müsste Ihnen eine präzisere Ausdrucksweise am Herzen liegen. „Filmen“ bedeutet für mich immer noch auf Zelluloid bannen, das heißt dokumentieren, festhalten. Das geschieht gerade nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

§ 16 Absatz 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung stellt mit aller wünschenswerten Klarheit fest, dass nur „Bild- und Tonübertragungen in Echtzeit“ als **Übersichtsaufnahmen** erlaubt sind. Übertragen wird auch nur, wenn Größe oder Unübersichtlichkeit der Versammlung dies erfordern und eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt. Damit sind wir eindeutig auf der sicheren Sei-

te der aktuellen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz mit Thilo Weichert an der Spitze hat die Vorschrift des § 16, in dem das alles geregelt ist, auf Herz und Nieren geprüft und keine Bedenken geäußert. Man kann von Thilo Weichert sagen, was man will; dass er in puncto polizeiliche Datenproblematik eine zu laxen Einstellung habe, kann man ihm nicht nachsagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das Versprechen aus unserem Koalitionsvertrag, höhere Anforderungen an die technische Überwachung und Aufzeichnung von Demonstrationen festzulegen, haben wir voll und ganz erfüllt.

Kurz und gut, das gesamte Gesetz ist ein guter Kompromiss zwischen den Bürgerrechten und den berechtigten Sicherheitsinteressen - auch im Dienst der Versammlungsfreiheit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die verfassungsrechtlich garantierte **Versammlungsfreiheit** gehört zu den unentbehrlichen Wesensmerkmalen unserer Demokratie. Die herausragende Bedeutung, die sie hat, zeigt sich darin, dass sie auch einer Minderheit die Möglichkeit gibt, ihre Meinung öffentlich zu artikulieren, womit ihr eine ausgleichende Funktion in der von Mehrheitsentscheidungen geprägten repräsentativen Demokratie zukommt.

In welchem Zustand sich unser demokratisches Gemeinwesen befindet, erkennt man denn auch am Umgang des Staates mit der Versammlungsfreiheit als **politischem Teilhaberecht** der Bürgerinnen und Bürger. Ein Versammlungsrecht muss deshalb immer in erster Linie der Grundrechtsgewährung, mithin dem Schutz der Versammlung, dienen.

Der von unserer Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf hat diese Vorgabe ebenso berücksichtigt wie der **Änderungsantrag**, den wir jetzt, nach einer langen Beratungszeit, eingebracht haben. Unser Ziel war es immer, den Rahmen des Versammlungsrechts möglichst weit zu fassen, um so die Ge-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

währ für einen offenen und staatsfreien gesellschaftlichen Diskurs zu bieten.

Dass der Änderungsantrag der Regierungskoalition diese Linie im Wesentlichen übernommen hat und - wie alle anderen Fraktionen auch - auf eine politische Instrumentalisierung des Versammlungsrechts verzichtet, begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aufgrund der großen inhaltlichen Schnittmenge halten wir daher auch den Entwurf der Regierungsfaktionen in weiten Teilen für durchaus konsensfähig. Zu den Einschränkungen komme ich jetzt.

(Heiterkeit SPD)

- Ich habe ja gesagt: „in weiten Teilen für konsensfähig“.

Versammlungsrecht hat immer auch die Funktion der **Gefahrenabwehr**; das ist sicherlich allen klar. Der Gesetzentwurf meiner Fraktion trägt dem Rechnung, indem er die **Polizei** mit **Instrumenten** ausstattet, die es ihr ermöglichen, im Gefahrenfall nicht nur die öffentliche Sicherheit, sondern vor allem auch den Schutz und die Sicherheit der Teilnehmer der Versammlung zu gewährleisten. Wir wählen damit einen kooperativen, nicht etwa einen repressiven Ansatz. Da insoweit der Entwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung hinter unseren Vorschlag zurückfällt, ist die Zustimmung für uns nicht möglich. Problematisch ist der Entwurf in der von den Regierungsfaktionen beschlossenen Fassung im Wesentlichen in zwei Punkten, auf die ich kurz eingehen möchte.

Einen effektiven Versammlungsschutz kann es nur dann geben, wenn wir der Polizei auch **praxistaugliche Instrumente** an die Hand geben. Deshalb halten wir den Verzicht auf Kontrollstellen für falsch.

(Beifall FDP)

Richtig ist jedoch, dass es eine anlasslose, routinemäßige Einrichtung von Kontrollstellen nicht geben darf. Herr Kollege Peters, Sie haben das Thema angesprochen. In dem Entwurf, den wir in unserem Änderungsantrag vorlegen, haben wir harte Bedingungen formuliert. Ich will den Anfangsteil unseres § 17 kurz zitieren.

„Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Waffen mitgeführt werden oder der Einsatz von Gegenständen ... die öffentliche Sicherheit bei Durchführung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel unmittelbar gefährden wird, können ... Kontrollstellen errichtet werden ...“

Das ist also an harte, konkrete Bedingungen gebunden. Unter diesen Voraussetzungen - wenn eine unmittelbare Gefahr für die Durchführung der Versammlung vorliegt - halten wir die Einrichtung von **Kontrollstellen** als Möglichkeit durchaus für sinnvoll.

Bei Vorkontrollen handelt es sich aus unserer Sicht übrigens nicht um einen Eingriff; denn weder die Teilnahme an der Versammlung noch deren Form und Inhalt werden hierdurch tatsächlich beeinträchtigt. Die Einrichtung von Kontrollstellen ist dann vielmehr Ausdruck des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Sie tragen zum Schutz der Versammlung bei. Durch die Kontrollen können etwa bekannte Gewalttäter erkannt und nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen am Betreten des Versammlungsortes gehindert werden. Die Kontrollen dienen also dazu, Personen, die ohnehin nicht unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit an einer Demonstration teilnehmen wollen, die Teilnahme zu verbieten und auf diese Weise die Versammlung vor einer späteren Auflösung zu schützen. So sehen wir das.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man ausgerechnet auf die polizeilichen Befugnisse verzichten würde, die letztlich das Versammlungsrecht stärken, dann konterkarierte man damit letzten Endes die Versammlungsfreiheit beziehungsweise deren Ausübung. Daran ändert auch der symbolträchtige Titel „Versammlungsfreiheitsgesetz“ herzlich wenig.

Letzter Punkt - in aller Kürze -: Außerdem ist nach dem FDP-Gesetzentwurf die Anfertigung von **Übersichtsaufnahmen** zur Lenkung und Leitung des Verkehrs zulässig, sofern dies wegen der Größe und Unübersichtlichkeit der Versammlung erforderlich ist und Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen. Die Regierungsfaktionen wollen an dieser Stelle den Begriff „erhebliche Gefahren“ einfügen. In der Praxis würden sich daraus, wie auch die Gewerkschaft der Polizei eingewandt hat, für die Polizei erhebliche Beschränkungen ergeben. Unser Vorschlag ist demgegenüber wesentlich praktikabler und sachgerechter.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter - -

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Ich danke für die Aufmerksamkeit und kündige an, dass wir uns in der Schlussabstimmung, die sich

(Dr. Ekkehard Klug)

vermutlich auf den Gesetzentwurf in der von Ihnen beschlossenen Fassung beziehen wird, der Stimme enthalten werden.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das rot-grün-blaue „Versammlungsfreiheitsgesetz“, über das wir heute abstimmen sollen, lügt schon im Namen. Es ist in Wahrheit Gift für die Versammlungsfreiheit in Schleswig-Holstein. Verdachtslose Durchsuchung von Demonstranten, vorbeugende Verbote der Teilnahme an Demonstrationen, höhere Bußgelder, Verbot von Ersatzversammlungen, weitreichende Anzeigepflichten für Veranstalter - all dies atmet den Geist der Repression und schreckt von der Teilnahme an Demonstrationen ab.

(Beifall PIRATEN)

Ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel. Nehmen Sie an, eine Familie will an einem Antiatomkraftprotest teilnehmen, an einer Menschenkette um ein Atomkraftwerk, und im Vorfeld haben Personen auf Twitter angekündigt, sich entgegen einer polizeilichen Anordnung zu verummern, meinetwegen um sich vor ungerechtfertigter Überwachung zu schützen. Nach ihrem Gesetzentwurf sollen nun nicht nur diese Familie, sondern auch sämtliche andere Teilnehmer dieser Demonstration durchsucht werden dürfen, nur weil es bei einzelnen Personen Anhaltspunkte für Verstöße geben soll. Ob Kontrollstelle oder ob die Personen so herausgegriffen werden sollen - das ist ein **Generalverdacht**. Das ist verfassungswidrig.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wie schon angesprochen; hat das Oberverwaltungsgericht Hamburg gerade erst entschieden, dass eine **Durchsuchung von beliebigen Personen** eben nicht zulässig ist, wie es aber in ihrem Gesetzentwurf steht, wenn es heißt: „können Personen und Sachen durchsucht werden“, sondern nur bei Personen, die etwas mit der Gefahr zu tun haben, Stichwort „Gefahrennähe“. Burkhard Peters selber hat im Ausschuss eingeräumt, alle zu durchsuchen wäre unverhältnismäßig. Das heißt, Sie beschließen ein Gesetz, von dem Sie wissen, dass es unverhält-

nismäßig und verfassungswidrig ist. Das ist inakzeptabel.

(Beifall PIRATEN)

Weiter im Beispiel: Die Familie beobachtet, dass anderen Anreisenden schon im Vorfeld die Teilnahme an der Versammlung verboten wird, weil ihnen unterstellt wird, eine Ordnungswidrigkeit oder eine sonstige Störung zu begehen. Genau das soll nach ihrem Gesetzentwurf möglich sein, nämlich Personen präventiv die **Teilnahme** an einer **Demonstration** zu **verbieten**, selbst wenn ihnen nur eine Ordnungswidrigkeit unterstellt wird. Auch dazu gibt es ein klares Gerichtsurteil, das besagt, dass nicht jede Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder jede Ordnungswidrigkeit reicht. Auch in diesem Punkt verstoßen Sie dagegen.

Um das Beispiel weiter fortzusetzen: Die Familie kommt vor Ort an, reiht sich in die Menschenkette um das Atomkraftwerk ein, nimmt aber plötzlich über sich wahr, das dort Hubschrauber schwirren, vielleicht sogar Drohnen, über der kompletten Menschenmenge. Denn nach Ihrem Gesetz soll es zulässig sein, selbst wenn vielleicht nur von einzelnen Teilnehmern erhebliche Gefahren ausgehen, die komplette **Demonstration** und den gesamten Demonstrationenzug aus der Luft **per Video** zu **überwachen**, selbst wenn die Versammlung komplett friedlich ist. Das schreckt von der Teilnahme an Demonstrationen ab, zumal die Teilnehmer gerade nicht wissen, ob gefilmt wird oder nicht. Deshalb macht das keinen Unterschied, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall PIRATEN)

Sie treffen mit Ihrem Gesetzentwurf den Protest gegen Atomkraft. Sie treffen aber auch, Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, gewerkschaftliche Kundgebungen. All diese Demonstrationen sind von diesem Gesetz negativ betroffen. Gerade SPD und Grüne, die doch ihre Existenz Protestbewegungen verdanken, handeln geschichtsvergessen, wenn sie in einem solchen Umfang Eingriffe in die Versammlungsfreiheit zulassen.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]:  
Von Ihnen brauchen wir am allerwenigsten  
Belehrungen!)

Friedliche Demonstranten haben ein Recht auf überwachungsfreie Versammlung. Dieses Gift für die Versammlungsfreiheit in unserem Land mit dem Zucker einzelne Verbesserungen versüßen zu wollen, ändert nichts daran, dass der Gesamtcock-

(Dr. Patrick Breyer)

tail Ihres Gesetzes lähmend wirkt und friedliche Demonstranten unter Generalverdacht stellt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

In der Summe drohen die **Einschüchterungen** Menschen davon abzuhalten, ihr **Demonstrationsrecht** wahrzunehmen. Das ist für die Piratenpartei nicht akzeptabel.

Permanentüberwachung, Strafverschärfung, Teilnahmeverbote - diesen verfassungswidrigen Gesetzentwurf haben die vielen Menschen in Schleswig-Holstein, die friedlich demonstrieren wollen, nicht verdient. Wir PIRATEN stehen auf ihrer Seite.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]:  
Die werden sich für Ihre Unterstützung bedanken! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wir haben einen alternativen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Wir haben die Proteste des Bündnisses für Versammlungsfreiheit gegen diese Pläne unterstützt. Wir werden auch weiterhin mit aller Macht für das Recht kämpfen, sich hier im Land friedlich, undurchsucht und unüberwacht zu versammeln und für unsere Rechte auf die Straße zu gehen. Ihre Missachtung dieses Demonstrationsrechts in unserem Land wird spätestens vor Gericht keinen Bestand haben.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]:  
Abwarten!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform hat uns durch die Neuzuschneidung der Kompetenzen viel Arbeit ins Land gespült. Der SSW empfindet das allerdings nicht als Last, sondern vor allem als Chance, den besonderen Gegebenheiten und Strukturen Schleswig-Holsteins Rechnung zu tragen. Es ist richtig, dass wir uns nicht auf ein **Versammlungsrecht** verlassen, das vor mehr als 60 Jahren seinen Anfang nahm, sondern uns Gedanken über einen eigenen Gesetzentwurf machen.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Versammlungsgesetze der einzelnen Bundesländer, von denen einige ja noch ausstehen, wurden

als Insellösungen kritisiert. Dieser Vorwurf ist aber nicht haltbar. Schließlich wollen wir hier ein Versammlungsrecht, das die **Besonderheiten unseres Landes** berücksichtigt. Natürlich wollen wir auch, dass ein solches Recht möglichst modern ist. Die Formen der demokratischen Auseinandersetzung haben sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt, und die Vielfalt ist gewachsen. Wir haben uns nichts weniger vorgenommen als das Versammlungsrecht diesbezüglich zu modernisieren.

Ich habe im Laufe der Beratungen viel gelernt. Die Anhörung hat dem Landtag einen guten Einblick in die Arbeit verschiedener Organisationen gegeben. Wir haben im Ausschuss im wahrsten Sinne des Wortes miteinander gerungen, weil es schließlich um das **Grundrecht der Versammlungsfreiheit** geht. Die Diskussionen waren sachlich und lösungsorientiert.

Tatsächlich sind **Ausschreitungen** bei Demonstrationen die absolute **Ausnahme**. Wir haben hier vor dem Landeshaus immer wieder Demonstrationen - seit dieser Wahlperiode etwas weniger, aber vorher waren es recht viele -, die zwar laut sind, aber keineswegs gewalttätig. Die Bürgerinnen und Bürger sagen ihre Meinung, und das ist auch gut so. Mit dem SSW wird es keine Einschränkung des Versammlungsrechts geben.

Die Koalition wünscht eine lebendige Demokratie, an der sich möglichst alle Menschen in Schleswig-Holstein beteiligen können. Demonstrationen sind keine Gefahr, auch wenn einem nicht immer zusagt, was die Demonstrantinnen und Demonstranten fordern. Sich außerhalb parlamentarischer Prozesse zu Wort melden oder parlamentarische Diskussionen in der Öffentlichkeit anzustoßen, ist das höchste Recht des Volkes. Dieses Recht muss aber auch gegen Gewalttäter und Extremisten geschützt werden. Ich denke, da liegt das Problem. Denn da muss die Balance gehalten werden.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich machen, dass über ein neues Versammlungsrecht die Ursachen von **gewaltsamen Protesten** nicht beseitigt werden können. Wir reden bei dem Gesetz eben nicht von sozialen und politischen Konflikten. Diese müssen parlamentarisch und gesellschaftlich thematisiert und bearbeitet werden. Polizei und Justiz können durch Kontrolle Gewalt einhegen, aber deren Ursachen nicht beseitigen. Eben mal eine Hundertschaft hinschicken, und dann ist der Protest weg - das glaubt hoffentlich inzwischen niemand mehr.

(Lars Harms)

Dennoch müssen wir gegen Verletzungen des Grundrechts der Versammlungsfreiheit konsequent vorgehen. Darum ist in das Gesetz ein **Uniformierungsverbot** auf Demonstrationen integriert. Extremisten wollen nämlich mit ihren Uniformen die Menschen einschüchtern. Dazu wird es auf Schleswig-Holsteins Straßen jetzt nicht mehr kommen. Die Regelung im neuen Gesetz ist entsprechend eindeutig.

Eindeutig geregelt ist auch das sehr umstrittene **Vermummungsverbot**. Demonstranten dürfen sich nicht ver mummen. Sie müssen mit offenem Visier für ihr Recht eintreten. Allerdings wird zukünftig ein Verstoß dagegen als Ordnungswidrigkeit eingestuft, weil es eben kein Verbrechen ist, anonym bleiben zu wollen. Schließlich - das muss man auch einräumen - gibt es durchaus Demonstrationen, auf denen Demonstranten aus gutem Grund ihre Identität nicht preisgeben wollen. Im Internet kursieren beispielsweise Listen mit Namen und Adressen von Bürgerinnen und Bürgern, die gegen rechtsextremistische Umtriebe eintreten. Die Nazis verunglimpfen alle Journalisten und Kritiker als Zecken, die es zu vernichten gelte. Sie rufen offen zu Gewalt gegen Menschen auf, die sie systematisch auf Demonstrationen fotografieren. Dass sich vor diesem Hintergrund Bürgerinnen und Bürger auf Demonstrationen gegen rechtsextreme Aufmärsche nicht zu erkennen geben wollen, damit sie nicht auf solchen Listen landen, ist also durchaus nachvollziehbar.

Darum ist es richtig, dass das Vermummungsverbot nur noch als Ordnungswidrigkeit eingestuft wird. Das ist, wenn man so will, der Versuch, die Balance zu halten, sodass sich diejenigen, die sich selber schützen wollen, auch schützen können, aber diejenigen, die eine Vermummung nutzen wollen, um möglicherweise Gewalttaten auszuüben, daran gehindert werden können, meine Damen und Herren.

Nach der Anhörung haben wir die Höchstsätze von **Bußgeldern** bei mehreren **Ordnungswidrigkeitsdelikten** von 3.000 € auf 1.500 € halbiert.

Abschließend möchte ich den Gesetzentwurf als einen gelungenen Kompromiss bezeichnen. Es geht um die Gewährleistung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit auf der einen Seite und gleichzeitig um die Wahrung des Anspruchs auf Gewaltfreiheit und Schutz vor extremistischem Gedankengut auf der anderen Seite. Meine Damen und Herren, das ist gelungen. Deshalb ist auch der heute vorliegende Gesetzentwurf gelungen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Landesregierung hat Innenminister Stefan Studt das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage der Gesetzesvorschläge, über die Sie heute entscheiden wollen, ist ein Vorschlag der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2012. Dass wir erst heute, 2015, über ein neues **Versammlungsgesetz** für Schleswig-Holstein beraten und entscheiden wollen, zeigt nach meiner Einschätzung deutlich, wie wichtig dieses Gesetz für unser Land ist und wie intensiv die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss geführt wurden.

Über die Bedeutung und Ableitung dieses wesentlichen Grundrechts haben wir hier schon viel gehört. Die schriftliche und mündliche Anhörung von Experten des Versammlungsrechts aus allen gesellschaftlichen Bereichen - von der Polizei über Rechtswissenschaftler und Gewerkschaften bis hin zu bürgerschaftlichen Organisationen - hat dazu geführt, dass Ihnen heute aus der Ausschussbefassung heraus eine **Beschlussvorlage** präsentiert wird, die das Versammlungsrecht für Schleswig-Holstein grundlegend modernisiert und dem Schutz des hohen Guts der Versammlungsfreiheit Rechnung trägt.

Es ist aus meiner Sicht gut, dass das Gesetzgebungsverfahren nicht übereilt in Angriff genommen wurde, nur weil es nach der Föderalismusreform 2006 möglich gewesen ist. Es gibt durchaus Beispiele, insbesondere in Bayern, wo Schnellschüsse häufig vor dem Verfassungsgericht enden.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses verdient nach meinem Dafürhalten den Namen **Versammlungsfreiheitsgesetz** zu Recht. Sie orientiert sich am sogenannten Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes, der 2011 vom Arbeitskreis Versammlungsrecht vorgelegt wurde, dem namhafte Experten des Versammlungsrechts aus Wissenschaft und Praxis angehören.

Der Gesetzentwurf gießt des Weiteren Regelungen, die durch die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte aufgestellt wurden, in gesetzliche Form. Das betrifft unter anderem das **Kooperationsgebot** zwi-

(Minister Stefan Studt)

schen Versammlungsbehörde, Polizei und Veranstaltern, aber auch die Zulässigkeit von **Übersichtsaufnahmen** von Versammlungen ohne speichernde Funktion. Weiterhin greift der Entwurf das sogenannte Fraport-Urteil auf, das Versammlungen auch auf privaten Flächen erlaubt, die im Eigentum von Unternehmen stehen, die sich überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Das alles ist aus meiner Sicht zu begrüßen.

Im Gegensatz zum Entwurf der FDP regelt die Beschlussfassung des Ausschusses ausdrücklich auch die **Anwesenheitsrechte der Polizei bei Versammlungen**. Dies gibt den Einsatzkräften ein Stück weit Planungssicherheit.

Die Ausschussbeschlussfassung stellt allerdings - das ist auch das erklärte Ziel dieses Entwurfs - die **Versammlungsfreiheit** in den Vordergrund und ist damit in seinen Grundregelungen liberaler als das geltende Recht und als der Entwurf der FDP-Fraktion, der hier auch zur Abstimmung vorliegt. Dies wird insbesondere bei der Entschärfung der Sanktionen für Verstöße gegen das Versammlungsgesetz deutlich. Dazu haben wir eben in den Beiträgen schon einiges gehört.

Mit der vorgesehenen sehr strikten Regelung über die **Zulässigkeit von Videoaufnahmen und -aufzeichnungen** setzt der im Ausschuss gefasste Beschluss ein deutliches Zeichen für die Versammlungsfreiheit. Er geht dabei über die Anforderungen der Verfassungsgerichte hinaus und ist damit deutlich versammlungsfreundlicher als der FDP-Entwurf.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen sie mich zum Abschluss als Polizeiminister noch einige Anmerkungen machen: Die verschiedentlich in der Presse, von der Gewerkschaft der Polizei und auch hier geäußerten Bedenken gegen einzelne Regelungen des Gesetzes nehme ich durchaus ernst. Es wird sich nach meiner festen Überzeugung in der Zukunft beim Umgang mit diesem Gesetz zeigen, dass Schleswig-Holstein richtigerweise die Versammlungsfreiheit noch stärker als bisher in den gesetzlichen Regelungen verankert hat. Die heutige Debatte macht für mich deutlich, dass es sich bei der Ausschussempfehlung um einen ausgewogenen Kompromiss, um eine ausgewogene Lösung handelt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Bernstein, erlauben Sie mir folgenden Hinweis zur Frage der **Kontrollstellen**: Im Zusammenhang mit dem G-7-Gipfel hat es keine Kontrollstellen gegeben. An der Stelle trägt das nicht.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Aber sicher.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Minister, hielten nicht auch Sie als Polizeiminister wie wir die Einrichtung von Kontrollstellen für sinnvoll, wenn es Hinweise und Anhaltspunkte dafür gibt, dass Menschen, die zu einer Demonstration wollen, Waffen mit sich führen? Wir stellen uns einmal eine PEGIDA-Demonstration in Lübeck vor und die Ankündigung von 5.000 gewaltbereiten Hooligans aus Bremen, Hamburg, Dortmund oder woher auch immer, daran teilzunehmen. Wäre es nicht sinnvoll, die anreisenden Demonstranten zuvor auf Waffen zu untersuchen?

- Diese Frage ist im Ausschuss hinreichend diskutiert worden.

- Ich frage Sie nach Ihrer Meinung.

- Ich sage ja: Diese Frage ist im Ausschuss hinreichend diskutiert worden. Es gibt an der Stelle eine abgewogene Lösung, einen abgewogenen Kompromiss. Ich habe zum Ausdruck bringen wollen, dass wir mit der vorliegenden Ausschussempfehlung in der Praxis umgehen können. Wenn Sie mich zu Ende ausführen lassen, werde ich auf den Punkt noch eingehen. Wir werden uns das Gesetz und die Maßnahmen in der Praxis ansehen und werden aus den Praxiserfahrungen, auch den polizeilichen Praxiserfahrungen heraus das Gesetz bewerten.

Das soll meine Schlussbemerkung sein - das gilt nicht nur für dieses Gesetz, sondern für alle Gesetze -: Nichts ist in Stein gemeißelt. Lassen Sie uns gemeinsam Erfahrungen mit dem Gesetz sammeln. Herr Kubicki, wenn es, wie Sie es darstellen, notwendig sein sollte, Regelungen des Gesetzes zu verändern, werde ich der Erste sein, der hier entsprechende Regelungsvorschläge vorlegt. - Ganz herzlichen Dank.

(Minister Stefan Studt)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch)

- Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Herr Dr. Bernstein!

(Unruhe)

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar kurze Anmerkungen zum Schluss der Debatte möchte ich noch machen. Herr Peters und Herr Innenminister, wenn Sie den Entwurf als mustergültig bezeichnen, möchte ich darauf hinweisen, dass er sich sehr deutlich von dem Musterentwurf unterscheidet, der von den Bundesländern auf den Weg gebracht wurde. Daher können Schwierigkeiten entstehen, wenn beispielsweise **Polizeikräfte aus anderen Bundesländern** je nach Einsatzort und **unterschiedlichen Versammlungsrechten** tätig werden müssen. Das ist eine Problematik, die wir in Schleswig-Holstein weiter befördern.

Herr Innenminister, vor dem Hintergrund des Hinweises, es habe beim G-7-Gipfel in Lübeck keine Kontrollstellen gegeben, darf ich einmal fragen, auf wessen Bitte das Versammlungsrecht erst nach der G-7-Konferenz in Lübeck verabschiedet werden sollte. Es wäre ja vorher fertig gewesen, aber es gab den dringenden Wunsch, das Gesetz erst in Kraft zu setzen, nachdem wir diese Großlage hinter uns haben. Wenn das alles so unproblematisch ist, wäre das wohl kaum erforderlich gewesen.

Wenn sich der Innenminister hier explizit als Polizeiminister ans Rednerpult stellt, hätte ich schon ein Wort zu den Äußerungen von Mitgliedern der regierungstragenden Fraktionen erwartet, das neue Gesetz Sorge dafür, dass unangemessenes Handeln der Polizei, beispielsweise Drangsalieren durch Kontrollstellen, so nicht mehr stattfinden könne. Das finde ich eine unerträgliche Unterstellung gegenüber der verantwortungsvollen Tätigkeit der Landespolizei. Herr Minister, ich hätte erwartet, dass Sie dazu eine Formulierung finden, die das geraderückt.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zwar gewarnt, dass gegen bewusstes Missverstehen nicht viel rhetorisches Kraut gewachsen ist, aber trotzdem: Herr Dr. Bernstein, was Sie gesagt haben, hat hier kein Redner behauptet. Die Frage von **innerer Versammlungsfreiheit** ist richterlich ausgeurteilt. Maßnahmen können auch einen Chilling-Effekt haben und die innere Versammlungsfreiheit negativ beeinträchtigen, ohne dass ich diejenigen, die diese Maßnahmen durchführen, die Kontrollstellen oder Videoüberwachung, irgendwelche böartigen Motive unterstelle. Diesen Punkt scheint die CDU nicht zu verstehen.

Wir können uns lange darüber unterhalten, ob die **Übersichtsaufnahme** einen so starken Chillingeffekt ausübt, dass ich mich in der Abwägung dafür entscheide, auf meine innere Versammlungsfreiheit komplett zu verzichten. Das ist die Meinung von Herrn Breyer. Wir sagen in unserer Abwägung, weil wir in bestimmten Fällen Übersichtsaufnahmen brauchen: Ja, diesen Effekt gibt es, aber er ist nach unserer Auffassung nicht so groß, dass jemand nicht zur Demo geht.

Wir haben das Für und Wider von Kontrollstellen ernsthaft diskutiert und uns in der Abwägung gegen **Kontrollstellen** entschieden. Denn wenn es erhebliche Gefahrenhinweise gibt - Herr Kollege Kubicki, das wissen Sie selbst -, greift das allgemeine Polizeirecht, das Landesverwaltungsgesetz. Dann ist auch die Nichterwähnung von Kontrollmaßnahmen im Versammlungsrecht kein Grund für die Polizei, nicht einzuschreiten, wenn sie weiß, dass zum Beispiel 1.000 bewaffnete Hooligans auf dem Weg nach Lübeck sind. Das kann man alles an dieser Stelle konstruieren.

Es bleibt aber dabei - insofern bin ich ganz beruhigt -: Es kann nicht beides gleichzeitig wahr sein, dass wir hier ein total repressives Versammlungsrecht beschließen und dass es ein viel zu liberales Versammlungsrecht ist, das die Polizei schwächt.

Herr Kollege Peters hat hier vollkommen zu Recht gesagt: Es gibt völlig unterschiedliche, legitime Interessenslagen bei der Durchführung einer Versammlung. Da macht die **Polizei** einen ganz schweren Job, weil sie gleichzeitig die Versammlungsfreiheit der Demonstranten - häufig auch der Gegendemonstranten - schützen und Gefahren abwehren muss. Wir halten unseren **Instrumentenkasten** an dieser Stelle schlicht und ergreifend für ausgewogen. Das ist überhaupt keine Unterstellung gegenüber der Polizei.

**(Dr. Kai Dolgner)**

Sie können das noch 1.000- und 2.000-mal wiederholen, nur belegen können Sie es nicht. Es bleibt bei dem, was der Minister gesagt hat: Kontrollstellen waren in Schleswig-Holstein nicht notwendig.

Beim Thema **Gewalttäter** unterschlagen Sie: Wenn Gewalttäter vorher bekannt werden - das ist das, was Herr Breyer die ganze Zeit kritisiert -, dann ist es das mildere Mittel, sie von der Versammlung fernzuhalten. So kann man die Versammlungsfreiheit schützen.

Das ist nur ein Beispiel dafür, dass es diese Instrumente noch gibt. Wir haben bei den Instrumenten eine Abwägung getroffen. Die FDP hat bei den Instrumenten eine leicht abweichende Abwägung getroffen.

Aber weder die Rhetorik der CDU, dass die Polizei jetzt gar nichts mehr machen dürfe, noch die Rhetorik der PIRATEN, dass die Polizei jetzt alles machen dürfe und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit auch im normalen Handeln komplett ausgeschlossen werde, ist wahr. Diese Fraktionen meinen offensichtlich, mit dieser Rhetorik ihren oppositionellen Auftrag besonders ernst zu nehmen. Das dürfen sie gern tun.

Ich glaube, das ist ein gutes Gesetz, mit dem auch der Polizeiminister sehr gut leben kann. Übrigens war auch die Pressemitteilung der GdP sehr differenziert. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Chuzpe des Kollegen Dolgner immer wieder bemerkenswert. Er erklärt hier, wir bräuchten keine Bestimmung zu **Kontrollstellen**, weil das allgemeine Polizeirecht solche Maßnahmen erlaube. Unabhängig davon, dass das Versammlungsrecht als Lex specialis dem allgemeinen Polizeirecht als Lex generalis vorgeht, handelt es sich - das muss man vielleicht noch einmal erklären - um zwei völlig unterschiedliche Anknüpfungstatsachen. Es kommt nicht darauf an, ob man weiß, dass Leute Waffen - beispielsweise Pfefferspray - mitführen, sondern darauf, ob es tatsächliche Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Möglichkeit besteht.

Ich versuche, Sie einmal daran zu erinnern, was in Köln los war, als es dort eine „kleine“ Demonstration mit gewaltbereiten Hooligans gab. Ich will daran erinnern, dass wir davon ausgehen müssen, dass das, was wir in Hamburg erlebt haben, noch häufiger zu erleben sein wird. Vielleicht treffen Salafisten und Kurden aufeinander, die mit Waffen unterwegs sind. Eine Kontrollstelle am Zugang zur Demonstration kann dazu führen, dass Polizeibeamte diesen Gefahren gar nicht ausgesetzt werden.

Wir sind wirklich Vertreter der **Versammlungsfreiheit**, aber wir sind trotzdem nicht naiv und blöd. Ich wundere mich, dass ausgerechnet der Innenminister als Mitglied der Sozialdemokraten, die in der Vergangenheit in verschiedenen Funktionen leidvolle Erfahrungen gemacht haben, hier locker sagt: Kontrollen beim Zugang zu Demonstrationen brauchen wir nicht. - Ich halte das für abgrundtief gefährlich. Herr Minister, das Gesetz zu ändern, wenn schon etwas passiert ist, hilft denen, denen schon etwas passiert ist, nicht weiter. Ich halte das wirklich für eine nicht akzeptable Weise, an diese Frage heranzugehen.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Breyer, wir haben weniger die Situation, dass sich ein Ehepaar mit Kind, das an einer Demonstration gegen Atomkraft teilnehmen will, ver mummen will, weil möglicherweise eine Drohne in der Luft hin und her fährt. Ich bin ohnehin der Auffassung, dass man bei Demonstrationen seine persönliche Meinung kundtun will und das Zeigen des Gesichtes deshalb eigentlich dazugehört, weil man ja dokumentieren will, wofür man steht.

Das Problem ist, dass Demonstranten selbst in Gefahr geraten, wenn Dritte als ver mummte Blocks aufmarschieren, um die Demonstration für ihre Ziele zu nutzen. Genau dafür brauchen wir das Instrument der Wahrnehmbarkeit der Aufzeichnung. Dafür brauchen wir das Instrument, dass die Polizei in einem solchen Fall einschreiten kann, um diese Form der Vermummung zu unterbinden und die Demonstration als solche im wahrsten Wortsinn zu retten, um also die Menschen, die wirklich demonstrieren wollen, weil es ihnen um die Sache geht und nicht um Randalen, davor zu schützen, dass sie mit denen, die ver mummt auftauchen - schwarzer Block ist das Stichwort -, in einen Topf geworfen werden.

Die Annahme, dass jede **Aufzeichnung von Demonstrationsteilnehmern** per se etwas ganz Schlimmes sei, weil der Staat an sich etwas ganz Schlimmes sei, teile ich nicht. Wir müssen immer

(Wolfgang Kubicki)

davon ausgehen, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat von den staatlichen Organen erwarten können und auch erwarten dürfen, dass sie sich an die grundgesetzlichen Vorgaben halten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Der Staat ist böse, und die Demonstranten verummnen sich, weil sie Angst davor haben, dass der böse Staat mit ihren Daten etwas Böses anfängt - diese Auffassung teilen wir als FDP grundsätzlich nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nunmehr nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3019, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/119, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN und CDU. Wer enthält sich? Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 18/2988 angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25, 27 und 56 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Berichts Antrag zum G-7-Gipfel**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2907

**b) Folgen des G-7-Außenministertreffens in Lübeck**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2910

**c) Unabhängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2783 (neu)

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/2991

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank für die ausführliche Berichterstattung. - Mit den Anträgen zu a) und b) werden mündliche Berichte in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen - - Zur Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Herdejürgen.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist durchaus üblich, dass in diesem Hause Berichts anträgen die Zustimmung gegeben wird. Das setzt allerdings voraus, dass die mündlichen Berichte, die hier abgefragt werden, eine Form haben, die sich für einen **mündlichen Bericht** eignet. Das ist aus unserer Sicht bei diesen Berichts anträgen der PIRATEN nicht der Fall. Wir möchten vermeiden, dass hier Tabellen und Haushaltsstellen verlesen werden müssen.

Wir möchten selbstverständlich die geforderten Berichte zum G-7-Gipfel hören, stimmen aber diesen **Fragestellungen** ausdrücklich nicht zu. Sie sind - denke ich - für Kleine Anfragen oder einen schriftlichen Bericht geeignet.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden dem Berichts Antrag selbstverständlich zustimmen, aber teilen damit ausdrücklich nicht die Fragestellungen, die hier aufgeworfen worden sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

### Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank für diese Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Ich frage jetzt also noch einmal: Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile dann für die Landesregierung dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studdt, das Wort.

### Stefan Studdt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerne berichte ich zum G-7-Gipfel. Ich denke, bei der einen oder anderen Frage, die in den Berichtsunterlagen dargestellt ist, mögen Sie überlegen, ob Sie sie in einer Kleinen Anfrage präzisieren. In der Tat wäre es etwas schwierig, das jetzt hier im Einzelnen darzustellen.

Ich möchte zunächst an die **besonderen Herausforderungen** erinnern, die das **Außenministertreffen** als wahrlich nicht alltäglicher Großeinsatz nicht nur an unsere Landespolizei gestellt hat. Nicht nur die Tagung im Hansemuseum selbst, sondern auch das Begleitprogramm hatte eine nicht unwesentliche Bedeutung für die polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen. Jeder Minister und die EU-Außenbeauftragte wurden durch je etwa 30-köpfige Delegationen begleitet. Zudem waren mehrere hundert Medienvertreter aus aller Welt in Lübeck anwesend, um über das Gipfeltreffen zu berichten.

Erfahrungen aus vergleichbaren Einsatzen ließen insbesondere **Protestaktionen und Demonstrationen** erwarten. Aus Anlass des Gipfels hatten verschiedene Organisationen bei der Versammlungsbehörde der Stadt Lübeck insgesamt zwölf Demonstrationen in Form von Kundgebungen oder Aufzügen angemeldet.

Nach den schweren Gewalttaten durch linksextremistische Gewalttäter am 18. März 2015 anlässlich der offiziellen Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main hat sich die Polizei natürlich darauf vorbereitet, einer entsprechenden **Lageentwicklung in Lübeck** frühzeitig begegnen und sie auch verhindern zu können. Stadt- und Landespolizei haben eine Reihe vorbereiteter Maßnahmen ergriffen. Durch eine offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde frühzeitig und umfassend über das Sicherheitskonzept und über mögliche Einschränkungen, die auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, informiert. Jeder In-

teressierte konnte sich bei der Polizeidirektion Lübeck unmittelbar oder über ein **Bürgertelefon** Auskünfte einholen.

Viele Betroffene in den Sperrbereichen wurden im Vorfeld von der Polizei persönlich kontaktiert, ergänzend wurden Flyer an Anwohner mit gezielten Hinweisen zu Einschränkungen und Wegen als tagesaktuelle Informationen verteilt. Erstmals hat die Polizei bei einem derartig großen Einsatz die **sozialen Medien** genutzt. Über 32.000 User haben dieses Angebot wahrgenommen. Insgesamt waren in Lübeck dann über mehrere Tage rund 3.500 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Dabei wurden die 1.600 Einsatzkräfte unserer Landespolizei durch 1.900 Einsatzkräfte aus den Bundesländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie der Bundespolizei unterstützt.

Dieser ohne Zweifel erhebliche Kräfterahmen war notwendig, weil einerseits sehr viele Aufgaben gleichzeitig zu erledigen waren und andererseits der Einsatz mehrere Tage dauerte. Nachfolgend will ich Ihnen einige wenige Informationen zu **behördlichen Maßnahmen** geben. Aus Anlass des Außenministertreffens hat die Polizei bei 75 Personen die Identität festgestellt. 14 Verdächtige wurden aus Anlass von Straftaten festgenommen und durchsucht. Gegenüber 15 Personen wurde ein Platzverweis ausgesprochen. Einer Person, die einen gefährlichen Hund mitführte, wurde ein Betretungsverbot für die Innenstadt erteilt.

Diese Maßnahmen erfolgten zur **Strafverfolgung und Gefahrenabwehr** im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen der Strafprozessordnung und des Landesverwaltungsgesetzes. Sie wurden ergriffen wegen Beleidigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigungen, Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. An neun Objekten wurden temporär Schutzmaßnahmen angeordnet. Es wurden jedoch weder Gefahrengebiete eingerichtet noch Videoüberwachungen durchgeführt. Bei den notwendigen polizeilichen Maßnahmen wurde selbstverständlich darauf geachtet, die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger in Lübeck und ihrer Gäste möglichst gering zu halten.

Erlauben Sie mir auch einen kurzen Hinweis zu den **Kosten**. Mit zunehmender Nähe zum Gipfel entwickelte sich die Kostenschätzung auf rund 4,7 Millionen €. Diese Summe setzt sich zusammen aus Aufwendungen für die Unterbringung der Einsatzkräfte in Wohncontainern, Jugendherbergen, Bildungsstätten und Hotels, für Verpflegung, für

(Minister Stefan Studt)

die Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben für die Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei, für externe Dienstleister, zum Beispiel das Technische Hilfswerk, die Miete von Liegenschaften, für Bewachungsunternehmen, die zum Beispiel in der Musik- und Kongresshalle und am Rathaus eingesetzt waren, und für sonstige Einsatzbedarfe, wie zum Beispiel Kartenmaterial. Davon wurden bislang 2,2 Millionen € zur Auszahlung gebracht.

Die **Finanzierungslücke** aus den tatsächlich entstandenen Kosten abzüglich der vorsorglich über die Nachschiebeliste in den Haushalt 2015 eingesteuerten Mittel in Höhe von 500.000 € wird im Haushaltsvollzug im Rahmen der Deckungsfähigkeit verschiedener Haushaltstitel geschlossen werden. Das endgültige Kostenvolumen war im Herbst 2014 zur Nachschiebeliste 2015 überhaupt nicht kalkulierbar und damit auch nicht etatreif. Einsätze dieser Größenordnung, Einsatzlagen generell, können nicht mit einem solchem zeitlichen Vorlauf finanziell abschließend geplant werden. Aktuelle Lagebeurteilungen und Lageentwicklungen bestimmen den Umfang notwendiger Maßnahmen, die dann natürlich mehr oder auch weniger Kosten verursachen können. Im Zeitraum des Außenministertreffens sind für die Landespolizei rund 40.000 Mehrarbeits- und Überstunden angefallen. Unmittelbar nach dem Einsatz wurden durch Freizeitausgleich bereits 10.000 Stunden abgebaut. Die Gewährung weiteren Freizeitausgleichs beziehungsweise die Bezahlung dieser Mehrarbeit läuft natürlich weiter.

Lassen Sie mich abschließend den Planungs- und Einsatzverlauf noch einmal zusammenfassen. Die Vorbereitung und die Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck, der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Auswärtigen Amt waren von Vertrauen und Zuverlässigkeit geprägt.

Ich stelle auch fest, dass die Landespolizei in größtmöglicher Weise zu jeder Tages- und auch Nachtzeit für Sie Parlamentarier für Fragen und Beobachtungswünsche zur Verfügung stand und jedem transparent **Einblick in das Einsatzgeschehen** und den Einsatzverlauf gewährt hat. Damit hatten auch Sie Gelegenheit, Ihrer oder besser unserer Landespolizei bei diesem außergewöhnlichen Einsatz einmal über die Schulter zu schauen. Für dieses Interesse möchte ich mich bei Ihnen ganz ausdrücklich bedanken, weil das auch für uns, für die Landespolizei, ein Zeichen von Wertschätzung ist.

Das Treffen der Außenminister ist ohne nennenswerte Zwischenfälle wie geplant durchgeführt wor-

den. Die angemeldeten Demonstrationen sind alle störungsfrei - und zwar mit und wegen des versammlungsfreundlichen Kooperationsverhaltens der Polizei mit den Veranstaltern - verlaufen. So soll es sein.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bilder von massiven Gewaltausbrüchen, wie wir sie zuletzt eben aus dem schon benannten Ereignis in Frankfurt gesehen haben, hat es in Lübeck nicht gegeben. Das, das will ich Ihnen sagen, ist für mich das Allerwichtigste. Ich habe mir bei mehrfachen Besuchen vor Ort ein eigenes Bild von der Einsatzbewältigung und dem professionellen Auftreten unserer Polizei machen können. Die Polizei hat damit ihren Beitrag für ein freundliches, positives und weltoffenes Bild der Stadt Lübeck und auch des Landes Schleswig-Holstein geleistet.

(Beifall SPD, SSW, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Herr Präsident, erlauben Sie mir in dem Zusammenhang ein Zitat aus dem Dankeschreiben von Bundesaußenminister Steinmeier:

„Darüber hinaus möchte ich dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten in Kiel und dem Polizeipräsidenten Lübeck meinen Dank aussprechen. Die bürgernahe Kommunikation über die bei einem derartigen Großereignis zu erwartenden temporären Sicherheitsmaßnahmen und der umsichtige Einsatz der Polizeikräfte während des G-7-Treffens verdienen großes Lob.“

Mir bleibt abschließend nur, mich bei unserer Landespolizei und natürlich auch bei den Unterstützungskräften für dieses Engagement und die absolut professionelle Einsatzbewältigung zu bedanken. Sie haben einen richtig guten Job gemacht! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank, Herr Minister, für den ausführlichen Bericht. Dass er in den Zahlen

(Wolfgang Dudda)

nicht so genau sein konnte, wie unser Berichtsantrag ist, versteht sich von selbst. Wir hatten aber schon in Vorgesprächen klargemacht, dass wir darauf nicht bestehen. Genauso freue ich mich darüber, dass der **G-7-Gipfel** so gewaltfrei verlaufen ist, wie er verlaufen ist und wie Sie es geschildert haben.

Trotzdem muss ich im Nachhinein sagen, dass ich es heute bedauere, dass er in Lübeck stattgefunden hat. Ich möchte Ihnen erklären, warum. Ich habe mir die **Rede von Außenminister Steinmeier** auf dem Rathausplatz zur Eröffnung angeschaut, und da hat er die auf der Hand liegenden Vergleiche mit der Hanse als Globalisierungsvorläufer mit einem einheitlichen Rechtssystem bemüht. Was er vergessen hat zu erzählen - sonst wäre das Bild vollständig gewesen -, war, dass beim Hanse-Tag, der alljährlich oder zumindest regelmäßig stattfand, auf keinen Fall so viele hellebarden- und waffentragende Soldaten das Treffen der Bürgermeister schützen mussten, wie es hier in Lübeck der Fall war. Wenn sieben Außenminister so geschützt werden müssen, dass pro Außenminister 500 Polizeikräfte im Einsatz sind, dann ist irgendetwas gesellschaftlich aus dem Ruder gelaufen.

(Beifall PIRATEN)

Und wenn sich dann auch noch der, der Musik und Essen bestellt, nur zu einem Bruchteil an den Kosten der Veranstaltung beteiligt, dann ist das auch nicht in Ordnung. Auf der offensichtlich nach oben offenen Kostenskala von G-7-Treffen bleiben wir, wie wir heute erfahren haben, auf mindestens 4,2 Millionen € sitzen, die dem Land angelastet werden und von denen man gewiss sicherlich bessere Dinge hätte finanzieren können.

(Beifall PIRATEN)

Ich habe einmal nachgerechnet: Davon könnte man etwa sechs Jahre lang alle Frauenhäuser gut ausstatten.

Die Motivation derer, die die Demonstration angemeldet und durchgeführt haben, geht weit über das hinaus, für das wir uns als Land verantwortlich zeichnen. Daher gehe ich auch nicht näher darauf ein. Einen kleinen Hinweis möchte ich mir doch nicht verkneifen: Die Legitimation der Bürgermeister beim Hanse-Tag war deutlich größer als die der G-7-Staaten aufgrund ihrer starken Wirtschaftskraft.

(Beifall PIRATEN)

Zurück zu dem, was in Lübeck passiert ist. Teile der Lübecker Altstadt wurden zu einer Festung, in die deren Bewohner nur nach Ausweiskontrolle ka-

men. Das ist das, was auch wir vor wenigen Tagen hier im Landtag erleben mussten,

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

als der israelische Staatspräsident hier zu Gast war - nur mit einem Unterschied: Wir wollten nur zu unseren Arbeitsplätzen und nicht in unsere vertraute Wohnung und Umgebung. Wenn **Sicherheitsmaßnahmen** sich in der Form auf die eigene Lebensgestaltung auswirken, dann muss man sich fragen: Ist das verhältnismäßig? - Die dürfen nur stattfinden, wenn es verhältnismäßig ist.

(Beifall PIRATEN)

Genau da sind beim G-7-Gipfel durchaus Zweifel angebracht. Das betrifft genauso die Ebene der Resultate wie die Ebene des Anspruchs auf ein historisches Ambiente im Hintergrund.

Trotzdem muss man ja sagen, wenn man das mit dem vergleicht, was in den nächsten Tagen - am 8. Juni 2015 - in Bayern passiert, war das mit 5 Millionen € ein Schnäppchen, denn in Bayern fallen jetzt 200 Millionen € für den Einsatz von 17.000 Polizisten an. In der Stadt Garmisch-Partenkirchen hat man sogar eine zentrale Schadensausgleichsstelle eingerichtet, weil da der Bund mit dem Land Bayern eine Haftpflichtversicherung für Demonstrationsschäden abgeschlossen hat. Ob wir so etwas hier hatten, weiß ich nicht; das können Sie uns vielleicht beantworten, Herr Minister.

Aber was ist mit dem Schaden, den die Bürger auszuhalten hatten? Was ist mit den Millionen, die wir dringender an anderen Stellen brauchen als an der Stelle, an der wir sie jetzt ausgeben mussten? Wer allzu bereitwillig für den Medienruhm von wenigen Tagen bereit ist, dieses Geld auszugeben, muss sich einiges fragen lassen. Wir haben das Geld an ganz anderen Stellen nötig, als für das, für das es hier ausgegeben wurde.

(Beifall PIRATEN)

Mit Verlaub: Was außer den Fernsehbildern mit unserem Ministerpräsidenten als quasi geduldetem Beiwerk auf der großen politischen Bühne ist für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes übrig geblieben? - Nichts! Bitte kommen Sie mir auch nicht mit irgendwelchen positiven touristischen Spätfolgen. Fahren Sie einmal nach Heiligendamm und sehen Sie sich an, wie dort alles zusammenbricht! Da fragt doch niemand mehr nach dem Strandkorb von Angela Merkel.

Es geht also um die Verhältnismäßigkeit und die Staatsräson und die Balance dazwischen. Ich muss

(Wolfgang Dudda)

für meine Fraktion feststellen, dass diese Balance nicht gefunden wurde. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Konferenz der G-7-Außenminister in Lübeck** hat eine dreifache Herausforderung für die Polizeikräfte aus Schleswig-Holstein und aus den anderen Bundesländern sowie der Bundespolizei dargestellt. Zunächst ging es sicherlich darum, den sicheren und ungestörten **Ablauf der Konferenz** zu gewährleisten. Genauso ging es aber - siehe Tagesordnungspunkt vorher - um die Gewährleistung der **Demonstrationsfreiheit** am Rande dieser Konferenz in Lübeck, und es ging darum, für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmer, die sonstigen Betroffenen in der Hansestadt Lübeck die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Herr Innenminister, wenn Sie innenpolitische Fehlentscheidungen treffen, müssen Sie damit leben, dass wir Sie in aller Härte kritisieren. Umgekehrt ist, wenn etwas gut läuft, Lob angebracht.

(Beifall CDU und FDP)

Insgesamt ist die Konferenz ausgesprochen gut und erfolgreich bewältigt worden.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und SSW)

Unser Dank gilt der Landespolizei Schleswig-Holstein für ihren Dienst in Lübeck, für die besonderen Belastungen des Dienstes nicht nur in Lübeck, sondern auch in der Fläche des Landes, wo die Kräfte fehlten, die in Lübeck eingesetzt worden sind. Unser Dank gilt den Einheiten aus anderen Bundesländern sowie der Bundespolizei und der Polizeidirektion Lübeck für die Organisation und Vorbereitung.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Diese Konferenz - da ist meine Bewertung eine explizit andere als das, was der Kollege Dudda hier vorgetragen hat - ist mit ihrer medialen Aufmerksamkeit, mit dem guten und friedlichen Ablauf der Konferenz durchaus eine **Werbung für Schleswig-Holstein** und für die Hansestadt Lübeck gewesen und insofern ein Erfolg für Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Nun kann man lange darüber diskutieren, dass wir auch ein bisschen Glück gehabt haben. Also wenn Demonstranten in einem Umfang, wie wir es in Frankfurt erlebt haben und wie wir es möglicherweise in den kommenden Tagen in Bayern werden erleben müssen, Lübeck heimgesucht hätten, hätten auch ganz andere Bilder entstehen können. Nun mag man mutmaßen, wo die Ursachen lagen, ob möglicherweise tatsächlich die Bilder aus Frankfurt abschreckende Wirkung gezeigt haben.

Deswegen ist es auch ein bisschen müßig, über den Tagungsort Lübeck zu spekulieren, den der Außenminister sicherlich mit Bedacht gewählt hat, um als sozialdemokratisches Kabinettsmitglied die Stadt von Brandt und Grass ein bisschen nach vorn zu schieben, während mit Elmau sicherlich ein anderer Tagungsort im Vordergrund steht. Das ist alles müßig. Es ist gut gelaufen. Wir können uns darüber freuen, dass es ein Erfolg für Schleswig-Holstein war.

Das große Augenmaß, mit dem die Polizei in Lübeck tätig war, hat sicherlich dazu beigetragen, dass das Demonstrationsgeschehen, sobald es denn stattfand, friedlich stattgefunden hat und ohne große Beeinträchtigung stattfinden konnte. Herr Innenminister, ich schließe mich ausdrücklich dem Dank an, den Sie schon ausgesprochen haben, dass die **Information der Öffentlichkeit** auf allen Wegen, sowohl über das Internet, als auch mit dem Bürgertelefon, als auch mit der Möglichkeit von Parlamentariern, sich vor Ort zu informieren, beschriftet worden ist. Das hat sicherlich dazu beigetragen, dass man zu einer sehr abgewogenen Beurteilung des Geschehens kommen kann.

Ich kann verstehen, dass Sie heute nicht jede der Fragen, die von den PIRATEN gestellt worden sind, mündlich beantworten können und mögen. Ich gehe davon aus, dass schriftlich nachgeliefert wird. In dem Zusammenhang bitte ich darum. Heute waren in den „Kieler Nachrichten“ einige Zahlen zu den Kosten im Vorwege zu lesen. Unter anderem befindet sich dort auch die Aussage:

„Wie auch immer am Ende die Deckung der Kosten aufgrund der Flexibilität im Haushaltsvollzug erfolgen wird, sie wird auf keinen Fall zulasten der Einsatzfähigkeit der Polizei bei der Gefahrenabwehr und bei der Strafverfolgung gehen.“

Ich bitte darum, dass uns klar dargestellt wird, wie die **Deckung der Kosten** tatsächlich stattfinden soll.

**(Dr. Axel Bernstein)**

Nichtsdestotrotz ein ganz herzliches Dankeschön. Ich hoffe, dass sich ein Termin finden wird, an dem Sie Ihre Wehrübung ohne Beeinträchtigung nachholen können.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Bernstein, erlauben Sie zum Schluss noch eine Anmerkung?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist nicht so wichtig!)

- Ist nicht so wichtig! - Dann hat jetzt für die SPD-Fraktion der Herr Abgeordnete Tobias von Pein das Wort.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das Treffen der G-7-Außenminister war in jeder Hinsicht ein Ausnahmezustand. Es ist schon erstaunlich, wie ein informelles Treffen von sechs Männern und zwei Frauen - es war ja auch die EU-Außenbeauftragte dabei - für so viel Wirbel sorgen kann. Klar ist, dass man an dieser Stelle eine Reihe von Fragen stellen kann, gern auch als Parlamentarier.

Wir müssen uns auch klarmachen: Es handelt sich immerhin um sieben beziehungsweise acht außerordentlich wichtige und hochgefährdete Personen. Beachtet man einmal, was kurz vorher in Frankfurt bei der **EZB-Eröffnung** passiert ist, kommt man zu dem Schluss, dass alle besonders vorsichtig sein mussten. Diesen Kontext darf man dabei nicht ausblenden. Die Sicherheit musste also gewährleistet werden. Wenn wir uns die Geschehnisse und Abläufe in Lübeck ansehen, können wir sagen: Es war ein Ausnahmezustand, lief aber letztlich sehr gut.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Gäste wurden freundlich aufgenommen, die Bevölkerung wurde umfassend informiert, Meinungen konnten bunt und laut auf die Straße getragen werden.

Insgesamt waren 3.500 Beamte im Einsatz. Es gab **Sicherheitszonen**, für die auch in Absprache mit dem BKA besondere Sicherheitsregeln galten. Ich habe mir vor Ort auch ein Bild gemacht. Doch anders als befürchtet war Lübeck keine Festung. Nein, es war sogar möglich, bis nah an die Veranstaltungsorte heranzugehen. Die Altstadt war offen und zugänglich. Alltag konnte stattfinden.

In der Abwägung zwischen den berechtigten Sicherheitsinteressen und der Einschränkung von Grund-

rechten wurde der richtige Weg gefunden. Notwendige Maßnahmen wurden auf das Nötigste beschränkt. So soll es auch sein.

(Beifall SPD)

Das **Grundrecht auf Versammlungsfreiheit** war auch jederzeit gewährleistet.

Wer die Frage der Sinnhaftigkeit solcher Treffen stellen wollte, konnte das dort tun. Themen wie Klimawandel, Frieden, Flüchtlingsdramatik, EU-Abschottungspolitik sind alle wichtig anzusprechen. Sie wurden auch angesprochen. So wurde getanzt, demonstriert, und es wurden auch Mahnwachen abgehalten, auch wenn die Mobilisierungsfähigkeit insgesamt eher schwach war.

Einzelne Gewaltausbrüche und Scharmützel, die es gab, sind nicht zu rechtfertigen. Zum Glück gab es aber keine großen Schäden. Der überwiegende Protest war - wie gesagt - friedlich.

Die **Kosten für das Treffen** waren enorm, auch für den Polizeieinsatz und alles, was damit verbunden ist. Herr Bernstein, im Finanzausschuss ist eine Vorlage vorgelegt worden, in der einige Kosten aufgeschlüsselt worden sind. Es sind ungefähr 4,7 Millionen €, vor allem Personalkosten und Unterbringung. Aufgrund der hohen Zahl von Einsatzkräften, für die wir auch eine gute Unterbringung organisieren mussten, war dies nicht zu vermeiden. Nein, ich glaube, es war sogar richtig so. Denn wenn unsere Polizistinnen und Polizisten dort schon so viele Stunden ableisten, dann sollen sie doch bitte unter den bestmöglichen Arbeitsbedingungen arbeiten.

(Beifall SPD und Volker Dornquast [CDU])

Der Einsatz war auch für die Landespolizei ein Ausnahmezustand. An dieser Stelle vielen Dank für den Einsatz! Sie haben ihn - alles in allem - gut gemeistert. Ich war selbst als parlamentarischer Demonstrationsbeobachter zwei Tage vor Ort und habe die Möglichkeit bekommen, das Geschehen zu beobachten. Ich kann sagen: Meine Fragen wurden jederzeit beantwortet. Einsatzgeschehen und -verlauf wurden transparent dargestellt. Die Zusammenarbeit mit der Landespolizei lief zumindest mit mir sehr gut.

(Zuruf PIRATEN)

Sie können das gern ausführen, wenn Sie das anders sehen. Als Kontrolleur, der die Arbeit der Exekutive bewerten sollte, habe ich mich sehr gut informiert gefühlt. Auch dafür herzlichen Dank!

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und FDP)

(Tobias von Pein)

Mein Dank gilt auch den vielen **ehrenamtlichen Helfern**. Ich hatte zwischendurch Gelegenheit, mit der Einsatzbetreuung der GdP unterwegs zu sein und mich mit der Polizeiseelsorge auszutauschen. Auch ihnen kann man nur einen herzlichen Dank aussprechen!

Danke auch an die Lübeckerinnen und Lübecker, die das Ganze ausgehalten haben. Auch für sie war es ein Ausnahmezustand. Das soll es auch bleiben. Denn auch wenn im Großen und Ganzen alles gut zu Ende gebracht wurde, solche Geschehnisse sollen eine Ausnahme bleiben. - Und diese Ausnahme-situation wurde wirklich gut gemeistert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir im Landtag darüber abgestimmt hätten, ob das G-7-Außenministertreffen inklusive der wahrscheinlich 4,7 Millionen € Kosten - die im Übrigen in einem Umdruck an den Finanzausschuss transparent dargelegt wurden, Herr Kollege Bernstein, den anscheinend auch die Pressevertreter gefunden haben - hier stattfinden soll, dann wäre ich mir nicht so sicher, ob alle Grüne dafür die Hand gehoben hätten.

Das G-7-Außenministertreffen in Lübeck war aus unserer Sicht zu teuer, und die Sicherheitsmaßnahmen waren - auch wenn Festungsvergleiche natürlich überzogen sind - eine Belastung für viele Menschen, die in der Lübecker Innenstadt wohnen. Wenn man vor Ort war - und ich habe diese Gespräche geführt -, konnte man auch einige finden, die das so wahrgenommen haben.

Es ist erfreulich, dass **friedliche Demonstrationen** weitestgehend durchgeführt werden konnten und dass es nicht zu Ausschreitungen wie bei den EZB-Protesten einige Wochen vorher in Frankfurt kam. Sowohl die Humanistische Union wie auch die Gewerkschaft der Polizei stellen dies - wenn auch in unterschiedlicher Tonalität - in ihren Abschlussbewertungen fest.

Leider haben aber - auch da sind wir uns relativ sicher - die Schreckensbilder aus Frankfurt dazu ge-

führt, dass viele Menschen davon abgehalten wurden, friedlich zu demonstrieren. Ihnen ist wahrscheinlich durch diese Bilder in Frankfurt Angst vermittelt worden. Das bedauern wir Grüne sehr. Denn es macht schon Sinn, für eine andere Welt-handelspolitik, für eine friedliche Außenpolitik und für mehr Klimaschutz auf die Straße zu gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen war ich vor Ort und habe auch an einer der **Informationsveranstaltungen der Landespolizei** teilgenommen. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Es ist gut, dass unsere Landespolizei inzwischen diesen Schritt gegangen ist, um uns Abgeordnete über ihre Sicht auf das Demonstrationsgeschehen zu informieren. Auch ich bedanke mich bei den Verantwortlichen in der Landespolizei. Wir werten das als Öffnung.

Allerdings - und wie soll es auch anders sein - konnte uns als Abgeordnete all das, was uns dort in dem Verwaltungsgebäude theoretisch beschrieben und zugesagt wurde - Begleitung durch die Polizei, all die Informationen und all die Zugänge - dann oft in der Praxis, beim konkreten Demonstrationsgeschehen, doch nicht gewährt werden. Das muss auch erwähnt werden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Es gehört eben auch dazu, dies zu erwähnen, weil dies mit Polizeikräften aus anderen Ländern und in anderen Ländern liberaler und flexibler gehandhabt wird. Als Beispiel kann man die da die Kolleginnen und die Kollegen aus NRW nennen, die selbst bei diesem Einsatz in Lübeck diese Fragen ganz anders gehandhabt haben als es die schleswig-holsteinischen Kolleginnen und Kollegen getan haben.

(Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN])

Das ersetzt vor allen Dingen auch nicht die wichtige **Demonstrationsbeobachtung**, die die Humanistische Union gerade in Lübeck bei unterschiedlichen Demonstrationen von Mal zu Mal mit viel ehrenamtlichem Engagement organisiert. Diese bleibt aus unserer Sicht absolut richtig und wichtig, denn sie liefert wertvolle Erkenntnisse, die alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer so nicht liefern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Wie auf Knopfdruck; ich habe das schon fast erwartet.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ja, Sie gestatten also eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Beyer?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege Andresen, wenn Sie die unabhängige Demonstrationsbeobachtung so richtig und wichtig finden wie wir auch, was sagen Sie dann zu dem Bericht der Humanistischen Union, in dem unten ganz klar gefordert wird, endlich auch die Demonstrationsbeobachtung zu ermöglichen, indem die entsprechenden Teilnehmer das Recht bekommen zu beobachten und dahin zu gelangen, wo sie beobachten müssen?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Diese Debatte haben wir hier im Landtag schon oft geführt, vielleicht nicht mit mir, aber mit dem Kollegen Peters, der Ihnen mehrfach ausführlich dargelegt hat, dass wir keine rechtssichere Möglichkeit sehen, eine **Demonstrationsbeobachtung per Gesetz** zu ermöglichen.

Mein Kenntnisstand ist auch, dass zumindest in der Humanistischen Union auch nicht alle wollen - soweit ich weiß, sogar kaum einer -, dass das auf gesetzlicher Ebene geregelt wird. Das grundsätzliche Problem, über das hier schon oft gesprochen wurde, bleibt nämlich: Wer soll bewerten, wer als Demonstrationsbeobachter zugelassen werden kann? Ich weiß, dass es von Ihrer Seite dazu Vorstöße gegeben hat, die haben uns aber nicht überzeugt. Nichtsdestotrotz bleibt Demonstrationsbeobachtung für uns **zivilgesellschaftliches Engagement**, was wir zivilgesellschaftlich auch unterstützen werden, auch wenn hierzu eine gesetzliche Grundlage fehlt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Ich glaube, zum anderen muss man in dieser Debatte auch über die Kosten des Polizeieinsatzes und die anderen Kostenaspekte reden. Ganze 4,7 Millionen € muss das Land voraussichtlich für die Sicherheitsmaßnahmen zahlen - das Ganze, ohne dass wir

das Außenministertreffen bestellt haben. Das finden wir nicht in Ordnung.

Ich will das hier auch ganz deutlich sagen - Kollegen aus der Sozialdemokratie müssen jetzt einmal weghören; sie mussten das im Finanzausschuss auch schon hören -: Dass ausgerechnet der Lübecker Bürgermeister, der sich nun wirklich für jedes Foto zu den Außenministern gesellt hat, dem Land noch Mietkosten für die Plätze, auf denen wir unsere Unterkünfte aufgestellt haben, abverlangt, finde ich ziemlich dreist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:** Lieber Kollege Andresen, ich würde Ihnen gern in diesem Zusammenhang die Frage stellen - nachdem Sie auf den Umdruck des Finanzausschusses hingewiesen hatten, und ich als Anmerkung in meiner Rede gemacht hatte, dass ich mir wünschte, dass das Innenministerium die Ankündigung aus den „Kieler Nachrichten“ von heute, dass der Ausgleich dieser Ausgaben nicht zulasten der Polizeiarbeit gehen werde, belegen möge -, ob Sie mir zustimmen, dass der Umdruck des Finanzausschusses lediglich über die Ausgaben Auskunft gibt, nicht aber über deren Deckung?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das stimmt. Anscheinend haben Sie die ersten 4 Minuten meiner Rede genutzt, das noch einmal nachzulesen. Das freut mich, und das ist auch in Ordnung so. Dazu bleibt dann ja vielleicht auch im Finanzausschuss und in Ihrem Ausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss, Gelegenheit, das konkret zu besprechen.

Richtig ist aber auch, dass wir - anders als es die PIRATEN schon kritisiert haben - hier nicht vor der

**(Rasmus Andresen)**

Frage stehen, dass diese Ausgaben beispielsweise dann bei Frauenhäusern oder im Bereich der Bildung fehlen würden, sondern dass sie aus dem Einzelplan des Innenministeriums im Vollzug gegenfinanziert werden müssen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren in der Haushaltspolitik zeigen, dass das in der Höhe auch formal haushaltspolitisch oder haushaltstechnisches kein Problem sein wird. Dafür werden keine Frauenhäuser geopfert, und auch der Bildungsbereich bleibt unangetastet. Ich finde, das ist auch wichtig, in dieser Debatte festzustellen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was heißt das dann für den Einzelplan?)

- Das machen wir dann im Ausschuss, Herr Kollege.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass es auch viele Punkte gibt, die im Vorfeld des G-7-Außenministertreffens gut gelaufen sind, wo Informationskampagnen besser waren als sie früher bei anderen Ereignissen waren. Trotzdem dürfen wir dabei nicht stehenbleiben; die Debatte muss weitergehen, und wir müssen die Themen **Information, Transparenz und demokratische Legitimation** von Kosten und die Frage, wo solche Treffen stattfinden, immer wieder diskutieren. Ich bin gespannt darauf, wann es das nächste Mal dazu kommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten der Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich für meine Fraktion feststellen: Wir sind wirklich sehr froh darüber, dass es Mitte April während des G-7-Außenministertreffens in Lübeck nicht zu Vorfällen gekommen ist, wie sie leider vier Wochen vorher in Frankfurt am Main durch die Blockupy-Demonstrationen gegen den EZB-Neubau beziehungsweise dessen Eröffnung aufgetreten sind.

Das ist eine große Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, speziell für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lübeck, für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in Lübeck eine großartige Leistung erbracht haben, und natürlich auch für uns alle, die wir in der Politik dieses Landes Verantwortung tragen.

Unsere Landespolizei und die in Lübeck ebenfalls im Einsatz befindlichen Polizeikräfte des Bundes und anderer Bundesländer verdienen ein großes Lob für ihr Geschick, ihre Umsicht und ihr Augenmaß. Ich bedanke mich auch ausdrücklich - wie der Kollege von Pein es auch schon getan hat - für die gute Information und die gute Betreuung,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

mit der man uns Einblicke vor Ort gegeben hat, die für meine Arbeit - auch als Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages - sehr wichtig sind.

Wenn im Nachhinein von einigen kritisiert wird, all diese Maßnahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit seien übertrieben gewesen, so möchte ich darauf erwidern: Nach Frankfurt war es angezeigt, sich auf den schlimmsten denkbaren Fall vorzubereiten, alles andere wäre fahrlässig gewesen.

(Beifall FDP)

Und es war auch nicht der Polizeieinsatz, der friedliche Demonstranten von der Wahrnehmung ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit abgehalten hat. Richtig ist vielmehr, dass viele Menschen wegen der zuletzt in Frankfurt in Erscheinung getretenen Gewalttäterszene davon abgeschreckt worden sind, sich an friedlichen Demonstrationen zu beteiligen, weil man befürchten musste, dass eine solche friedliche Kundgebung als Deckung für gewaltsame Ausschreitungen missbraucht werden könnte. Das war zum Beispiel das Motiv für die Absage der eigentlich geplanten Demonstration des DGB. Mit anderen Worten: Wenn man über dieses Thema diskutiert, darf man nicht Ursache und Wirkung verwechseln.

Die **Kosten** der Veranstaltung sind in der Tat nicht von Pappe. Wir haben es heute Morgen schon im Detail durch die Presseberichterstattung erfahren: Für das Land sind es knapp 5 Millionen €. Das ist eine Menge Geld, das man sicher auch für andere Sachen ausgeben kann, Herr Kollege Andresen. Wer aber darüber jammert und auch ein bisschen zu viel darüber jammert, dem sei gesagt: Ein Polizeistaat kostet erfahrungsgemäß sehr viel mehr Geld. Abgesehen davon ist Freiheit ohnehin nicht in Geld aufzuwiegen.

Wenn nun der Kollege Dudda in seiner Rede die vom Bundesaußenminister getroffenen Vergleiche mit den **historischen Hansetagen** nach dem Motto in Abrede stellt, da wären solche Proteste nie dagewesen, so etwas hätte nie stattgefunden, dann muss ich dem Kollegen Dudda als Historiker entgegen:

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Wenn damals, anno dunnemals, im alten Lübeck irgendjemand auch nur annähernd so protestierend seine Nase hätte vorstrecken wollen, dann wäre er sehr schnell von den alten Hanseratsleuten in Lübeck einen Kopf kürzer gemacht worden. Frau Ernst, ich weiß nicht, ob das auch in Hamburg so war. Die alten Lübecker haben damals zur Hansezeit sogar ihre eigenen Bürgermeister enthauptet.

(Zurufe FDP und SPD)

Wenn man das bedenkt, dann kann man sagen, dass der geschätzte Kollege Saxe froh darüber sein kann, dass er heute in Lübeck als Bürgermeister amtiert und nicht zu jenen Zeiten, die er bei entsprechenden Anlässen immer in Erinnerung zu rufen pflegt, nämlich die Zeit der alten Hansetradition und so weiter. Von Björn Engholm haben wir darüber auch im Plenarsaal gehört.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Kollege Klug, wir sind zutiefst dankbar, dass dem Bürgermeister bei solchen Veranstaltungen nicht die Enthauptung droht. Er erinnert ja immer einmal wieder daran, dass in früheren Zeiten in Lübeck die Judikative und die Exekutive in einer Hand gewesen sind, dass also gleichzeitig Urteile gefällt und vollstreckt wurden. Wir sind ganz dankbar dafür, dass auch das nicht mehr der Fall ist.

- Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Deshalb haben ja die Konservativen, die immer den Eindruck erwecken, als sei früher alles besser gewesen, überhaupt nicht recht.

(Beifall FDP, CDU, PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch dem Kollegen Andresen sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, und ich komme noch einmal auf den Kollegen Saxe zu sprechen. Genau das war auch mein Gefühl. Es ist in der Tat so gewesen, dass Bernd Saxe keine Kamera ausgelassen hat. Nun, er sollte ja auch etwas für die weltweite Bekanntheit seiner Stadt tun. Dann aber gibt es diesen Kontrast. Man sieht, dass der Ministerpräsident unseres Landes im Vergleich dazu mit

einem bemerkenswerten Understatement geradezu im Hintergrund geblieben ist. Ich kann nur feststellen: Im Zusammenhang mit dem G-7-Treffen haben die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner hier eine neue Erfahrung machen können. - Danke.

(Beifall FDP und Wolfgang Baasch [SPD])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Getreu einer alten Fußballweisheit ist ja nach dem Treffen vor dem Treffen. Damit will ich sagen: Es ist sehr erfreulich, dass wir nach dem Treffen der Außenminister der G-7-Staaten in Lübeck gemeinsam **Bilanz ziehen**. Diese sollte die Vorbereitung beziehungsweise der Ausgangspunkt für zukünftige internationale Konferenzen oder Zusammenkünfte in Schleswig-Holstein sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die nächste ist in Husum!)

- Das hoffe ich doch sehr, Herr Kollege Stegner. Darüber werden wir uns nachher am Rande der Landtagssitzung unterhalten. - Wenn man bei einem Treffen Bilanz zieht, kommt es natürlich immer auf den Standpunkt an. Hat man hohe **Erwartungen**, dann ist es schwer, kleinen **Ergebnissen** etwas Positives abzugewinnen. Das gilt insbesondere für das Treffen der Außenminister der G-7-Staaten. Da waren die Erwartungen enorm. Die **politischen Ergebnisse** sind aber eher mager ausgefallen. Die Außenminister sind zwar ins Gespräch gekommen, was prinzipiell zu begrüßen ist, doch viele Punkte, die auf der transatlantischen Tagesordnung stehen, wurden gar nicht erörtert oder nur angerissen. Weder zu den Atomverhandlungen mit dem Iran noch bezüglich einer klaren Aussage zum Ukraine-Konflikt gab es messbare Fortschritte. Von dieser Warte aus betrachtet fiel das Treffen eher enttäuschend aus.

Im Gegensatz zur politischen Bilanz fällt die Bilanz bezüglich der **Sicherheit** der Gäste sehr gut aus. Es gab keine Angriffe auf Diplomaten, das möchte ich betonen, schließlich waren die Befürchtungen in Sachen Ausschreitungen im Vorwege enorm. Die Sicherheitslage war aber zu keiner Zeit prekär. Die Polizei war zu jedem Zeitpunkt Herr der Lage. Sie war gut vorbereitet und gut organisiert.

(Lars Harms)

Ja, es gab Vermummte, und ja, es wurden Flaschen und Steine geworfen, Müllcontainer umgeworfen und Bengalos gezündet. Doch das waren nur einzelne Vorfälle. Im Großen und Ganzen liefen die Demonstrationen nicht aus dem Ruder. Die Bilanz in dieser Beziehung ist zwar nicht lupenrein, doch eines ist klar: Es bestand keine Gefährdung. In dieser Hinsicht können Außenminister, Diplomaten, die Veranstalter der Demonstrationen und die Polizei sehr zufrieden sein. Es ist aber auch gut, dass wir uns heute fragen, wie sie das hinbekommen und wie sie sich dabei gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verhalten hat. Dieses Informationsrecht ist selbstverständlich. Das sollten wir nicht künstlich überbewerten. Das ist Teil des parlamentarischen Prozesses, aber nur so lange, wie sich dies nicht in ein grundsätzliches Misstrauen in der Debatte wandelt. Das, so glaube ich, sollte nicht sein.

Im Nachhinein zeigt sich, dass es richtig war, dass kein **Demonstrationsverbot** veranlasst wurde. Die Demokratie muss Kritik aushalten. Dass der Schutz des Grundrechts auf Demonstrationen erheblichen Aufwand bedeutet, müssen wir akzeptieren. Nach dem Treffen wurden wenige Festnahmen und keine Verletzten in den Reihen der Beamten gemeldet. Die Zahl der Festnahmen und die Höhe der Sachschäden sind nach anderen Demonstrationen weit größer gewesen. Daran gemessen fiel die Bilanz der Polizeiführung im Großen und Ganzen positiv aus. Die solide Vorbereitung und der Großeinsatz haben sich ausgezahlt. Es gab keine Gewaltexzesse wie wenige Wochen vorher in Frankfurt.

Und die Bilanz für Schleswig-Holstein? - Natürlich hat das Treffen tatsächlich **Kosten** in Millionenhöhe verursacht. Trotzdem: Schleswig-Holstein hat die Chance ergriffen und kräftig **Werbung** für den echten Norden gemacht. Das ist ausgesprochen gut gelungen; so gut, wie das bei einem solchen Treffen gelingen kann. Die Bilder aus Lübeck gingen um die ganze Welt. Viele Delegationsteilnehmer waren das erste Mal in Lübeck und haben angekündigt, noch einmal zu kommen. Unser Bundesaußenminister hat unserem Minister geschrieben und sich sehr dafür bedankt, wie hervorragend die Menschen in Lübeck aufgenommen worden sind und wie hervorragend das Land Schleswig-Holstein dieses Event abgearbeitet hat.

Eigentlich kann man sehr zufrieden sein, auch wenn klar ist, dass den Lübeckerinnen und Lübeckern dabei einiges abverlangt wurde. Das lässt sich aber - so glaube ich - bei einer solchen großen und wichtigen Veranstaltung nicht unbedingt vermeiden. Übertriebene Härten hat es zumindest nach

meiner Einschätzung nicht gegeben, weil alle Maßnahmen in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern abliefen und weitgehend mit einem langen Vorlauf bekanntgegeben worden waren. Diese Offenheit hat sich durchaus ausgezahlt.

Wir hatten es bei dem Außenministertreffen mit einer Ausnahmesituation zu tun, die alle gemeinsam gemeistert haben. Dafür möchte ich mich im Namen des SSW bei allen Beteiligten bedanken.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Lars Harms, zu der Theorie, dass Schleswig-Holstein irgendeinen Nutzen aus der Veranstaltung gezogen hätte, hat, so glaube ich, mein Kollege Wolfgang Dudda schon das Erforderliche gesagt.

Ich will noch einmal darauf eingehen, dass wir heute nach Abschluss dieser Debatte in zweiter Lesung auch über unseren Antrag abstimmen, eine **unabhängige Demonstrationsbeobachtung** zu ermöglichen und zu unterstützen. Hier muss man sagen, dass eine Beobachtung der Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G-7-Gipfel durchaus lohnenswert gewesen ist.

Es ist heute schon ausgeführt worden: Es war sicherlich so, dass die Polizei um Deeskalation des Einsatzes bemüht war, und das ist auch definitiv anzuerkennen. Nichtsdestotrotz wurde gleich am Montag von einem **gefährlichen Ort** ausgegangen. Auf dieser Grundlage wurden scheinbar wahllos stichprobenartig Personengruppen herausgezogen, kontrolliert und durchsucht. Herr Innenminister, Ihre Statistik ist in dieser Hinsicht nicht vollständig, weil darin nicht deutlich wird, bei wie vielen Personen **Durchsuchungen** vorgenommen worden sind. Das ist eine der Fragen, um deren Beantwortung ich Sie noch bitten würde.

Hinzu kommt, dass den Bürgern weder der „gefährliche Ort“ mitgeteilt wurde noch, in welchem Zeitraum und in welchem Gebiet sie mit solchen Durchsuchungen rechnen mussten. Vielleicht waren sie nur einkaufen oder auf dem Weg in ihre Wohnung. Ohne diese **Transparenz** kann man es nicht vermeiden, durchsucht zu werden. Auch uns Abge-

**(Dr. Patrick Breyer)**

ordneten - mein Kollege Uli König war genauso vor Ort wie ich selbst - ist nicht gesagt worden, wann und wo diese Durchsuchungen vorgenommen werden. Kein Bürgertelefon, kein Facebook und keine Anwohnerstelle hat darüber wirklich Informationen geben können, Herr Innenminister. Selbst die Polizei hatte offensichtlich keine Klarheit darüber.

Hinzu kommen andere Vorfälle, nachzulesen in dem heute per Umdruck veröffentlichten Bericht der Humanistischen Union, etwa, dass in Gewahrsam genommene Personen daran gehindert wurden, den Namen Rechtsanwältinnen zuzurufen, dass sie aus dem Gewahrsam heraus keinen Rechtsanwalt verständigen durften, dass aber auch Anwältinnen der Zugang zu in Gewahrsam genommenen Personen verwehrt wurde. Nicht nur die Humanistische Union kommt daher zu dem Ergebnis:

„Insgesamt zeigen die Behinderungen, dass eine unabhängige Kontrolle der Exekutive offensichtlich nicht erwünscht war.“

Herr Kollege Andresen, vor diesem Hintergrund ist das **Konzept** einer „**embedded Demobeobachtung**“ durch Abgeordnete in Polizeibegleitung offensichtlich gescheitert. Die Öffentlichkeitsarbeiter waren weder willens noch personell in der Lage, Abgeordnete wirklich zur längerfristigen Beobachtung des Einsatzgeschehens vor Ort zu begleiten. Auch Sie, Herr Andresen, waren allein, ohne Polizeibegleitung, unterwegs. Das belegt erneut die Notwendigkeit der von uns beantragten nichtstaatlichen Demonstrationsbeobachtung, die es in anderen Bundesländern übrigens längst gibt. Lesen Sie den Bericht der Humanistischen Union. Dafür braucht es kein neues Gesetz.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Das Ministerium könnte schon jetzt entsprechend handeln. Dementsprechend bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag zur unabhängigen Demonstrationsbeobachtung. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass die Berichtsanträge Drucksachen 18/2907 und 18/2910 durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben. Ob es Anlass gibt, noch Kleine Anfragen oder Ähnliches zu stellen, ist hiervon unberührt.

Abstimmen müssen wir allerdings über den Antrag der Piratenfraktion, Drucksache 18/2783 (neu). Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Piratenfraktion und mit den Stimmen der anderen Fraktionen ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 28:

### **Kommunalkpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2916

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen hat das Bundeskabinett am 18. März 2015 die Weichen für eine Entlastung der Kommunalfinanzen und eine gezielte Förderung finanzschwacher Kommunen gestellt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Auf Drängen der Sozialdemokraten wurde das durchgesetzt!)

Es geht um einen zusätzlichen Spielraum von 500 Millionen € ab 2017 für Investitionen, ermöglicht durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung, und um einen um 1 Milliarde € höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer; dieser geht zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer. Ab Sommer 2015 erwarten die **Kommunen vom Bund** 3,5 Milliarden € als **Sondervermögen**. Für Schleswig-Holstein sind das 100 Millionen €. Das Kommunalkpaket des Bundes ist ein großer Erfolg für die kommunale Familie und somit auch für die Kommunen in Schleswig-Holstein.

(Petra Nicolaisen)

(Beifall CDU)

Für die Verteilung der 3,5 Milliarden € Sondervermögen kommen allerdings die Bundesländer ins Spiel; denn sie haben die Definition von „finanzschwach“ vorzunehmen. Damit das Programm auch zu einem Erfolg für unsere Kommunen in Schleswig-Holstein wird, haben wir die Landesregierung aufgefordert, die Mittel sachgerecht und schnell einzusetzen.

Mit dem gestern in den **Haushaltsausschuss des Bundes** eingebrachten **Änderungsantrag** und dem Maßgabebeschluss werden die Bedingungen für Investitionen konkreter definiert und auch erweitert. Mögliche Bereiche der Förderung sind Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur - dies betrifft Krankenhäuser, Straßen, Lärmbekämpfung, Städtebau und den Breitbandausbau zur Erreichung des 50-MBit/s-Ausbauziels - und weitere Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur; hier geht es um die Einrichtung einer frühkindlichen Infrastruktur, um die energetische Sanierung der Schulinfrastruktur oder von kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen. Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz sind ebenfalls förderfähig.

Die CDU-Landtagsfraktion steht für eine kommunalfreundliche Umsetzung des Investitionsprogramms. Für uns ist klar: Die zusätzlichen Mittel müssen dort ankommen, wo die kommunalen Investitionsschwächen wirksam bekämpft werden müssen.

Folgende **Eckpunkte** sind für uns relevant: Erforderlich ist aus unserer Sicht die Förderung des Breitbandausbaus in allen Gebieten zur Erreichung des 50-Mbit/s-Ausbauziels. Wichtig - und im Interesse der Infrastruktur des Landes ebenfalls förderwürdig - wäre eine bessere Krankenhausfinanzierung. Die hohe Förderquote von bis zu 90 % ist attraktiv. Für manch eine Kommune ist allerdings auch ein 10-prozentiger Eigenanteil kaum zu erbringen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass keine Kommune durch diesen Eigenanteil an der Vornahme entsprechender Investitionen gehindert wird.

Ein unbürokratisches und praktikables Antragsverfahren in Bezug auf die Verwaltungsvereinbarung ist für uns unabdingbar und eine 100-prozentige Weiterleitung der Mittel an die Kommunen selbstverständlich.

(Beifall CDU)

Wer ist denn nun als Kommune „**finanzschwach**“? Als „finanzschwach“ sollte eine Kommune auch dann eingestuft werden, wenn sie mit eigenen Beiträgen zur Haushaltskonsolidierung die Haushaltssicherung nur knapp verhindern konnte. Sonderlasten, die zum Beispiel aus einer Insellage oder aus dem Status als Konversionsstandort resultieren, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Schuldenstand und Defizit einer Gemeinde können nicht die alleinigen Kriterien sein. Ansonsten befinden wir uns bei den Teilnehmern, die Konsolidierungsverträge mit dem Land abgeschlossen haben.

Frau Ministerin Heinold, mit dem gestern in den Haushaltsausschuss des Bundestages eingebrachten Änderungsantrag wurden einige **Förderbereiche** erweitert. Dies ermöglicht es den Kommunen, breiter zu investieren. Meines Wissens hat es in Schleswig-Holstein keine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben; das ist sehr bedauerlich. Ich fordere Sie auf: Verhandeln Sie erneut! Die komplette Förderung kann sich doch nicht allein auf die energetische Sanierung von Schulen und auf die Infrastruktur der frühkindlichen Bildung beziehen. Dies wird doch bereits seit Jahren über andere Förderprogramme abgedeckt.

(Beifall CDU und FDP)

48 Kommunen werden laut Ihrer Aussage an dem Investitionsprogramm in Schleswig-Holstein partizipieren können. Schleswig-Holstein besteht aber aus 1.119 Kommunen, die alle ihre Infrastruktur erhalten müssen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen konnte ich mir das Schmunzeln nicht verkneifen, als ich ausgerechnet am 1. April 2015 die Pressemitteilung von Frau Nicolaisen las. Bei der Lektüre des Antrags wurde aus dem Schmunzeln ein breites Grinsen. Denn das, werte Frau Kollegin Nicolaisen, was Sie so vollmundig angekündigt haben, erweist sich als eine Aneinanderreihung von Selbstverständlichkeiten ohne Substanz und ohne eigene Schwerpunkte. Immerhin haben Sie diese jetzt nachgeliefert.

(Beate Raudies)

(Vereinzelter Beifall SPD)

Am meisten amüsiert mich, dass Sie heute auch noch auf einer Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen und der Landesregierung einen Handlungsauftrag erteilen wollen. Weil **Eilbedürftigkeit** besteht, wie Sie in Ihrer Pressemitteilung schreiben - dort sprechen Sie davon, dass, ich zitiere, das Geld „endlich ankommen“ muss -, wird es Sie freuen zu hören, dass die Landesregierung bereits einen Vorschlag vorgelegt hat, der mit den kommunalen Landesverbänden ausführlich erörtert wurde. Das wissen wir übrigens seit Montag, was die Debatte heute über Ihren Antrag noch unsinniger macht.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Oder, meine Damen und Herren, war das vielleicht nur das Vehikel, um Ihren Landesvorsitzenden mal wieder ins Gespräch zu bringen? Denn der gibt ja gern den großen Freund und Verteidiger der Kommunen. Dabei scheut Herr Liebing sich auch nicht, mit der Wahrheit großzügig umzugehen. Wiederholt habe ich seine Aussage gelesen, das Land habe Gelder, die nach der **Übernahme der Grundsicherung im Alter** durch den Bund den Kommunen zustanden, für sich behalten. Gern erinnere ich an dieser Stelle an die Plenardebatte im letzten November, in der Kollege Dr. Dolgner aus dem entsprechenden Umdruck zitiert und die CDU daran erinnert hat, dass auch sie diese Mittel zur Sanierung des Landeshaushaltes eingeplant hatte.

Auch die Behauptung, das Land halte den Kommunen ihren Anteil an den **Bundsmitteln zur Entlastung** der durch die **hohen Flüchtlingszahlen** entstandenen Kosten vor, entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Das kann man im Übrigen auch in der **Bund-Länder-Vereinbarung** nachlesen. Dort heißt es, ich zitiere:

„In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, sagen die Länder eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel zu.“

Genau das tun wir.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch noch einige Worte zum **Infrastrukturpaket** selber sagen. Obwohl die Kommunen insgesamt Steuern in Rekordhöhe einnehmen, steht vielen das Wasser bis zum Hals. Seit Jahren wächst der kommunale

Schuldenberg. Auf die katastrophale Situation hat der Bund nun reagiert - endlich. Aufgrund des leider nach wie vor bestehenden Kooperationsverbots im Bildungsbereich war aber die Krücke eines kommunalen Investitionsfonds nötig, kein Sondervermögen, Frau Nicolaisen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Fonds von 3,5 Milliarden € sollen gezielt Investitionen - nota bene - finanzschwacher Kommunen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz gefördert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erinnern uns hier gern noch an die **Debatten zum FAG** und an das schöne Wörtchen „abundant“, das „wohlhabend“ heißt. Wir hatten hier Rechenbeispiele. Jeder sollte sich daran erinnern, dass nicht jede Kommune in diesem Land finanzschwach ist. Somit kann Ihre Forderung, das Geld müsse in möglichst vielen Kommunen ankommen, nicht realisiert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor allem ist es überhaupt erst - Herr Stegner hat es in einem Zwischenruf schon gesagt - der SPD-Fraktion im Bundestag zu verdanken, dass wir heute über die Verteilung kommunaler Zusatzmittel für Schleswig-Holstein debattieren können.

(Beifall SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann ist es doch gut, dass die CDU das noch einmal deutlich macht!)

- Genau, das finde ich auch. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung schlägt nun vor, die Mittel auf **zwei der möglichen Förderbereiche** zu beschränken, nämlich für Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur. Diese Schwerpunktsetzung unterstützen wir ausdrücklich. Denn in diesem Bereich ist die Not in vielen Kommunen am größten.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wir bleiben hier auch unserer Koalitionslinie treu, soviel wie möglich in Bildung zu investieren.

Auch die **Kriterien** für die Auswahl der **förderberechtigten Kommunen** können wir nachvollziehen. Immerhin 48 Kommunen im ganzen Land sind nach diesem Vorschlag antragsberechtigt. Sicher hätte es auch andere Auswahlkriterien gegeben. Aber das Ziel ist eben nicht die Förderung mit der Gießkanne. Nicht jeder Schulträger ist finanzschwach.

(Beate Raudies)

Jetzt gilt es, letzte Details in einer **Förderrichtlinie** zu regeln, damit nach dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2015 die Kommunen zügig auf die Mittel zugreifen können, nicht wie damals beim Konjunkturpaket II, als sich das Land Schleswig-Holstein mit der Umsetzung viel Zeit ließ. Dieses Mal sind wir sehr viel besser vorbereitet.

Dies sollten wir im Innen- und Rechtsausschuss beraten. Deshalb beantrage ich die Überweisung.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Fall erweist sich die Küstenkoalition als verlässlicher Partner der Kommunen im Land. Liebe Opposition, Sie schnacken, wir machen! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst einmal ist es eine gute Nachricht für die finanzschwachen Kommunen, dass der Bund ein Investitionspaket mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Milliarden € aufgelegt hat. Angesichts des bundesweiten kommunalen Investitionsstaus von 118 Milliarden € ist diese Finanzspritze allerdings nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Große Koalition im Bund hat in ihrem Koalitionsvertrag mehr versprochen und ist in der Pflicht, diese Ankündigungen umzusetzen.

Obwohl Schleswig-Holstein ein Konsolidierungsland ist und jeder Euro zweimal umgedreht werden muss, haben wir als Land schon viel für die Kommunen getan: Mittel für den U-3-Ausbau aufwachsend auf 80 Millionen €, 11,5 Millionen € zusätzlich für Infrastruktur, 13,5 Millionen € zusätzlich für Schulsozialarbeit, 15 Millionen € Euro aus der Anhebung der Grunderwerbsteuer - und das sind nur einige Beispiele.

Das zeigt: Wir lassen unsere Kommunen mitnichten im Regen stehen.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Mit der Behauptung, dass wir das täten, liegt die Opposition völlig daneben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist der **Verteilungsschlüssel** der Bundesmittel nicht optimal. Unsere Kommunen bekommen 99,5 Millionen €. Das sind rund 20 Millionen € weniger als nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Kassenkredite als ein Indikator benachteiligen die Schleswig-Holsteinischen Kommunen. Kassenkredite dienen eigentlich der kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Ihnen stehen keine realen Werte gegenüber. Ausgerechnet diese risikoreiche Finanzierung als Auswahlkriterium zu wählen, ist nicht im Sinne Schleswig-Holsteins.

Wie die 100 Millionen € innerhalb des Landes verteilt werden, muss durch eigene Kriterien festgelegt werden.

Die CDU hat in ihrem Antrag gefordert, dass nicht allein Kommunen mit außergewöhnlich hohen Schuldenständen an den Mitteln partizipieren. Das wollen wir auch. Gleichzeitig ist aber klar, dass gerade die Konsolidierungskommunen auf die Investitionsmittel angewiesen sind. Viele Kommunen schaffen es aber auch aus eigener Kraft, ihre Infrastruktur zu erhalten. Wenn Ihr Antrag also nicht nur eine Absage an die kreisfreien Städte sein sollte, müssten Sie mit den Planungen der Landesregierung eigentlich zufrieden sein.

Wir Grüne unterstützen ausdrücklich den Vorschlag des Finanzministeriums, der mit Beteiligung der Kommunen vereinbart wurde. Das Geld soll danach zum einen den **Konsolidierungskommunen** zur Verfügung gestellt werden, zum anderen soll es an Kommunen gehen, die eine bestimmte Anzahl von Jahren **Fehlbetragszuweisungen** beziehen mussten. Damit folgen wir der Logik des FAG und stellen eine objektive Grundlage zur Bestimmung von finanzschwachen Kommunen auf. Außerdem wird so sichergestellt, dass auch Kommunen im ländlichen Raum vom Investitionsprogramm profitieren. Das finden wir richtig.

Wenn das Geld, wie es jetzt der Gemeindetag fordert, auf deutlich mehr Kommunen verteilt werden soll, dann sind weitere Gespräche dazu sicherlich gut. Aber bei den begrenzten Mitteln halten wir es für notwendig, nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, sondern die Kommunen zu unterstützen, die einen deutlichen Bedarf haben.

Der Bund hat einen Katalog der möglichen **Förderbereiche** aufgestellt. Die Landesregierung hat „Investitionen mit dem Schwerpunkt **Bildungsinfrastruktur**“ gewählt. Damit kann die energetische Sanierung von Schulen und Kitas ebenso finanziert werden wie allgemeine Baumaßnahmen von Kitas.

(Ines Strehlau)

Wir Grüne finden es richtig, dass sich die Landesregierung für diesen Schwerpunkt entschieden hat. Denn unser „SchuKi-Programm“ zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten hat sich bewährt. Viele Kommunen haben es genutzt, und viele stehen noch auf der Warteliste. Energetische Sanierung zahlt sich mehrfach aus. Durch die Investitionen werden der Energieverbrauch gesenkt und so die Betriebskosten reduziert. Das schafft Spielraum in den kommunalen Haushalten. Die Kommunen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

Die meisten Baumaßnahmen sind dringend notwendig und hätten sonst aus dem vorhandenen Budget bezahlt werden müssen. Durch die zusätzlichen Mittel werden nun auch Spielräume für Investitionen in anderen Bereichen wie beispielsweise den Krankenhäusern oder dem Breitbandausbau frei.

Vom Investitionsfonds sollen sowohl Kitas in kommunaler als auch in freier Trägerschaft profitieren können. Das ist eine richtige Erweiterung. Denn die Kommunen finanzieren alle Kitas, die eigenen genauso wie die der freien Träger.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mit den 100 Millionen € wird der kommunale Sanierungsstau nicht aufgelöst. Aber die Mittel verschaffen den Kommunen etwas Luft zum Atmen. Wir erreichen mit unserem Schwerpunkt eine mehrfache Rendite. Wir investieren in Bildung und Klimaschutz und schaffen finanzielle Spielräume. Das ist klug und nachhaltig; das ist Küstenkoalition. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nach dem Werbeblock für die Küstenkoalition möchte ich gern zur Realität zurückkommen.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zurufe)

Frau Raudies, es ist das gute Recht einer Oppositionsfraktion, einen Antrag zu stellen, wie es die Kollegin Nicolaisen getan hat. Ihr Beitrag und der Beitrag der Kollegin Strehlau zeigen, dass es sich sehr wohl lohnt, noch einmal genau hinzugucken.

Frau Kollegin Nicolaisen, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie den Antrag gestellt haben.

Ich will mich auf zwei Punkte beschränken. Das ist zum einen die Schwerpunktsetzung, die von den beiden Kolleginnen der Koalitionsfraktionen herausgearbeitet worden ist. Ich will für die FDP-Fraktion deutlich feststellen: Ich halte die **Schwerpunktsetzung** für falsch.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Ich will das begründen. Es ist nicht nur ein Eindruck, sondern offensichtlich finanzpolitische Realität, dass das **Schwerpunktthema Bildung** dieser Landesregierung inzwischen fast nur noch mit fremdem Geld finanziert werden kann. Das sagt sehr viel über die wahre Schwerpunktsetzung dieser Landesregierung aus. Hier setzen Sie einen Schwerpunkt und finanzieren Schulen und Kitas im Verhältnis 80 zu 20 aus Mitteln des Bundes.

Auch wenn ich inzwischen vielen auf die Nerven gehe - das interessiert mich nicht -, will ich wiederholen, dass Sie wieder nichts für die **Krankenhausinfrastruktur** in diesem Land tun,

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

in einem Land, das älter wird. Ich meine das sehr ernst, Frau Finanzministerin. Die Bevölkerung wird älter. Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur sind genauso wichtig wie Infrastrukturmaßnahmen im Bildungsbereich. Sie haben bisher nichts dazu geleistet, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Ich hätte es für richtig gehalten, dass Sie, wie es nicht nur die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein gefordert hat, sondern heute auch der vdek, endlich die Möglichkeit nutzen, wenn Sie Mittel vom Bund bekommen - das war vor einem Dreivierteljahr in dieser Form noch nicht zu erwarten -, dass hiervon etwas in die Krankenhausinfrastruktur fließt. Sie haben in Ihrer Rede, die Sie freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben, so schön gesagt, man müsste, wenn man Schwerpunkte setzt, auf das eine oder andere verzichten, wie die Forderung der FDP, in die Krankenhausinfrastruktur zu investieren. Ich sage hier ganz deutlich: Sie setzen einen falschen Schwerpunkt.

Zur Frage, ob **freie Träger von Kitas** profitieren sollen, hat Frau Strehlau etwas gesagt. Das kann man so oder so sehen. Sie wissen es im Zweifel wesentlich besser, weil Sie zeitnäher dran sind. Wenn der Bund ein Investitionsfondsförderungsgesetz verabschiedet - das ist nach meiner Kenntnis heute mit dem Nachtragshaushalt passiert - mit dem einzigen Ziel, finanzschwache Kommunen zu entlas-

(Dr. Heiner Garg)

ten, unabhängig von der Diskussion, wie man „finanzschwache Kommunen“ definiert - die einen sagen, es sollen mehr davon profitieren, die anderen sagen, die Mittel sollen mit der Gießkanne ausgeschüttet werden -, geht es darum, finanzschwache Kommunen zu entlasten und nicht freie Träger von Kitaeinrichtungen. Ich halte diese Form der Finanzierung für nicht sachgerecht, Frau Finanzministerin, auch wenn Sie versuchen, das hübsch zu begründen.

Ich glaube, dass Mittel, die eins zu eins bei **finanzschwachen Kommunen** ankommen sollen, nicht eins zu eins bei ihnen ankommen werden. Damit wird der eigentliche Sinn des Gesetzes zumindest zum Teil verfehlt. Darüber kann man sich trefflich streiten; das räumen Sie ja auch ein.

Ich bleibe dabei: falsche Schwerpunktsetzung und sehr fragwürdige Interpretation beim zweiten Punkt, ob finanzschwache Kommunen tatsächlich so entlastet werden, wie es sich der Bund vorgestellt hat.

Damit ich von Ihnen nicht wieder in eine Ecke gestellt werde, in die ich nicht gehöre: Das spricht überhaupt nicht dagegen, einen Schwerpunkt im Bereich frühkindliche Bildung zu setzen. Sie haben mich heute Morgen beim Nachtragshaushalt mit Absicht missinterpretiert. Das spricht nicht dagegen, aber dann müssen Sie das Geld aus Ihrem Haushalt bereitstellen und entsprechend dokumentieren, dass Sie das können. Das haben Sie bisher nicht unter Beweis gestellt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Torge Schmidt das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch möchte der CDU für diesen Antrag danken, weil er uns Gelegenheit gibt, eine inhaltliche Debatte zu führen. Leider sind die schleswig-holsteinischen Kommunen gebrannte Kinder, was ihre Entlastung angeht. Wir haben die Grundsicherung schon angesprochen. Daher ist es richtig, dass wir uns als Landtag zeitnah mit der Umsetzung des 3,5 Milliarden € umfassenden **Sondervermögens für Investitionen in finanzschwachen Kommunen** beschäftigen. So sehr ich mich über diesen Geldsegen für unsere Kommunen freue, wirft der Gesetzentwurf auf Bundesebene noch ein

paar Fragen auf. Ich glaube, das sind die offenen Fragen, die Sie klären möchten, Frau Kollegin Nicolaisen.

Im Großen und Ganzen bin ich mit Ihrem Antrag voll bei Ihnen. Ich teile Ihre Forderung an die Landesregierung, dass die rund 100 Millionen €, die nach Schleswig-Holstein fließen, möglichst schnell und unbürokratisch verteilt werden und vor allem auch bei den Kommunen ankommen. Eine enge Abstimmung mit den Kommunen ist essenziell. Das ist ein Ziel, das jeder in diesem Hause teilt.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Die große Debatte dreht sich um die Frage, was eine finanzschwache Kommune ist. Hier fängt das Hauen und Stechen an - wie auch die Debatte zeigt -, nach welchen Kriterien wir die 100 Millionen € verteilen. Man kann natürlich nur die Konsolidierungskommunen in Schleswig-Holstein nehmen. Ich glaube, dieser Kreis wäre zu eng. Daher ist die Einschätzung der Finanzministerin mit 48 Kommunen vielleicht richtig. Dass hier von der CDU Klarheit gefordert wird, ist vollkommen in Ordnung.

Der Bundesgesetzgeber hat uns einen Katalog mitgegeben, wie diese Mittel verteilt werden. Liebe Kollegen von CDU und FDP, es wird Sie enttäuschen: Marode Straße gehören leider nicht dazu - es sei denn, es geht um Lärmschutzmaßnahmen.

(Zurufe)

- Das war eine rhetorische Anmerkung zu Ihrer Forderung, die Sie regelmäßig bringen: kommunale Investitionen, Investitionspakete, Investitionsquoten. Wir sind uns wohl alle einig, dass auch in die **Verkehrsinfrastruktur** investiert werden muss, die gerade auch im kommunalen Bereich marode ist.

Die große Debatte, die losgeht, ist, wie wir die 100 Millionen € verteilen. Liebe CDU, leider sagt Ihr Antrag nichts dazu. Die Debatte halte ich für spannend, weil es im Kern um die **Finanzbeziehungen der Kommunen** geht. Wenn ich mir den Katalog der Bundesregierung anschau, muss ich als PIRAT sagen - das wird Sie nicht wundern -, dass der Schwerpunkt der Breitbandausbau im ländlichen Raum ist. Das ist eine der vorgeschlagenen Maßnahmen.

(Beifall PIRATEN - Unruhe)

Ohne **Breitbandausbau** wird der ländliche Raum wirtschaftlich und kulturell abgehängt. Die Frage ist, wie sich finanzschwache Kommunen ohne wirt-

(Torge Schmidt)

schaftliche Zukunft - die werden sie ohne einen Breitbandausbau nicht haben - selbst aus der finanziellen Not retten sollen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Im Finanzausschuss noch zu klären ist die Frage, ob es im ländlichen Raum finanziell notleidende Kommunen gibt, die noch keinen Breitbandausbau haben.

(Beifall PIRATEN)

Das ist eine Frage, die ich aus dem Stegreif nicht beantworten kann.

Ein anderer Schwerpunkt, über den wir bei dem Programm nachdenken müssen - das hat der Kollege Garg richtig angesprochen -, sind Investitionen in unsere Krankenhäuser. Die Debatte, wie wir die **Krankenhausfinanzierung** langfristig aufstellen, führen wir schon seit Längerem. Das können wir mit diesem Sonderprogramm nicht machen. Nichtsdestotrotz sagt der Infrastrukturbericht, dass wir eine Deckungslücke von knapp 554 Millionen € haben, einen Sanierungsbedarf in den Krankenhäusern. Mit 100 Millionen € könnte man an dieser Stelle schon ein paar Tropfen auf den heißen Stein gießen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wie wir mit unserer **Schulinfrastuktur** umgehen. Die energetische Sanierung unserer Bildungsinfrastruktur ist wichtig. Das möchte ich nicht bestreiten. Es geht darum, wo wir Prioritäten setzen.

(Anhaltende Unruhe)

Mich interessiert, wie hoch der **Bedarf an energetischer Sanierung** unserer Bildungsinfrastruktur in den Kommunen tatsächlich ist. Wo der Bedarf am größten ist, da muss man Prioritäten setzen.

Sie sehen, es geht um die Frage der **Prioritäten**. Der Bund gibt uns Vorgaben, die leider ein bisschen an der Realität in Schleswig-Holstein und seinen Kommunen vorbeigehen. Als Beispiel nenne ich die Kommunalstraßen.

Ich freue mich darauf, die Debatte, wie wir das Geld verteilen wollen, welche Prioritäten wir setzen wollen, im Ausschuss genauso zu führen wie die Debatte über die Frage, die die CDU in ihrem Antrag aufwirft, ob die Kommunen den 10-prozentigen Eigenanteil leisten können.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Ja. - Auch das ist zu klären. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Kommunen selbst bei Landesförderung über den 90-prozentigen Fremdmittelanteil gefreut haben. Das ist der primäre Punkt, dass sich die Kommunen gefreut haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzlage der Kommunen kennen, glaube ich, in diesem Hohen Haus alle. Von daher bedarf es dazu keiner weiteren Erläuterung.

Dass der Bund ein neues Paket zum Wohle der Städte und Gemeinden geschnürt hat, kann man an dieser Stelle in der Tat nur begrüßen. Natürlich werden die Mittel eins zu eins an die jeweiligen Kommunen weitergegeben. Das war in der Vergangenheit so, und das wird auch in Zukunft so bleiben.

Ich wüsste jetzt keinen Grund, warum man dies auch überhaupt bezweifeln könnte, wie es zum Beispiel der CDU-Landesvorsitzende immer wieder tut. Die Kollegin Strehlau hat gerade eben noch einmal ganz deutlich gesagt, was wir alles für die Kommunen tun, wie viel Geld wir - nicht nur über den kommunalen Finanzausgleich, sondern auch darüber hinaus - in die kommunale Ebene geben. Ich glaube, die Kommunen können mit dieser Küstenkoalition ganz gut leben.

(Beifall SSW und Beate Raudies [SPD])

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die kommunale Ebene kann schnell festgestellt werden, dass ihre Struktur insgesamt sehr heterogen ist. An dieser Stelle geht es vor allem darum, den Schwächsten eine Hand zu reichen. **Finanzschwache Kommunen** sind in unseren Augen vor allem die Städte oder Gemeinden, die den höchsten Schuldenberg und damit die geringste Perspektive haben. Das ist natürlich nur ein Kriterium von mehreren, aber sicherlich eines der Hauptkriterien. Auf Bundesebene funktioniert die Verteilung von Geldmitteln im Übrigen oft genauso.

Natürlich werden die kommunalen Landesverbände in diesen Prozess einbezogen - sie sind es auch

(Lars Harms)

schon -, sodass man sicherlich eine vernünftige Regelung finden kann. Aber dass man das auf eine gewisse Anzahl an Kommunen begrenzt - die Zahl 48 ist schon genannt worden -, ist, glaube ich, in Ordnung. Damit wird keine Kommune im Regen stehen gelassen.

Es geht darum Kommunen zu helfen, die besonders schwach sind und nicht allein **Infrastruktur** zur Verfügung stellen können. Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall SSW)

Von daher läuft die Umsetzung des gesamten Kommunalpakets eigentlich in den gängigen Strukturen ab. Man stellt vorher Kriterien auf und verteilt dann entsprechend die Gelder. Man hat dafür Regelungen und versucht, das relativ schnell abzuarbeiten. Da könnte man eigentlich sagen: Spektakulär geht anders.

Trotzdem ist es wichtig, dass wir sofort die Ärmel hochkrepeln, damit die Mittel schnellstmöglich dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Das sind oft Kommunen, die zusehen müssen, dass sie Gemeindehäuser gebaut kriegen und dass **Kindertagesstätten** auf den neuesten Stand gebracht werden, und zwar sowohl städtische Kindertagesstätten als auch Kindertagesstätten in freier Trägerschaft; denn oft leisten Kommunen Zuschüsse zu Kindertagesstätten in freier Trägerschaft. Wenn die energetisch saniert werden, wenn die Infrastruktur verbessert wird, dann sinkt natürlich der Zuschussbedarf, und damit werden die Kommunen wiederum entlastet. Vor diesem Hintergrund macht diese Regelung sehr viel Sinn. Deswegen glaube ich: Wenn man die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft einbezieht, macht man keinen Fehler.

Meine Damen und Herren, das Paket vom Bund ist eher als eine Art Anschubfinanzierung gedacht. Es enthält, wenn man es genau betrachtet, nicht so viel Kohle, auch wenn es natürlich sehr lobenswert ist. Die **Kommunen** müssen natürlich noch einen **Eigenmittelanteil** erbringen. Ich glaube, man ist sich bewusst, dass die Mittel des Kommunalpakets eher früher als später aufgebraucht sein werden. Man muss also schnell sein, gleichzeitig aber auch einen Eigenanteil beibringen können. Das wird für manche Kommunen nicht einfach werden. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir möglichst schnell handeln und möglichst schnell die rechtlichen Grundlagen schaffen.

Wir müssen sehen, dass Projekte, die sich nachhaltig positiv auf die kommunale Kasse auswirken, umgesetzt werden können. Denn dann ist der Vor-

teil besonders groß. Dann lohnt es sich auch für eine finanzschwache Kommune, einen Eigenanteil aufzubringen. Denn dies ist ja der Sinn des Paketes, dass die kommunalen Kassen entlastet werden. Dies muss man immer wieder sagen. Das trifft - im positiven Sinne - die Schwächsten. Ich glaube, wenn wir am Ende hinbekommen, dass das Kommunalpaket, wie ich gesagt habe, eins zu eins an die Kommunen weitergeleitet wird, die als besonders finanzschwach gelten, wenn - das ist besonders wichtig - die rechtliche Grundlage schnell geschaffen und das Geld schnell überführt werden kann, dann wird den finanzschwachen Kommunen geholfen.

Das, meine Damen und Herren, ist das Entscheidende: Das muss schnell und unkompliziert gehen. Aber bei der Küstenkoalition und bei unserer Landesregierung bin ich sicher, dass genau das passieren wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Karsten Jasper das Wort.

**Karsten Jasper [CDU]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch einmal ganz kurz zu Wort gemeldet. Selbstverständlich freue ich mich über dieses Investitionsprogramm, das aus Berlin kommt, und darüber, dass wir relativ viel Geld nach Schleswig-Holstein bekommen.

Ich möchte aber noch einmal auf den Punkt kommen, den die Kollegen Heiner Garg und Torge Schmidt bezüglich der **Krankenhausfinanzierung** angesprochen haben.

Vorab möchte ich die jetzige Landesregierung loben. Sie haben über drei Jahre den Titel für die Investitionen um 10 Millionen € erhöht. Das sind 30 Millionen €. Das ist gut für die Krankenhäuser.

Nichtsdestotrotz ist noch ein Investitionsmittelbedarf von 240 Millionen € im Finanzplan enthalten. Für 324 Millionen € liegen vorläufige Anträge vor. Wir haben einen Sanierungsstau in Höhe von 260 Millionen €, zu dem noch keine Anträge vorliegen. Das ist eine Deckungslücke von 554 Millionen €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben alle in der Presse mitverfolgt: Die Lage der Krankenhäu-

(Karsten Jasper)

ser ist dramatisch, weil die Landesregierung bei den Investitionen nicht nachkommt. Seit Jahren fordert die Krankenhausgesellschaft, die **Investitionsmittel** zu erhöhen. Zwischenzeitlich hat sich auch eine Allianz der Krankenhäuser gebildet.

Ich will nicht verschweigen: Heute kam über den Ticker, dass man sich auf einen neuen **Landesbasisfallwert** geeinigt hat, der ab dem 1. Juni den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein 73 € zusätzliche Einnahmen beschwert, womit der Landesbasisfallwert also auf 3.190,81 € steigen wird - und das alles, ohne die Schiedsstelle anzurufen. Das finde ich sehr lobenswert. Das bringt den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein 1,92 Milliarden €. Das sind 62 Millionen € mehr als 2004.

Dieses Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber für den laufenden Betrieb und nicht für die Investitionen vorgesehen. Ich möchte heute noch einmal Herrn Tank zitieren: „Noch nie wurde es dem Land so leicht gemacht, den über Jahre aufgebauten Investitionsstau an den Krankenhäusern abzumildern“, wenn man Mittel aus dieser Segnung aus Berlin für die Krankenhäuser einsetzt - und dafür plädiere ich.

Außerdem möchte ich gern, dass wir das noch einmal im Sozialausschuss diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann kommen wir jetzt zum Wortbeitrag der Landesregierung. Das Wort hat die Finanzministerin, Monika Heinold.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt das **Bundesprogramm**. Jede finanzielle Unterstützung für unsere Kommunen ist gut und wird von den Kommunen auch gebraucht. 100 Millionen € für die Sanierung der kommunalen Infrastruktur ist zwar keine dauerhafte Unterstützung, aber wenn das Geld gut angelegt wird, wenn es klug investiert wird, dann kann es durchaus dauerhaft wirkende Einspareffekte mit sich bringen.

Die Bundesregierung hat für die Verwendung der Gelder eine klare **Vorgabe** in den Gesetzentwurf geschrieben. Frau Nicolaisen ist eben darauf eingegangen. Insofern will ich das nicht wiederholen.

Die Küstenkoalition plant, die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig - es ist genannt worden - für Investitionen in die **Bildungsinfrastruktur** einzusetzen. Und ja, einige von Ihnen sagen jetzt: Wieso schon wieder Bildung? Herr Garg sagt: Das ist der falsche Schwerpunkt.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, deshalb habe ich das auch sehr sauber voneinander getrennt, ich habe von heute Morgen ja gelernt, damit ich Ihnen nicht wieder Falsches unterstelle.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, ich halte es an dieser Stelle mit Christian Lindner, der am Wochenende den Schwerpunkt Bildung in den Vordergrund gestellt und gesagt hat: Deutschland braucht die weltbeste Bildung.

(Beifall FDP, Martin Habersaat [SPD], Serpil Midyatli [SPD] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So ist es, meine Damen und Herren. Deshalb, damit Bildung nicht nur in den schönen Reden vorkommt, sondern auch in Taten, setzen wir hier den **Schwerpunkt Bildung/energetische Sanierung**.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zuruf CDU: Es geht um Hochschulen!)

Das kann dauerhaft entlastende Effekte haben, wenn es gut gemacht ist.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Und gerade für finanzschwache Kommunen ist es wichtig, eine Entlastung bei den hohen Energiekosten zu erreichen. Dieses neue Programm ist eine Chance dazu.

Die Landesregierung hat mit den **kommunalen Landesverbänden** mehrfach beraten, zuletzt am Montag. Die Kommunen wissen, dass **80 % der Fördermittel** von uns für die **energetische Sanierung** von Schulen vorgesehen sind, um das Lernumfeld für Schülerinnen und Schüler zu verbessern und um Energie zu sparen. Das bedeutet, dass über 80 Millionen € für die energetische Sanierung von Schulinfrastruktur zur Verfügung stehen werden. Wir sind uns mit den Kommunen einig, dass der Bedarf sogar bei über 100 Millionen € liegt. Die Kommunen wissen auch, dass wir die anderen 20 % für Kindertagesstätten bereitstellen wollen.

(Unruhe - Glocke Präsident)

**(Ministerin Monika Heinold)**

- Ich nehme die Wertschätzung der Abgeordneten für das Thema Kommunen zur Kenntnis und freue mich darüber.

Die Kommunen wissen, dass **20 % der Fördermittel** für **Kindertagesstätten** bereitgestellt werden sollen, für kommunale wie für freie Träger. Bei unserem letzten Programm waren die freien Träger bei den Kindertagesstätten ja nicht dabei. Jetzt sollen sie mit dabei sein. Ich weiß, dass das von Teilen der kommunalen Familie als kritisch angesehen wird, aber für uns ist es wichtig, dass auch die freien Träger profitieren, denn auch sie leisten einen Beitrag für die frühkindliche Bildung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Gemeindetag hat uns geschrieben. Er begrüßt im Grundsatz unsere inhaltliche Schwerpunktsetzung. Das freut uns. Die Kreise hingegen stellen sich eine andere oder eine weitergehende Verwendung der Mittel vor.

Meine Damen und Herren, wenn wir tatsächlich einen spürbaren **Schwerpunkt** bei der Bildung setzen wollen, dann müssen wir die Kräfte bündeln. Das tun wir. Würden wir das Programm für andere Fördermöglichkeiten öffnen, würde das Ziel der Konzentration und der Schwerpunktsetzung durchkreuzt. Wir wollen klotzen und nicht kleckern.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Sanierungsbedarf bei unseren Schulen ist sehr groß. Das haben uns die Schulen immer wieder vermittelt. Wer von Ihnen unterwegs ist, weiß das. Mithilfe des Bundes wird dieser Sanierungsstau nun etwas kleiner.

Neben der Verwendungsbestimmung hat uns der Bund den Auftrag gegeben zu definieren, welche **Kommunen als finanzschwach gelten** und somit Anspruch auf die Hilfe haben. Auch hierzu hat es einen konstruktiven Dialog mit den kommunalen Landesverbänden gegeben.

Erste Überlegung von uns war, das Investitionsprogramm nur für die 16 **Konsolidierungskommunen** zu öffnen. Nach dem Gespräch mit den Kommunen haben wir die Ideen der Kommunen aufgegriffen. Nach konstruktiven Gesprächen planen wir jetzt, auch solche Kommunen als finanzschwach einzustufen, die sowohl aktuell große Finanzprobleme haben als auch bereits über einen längeren Zeitraum, also Kommunen, die auf jeden Fall im letzten

Jahr eine **Fehlbetragszuweisung** vom Land erhalten haben und zusätzlich

(Unruhe - Glocke Präsident!)

- vielen Dank - entweder in den letzten drei Jahren durchgängig oder in den letzten fünf Jahren mindestens viermal.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ein bisschen mehr Aufmerksamkeit wäre schön.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Damit ist sichergestellt, dass sowohl die 16 Konsolidierungskommunen als auch kleinere Kommunen von dem Programm profitieren. Insgesamt werden nach unseren Vorstellungen jetzt 48 Kommunen antragsberechtigt sein. Ich glaube, das ist ein guter und sachgerechter Kompromiss.

Wir haben gestern die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Oberbürgermeister - nur Männer - sowie die Landrätinnen und Landräte von den Kommunen angeschrieben, die antragsberechtigt sind. Ab heute steht die Liste für alle transparent auch auf der Internetseite.

Erste **Reaktionen** sind bereits eingetroffen. So schreibt uns der Gemeindetag, dass er eine weitgehende Öffnung für noch mehr Kommunen fordert. Das würde dann das Ziel der Landesregierung der Konzentration der Mittel auf diejenigen, die es am nötigsten brauchen, nicht mehr widerspiegeln.

Insofern: Ja, wir bleiben mit den Kommunen weiter im Gespräch. Wir werden bei der Erarbeitung der Richtlinie noch einmal gucken, ob wir im Detail an der einen oder anderen Stelle noch auf die Kommunen zugehen können, aber insgesamt freuen wir uns darüber, was der Bundestag beschlossen hat. Wir wollen das Programm schnell ans Laufen bringen, wir bereiten alles vor, die Mittel sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden - bei unseren Kommunen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überzogen. Wer davon Gebrauch machen will, der muss sich jetzt melden. - Ich sehe niemanden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/2916 fe-

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

derführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss - -

(Lars Winter [SPD]: Federführend Innen- und Rechtsausschuss! - Weitere Zurufe)

- Gern machen wir das umgekehrt. Er soll also federführend im Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend im Finanzausschuss und im Sozialausschuss beraten werden. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 54:

**Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2015**

Bericht des Petitionsausschusses  
Drucksache 18/2961

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Uli König, das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat im Berichtszeitraum 104 neue Petitionen erhalten. In vier Sitzungen hat sich der Ausschuss mit diesen und den aus den vorherigen Quartalen noch anhängigen Verfahren befasst. Im Berichtszeitraum sind 74 Petitionen abschließend behandelt worden, davon drei Gegenvorstellungen in bereits abschließend beratenen Verfahren.

Von den 74 Petitionen, die der Petitionsausschuss abschließend behandelt hat, erledigte er sieben Petitionen im Sinne und 17 teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten. 47 Petitionen konnte er leider nicht zum Erfolg verhelfen, und zwei Petitionen haben sich im Laufe des Verfahrens dadurch erledigt, dass sie zurückgezogen wurden, eine Petition hat sich anderweitig erledigt.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss hat einen Ortstermin durchgeführt. Am 16. Januar 2015 besuchte eine Abordnung des Ausschusses die Justizvollzugsanstalt Neumünster und führte Gespräche mit der Anstaltsleitung, den Mitgliedern des Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Gefangenenmitverantwortung.

Am 10. Februar 2015 nutzte der Ausschuss erstmals die mit der Änderung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung neu eröffnete Möglichkeit,

eine öffentliche Petition in einer öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Sie wissen ja, dass ich Ihnen auch immer von Beispielen von Petitionen berichte. Ich möchte an dieser Stelle zwei anführen. Ein erfreuliches Ende nahm das Petitionsverfahren für eine Petentin aus Simbabwe. Diese hatte einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur Krankenschwester erhalten. Da jedoch ihr Visum vor Beginn der Ausbildung ablief, verweigerte die Ausländerbehörde die Aufnahme eines von ihr angestrebten Praktikums. Im Laufe des Verfahrens konnte eine Lösung gefunden werden. Die Petentin konnte bis zum Ausbildungsbeginn legal in Deutschland verbleiben.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Oliver Kumbartzky [FDP])

- Danke. - Eine andere Petition hatte das Ziel, allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr das Recht einzuräumen, ein Blaulicht zu haben. Das würde dazu führen, wenn wir sagen würden, dass wir das so machen wollen, dass die 48.100 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren hier mit einem Blaulicht - zumindest in der Tasche - herumfahren würden.

(Heiterkeit - Beifall Peter Lehnert [CDU], Barbara Ostmeier [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Wenn dann ein Einsatz wäre - man stelle sich einen kleinen Ort vor, die Sirene geht los, und aus allen Richtungen kommen Leute mit einem Blaulicht und sind der Meinung, sie hätten Vorfahrt. Wir haben sehr ausgiebig darüber beraten, die Möglichkeiten gegeneinander abgewogen und sind zu dem Schluss gekommen, dass es vielleicht keine so gute Idee ist, jedem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ein Blaulicht zu geben.

(Beifall Karsten Jasper [CDU])

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es unter besonderen Bedingungen die Möglichkeit gibt, zum Beispiel dem Kreisbrandmeister ein Blaulicht zu geben. Ansonsten haben wir uns dafür entschieden, der Petition nicht stattzugeben.

Ich bitte den Landtag, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen, dass sich die Petitionen erledigt haben. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist auch nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 18/2961 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Abgeordneter Dr. Breyer. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Beschluss ist bei Gegenstimme des Abgeordneten Dr. Breyer (siehe auch Anhang zu diesem Protokoll) erfolgt.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 21 und 45 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Bürokratiebremse für die schleswig-holsteinische Wirtschaft**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2897

**b) Entlastung von Bürgern, Mittelstand und Verwaltung bei Bürokratiekosten**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2975

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abbau von Bürokratie war - wenn wir uns alle erinnern - der große Schlager von Ministerpräsident Albig und dieser Landesregierung im Vorfeld der Landtagswahl. Tatsächlich hat diese **Landesregierung** ein Mehr an **Bürokratie** geschaffen, sie hat mehr Auflagen für die Betriebe in diesem Land geschaffen.

Herr Albig wollte ein Viertel der **Verwaltungsaufgaben** kürzen. Das hat er als SPD-Spitzenkandidat angekündigt. Mittlerweile wissen wir: Die Verwaltungsausgaben sind im Landeshaushalt um 38 Millionen € im letzten Jahr angestiegen. Der Bürokratieabbau dieser Landesregierung ist grandios gescheitert.

(Beifall CDU und FDP)

Mit dem fehlenden Bürokratieabbau allein ist es nicht getan. Sie bauen Bürokratie auf. Wir haben das Vergaberecht, wir haben ein neues Mindestlohngesetz, ein Korruptionsregister, **neue Bürokratie** allesamt für den Mittelstand. Wie sehr diese Bürokratie mittlerweile zum **wirtschaftlichen Bremsklotz** wird, hat Ihnen erst vor wenigen Tagen, Anfang dieser Woche, der Groß- und Außenhandel deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Nicht einmal beim **Mindestlohngesetz** auf Bundesebene ist diese Landesregierung in der Lage, unnötige Bürokratie bei den **Dokumentationspflichten**, über die wir hier im Haus diskutiert haben, abzubauen - im Gegenteil. Da stellt sich der Wirtschaftsminister vor Handwerkern hin, fordert Entlastungen für Betriebe unter zehn Mitarbeitern, erhält dafür reichlich Applaus, lässt sich beklatschen. Wir nehmen Herrn Meyer ernst, nehmen ihn beim Wort, reichen diesen Antrag in den Landtag ein und müssen feststellen: einstimmige Ablehnung vonseiten der Regierungskoalition! Was tut der Wirtschaftsminister, Herr Meyer? Er steht schulterzuckend daneben. Den Menschen draußen Bürokratieabbau zu versprechen und hier im Landtag das Gegenteil zu beschließen, ist wirklich nur noch peinlich und unglaubwürdig.

(Beifall CDU und FDP)

Als neuen Höhepunkt gibt es jetzt neue Regelungen bei der überbetrieblichen **Lehrlingsunterweisung**. Da müssen sich Lehrlinge, junge Menschen, in Fragebögen offenbaren, ob sie obdachlos sind, ob sie drogenabhängig sind oder ob sie einer nationalen Minderheit angehören. Die Erhebung dieser Daten hat keinerlei Nutzen für die Ausbildung. Sie erschwert die Ausbildung von jungen Menschen, und sie belastet die Ausbildungsbetriebe. Deswegen muss hier dringend nachgebessert werden.

Mit dem neuen **Landesnaturenschutzgesetz** stehen die nächsten **Wachstumsbremsen** für Mittelstand und Handwerk schon vor der Tür, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für das Gewerbe.

Meine Damen und Herren, wir wollen den **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** stärken. Deswegen haben wir als CDU-Fraktion wiederholt Vorschläge unterbreitet, die besonders kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Deshalb fordern wir heute die Landesregierung auf, dass sie endlich Maßnahmen treffen muss, um unsere Wirtschaft zu entlasten und damit zu stärken. Denn nicht nur der Mittelstand, sondern auch Existenzgründer und vor allem junge Unternehmer, die sich hier etablieren

(Johannes Callsen)

wollen, die sich hier ansiedeln wollen, würden von Entlastungen profitieren. Das wäre ein erster Schritt, um vor allem den Mittelstand von überflüssiger Bürokratie zu befreien.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU hat auf Bundesebene den Bundeswirtschaftsminister aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das übermäßige Bürokratie ausbremst. Die Lösung war das sogenannte **One-in-one-out-Prinzip**. Konkret heißt das: Für jede neue Regelung muss eine alte Regelung abgeschafft werden. Dieses Prinzip wollen wir auch auf Schleswig-Holstein übertragen, und zwar über die ganze Legislaturperiode.

Denn nach den ganzen Zumutungen wie den Dokumentationspflichten beim Mindestlohn, dem Tariftrueugesetz, dem Registergesetz, der Anhebung der Grunderwerbssteuer auf sagenhafte 6,5 % oder dem Denkmalschutzgesetz - um nur einige Dinge zu nennen - müssen für den **Mittelstand** hier in Schleswig-Holstein jetzt endlich **wirtschaftsfreundliche Signale** folgen.

(Beifall CDU)

Ich freue mich, dass Wirtschaftsminister Meyer das One-in-one-out-Prinzip des Bundes öffentlich schon deutlich gelobt hat. Weil Staatssekretär Dr. Nägele auf dem Parlamentarischen Abend der Volks- und Raiffeisenbanken unseren Antrag zum Bürokratieabbau so positiv hervorgehoben hat, bin ich sicher, dass einer Zustimmung zu unserem Antrag durch die Koalition hier im Landtag sicher überhaupt nichts entgegensteht. Ich sage Ihnen: Ihre Zustimmung wäre nicht nur ein gutes Signal für den Mittelstand, sondern auch ein Zeichen der Glaubwürdigkeit dieser Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion als zweite Antragstellerin hat jetzt der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf SPD: Vorschusslorbeeren!)

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beifall ist berechtigt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe SPD))

- Beruhigen Sie sich! - **Bürokratieabbau** fordern viele politische Akteure immer wieder gern, aber tatsächlich kommen in Deutschland beinahe täglich neue Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien hinzu. Das ist kein rein deutsches Problem - auch wenn unser Land ja weltweit für sein viel zu kompliziertes Steuerrecht bekannt ist. In britisch geprägten Staaten gibt es die, wie ich finde, hochinteressante Tradition - ich habe es in einigen Parlamenten schon einmal gesehen -, dass in der Mitte des Plenarsaals die gesamte Gesetzgebung in Büchern aufgereiht ist. Wenn man sich die Bilder aus früheren Jahrzehnten anschaut, erkennt man, es waren einige wenige Texte. Mittlerweile ist das so umfangreich geworden, dass die Tische, die dort stehen und sehr lang sind, das gar nicht mehr aufnehmen können.

**Demokratien** haben offenbar eine generelle Neigung, mit der Zeit immer **mehr Bürokratie** aufzubauen, was meines Erachtens an zwei Dingen liegt: Es gibt bei viel zu vielen politisch Verantwortlichen die ausgeprägte Neigung, alle Eventualitäten des Lebens gesetzgeberisch abdecken zu wollen, und es mangelt bei selbigen an der Bereitschaft, auch einmal Vorschriften wieder aufzuweichen oder sie ganz einfach zu streichen, wenn sie mehr schaden als nutzen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Es ist also kein Naturgesetz, dass unsere Gesellschaft durch immer mehr Bürokratie zunehmend gelähmt wird. Es liegt an uns als **Gesetzgeber**, **mehr Flexibilität** zuzulassen. Ministerpräsident Albig - der Kollege Callsen hat es angesprochen - ist einmal mit dem Versprechen gestartet, Bürger und Unternehmen umfangreich bei der Bürokratie entlasten zu wollen. Gefolgt ist dann nichts.

Zu seiner Verteidigung muss ich anfügen: Herr Albig war damals offenbar nicht bekannt, dass die schwarz-gelbe Vorgängerregierung mit der Mittelstandsoffensive bereits alle Berichtspflichten an das Land abgeschafft hatte. Da war also nicht mehr viel zu machen. Leider hat es die rot-grün-blaue Landesregierung nicht beim Status quo belassen und - wie leider auch die aktuelle Bundesregierung - **neue unnötige Bürokratie** geschaffen.

Die schwarz-rote Koalition auf Bundesebene hat allein im ersten Jahr ihrer Amtszeit den Deutschen neue Bürokratielasten im Umfang von fast 10 Milliarden € aufgebürdet. Die Folge dieser Politik ist, dass nach einer aktuellen Untersuchung mittlerwei-

(Christopher Vogt)

le 92 % der **Unternehmen** die **Bürokratiebelastung** in Deutschland als hoch beziehungsweise sehr hoch ansehen. 96 % der Befragten empfinden die Anzahl an Gesetzen und Verordnungen als zu hoch. Der Bundeswirtschaftsminister will die selbst geschaffenen Bürokratiemonster nun kaschieren und hat einen 25-Punkte-Plan zum Abbau von Bürokratie vorgelegt. Die 25 Vorschläge von Herrn Gabriel sind in der Mehrzahl wenig stichhaltig und klammern die selbst geschaffenen Bürokratiemonster natürlich komplett aus.

Die **CDU-Fraktion** - Kollege Callsen! - wiederum beschränkt sich mit ihrem vorgelegten Antrag auf das Vorschlagen der - grob übersetzt - **Eins-rein-eins-raus-Regel**, die Herr Gabriel auch ins Spiel gebracht und sozusagen als wichtigste Idee präsentiert hat. Damit wäre aus unserer Sicht aber nichts gewonnen beziehungsweise eingespart. Vorhandene Vorschriften durch neue im gleichen Umfang zu ersetzen, würde nichts anderes als das Festschreiben des Status Quo und damit Stagnation bedeuten. Zudem bleibt unklar, wie das in der Praxis überhaupt umgesetzt werden soll.

Und eins muss ich als Freund der Union sagen: Ich bedaure es außerordentlich, dass sich die CDU nun auch auf Landesebene von dem Anspruch verabschiedet hat, eine Partei des Bürokratieabbaus zu sein. Das ist wirklich schade.

(Beifall FDP)

Da meine Fraktion an echten Fortschritt beim Bürokratieabbau glaubt, haben wir mit unserem Antrag **konkrete Vorschläge** vorgelegt. Unser Antrag kommt mit sechs Punkten zwar etwas schlanker, dafür aber auch deutlich zielgerichteter daher als die Liste des Bundeswirtschaftsministers. Wir schlagen einen **Normenkontrollrat der Länder** nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrates vor. Das dürfte auch der grünen Fraktion gefallen, schließlich hat auch die Bundestagsfraktion der Grünen Gabriels Liste als völlig unzureichend kritisiert und eine Stärkung des Normenkontrollrates des Bundes gefordert.

(Beifall FDP)

Des Weiteren greifen wir einen Punkt auf, der auch im Sonderausschuss Verfassungsreform diskutiert worden ist, das ist die **bürgerfreundliche Verwaltung**, die mit dem **digitalen Wandel** Schritt halten muss. Das bedeutet, dass man auch online seine Anträge einreichen können muss.

Außerdem wollen wir die **steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen** verkürzen, Genehmigungsver-

fahren vereinfachen, und wir wollen die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die **Dokumentationspflichten beim Mindestlohn** auf Bundesebene verschlankt werden. Zu guter Letzt halten wir es für sinnvoll, **Vereinfachungen beim Tariftreue- und Vergabegesetz** vorzunehmen. Sie haben das Gesetz ja aus Nordrhein-Westfalen abgeschrieben. In Nordrhein-Westfalen hat man es schon etwas länger und sich dort als rot-grüne Landesregierung vorgenommen, dass nur noch diejenigen Nachweise liefern müssen, die die Ausschreibung auch tatsächlich gewonnen haben. Das ist ein sehr sinnvolles Verfahren.

(Beifall FDP)

Unserer Auffassung nach kann das Vergabegesetz sofort abgeschafft werden, das Korruptionsregistergesetz auch.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Tariftreuegesetz auch!)

Die Liste ist übrigens nach fast zwei Jahren immer noch leer.

Aber wir wollen auch Ihnen die Möglichkeit geben, unserem Antrag zuzustimmen. Deshalb freue ich mich - falls wir heute noch nicht zusammenkommen - auf die Ausschussberatungen und auf Ihre Gegenvorschläge zum Bürokratieabbau. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! **Abbau von Bürokratie**, das hört sich erst einmal super an. Und einfache Rezepte - das ist die Spezialität der CDU, jedenfalls dann, wenn sie nicht in die Verlegenheit kommt, dies an der Realität messen lassen zu müssen. Gern erinnere ich in diesem Zusammenhang an die Bierdeckel-Steuerklärung.

Nun soll es also eine **Eins-rein-eins-raus-Regelung** für Gesetze geben. Wir glauben, dass das eine interessante Sache ist, die die Bundesregierung da plant. Mit ihrem Maßnahmenkatalog schafft sie ein Gesamtpaket, in dem die einzelnen Vorschläge aufeinander aufbauen. Da geht es um Regelungen auf Bundesebene, um Aufzeichnungspflichten, um An-

(Olaf Schulze)

derungen bei der Einkommensteuer, um Zentralisierung von Melde- und Informationspflichten.

Ich muss Ihnen zu Ihrem reduzierten Vorschlag ganz ehrlich sagen: Wenn es darum geht, wie einfach oder schwierig Gesetze für die Wirtschaft sind, kommt es nicht darauf an, wie viele es gibt, sondern was darin steht. Was das betrifft, hat die SPD zum Glück ganz andere Vorstellungen als CDU und FDP.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da bin ich schon erstaunt, was in letzter Zeit alles als Bürokratie bezeichnet wird. Die **Aufzeichnung der Arbeitszeiten** nach dem neuen gesetzlichen Mindestlohn ist einer dieser Punkte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, vielleicht ist Ihnen nicht aufgefallen, dass wir in Deutschland schon seit 1994 ein Arbeitszeitgesetz haben. Natürlich müssen die Arbeitszeiten aufgezeichnet werden, damit sie überprüfbar sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was für ein Unsinn!)

Wer jetzt über Aufzeichnungspflichten klagt, brüestet sich damit, bisher unbekümmert und ungesetzlich die Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel gesetzt zu haben.

(Widerspruch CDU)

Denn um nichts anderes geht es bei den gesetzlichen Höchstarbeitszeiten. Da bin ich über manche Äußerungen schon sehr erstaunt, vor allem, weil das Arbeitszeitgesetz auch hier Möglichkeiten für Abweichungen vorsieht. Und seien wir einmal ganz ehrlich: Woher kommen denn die detaillierten Stundenangaben auf Handwerkerrechnungen? Die denken sich die Betriebe doch bestimmt nicht aus. Oder glauben Sie das? Es werden doch offenbar Aufzeichnungen geführt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, aber die schreiben nicht drauf: 10 Stunden, sondern die Zeit, die sie beim Kunden waren! Mein Gott, das kann nur ein Gewerkschaftsfunktionär sagen!)

Meine Damen und Herren, die SPD steht zum **Mindestlohngesetz auf Bundesebene**. Wir finden es richtig, dass in der öffentlichen Diskussion jetzt wieder eine Rolle spielt, dass es immer noch Betriebe gibt, die Löhne unter 8,50 € für ausreichend halten und für die Arbeitnehmerrechte lästige Bürokratie darstellen. Dies ist eine kleine Minderheit unter

den Betrieben. Aber so, wie sich manche Verbände und Parteien für diese Minderheit ins Zeug legen, könnte man denken, es gehe um den innersten Kern deutscher Marktwirtschaft.

Ähnliches beim **Tariftreuegesetz**. Die CDU wollte es zuletzt 2014 ganz aufheben, die FDP möchte es heute wieder einmal aufweichen. Die Vorschriften des Tariftreuegesetzes beinhalten Nachweise und Erläuterungen, die von den Unternehmen zu erbringen sind, die an einer Ausschreibung teilnehmen.

Ausdrücklich sieht das Tariftreue- und Vergabegesetz vor, dass diese Nachweise und Erklärungen auch im Rahmen einer Präqualifizierung erbracht werden können. Das ist eine Möglichkeit, den Aufwand dauerhaft zu reduzieren. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass wir uns bei der Präqualifizierung mehr Vereinheitlichung wünschen.

Lieber Kollege Vogt, wenn es Ihnen nicht aufgefallen sein sollte: Es ist nicht das Gesetz, das in Nordrhein-Westfalen gilt, das hier verabschiedet wurde, sondern wir haben es schon verändert, wir haben hier in Schleswig-Holstein ein eigenes Gesetz gemacht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, Sie haben Schleswig-Holstein statt Nordrhein-Westfalen reingeschrieben, toll!)

- Herr Kollege Garg, vielleicht sollten Sie einmal die beiden Gesetze lesen und nebeneinanderhalten, dann werden Sie sehen, dass es erhebliche Unterschiede gibt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, lesen hilft manchmal!)

- Ja genau, das würde ich Ihnen dann auch empfehlen.

Die Nachweise, die erbracht werden müssen, sind kein Selbstzweck. Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein geht es um die Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping bei öffentlichen Aufträgen, um faire Arbeitsbedingungen und um die Stärkung schleswig-holsteinischer Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Magnussen?

**Olaf Schulze [SPD]:**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Jens-Christian Magnussen** [CDU]: Vielen Dank für Ihre Ausführungen zu der Präqualifikation. Das ist ja ein Steckenpferd von mir. Können Sie mir sagen, welcher Aufwand für die Unternehmen bei der ständig wiederkehrenden Präqualifizierung entsteht?

**Olaf Schulze** [SPD]:

Bitte noch einmal, ich habe das akustisch nicht verstanden.

- Die Präqualifizierung, haben Sie gesagt, sei eine Vereinfachung für die Unternehmen. Können Sie mir explizit sagen, welchen Aufwand die Unternehmen tragen müssen, um die Präqualifizierung dauerhaft am Leben zu halten?

- Nein.

- Danke für den Erkenntnisgewinn.

Die sozialen Standards, die das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein vorgibt, sind für uns essentiell. Für Sie mag es Bürokratie sein. Für uns gehört es zur sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Und warum hat die sozialdemokratische Mediengesellschaft sich da gleich wieder rausgemogelt?)

Dieses ist nicht immer mit einfachen Rezepten zu machen. Bürokratieabbau hört sich ja gut an. Aber lassen Sie mich mit einem Zitat von Peer Steinbrück enden - Herr Kubicki hat das heute Morgen ja auch schon getan -:

„Alle klagen über Bürokratie. Aber wenn der Hund des Nachbarn in ihrem Garten furzt, wollen die gleichen Leute eine Änderung des Emissionsschutzgesetzes.“

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Schlimme ist nur, ihr würdet das machen, im Gegensatz zu uns!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff Bürokratiekosten wird vielfach missverstanden.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, das ist alles ein großes Missverständnis!)

Es geht nicht nur um die Zeit, die man zum Ausfüllen von Formularen braucht, sondern um den gesamten Erfüllungsaufwand. Diese integrierte Gesamtsicht auf die Kosten fehlt vielfach. Das ist das, was auch ich kritisiere.

Ministerpräsident Albig hatte in seiner Regierungserklärung angekündigt, die **Bürokratiekosten für die Wirtschaft** bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Es gibt dazu einen ausführlichen Bericht, Drucksache 18/1103.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wann wird das passieren?)

Mit der Kleinen Anfrage zum **Normenkontrollrat**, Drucksache 18/2379, haben Sie deutlich gemacht, dass Sie als Opposition an dem Thema weiter dranbleiben werden. Dagegen ist erst einmal nichts einzuwenden. Ich finde, das ist auch Ihre Aufgabe.

Das von Ministerpräsidenten Torsten Albig formulierte Ziel, bis zum Jahr 2020 die Hälfte der Bürokratiekosten abzubauen, ist hoch ambitioniert, aber richtig. Auch meine Fraktion steht voll hinter diesem Ziel.

Wenn man dieses Ziel wortgetreu umsetzen wollte, müssten zunächst Bürokratiekosten, Informationspflichten und Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft quantifiziert werden. Danach müssten die Landesgesetze und Verordnungen systematisch evaluiert und gegebenenfalls geändert werden. Zudem müsste die Änderung verschiedener Bundesgesetze und EU-Regelungen oder deren Landes- und Durchführungsverordnungen in Angriff genommen werden, die auf das Landesrecht durchgreifen und hier Bürokratiekosten erzeugen.

Wenn wir uns das alles ansehen, sind wir uns schon einig, dass man diese Arbeit nicht zum Nulltarif bekommen wird. Das wird Bürokratiekosten auslösen.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt nennen. Die **Bürokratie** hat oftmals in der öffentlichen Meinung ein **Imageproblem**.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie wird diskriminiert!)

(Dr. Andreas Tietze)

Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen als etwas Negatives empfunden und mit Bürokratismus, Ineffizienz, Doppelstrukturen, Unübersichtlichkeit und Willkür gleichgesetzt. Damit tut man der Bürokratie Unrecht. Die meisten Menschen übersehen die **positiven Seiten von Bürokratie**: Rechtsschutz und Rechtssicherheit sowie die Freiheit von Willkür.

Es sind diese positiven Aspekte, die der große Soziologe Max Weber in seinem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie“ im Kopf gehabt hat. Dieser Aspekt von Bürokratie wird von Bürgerinnen und Bürgern kaum noch wahrgenommen.

Schlagen wir die Zeitung auf, dann wird oft im gleichen Atemzug mit **Bürokratieabbau** auch **Regulation** eingefordert: Lebensmittelüberprüfung, Bürgerbeteiligung oder Arbeitsschutz. Eine Seite später wird gleichzeitig der Abbau von Bürokratie gefordert. Es wird also auf der einen Seite mehr Bürokratie gefordert, auf der anderen Seite wird der Abbau postuliert. Zeit für eine differenzierte Betrachtung bleibt nicht. Ein Rebranding des Begriffs scheint notwendig.

Ich will eine kleine **Definition** geben: **Bürokratie** umfasst nach meiner Auffassung Spielregeln für das Miteinander der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Regeln schützen die Natur, die Gesundheit und die sozialen Standards, und sie tragen unter anderem zu einem guten Leben in unserem Bundesland bei. Hinzu kommt, dass 80 % der Normen, die Sie, Herr Callsen, kritisieren, an Bundes- und EU-Recht gebunden sind. An 80 % der Normen können wir nichts ändern. Sie haben recht, die anderen 20 % sind politisch gewollt.

Nennen sie mir eine Regierung, die es schaffte, die Bürokratiekosten in ihrer Regierungszeit stabil zu halten. Ich kenne keine einzige. Es wird immer nur behauptet, dass unter der jeweils anderen Regierung mehr Bürokratie entstanden ist. Das ist für mich Oppositionsrhetorik, oder, um es plastisch auszudrücken: Die Kritiker der Elche waren früher selbst welche.

Was ist die **Ursache von Bürokratie**? Das ist das ständig steigende Sicherheits- und Ordnungsdenken der Bürgerinnen und Bürger. Ich nenne nur die Gurtpflicht, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, Helmpflicht und Baugenehmigungen. All das, was wir hier auf der einen Seite kritisieren, wird auf der anderen Seite zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern postuliert.

Sie sagen, dies stehe für ein paternalistisches Politikverständnis. Ich sage, es steht auch für einen vorsorgenden und verantwortlichen Staat, der den Erfolg unseres Gesellschaftssystems will. Bürokratie ist auch ein Vorteil. Sie schafft Verlässlichkeit und Sicherheit für Unternehmen. Das ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Natürlich hat dies auch etwas mit unserer Mentalität zu tun. Ich stimme Ihnen zu: Zu viel ist nicht gut. Beim Thema Bürokratie sind aber alle, die in der Politik tätig sind, zugleich Opfer und Täter. Wie gesagt, wir können nicht beklagen, dass es immer mehr bürokratische Regelungen gibt, und gleichzeitig den Verursachern nie Rückmeldung geben. Insofern finde ich Ihren Vorschlag sehr richtig, Herr Vogt, dass wir auch auf Landesebene eine **Kommission** oder AG haben, die eine **Folgeabschätzung von Bürokratie** vornimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Im Übrigen möchte ich deutlich machen, dass der jetzt in Bund-Länder-Arbeitsgruppen diskutierte Entwurf über die Frage „eins rein, eins raus“ auch einer Folgeabschätzung bedarf. Sie haben es genannt, Herr Callsen. Was ist die Folge? Eine Behörde muss ein Gesetz umsetzen. Das kosten 10 Millionen €. Jetzt muss dieselbe Behörde wie blöd suchen, um diese 10 Millionen € wieder einzusparen, wenn sie neue Gesetze umsetzt. Das heißt, einerseits wollen Sie Bürokratie einsparen, dann aber erzeugen Sie wieder hohe Bürokratiekosten, um die Kosten im System zu suchen. Für mich ist das nicht ausgegoren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es, wie wir es im Tariftreue- und Vergabegesetz gemacht haben, für wichtig, einen **grundsätzlichen Evaluierungsparagrafen** in jedes Gesetz hineinzuschreiben, durch den wir am Ende feststellen, ob wir die Ziele, die wir im Gesetz benannt haben, tatsächlich erreichen. Das ist ein moderner Weg, das haben wir - wie ich finde - im Tariftreue- und Mindestlohnengesetz vorbildlich gezeigt.

Meine Fraktion steht für eine **schlanke Verwaltung**. So gibt es zum Beispiel in Schleswig-Holstein keine überflüssigen Statistiken, die auf Landesgesetzgebung beruhen. Das finde ich richtig. Alle Erhebungen beruhen auf weitergereichtem Bundes- und Europarecht. Das Thema Bürokratieabbau geht uns also alle an. Ich hoffe sehr, dass wir in der Sacharbeit die richtigen Wege finden, tatsächlich zu einem Bürokratieabbau in Schleswig-Holstein zu

(Dr. Andreas Tietze)

kommen, aber bitte nicht auf dem Rücken der Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte, wenn wir über Bürokratiekosten und Bürokratieabbau sprechen, erst einmal auf den **Begriff** der **Bürokratie** eingehen. Was ist Bürokratie eigentlich? - Das ist im Grunde nichts anderes als Regeln, die dem Interessenausgleich zwischen verschiedenen Belangen einer Gesellschaft dienen. Zum Beispiel ist Bürokratie, dass es für die Errichtung einer Mülldeponie einer Genehmigung braucht oder dass Unternehmen eine Buchführung zu führen haben, damit die ordnungsgemäße Steuerzahlung überprüft werden kann. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Deswegen dürfen wir nicht darauf hereinfallen, sämtliche Pflichten, die Unternehmen im Interesse der Allgemeinheit auferlegt sind, von vornherein pauschal als Bürokratie zu diffamieren.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat leider der Herr Ministerpräsident zu Beginn der Legislaturperiode mit seinem Vorhaben, die **Bürokratiekosten** der Wirtschaft bis Ende des Jahrzehnts durch den Einsatz von **E-Government** halbieren zu wollen, einen völlig unrealistischen Ansatz gewählt, den er ausweislich des Berichts, den der Kollege Tietze genannt hat, auch selbst nicht ernst nimmt. Tatsächlich ist das Gegenteil geschehen, es sind nämlich weitere Lasten eingeführt worden. Dennoch ist auch der Weg, den die CDU-Fraktion hier vorschlägt, nicht der richtige Weg, nämlich eine Bürokratiebremse im Sinne von: Jede neue Belastung der Wirtschaft soll dazu führen, dass eine bestehende entfallen soll. Das ist viel zu pauschal und in dieser Form ein Kniefall vor der Wirtschaft, wenn man sozusagen alle Regeln, die dort gelten, einfriert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mich würde im Übrigen interessieren, wie Sie zu einer Bürokratiebremse für die Bürger stehen würden, denn tatsächlich ist es leider doch auch Ihre Fraktion auf Bundesebene, die das Steuerrecht allzu oft immer kom-

plizierter macht. Ich glaube, es wäre viel interessanter, darüber nachzudenken als über den Bereich der Wirtschaft.

(Beifall PIRATEN und Christopher Vogt [FDP])

Was den Vorschlag der **FDP-Fraktion** angeht, so bietet dieser ein ganzes **Maßnahmebündel**, das Sie vorgestellt haben, Herr Kollege Vogt. Einige der Maßnahmen sind gut, andere sind schlecht.

(Christopher Vogt [FDP]: Was?)

Ich gehe gleich im Einzelnen darauf ein, um dies zu würdigen. Wenn es darum geht, **digitale Anträge** zu ermöglichen, dann ist dies sinnvoll. Dabei geht es auch nicht nur darum, die rechtliche Grundlage zu schaffen, sondern auch darum, dafür zu sorgen, dass dies entsprechend nutzbar ist, dass entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt und Verfahren bereitgestellt werden.

Wenn Sie für eine **Verkürzung der Aufbewahrungsfrist** plädieren, so ist diese aus meiner Sicht abzulehnen, wenn dadurch Steuernachforderungen nicht mehr möglich sind, denn wir wissen, dass es schon heute viel zu selten zu Betriebsprüfungen kommt, um Steuergerechtigkeit zu gewährleisten. Wenn durch die Vernichtung von Unterlagen auch erhebliche Hinterziehungen nicht mehr nacherhoben würden, dann wäre dies sicher auch im Sinne der Steuergerechtigkeit der falsche Weg.

Zu Ihrer Forderung nach einer **Umstellung von Genehmigungs- auf Anzeigeverfahren**: Das ist mir zu pauschal. Ich hatte schon das Beispiel der Mülldeponien genannt. Genehmigungsverfahren sind in vielen Bereichen wichtig und richtig. Hier muss man schon genau sagen, in welchen Bereichen darauf verzichtet werden sollte, um darüber diskutieren zu können.

Auch über den **Abbau der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn** haben wir schon vor zwei oder drei Monaten diskutiert. Daher brauche ich darauf nicht näher einzugehen.

Das **Tariftreue- und Vergabegesetz** so zu modifizieren, wie Sie es vorschlagen, können wir umsetzen, wenn dies denn machbar ist. Interessanterweise hat dies aber niemand vorgeschlagen, als wir über dieses Gesetz diskutiert haben, nämlich dass nur die Unternehmen, die den Zuschlag bekommen, die Nachweise erbringen müssen. Wenn dies möglich ist, dann ist das sicherlich gut. Möglicherweise ist aber der Aufwand zu groß. Wenn die Unternehmen nicht mit den Nachweisen überkommen, dann

(Dr. Patrick Breyer)

muss das ganze Verfahren neu aufgerollt werden. Wir müssten uns ansehen, ob dies machbar ist.

Wirklich sinnvoll ist Ihr erster Vorschlag. Das ist ein Vorschlag, den wir, ich habe es nachgelesen, schon am 26. September 2013 genau hier an dieser Stelle im Plenum unterbreitet haben, nämlich eine systematische Reduzierung unnötiger Bürokratie durch die **Einrichtung eines Normenkontrollrates auf Landesebene**.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war mir nicht bewusst, sonst hätte ich das gelassen!)

Das ist ein guter Vorschlag, denn ohne eine Institutionalisierung dieser Prüfung werden wir keine systematische Herangehensweise an die Reduzierung der Bürokratiekosten hinbekommen.

(Beifall PIRATEN)

In anderen Ländern gibt es längst eine **Gesetzesfolgenabschätzung**, durch die nicht nur die Bürokratiekosten, sondern insgesamt die Auswirkungen von Gesetzen systematisch evaluiert und bewertet werden. So etwas brauchen wir in Deutschland und auch auf Landesebene. Es ist gut, dass jetzt auch die FDP unseren Vorschlag aufgreift. Wie ich gehört habe, unterstützt ihn auch der Kollege Dr. Andreas Tietze. Ich hoffe, dass sich als Nächstes auch Wirtschaftsminister Meyer dafür stark macht, dass wir die Bürokratiekosten auf Landesebene messen, um diese besser erkennen und reduzieren zu können. Das ist der richtige Weg. Die übrigen Vorschläge führen nicht wirklich weiter und sind deshalb so nicht zustimmungsfähig. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst letzte Woche stellte das Bundesarbeitsgericht klar, dass auch im **Krankheitsfall** der **Mindestlohn** zu gelten habe. Der Hintergrund: Eine Mitarbeiterin einer Weiterbildungseinrichtung war erkrankt, und ihr Arbeitgeber wollte ihr für die Stunden, die sie krankheitsbedingt nicht arbeiten konnte, nur einen niedrigeren, betriebsgebundenen Fantasielohn zahlen. Das ist die Realität in Deutschland. Es gibt Betriebe, die versuchen, den Mindestlohn zu unterlaufen. Ohne **Dokumentationspflicht** können sie das auch. Darum führt an der

Dokumentation der Arbeitsstunden kein Weg vorbei.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Einzelfall aus Niedersachsen kann man keinen Generalverdacht gegen alle Arbeitgeber konstruieren, auf keinen Fall, aber man kann im Gegenzug auch nicht davon ausgehen, dass mit der Einführung des Mindestlohns nun automatisch alle Arbeitgeber den Mindestlohn zahlen. Darum brauchen wir die Dokumentationspflicht, die übrigens so neu gar nicht ist.

Stundenzettel sind doch keine Erfindung des Mindestlohngesetzes, sondern in den allermeisten Betrieben jahrzehntelange Praxis.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt also kein Bürokratiemonster, das der Mindestlohn erst erschaffen hätte. Das mag in Fernsehtalkshows ziehen; aber diese Nummer hat mit der Realität in unseren Betrieben herzlich wenig gemein. Ich halte es für Panikmache, wenn sich der Geschäftsführer des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA, Stefan Scholtis, im Januar - schon drei Wochen nach Einführung des Mindestlohns - in der Zeitung mit den Worten zitieren lässt, dass die Betriebe nicht mehr zu ihrem Kerngeschäft kämen. Ich warne vor solcher Panikmache und Hysterie, weil sie absolut kontraproduktiv sind. Der Mindestlohn gefährdet mitnichten das Kerngeschäft der gastronomischen Betriebe; das tut eher ein schlechter Service.

Wenn Scholtis im selben Atemzug meint, dass neuerdings auch Pausen festgehalten werden müssten und es demzufolge nicht mehr möglich sei, in Spitzenzeiten das Abbummeln von Pausen auf die Folgetage zu verschieben, ohne das Risiko einer Falschaufzeichnung einzugehen, dann merkt man, woher der Wind weht. Das angebliche Bürokratiemonster Mindestlohn muss also dafür herhalten, schlechte Arbeitsbedingungen im Gastronomiebereich zu rechtfertigen. Pausen müssen sein, meine Damen und Herren. Es darf nicht sein, dass sie am nächsten Tag abgebummelt werden.

Die Dokumentationspflicht könnte für höhere Gehaltsstufen aufgehoben beziehungsweise die Grenzen könnten gesenkt werden. Aber bevor wir diese Maßnahme ergreifen, sollten wir erst einmal ein Jahr lang beobachten, wie sich die bürokratische Belastung tatsächlich entwickelt. Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

(Flemming Meyer)

Auf der Tariftreue-Landkarte der Hans-Böckler-Stiftung ist Schleswig-Holstein das einzige Land, das die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an einen Lohn jenseits der 9-€-Grenze bindet. Nordrhein-Westfalen liegt bei 8,85 €, Rheinland-Pfalz bei 8,90 €. Alle anderen Bundesländer sehen in ihren **Tariftreuregelungen** einen Mindestlohn von 8,50 € vor - alle, bis auf Bayern und Sachsen, die beide meinen, ganz ohne Tariftreue auskommen zu können. Schleswig-Holstein hat mit 9,18 € bundesweit einen hohen sozialen Standard erreicht, auf den wir stolz sein können und den wir verteidigen sollten.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung steht im Dialog mit den Betrieben und ist bemüht, Belastungen zu minimieren. Hinter dem Kulissendonner der Lobbyverbände besteht nämlich tatsächlich Bedarf an **vereinfachten Verfahren**, zum Beispiel in der **Baubranche**. Dort gefährden mehrstufige Genehmigungsverfahren, die sich über Monate hinziehen, die Verwirklichung eines Bauvorhabens und damit echte, handfeste Arbeitsplätze. Insoweit sind die Kommunen gefragt, die schon viele Erleichterungen geschaffen haben. Auch die Landesregierung kann hier einiges bewegen.

Von einer sogenannten Bürokratiebremse nach dem Motto „eins rein, eins raus“ halte ich gar nichts.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie ist eine Selbstverpflichtung, wonach jedes Ministerium im gleichen Maße, in dem es durch neue Regelungen Belastungen für die Wirtschaft aufbaut, an anderer Stelle Belastungen abbaut. Wenn man es aber mit dem Bürokratieabbau ernst meint, dann müssten alle entbehrlichen - ich sage ausdrücklich: entbehrlichen - Belastungen für die Wirtschaft abgebaut werden, unabhängig davon, ob eine neue Belastung hinzukommt oder nicht. - Jo tak.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. - Dann hat jetzt für die Landesregierung der Herr Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bürokratiemonster geht um. Wenn ich meinen Lebenslauf betrachte, dann muss ich gestehen: Ich stehe spätestens seit Ende 1994 unter Bürokratieverdacht, weil ich seitdem für die Verwaltung arbeite.

Meine Damen und Herren, Sonntagsreden zum Bürokratieabbau sind populär. Auch ich stelle in Veranstaltungen fest, dass das Auditorium klatscht, wenn man den einfachen Satz hinzufügt: „Und wir sind für mehr Bürokratieabbau.“

(Beifall im ganzen Haus)

- Sie sehen, es funktioniert.

(Zuruf CDU: Da haben sogar die Sozialdemokraten geklatscht!)

Über die **Vorteile der Bürokratie** reden wir zu wenig.

Transparente, nachvollziehbare Verfahren, die für alle gelten, tragen übrigens auch zur demokratischen Legitimation des Verwaltungshandelns bei. Wir reden noch zu wenig über die Bedeutung sicherer Verfahren und über eine gut funktionierende Bürokratie als Standortvorteil; dies wird übrigens nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit anerkannt.

Wir wissen, dass die Verwaltung, die **Bürokratie**, ein **Imageproblem** hat. Sie alle kennen die berühmten Beamtenwitze. Aber Verwaltungsexperten schaffen Rechtsschutz und Rechtssicherheit.

Meine Damen und Herren, wir wollen mehr als einen Nachtwächterstaat. Das sage ich sehr deutlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle Beamten müssten jetzt eigentlich klatschen.

(Christopher Vogt [FDP]: Haben sie doch! Die SPD-Fraktion und die GRÜNEN! - Zurufe von der CDU - Glocke Präsident)

Es ist schon Dialektik pur, wenn hier auf der einen Seite - zu Recht! - politische Forderungen nach Stärkung des Naturschutzes, des Verbraucherschutzes, der Arbeitnehmerrechte und der Bürgerbeteiligung aufgestellt werden und auf der anderen Seite gleichzeitig mehr Bürokratieabbau verlangt wird. **Politische Regulierung und Deregulierung** - das funktioniert so nicht. Wenn wir über Bürokratieabbau ernsthaft reden wollen, brauchen wir eine ehrli-

**(Minister Reinhard Meyer)**

che Debatte. Das erfordert, um es ehrlich zu sagen, das ständige Bohren dicker Bretter. Einfache Programmsätze helfen uns an dieser Stelle nicht weiter.

Nichts anderes - ich sage das sehr deutlich - hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung hier im Mai 2013 gemeint.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch!)

Der Bericht der Landesregierung auf Drucksache 18/1103 aus dem September 2013, der Ihnen vorliegt, zeigt die Schritte auf, die die Landesregierung definiert hat: erstens Vorschriften aufheben, vereinfachen und zusammenfassen, zweitens Verfahrensabläufe vereinfachen, drittens E-Government ausbauen.

(Christopher Vogt [FDP]: Was ist daraus geworden?)

In dem Bericht steht auch, dass ein **Standardkostenmodell** für das Land Schleswig-Holstein vom Aufwand her nicht sinnvoll erscheint.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie toll das doch alles ist!)

- Ich habe nicht behauptet, dass die Welt toll sei. Sie sollten das nicht lächerlich machen, Herr Dr. Garg. Es geht einfach darum, eine ehrliche Debatte darüber zu führen. Mir reicht es nicht aus, wenn **Anträge** nur kurze Formulierungen enthalten, die für sich genommen vielleicht gut klingen; sie müssen in einen **Gesamtzusammenhang** gestellt werden. Wir müssen über diese Dinge reden, aber immer dann, wenn es für Schleswig-Holstein passt.

Es ist übrigens noch nicht darauf hingewiesen worden, dass das Land sehr abhängig von Bundes- und von EU-Recht ist. Hier wird suggeriert, dass wir vieles auf Landesebene regeln könnten; ohne eine Änderung von Bundes- oder EU-Recht können wir das aber nicht. Auch darüber müssten wir dann eine Debatte führen.

Deswegen ist es ein gutes Signal, wenn der Bundeswirtschaftsminister ein **Bürokratieentlastungsgesetz** vorlegt, das vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Aber ich sage auch: Das Prinzip „eins rein, eins raus“ - übrigens kein sinnvolles Ergebnis für den Hamburger SV am Wochenende - ergibt im Bund Sinn, aber nicht im Land. Wir haben hier nicht diese Vielzahl von Gesetzesvorhaben wie auf Bundesebene. So viel zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Gerne.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Minister, Sie haben es so dargestellt, als hätten wir auf Landesebene nur sehr wenige Einflussmöglichkeiten. Wenn ich mir die Gesetzgebung auf Bundesebene anschau, dann stelle ich fest, dass in jedem Gesetzentwurf der Bundesregierung ein Abschnitt „Bürokratielasten“ enthalten ist; der Normenkontrollrat hat eine entsprechende Evaluierung vorgenommen. Ich muss feststellen, dass die überwiegende Mehrzahl der Gesetze auch Pflichten enthält, die bei den Unternehmen Aufwand verursachen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gesetze, die wir hier verabschieden - meist mehrere in jeder Tagung -, für die Unternehmen überhaupt nicht mit Belastungen beziehungsweise Pflichten einhergehen. Warum also meinen Sie, dass es von vornherein sinnlos sei oder sich nicht lohne, auch bei Gesetzentwürfen auf Landesebene darauf zu schauen, welche Belastungen der Wirtschaft damit verbunden sind?

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Herr Dr. Breyer, wie so häufig haben Sie etwas behauptet, was ich nicht gesagt habe. Erstens habe ich gesagt, dass das **Eins-rein-eins-raus-Prinzip** wegen der im Vergleich zum Bund weitaus geringeren Zahl an Gesetzesvorhaben wenig Sinn ergibt.

Zweitens macht das Standardkostenmodell - dazu können Sie in die Drucksache aus dem September 2013 schauen, das ist das Standardkostenmodell für das Land - vom Aufwand her im Vergleich zum Bund wenig Sinn.

Drittens steht - um Ihnen an einer Stelle auch zuzustimmen - in Kabinettsvorlagen immer auch die Rubrik „Kosten für die Wirtschaft“. Da geht es natürlich auch um Belastungen. Wir schauen uns das bei Vorhaben der Landesregierung sehr genau an.

**(Minister Reinhard Meyer)**

(Christopher Vogt [FDP]: Da steht immer „keine Belastungen“!)

- Nein. Da steht nicht immer „keine“. Das müssen Sie dann lesen.

Jetzt komme ich zum **FDP-Antrag**. Herr Vogt, ich will Sie zwischendurch auch einmal loben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Noch einer!)

- Das wird ganz schlimm! - Im FDP-Antrag sind natürlich Dinge enthalten, über die wir reden sollten, etwa die **Aufbewahrungsfristen**. Bei den Aufbewahrungsfristen sage ich sehr deutlich, dass Sie das mit der rechtlichen Lage harmonisieren müssen,

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

nicht dass Sie damit noch die Steuerhinterziehung erleichtern. Aber darüber muss man diskutieren.

Die **Genehmigungsfiktion** - wenn eine Behörde einen Antrag nicht innerhalb einer bestimmten Frist bearbeitet hat - ist etwas, worüber man sehr ernsthaft diskutieren sollte.

(Beifall PIRATEN, Dr. Heiner Garg [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das Gleiche gilt natürlich auch für die **Dokumentationspflichten**. Insofern stimme ich Ihnen zu. Aber das, was sie in Nummer 6 zum Tariftreuegesetz fordern, geht fehl. Wir fordern in unserem Tariftreuegesetz, über das ich noch nicht gehört habe, dass sich die Wirtschaft groß über den bürokratischen Aufwand beklagt hat - -

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

- In der Praxis nicht! In der Theorie, aber nicht in der Praxis. Beim Thema **Mindestlohn** gibt es dort nämlich reine Selbsterklärungen. Das, was sie dort fordern, zum Beispiel die Nachweise über die ILO-Kernarbeitsnormen, wird schon heute nach Vergabebedingungen von denjenigen gefordert, die Gewinner im Vergabeverfahren sind. Das, was sie dort fordern, wird also praktisch schon umgesetzt.

Meine Damen und Herren, Hauptziel des Wirtschaftsministeriums ist natürlich die **Kostenentlastung von kleinen und mittleren Unternehmen**. Deswegen sind wir ständig in Kontakt mit der Wirtschaft. Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, dass wir den Dialog zum Bürokratieabbau intensivieren, insbesondere mit der Wirtschaft. Ich sage aber auch: Ich möchte klare Vorschläge von der Wirtschaft haben und nicht immer nur über das Thema Mindestlohn und Sonntagsfahrverbot reden. Übrigens empfehle ich, über die Auswirkungen des Mindestlohns einen Artikel in einem Blatt, das un-

verdächtig ist, der Sozialdemokratie nahezustehen, nämlich im „Handelsblatt“ vom 4. Mai 2015, mit einer schönen Überschrift: „Mindestlohn lässt Arbeitsmarkt kalt“. - So viel zu diesem Thema. Denn einige wollen ja immer noch etwas zu diesem Zusammenhang sagen.

Meine Damen und Herren, wir als Landesregierung wollen an die Wirtschaftsverbände und die Kammern die Bitte richten, uns konkrete Vorschläge zu machen, die vor allem in Landeshoheit - also bei dem, was wir bewirken können - umsetzbar sind. Wir wollen diese Vorschläge sammeln, mit der Wirtschaft in einen Dialog treten, dies im Kabinett diskutieren, es konkretisieren und hier im Landtag mit Ihnen diskutieren, damit wir weitere Vorschläge aufnehmen können, die tatsächlich Bürokratie im Land Schleswig-Holstein reduzieren können. Aber ich sage eines: Wir alle sind gefordert. Denn wer über Bürokratieabbau redet, der muss festhalten, dass das heute schon eine ständige Aufgabe der Verwaltung ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erhält der Abgeordnete Vogt das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte eingehen. Der Minister hat in der Tat insofern recht, dass es großen Beifall gibt, wenn man bei einem FDP-Parteitag das Wort „Bürokratieabbau“ erwähnt.

(Beifall PIRATEN)

Das ist offenbar, so habe ich festgestellt, das Gegenstück dazu, dass automatisch die SPD-Fraktion applaudiert, wenn man sagt, man will keinen Nachwächterstaat.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir müssen etwas differenziert an die Sache herangehen. Es geht in der Tat um den **Abbau von unnötiger Bürokratie** und natürlich nicht von sinnvollen Regeln.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja! Was denn sonst?)

(Christopher Vogt)

Ich dachte auch, das wäre rübergekommen. Aber die Unterstellung war insofern wohl nur ein kleiner rhetorischer Kniff.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen.

Herr Dr. Breyer, mir war gar nicht bekannt, dass die PIRATEN im September 2013 hier im Hohen Hause einen **Normenkontrollrat** für das Land gefordert haben. Auch wenn wir es gewusst hätten, hätten wir es dennoch beantragt.

(Lachen PIRATEN)

Ich meine, wir haben es auch früher schon einmal gefordert, aber egal. Wir haben auf jeden Fall einen Normenkontrollrat der Länder gefordert - der Unterschied ist nicht ganz unwichtig -, also dass sich die Länder untereinander abstimmen. Das ist nicht nur ein Punkt in Schleswig-Holstein, sondern in vielen Bundesländern, sodass man bestimmte Sachen abgleichen kann.

Herr Minister Meyer, ich hatte es ja gesagt: Die Ankündigung des Ministerpräsidenten ging deshalb etwas daneben, weil sie in der Aussage und dem Ergebnis schon sehr konkret war und weil bei den Handlungsmöglichkeiten des Landes wenig zu holen ist, weil nämlich Ihr Amtsvorgänger das schon getan hat. Wir haben uns damals in der schwarz-gelben Koalition mit den Wirtschaftsverbänden, den Handwerkskammern und so weiter zusammengesetzt und gefragt, wo wir denn Bürokratie abbauen können. Sie taten sich bei den Antworten relativ schwer und haben mehrere Punkte genannt. In der Regel betraf das aber Europarecht und Bundesrecht. Beim Land gab es einige Berichtspflichten, die wir dann abgeschafft haben. Deswegen waren wir etwas erstaunt angesichts der Ankündigung des Ministerpräsidenten, weil das Land in diesem Bereich wenig tun kann. Aber es ist schön, dass Sie das jetzt wiederholen wollen.

Ich bin auch erstaunt, dass es beim **Tariftreugesetz** so wenige Beschwerden sind. Ich denke, einen Punkt müssen wir beim Tariftreugesetz beachten und sollten, Herr Minister Meyer, auch ganz offen darangehen und schauen, welche **Auswirkungen** dieses Gesetz eigentlich hat. Ich habe es bei den Kreisen einmal abfragen lassen. Dort höre ich, dass es deutlich weniger Bewerbungen bei den Ausschreibungen gibt. Ich meine, man muss schon aufpassen, dass die kleinen Unternehmen, die nicht so viele Stellen im Stab haben, nicht immer weiter von öffentlichen Ausschreibungen ausgegrenzt werden und im Zweifel immer die Größeren gewinnen. Darauf müssen wir achten. Ich höre aus den kommunalen Verwaltungen, dass genau das das Ergeb-

nis ihres Gesetzes ist. Deswegen sollten wir uns das in aller Offenheit noch einmal genau anschauen.

(Beifall Rainer Wiegard [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich denke, das wäre eine gute Lösung.

Vielleicht wäre es daher auch sinnvoll, das noch einmal im Ausschuss zu beraten, Kollege Callsen, auch mit einer schriftlichen Anhörung. Das können wir auch im Parlament machen. Das muss nicht das Ministerium allein machen. Insofern beantrage ich die Ausschussberatung. Dann können wir das Thema weiterspinnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Halt! Eine Wortmeldung gibt es noch. Entschuldigung, das habe ich nicht schnell genug gesehen. Für den Abgeordneten Herrn Olaf Schulze ist das Mikrofon jetzt freigeschaltet.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir im **Tariftreugesetz** sowieso eine **Evaluation** vorgesehen haben und wir das sowieso alles demnächst noch machen

(Christopher Vogt [FDP]: Wann denn?)

- wir haben gesagt, dass wir das in der Mitte, nach zwei Jahren, alles noch einmal machen -, brauchen wir uns jetzt damit nicht schon wieder im Ausschuss auseinandersetzen. Das sollten wir machen, wenn wir wirklich Ergebnisse haben oder wenn man sagen kann: Jetzt ist eine Zeit abgelaufen, jetzt kann man sehen, was daraus geworden ist. Wir sollten jetzt nicht schon wieder, nach einem Jahr, diese Diskussion anfangen. Irgendwann ist es auch einmal gut.

Deswegen sagen wir ganz klar: Das machen wir dann, wenn es Zeit ist. Deswegen werden wir das nicht jetzt schon wieder in den Ausschuss nehmen. - Vielen Dank.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Schulze, es gibt - -

**Olaf Schulze [SPD]:**

Nein.

(Olaf Schulze)

(Vereinzelter Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Das sollte nach einem Jahr evaluiert werden!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ein weiterer Dreiminutenbeitrag kommt vom Abgeordneten Callsen.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Schulze, nun bin ich schon etwas verwundert. Die **Evaluierung des Tariftreuegesetzes** ist laut Gesetz **Aufgabe der Landesregierung**. Die Bewertung am Ende geschieht natürlich auch in den Ausschüssen. Aber das ist Aufgabe der Exekutive.

Wir reden hier heute über zwei **Anträge** aus Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, nämlich aus der **CDU- und der FDP-Fraktion**, die hier im Parlament beraten werden und bei denen das Parlament auch den eigenen Anspruch haben muss, in den Fachausschüssen darüber weiter zu diskutieren. Deswegen kann ich mit diesem Vorschlag nicht leben. Ich bitte daher noch einmal in dem Sinne, den der Kollege Vogt erläutert hat, um Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo kommen wir hin, wenn sich das Parlament beschäftigt!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor.

Es wurde wiederholt beantragt, die Anträge Drucksachen 18/2897 und 18/2975 in den Wirtschaftsausschuss zur Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP, der CDU und der Piratenfraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Zunächst geht es um den CDU-Antrag Drucksache 18/2897. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2975. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es besteht die Chance, die Tagesordnungspunkte 23 und 52 aufzurufen, wenn es stimmt, was mir gesagt wurde, dass sich nämlich die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass der Bericht und die Redebeiträge zu Protokoll gegeben werden. Ist das so? - Gut.

Dann rufe ich die Tagesordnungspunkte 23 und 52 auf.

### Gemeinsame Beratung

#### a) Errichtung einer LNG-Infrastruktur am Standort Brunsbüttel

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2904

#### b) Zukunftsgerichtete Energieversorgung von Schiffen im Kieler und Lübecker Hafen sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2338

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 18/2886

Der Wirtschaftsausschuss wird den Bericht im Rahmen der Selbstbefassung sicherlich erörtern.

Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/2904 seine Erledigung durch die Protokolleingabe erfahren wird und dass der Wirtschaftsausschuss möglicherweise die Gelegenheit nutzen wird, darüber zu beraten. - Damit hat er seine Erledigung gefunden.

Der Ausschuss hat empfohlen, die Drucksache 18/2338 für erledigt zu erklären. Ich bitte jetzt um die Zustimmung zu dieser Empfehlung des Wirtschaftsausschusses. Das ist in Ordnung, weil dann das geschieht, was gewünscht wird, nämlich die Beratung im Wirtschaftsausschuss in Selbstbefassung zu dem Bericht, der dann zu Protokoll gegeben wird. - Das ist einstimmig so vom Parlament beschlossen worden.

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt schon erledigt. Jetzt besteht für den Wirtschaftsausschuss die Möglichkeit, diesen Berichtsantrag dem Protokoll zu entnehmen und entsprechend zu beraten.

Ich danke für die rege Beteiligung an der parlamentarischen Diskussion heute und wünsche allen einen angenehmen Abend.

Wir sehen uns morgen um 10 Uhr zur Fortsetzung der Beratung. Auf Wiedersehen. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:22 Uhr**

## Anhang

## Reden zu Protokoll

## Gemeinsame Beratung

## a) Errichtung einer LNG- Infrastruktur am Standort Brunsbüttel

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2904

## b) Zukunftsgerichtete Energieversorgung von Schiffen im Kieler und Lübecker Hafen sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2338

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 18/2886

## Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! LNG - Liquefied Natural Gas - ist ein Thema mit enormem Potenzial - ich meine das nicht nur mit Blick auf den Standort Brunsbüttel, sondern ganz grundsätzlich. Warum? LNG ist nicht nur ein problemlos handhabbarer und damit risikoreicher Treibstoff, er ist auch ein umweltfreundlicher Treibstoff für die Seeschifffahrt. Mit LNG sinken im Vergleich zu herkömmlichen Schiffstreibstoffen die Partikel und Schwefelemissionen um nahezu 100 %, die Stickstoffemissionen um 70 % und die Treibhausgasemissionen um 25 %. Aber auch im landseitigen Transportsektor findet LNG Anwendung. So können auch Lkws mit LNG betrieben werden - Vorteile sind auch hier verringerter Schadstoffausstoß sowie eine signifikante Lärmreduzierung.

Am Standort Brunsbüttel werden die verschiedenen Nutzungspotenziale von LNG ideal vereint. Die Lage an NOK und Elbe schafft beste Voraussetzungen. Zudem ist Brunsbüttel das größte zusammenhängende Industriegebiet Schleswig-Holsteins. Mit Konzernen wie Yara, Sasol und anderen großen Unternehmen sind Werke angesiedelt, die einen hohen Gasbedarf haben und für die LNG eine Alternative zu Pipelinegas darstellen könnte.

Brunsbüttel eignet sich als Regasifizierungsstandort und bietet zudem die Möglichkeit, direkt in das vorhandene GaspipelineNetz einzuspeisen. Der Brunsbütteler Elbe-Hafen verfügt über ausreichend Tiefgang für die Belieferung eines Terminals mit LNG-

Tankern und über sicherheitsrelevante Erfahrungen im Umgang mit flüssigen Energieträgern und Chemikalien. Auch gibt es ausreichend hafennahe Flächen.

LNG hat aber auch eine energiestrategische Komponente: Es macht Deutschland unabhängiger vom russischen Erdgasbezug. Die Ukraine-Krise hat gezeigt, wie wichtig das sein kann. Eine Standortprüfung eines deutschen LNG-Import-Terminals liegt deshalb im bundesdeutschen Interesse.

Die EU Kommission drängt mit ihrer neuen Energiestrategie auf verstärkte Nutzung des LNG-Potenzials und beklagt den Mangel an Terminals. Die Bundesregierung verhält sich hier für meinen Geschmack bislang zu zurückhaltend und sollte das Thema einer strategischen Gasreserve entschiedener als bisher verfolgen. Unsere europäischen Nachbarn sind hier ein ganzes Stück weiter.

Aus den genannten Gründen halte ich das Thema LNG für ein hoch interessantes Zukunftsthema für Brunsbüttel und damit auch für Schleswig Holstein. Im gegenwärtigen Stadium bedarf es vor allem politischer Unterstützung: Als Wirtschaftsminister führe ich zahlreiche Gespräche auf Ebene des Bundes, aber auch demnächst in Brüssel mit der Kommission. Auch mit einem potenziellen Investor hat es bereits Gespräche gegeben. Außerdem gewähren wir finanzielle Unterstützung für eine Potenzialanalyse. Diese soll kurzfristig in Auftrag gegeben werden. Das alles ist übrigens ein gutes Beispiel für angewandte Industriepolitik.

Die Trimodalität des Standortes Brunsbüttel ist ein wichtiger Faktor, der ihn als Logistik- und Wirtschaftsstandort attraktiv macht und Potenzial für die zukünftige Entwicklung bietet. Daran arbeiten wir kontinuierlich.

Zur Straßenanbindung: Der weitere Ausbau der B 5 von Itzehoe nach Wilster-West kommt. Für die restliche Strecke bis Brunsbüttel werden wir beim Bund weiter werben - Verkehrszahlen!

Wasserseitig brauchen wir Elbvertiefung und NOK-Ausbau.

Zur Schiene: Die DB AG ist sperrig, aber anlässlich eines Gesprächs von Ministerpräsident Torsten Albig mit Bahnchef Grube Anfang Mai haben wir wieder dafür geworben und klargestellt: Wenn es in Brunsbüttel sichtbare Zeichen für LNG-Transporte gibt - und diese werden kommen -, dann ist die

**(Minister Reinhard Meyer)**

Notwendigkeit zur Verbesserung der Schienenanbindung offensichtlich.

Zudem habe ich kürzlich Bundesverkehrsminister Dobrindt in einem Schreiben aufgefordert, die erforderliche Schienenanbindung unseres größten Industriestandorts in die Neuauflage des „Seehafen-Hinterland-Anbindungsprogramms“ aufzunehmen.

Noch ein Wort zum zweiten Antrag: Das Land und die Häfen in Kiel und Lübeck sowie der Gesamtverband der Schleswig-Holsteinischen Häfen reden schon seit Längerem gemeinsam über Themen wie Landstrom und LNG-Versorgung.

Der Dialog hat auch zu konkreten Ergebnissen geführt. Die Hansestadt Lübeck hat Ende letzten Jahres mit Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium einen EU-Förderantrag zur „Schaffung einer LNG-Infrastruktur/-Tankanlage im Lübecker Hafen“ gestellt. Gegenstand des Projekts ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung inklusive der Erwirkung einer Bau- und Betriebsgenehmigung auf dem Skandinavienkai.

In Kiel sind die Planungen für den Landstromanschluss an einem der Fährt terminals unter Begleitung des Wirtschaftsministeriums weit vorangeschritten. Ein Förderantrag für dieses Vorhaben liegt vor und wird derzeit geprüft. Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben und wird es voraussichtlich auch finanziell fördern.

Die im Antrag aufgestellte Forderung wird also bereits erfüllt, so dass ich die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, diesen Antrag für erledigt zu erklären, nur unterstützen kann.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordnete! Liebe Kollegen! Die wichtigsten LNG-Exporteure sind bislang Katar, Malaysia, Australien und mittelfristig auch die USA, die ja bekanntlich eine Vorreiterrolle in der Fracking-Technologie einnehmen.

Angesichts der Ukraine-Krise und des belasteten Verhältnisses zu Russland nehmen die Unsicherheiten in der langfristigen Gasversorgung eher zu. Mit dem Standort Brunsbüttel und dem dortigen Industriegebiet hat Schleswig-Holstein ein echtes Pfund in der Hinterhand. Brunsbüttel kann zukünftig eine wichtige Säule für die strategische Gasreserve für Deutschland spielen.

Herr Minister, Sie wissen, dass die Planungen für ein LNG-Terminal in Brunsbüttel auf drei Säulen stehen: die Versorgung der Seeschifffahrt mit LNG

als alternativer Treibstoff, die Versorgung der regionalen und überregionalen Industrie sowie die Bereitstellung einer bundesweiten alternativen Gasversorgung.

Namhafte Unternehmen mit einem sehr hohen Gasverbrauch sind dort ansässig. Prognosen haben ergeben, dass der Gasbedarf der Brunsbütteler Industrie in den nächsten Jahren zudem signifikant steigen wird. Daran wird deutlich, welche hohe Bedeutung die Gasversorgung für die Industrieunternehmen vor Ort hat.

Bei Thema LNG sind wir nach den ursprünglichen Diskussionen um einen LNG Terminal in Wilhelmshaven noch oder wieder in Stunde null. Bei Offshore ist der Zug an uns vorbeigefahren, beim LNG noch nicht. Aufgrund der Standortfaktoren ist Brunsbüttel der geeignete Standort für Deutschlands erstes LNG-Terminal. Am Schnittpunkt Elbe und Nord-Ostsee Kanal gelegen, bietet Brunsbüttel eine strategisch gute Lage, um die Seeschifffahrt mit LNG zu versorgen. Hinsichtlich der industriellen Versorgung sind potentielle Großabnehmer bereits ansässig. Eine europaweite Versorgung kann effizient über die Schienenanbindung erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Älteren unter Ihnen können sich noch erinnern. Brunsbüttel sollte mal Offshore-Standort werden. Passiert ist nichts außer der Produktion von heißer Luft und Bekenntnissen, wie wichtig doch die Westküste ist. Bei Offshore haben wir alle lange genug die Entwicklung zur Hebung der Wertschöpfung an der schleswig-holsteinischen Nordsee-Küste verschlafen. Diese neue Chance dürfen wir nicht wieder verschlafen. Auch wenn der aktuelle Bedarf in europäischer Allianz abzudecken wäre, steht die Perspektive für einen deutschen LNG-Terminal vor der „Tür“.

Anlässlich des Informationsabends am 26. März 2015 „Trimodale Verkehrsentwicklung im Untereleberaum“ konnte wieder Lippenbekenntnisse vernommen werden. An diesem Abend aber eher verhalten.

Ich fordere Sie auf, dass sich die Landesregierung erklärt und der Region die volle Unterstützung signalisiert. Diese Erklärung, dieses Signal für den Standort habe ich heute vermisst.

LNG ist kein unerheblicher Faktor in Zeiten der Umsetzung der Energiewende. Gas wird als Energieträger für die Verstromung und Wärmeerzeugung zunehmen, da die Diskussionen um dezentrale BHKW-Einsätze zunehmen.

(Jens-Christian Magnussen)

Brunsbüttel ist Industriestandort und war Energiestandort. Der Standort will Industrie- und Energiestandort bleiben um die im ChemCoast Park heute circa 4.000 direkt und rund 12.000 indirekte Arbeitsplätze zumindest zu erhalten. Ausschließlich Durchleitungsknoten für onshore und offshore kann nicht wirklich das Ziel sein - und ist nicht der CDU-Anspruch an einen Industrieraum.

Hier ist die Landesregierung durch bedingungslosen Einsatz gefordert und die Bestrebungen nachhaltig zu unterstützen, zumal nach „überschrittenem Zenit“ auf visionäre Inhalte und Projekte gesetzt wird.

Es müssen: erstens die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, zweitens Richtlinien und Grundsatzentscheidungen für Genehmigungsverfahren an den Standorten und den Transportwegen geschaffen werden, drittens einheitliche Sicherheitsstandards entwickelt werden, viertens Anreizprogramme für LNG-Anwendungen geschaffen werden - zum Beispiel Klimabonus. Fünftens müssen politische Willensbildung und Grundsatzentscheidungen Planungssicherheit vermitteln. Sechstens braucht es eine Bedarfsanalyse zu den Potentialen einer funktionierenden LNG Infrastruktur.

Als strategischer Standort der Schifffahrt ist Brunsbüttel als „Tankstelle“ im Zuge der Umsetzung der EURO-Abgasnormen TIER III ab 2021 von gehobener Bedeutung. Diese Landesregierung kann die Weichen stellen! Investitionen in neue strategische Energieträger sind Investitionen in die Zukunft, sind Investitionen in Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze, sind Investitionen in zukünftige Steuereinnahmen. Schleswig-Holstein könnte mit Weitblick industrielle Entwicklung und Standortmarketing betreiben.

Ich würde mich freuen, wenn wir LNG voranbringen und durch eine nachhaltige und konstruktive Dialogkultur und nicht ausschließlicher Ankündigungspolitik unseren Industriestandort stärken.

Wichtig an dieser Stelle zu erwähnen ist mir, dass die Multi-Purpose-Pier losgelöst der Entwicklung einer LNG Pier ist. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass dieses wichtige Thema im Wirtschaftsausschuss fachbezogen weiter diskutiert wird.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Vorweg vielen Dank an den Minister für den Bericht. Der Ausbau einer LNG (Liquified Natural Gas)-Struktur kann für den am Ener-

giestandort Brunsbüttel von erheblicher Bedeutung sein.

Rund zwei Dutzend LNG-Hafenstandorte in Europa kommen in der Entwicklung bisher nicht so richtig voran. Am Hafenstandort Wilhelmshafen gibt es bei hervorragender multimodaler Anbindung des Standortes und einer leistungsfähigen Gasleitung seit Jahrzehnten Planungen für LNG, die bisher nicht umgesetzt wurden.

Doch es gibt viele Gründe, warum LNG am Standort Brunsbüttel jetzt erfolgreich sein kann:

Die neue Ausrichtung der EU Energieaußenpolitik: Die EU und auch Deutschland sind in hohem Maß abhängig von Energieimporten. Bei Öl und Gas sind es in Europa circa 70 %. Das meiste Gas kommt per Pipeline aus Russland. Im Zuge der Ukraine-Krise ist nochmal sehr deutlich geworden, wie wichtig eine Diversifizierung in der Energieaußenpolitik ist. Über LNG wäre ein weltweiter Bezug von Flüssiggas auf dem Seeweg über den Brunsbütteler Hafen möglich.

Am Standort Brunsbüttel wäre neben einer Tanklagerung und dem Ausbau der Lagerung auch der Ausbau von Terminal und Bunkerstation möglich.

Die Lage am Schifffahrtsknotenpunkt in der Elbmündung und am Kanal würden die verschiedenen Optionen einer sich entwickelnden Infrastruktur für den Einsatz von LNG als Schiffstreibstoff eröffnen.

Die Schifffahrt in Nord- und Ostsee hat seit 2015 die niedrigen Schadstoffgrenzwerte des IMO Marpol Abkommen einzuhalten. LNG-Gas als Schiffstreibstoff heißt 100 % weniger Partikelemission, 100 % Schwefeldioxid-Reduktion, 70 % weniger Stickoxyde und 25 % weniger Klimagase.

Eine LNG-Struktur würde auch Reedereien den Impuls zur Umstellung auf diesen Treibstoff geben.

Die in Brunsbüttel ansässige Industrie hat einen hohen Bedarf an Gas für die Energie und die Verarbeitung in chemischen Prozessen. Hier würden nicht nur den Engpässen im jetzigen Erdgasleitungssystem in Brunsbüttel begegnet.

Der Raum Brunsbüttel ist ein Knotenpunkt für Offshore- und Onshore-Strom. Langfristig ergibt sich unter anderen Preis-Kosten-Strukturen dadurch an diesem Standort auch die Perspektive, LNG aus Windstrom erneuerbar herzustellen.

Brunsbüttel verfügt über multimodale Verkehrsanbindung: Die B 5 sichert den Transport und die Verteilung von Flüssiggas über Lkw. Hinzu kommt für den Lkw-Verkehr eine neue Fährverbindung im

**(Bernd Voß)**

Elbmündungsbereich von Brunsbüttel nach Cuxhaven. Von dort geht es staufrei Richtung Bremen und weiter Richtung Ruhrgebiet, Süddeutschland und Niederlande, hinzu kommt der Gleisanschluss direkt Richtung Hamburg.

Der Umgang mit Chemie und Gas ist vor Ort seit Jahrzehnten geübte Praxis. Entscheidend aber ist: Es gibt Unternehmerinnen und Unternehmer und Unternehmensabsprachen, die diese Entwicklung voranbringen können und wollen. Örtliche Kommunen, die diese Entwicklung voll tragen und über 12.000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt am Standort hängen.

Daraus ergeben sich die Herausforderungen, die zügig abgearbeitet werden müssen:

Die Bundesregierung muss sich stärker für eine LNG-Struktur in den Häfen der Nord- und Ostsee einsetzen und die dafür notwendigen politischen Beschlüsse fassen. Es muss mehr Planungssicherheit her.

Das über 10 Jahre währende „Herumgeeiere“ um die Umsetzung der Vorgaben für saubere Treibstoffe in der Schifffahrt in Nord- und Ostsee und deren Häfen darf nicht immer befeuert werden. Das verhindert schon seit Jahren die Entwicklung und Investition in neue Techniken und Treibstoffe bei Schiffsantrieben.

Es müssen zügig verbindliche Vorgaben für Genehmigungen und Sicherheitsstandards für Errichtung und Betrieb der LNG Anlagen erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Bahnanschluss erinnert eher an die Kaiserzeit. Wir haben auf unserem Grünen Landesparteitag am 09. und 10. Mai in Lübeck den einstimmigen Beschluss gefasst, dass für eine zügige Umsetzung einer besseren Anbindung von Brunsbüttel auch eine Infrastrukturgesellschaft für die Herrichtung und den Betrieb der Bahnstrecke nach Brunsbüttel unter Beteiligung des Landes geprüft werden muss. Es darf nicht sein, dass hier Entwicklungschancen für den Standort auf der Strecke bleiben.

Wir müssen diese Punkte auf der kommenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses dringend weiter beraten.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! LNG ist der Treibstoff der Zukunft. Mit der Minimierung der Schwefelgrenze in den Schiffsabgaben gewinnt das Thema LNG immer mehr an Fahrt.

Ein großer Vorteil von LNG ist das um das 600-fach geringere Volumen im Vergleich zum Erdgas. Dadurch ergeben sich Kostenvorteile bei Transport und Lagerung. Zudem hat LNG strategische Bedeutung durch Unabhängigkeit zum russischen Erdgas. Nicht ohne Grund entstehen um Deutschland herum LNG-Terminals. Nur hier tut sich leider noch sehr wenig. Deutschland sollte endlich umdenken und den Prozess beschleunigen.

Der Brunsbütteler Elbehafen wäre ein exzellenter LNG-Standort. Die zentrale Lage für Schiffe von und nach Hamburg, durch den Nord-Ostsee-Kanal sowie für Nord- und Ostsee ist optimal. In unmittelbarer Hafennähe gibt es zudem ausreichend Flächen für ein LNG-Terminal. Hinzu kommt, dass der Elbehafen über ausreichend Tiefgang verfügt und jahrelange Erfahrung mit dem Gasgeschäft hat. Das vorhandene Gaspipelinennetz kann nach erfolgter Regasifizierung genutzt werden. Aber auch flüssiges Gas lässt sich transportieren: zum einen durch Schiffe, zum Beispiel auch zur Versorgung der Häfen Hamburg, Cuxhaven und Bremerhaven - schließlich ist die Energieversorgung in Häfen ein wichtiges Thema für alle Häfen - , als auch per Bahn. Ein Kooperationspartner des Elbehafens hat spezielle Kesselwagons zur Schienenbeförderung entwickelt.

Der Hebel zum Erfolg ist die Industrie - und die ist in Brunsbüttel in Form des größten zusammenhängenden Industriegebietes Schleswig-Holsteins vorhanden. Die Unternehmen und Werke haben einen hohen Gasbedarf. LNG würde eine gute Alternative zu Pipelinegas darstellen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Brunsbüttel vereint optimal die verschiedenen Nutzungspotentiale.

Wo wir gerade bei der Industrie sind, will ich die Landesregierung ausnahmsweise einmal ausdrücklich loben. Die Ankündigung, im Wirtschaftsministerium ein Industriereferat zu schaffen und ein industriepolitisches Konzept vorzulegen, begrüße ich außerordentlich. Die FDP-Fraktion hatte schon vor einiger Zeit gefordert, dass es ein industriepolitisches Konzept geben muss. Nun hat die Regierung endlich diese Idee aufgegriffen. Dabei ist so ein Konzept längst überfällig. Gerade Brunsbüttel muss gestärkt werden. Es geht um den zügigen Ausbau der B 5, den Weiterbau der A 20, die Schienenverbindung und eben auch um eine sichere und bezahlbare Energieversorgung mit Strom und Gas.

Womit wir wieder beim möglichen LNG-Terminal sind: Ich freue mich über die Aussage von Wirt-

(**Oliver Kumbartzky**)

schaftsminister Meyer, das Thema ebenfalls voranbringen zu wollen. Die Erstellung einer Potentialanalyse ist ein erster richtiger und wichtiger Schritt.

Was ist nun noch vonnöten? Es muss von der Bundesregierung endlich eine Willensbildung und Positionierung pro LNG und damit zur Diversifizierung des Gasbezuges geben. Die Planungs- und Realisierungsprozesse sind von Behörden, Ministerien und der Politik zu unterstützen. Außerdem sind LNG-Infrastrukturprojekte zu priorisieren. Dann geht es darum, klare Richtlinien bei Genehmigungsverfahren zu entwickeln. Das gilt für Genehmigungen am Standort als auch für den Transport auf der Straße und der Schiene. Es bedarf zudem einheitlicher Sicherheitsstandards in Deutschland und Europa.

Die Bundesregierung muss nun im wahrsten Sinne des Wortes Gas geben.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Der Antrag der CDU zur zukunftsgerichteten Energieversorgung im Kieler und Lübecker Hafen wurde im Ausschuss behandelt und es gab dort unter anderem eine schriftliche Anhörung. Die Anhörung hat ergeben, dass man vonseiten der Hafенbetreiber bereits viel weiter ist als der Antragsteller. Soll heißen, die Prüfung einer zukunftsgerichteten Energieversorgung von Schiffen hat dort bereits vor Jahren angefangen und wurde zum Teil auch schon umgesetzt. Genannt sei hier die Landstromanbindung von Schiffen im Lübecker Hafen, die bereits in 2008 in Betrieb genommen wurde.

Seit Anfang 2010 dürfen Schiffe ab einer Liegezeit von zwei Stunden in den Häfen der EU keine Kraftstoffe mehr mit einem Schwefelgehalt von über 0,1 % verwenden. Nichtsdestotrotz stoßen die Dieselgeneratoren an Bord immer noch große Menge an Kohlen- und Schwefeldioxid, Stickoxide und Rußpartikel aus und verursachen Lärm. Zudem werden die Vorschriften für die Emission weiter verschärft.

Daher ist man sich durchaus im Klaren darüber ist, dass noch mehr getan werden kann und muss. Als Alternative zum Landstrom wieder in der Anhörung immer wieder auf die Verwendung von LNG - liquefied natural gas/verflüssigtes Erdgas - hingewiesen.

Der Energieträger LNG verursacht in Gegensatz zu den schiffseigenen Generatoren keine Schwefeldioxide oder Rußpartikel, und der Ausstoß von Stickoxiden und Kohlendioxid wird deutlich verringert.

Wir haben in Schleswig-Holstein bisher keinen Hafen, der LNG zur Energieversorgung von Schiffen nutzt. Jedoch haben wir im Ausschuss die Gelegenheit gehabt, uns über die LNG-Barke im Hamburger Hafen zu informieren. Dort haben Becker Marine Systems und AIDA Cruises mit weiteren Partner - wie sie selbst sagen - eine energieschonende und emissionsreduzierendere Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen während der Liegezeit im Hamburger Hafen entwickelt.

Die energetische Versorgung von Schiffen mit LNG ist also durchaus als praktikabel und umweltschonend - im Verhältnis zur bisherigen Selbstversorgung - einzustufen, es befindet sich aber immer noch in der Anlaufphase. Doch die Möglichkeiten, die LNG für die Schifffahrt und der energetischen Versorgung bietet, klingen durchaus vielversprechend.

Aber auch darüber hinaus, bietet LNG Möglichkeiten zur energetischen Versorgung. In Regionen, in denen es keine ausgedehnten Erdgasnetze gibt, wird LNG beispielsweise bereits als Energieträger eingesetzt. Das bedeutet, dass auch die Industrie das Flüssiggas für ihre Zwecke einsetzen kann. Diese Möglichkeit wird mittlerweile auch hier gesehen. Denn die Verflüssigung und der Transport sind aufgrund der technischen Weiterentwicklung konkurrenzfähig geworden. Wir haben es anscheinend mit einem zukunftssträchtigen Markt zu tun.

Deutschland weit gibt es bisher keinen Hafen, kein Terminal für den Import von flüssigem Erdgas. Dies haben auch Brunsbüttel Ports und VTG erkannt und engagieren sich daher für den Energieträger LNG. Brunsbüttel Ports treibt die Planungen für einen LNG-Terminal voran, und VTG entwickelt und baut Prototypen von Kesselwagen für den Transport. Der Standort Brunsbüttel bietet mit der entsprechenden Hafenanbindung und dem Gasterminal hierfür eine gute Ausgangsbasis.

So gut sich dies alles auch anhört, es sind noch viele Fragen offen. Neben der Infrastruktur - insbesondere der Schienenanbindung - gibt es auch genehmigungsrechtliche Fragen, die zu klären sind, denn, wie gesagt, es gibt bundesweit bisher keinen solchen Standort.

Aber es bietet sich für Brunsbüttel die Chance, diesen zukunftssträchtigen Energieträger bei uns in Schleswig-Holstein anzusiedeln. Dieser Möglichkeit sollten wir uns nicht berauben.

**Erklärung zur Abstimmung zu Protokoll  
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit  
vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2015**

Bericht des Petitionsausschusses  
Drucksache 18/2961

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Mit dem Bericht des Petitionsausschusses sind für mich folgende Petitionen nicht erledigt:

Der zutreffenden Petition gegen die automatische Erhöhung der Abgeordnetendiäten (L2120-18/970), welche die Piratenfraktion schon bei ihrer Einführung abgelehnt hat, wird nicht abgeholfen.

Dem sinnvollen Vorschlag, einen Online-Kleinanzeigenmarkt, wie vom Land Bremen angeboten, einzurichten (L2122-18/1081), wird nicht gefolgt.

Die Einführung eines ÖPNV-Sozialtickets für Sozialleistungsempfänger wird abgelehnt (L2123-18/816), obwohl seine Kosten durch Umlage auf die übrigen Nutzer oder durch eine Nahverkehrsabgabe gedeckt werden könnten.

Der Antrag, die berichteten Petitionen für erledigt zu erklären, findet deshalb nicht meine Zustimmung.